HISTORIA

ZEITSCHRIFT FÜR ALTE GESCHICHTE · REVUE D'HISTOIRE ANCIENNE · JOURNAL OF ANCIENT HISTORY · RIVISTA DI STORIA ANTICA

HERAUSGEGEBEN VON

HERMANN BENGTSON / WÜRZBURG · KARL STROHEKER / TÜBINGEN
GEROLD WALSER / BERN

BAND III · 1954 · HEFT 2



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

INHALT DES III. BANDES, HEFT 2

Abhandlungen

Miszellen

Redaktion: Prof. Dr. Hermann Bengtson, Würzburg, Scheffelstr. 5 II.
Prof. Dr. Karl Stroheker, Tübingen-Derendingen, Lindenstr. 52.
Prof. Dr. Gerold Walser, Bern, Engeriedweg 21.

Beiträge werden an die Herausgeber erbeten. Erwünscht sind Manuskripte in Schreibmaschinenschrift und einseitiger Beschriftung.

Die Herausgeber verpflichten sich nicht, unverlangte Manuskripte abzudrucken und Besprechungen unverlangter Rezensionsexemplare zu veröffentlichen.

Rezensionsexemplare erbitten wir an den Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden, Bahnhofstr. 39, mit dem Vermerk „Für die Zeitschrift Historia".

Der Verlag liefert den Verfassern 25 Sonderdrucke der Aufsätze, 15 Sonderdrucke der Besprechungen unentgeltlich. Bestellungen auf weitere Sonderdrucke gegen Berechnung bitten wir dem Verlag spätestens bei Übersendung der ersten Korrektur aufzugeben.

Erscheinungsweise: jährlich 4 Hefte zu je 8 Bogen (= 128 Seiten).

Bezugspreis: pro Heft im Abonnement DM 10.—, Einzelheft DM 12.—.

Herstellung: J. J. Augustin, Glückstadt i. Holst.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Printed in Germany

Gesamtherstellung J. J. Augustin in Glückstadt

ABHANDLUNGEN

AMPHIKTYONIE, EIDGENOSSENSCHAFT, SYMMACHIE

I. Zur Entwicklung der pyläisch-delphischen Amphiktyonie

I.

Wenn in der Überlieferung von Amphiktyonen die Rede ist, dann ist so gut wie ausschließlich die pyläisch-delphische Amphiktyonie[1] gemeint, ohne daß es eines erklärenden Zusatzes bedürfte, daß sie gemeint ist. Als terminus technicus zur Bezeichnung eines anderen sakralen Verbands wird das Wort bezw. ein davon abgeleitetes, soweit ich sehe, nur zweimal von Strabon verwendet, nämlich für den Verband von Onchestos (τὸ ἀμφικτυονικόν IX 412) und für den von Kalauria (ἀμφικτυνία VIII 374)[2]. Dazu kommt als Sonderfall die Bezeichnung ἀμφικτύονες für die athenischen bezw. athenischen und andrischen Kultbeamten, die mit der Verwaltung des delischen Heiligtums zu tun hatten. Auf sie soll gegen Ende dieses Abschnittes eingegangen werden.

Die pyläisch-delphische Amphiktyonie ist also die Amphiktyonie; die Bezeichnung erscheint kaum als Gattungsbegriff, sondern so gut wie immer als Name. Gewiß entspricht das ihrer Bedeutung, aber es ist trotzdem auffallend, daß nirgends eine allgemeine Definition im Sinne eines Gattungsbegriffes überliefert ist; die Lexikographen erklären nur speziell die pyläisch-delphische Amphiktyonie. Es ist deshalb wohl doch am Platz, die Frage zu stellen, ob die Bezeichnung Amphiktyonie von Haus aus überhaupt ein Gattungsbegriff ist oder ob sie als solcher nicht erst vom speziellen Fall der pyläisch-delphischen Amphiktyonie abgeleitet wurde, um einen terminus technicus zur Bezeichnung eines sakralen Verbandes zu Verfügung zu haben[3]. Sieht man von den delischen ἀμφικτύονες zunächst ab, so wird diese Bezeichnung als terminus technicus immerhin erst spät und nur singulär, eben bei Strabon, verwendet, wobei noch

[1] Die ältere Literatur zur pyläisch-delphischen Amphiktyonie bei H. Bürgel, Die pyläisch-delphische Amphiktyonie, München 1877, 13ff. und bei Cauer RE s. v. Amphiktyonia.

[2] Bei Pindar N VI 39 bedeutet ἀμφικτίονες m. E. nur „Umwohner, Nachbarn“, vgl. Cauer RE I 1906; bei Paus. IV 5,1 ist mit aller Wahrscheinlichkeit die pyläisch-delphische Amphiktyonie gemeint, vgl. Apparat und Kommentar in der Ausgabe von Hitzig-Blümner.

[3] Vgl. B. Keil bei Gercke-Norden III 369: „Von dieser Vereinigung von Stämmen ist der Name ἀμφικτιονία ursprünglich vielleicht allein geführt und erst später auf die gleichartigen Verbindungen übertragen worden.“

zu betonen ist, daß Strabon den Verband von Kalauria als „eine Art von Amphiktyonie" (ἀμφικτυονίατις) bezeichnet und daß er für den Verband von von Onchestos nicht direkt das Wort ἀμφικτυονία verwendet, sondern ἀμφικτυονικόν, wozu wohl σύνταγμα zu ergänzen ist[1].

Für die Verwendung des Wortes als Gattungsbegriff ist seine Schreibung mit i und die Gleichsetzung ἀμφικτίονες = Umwohner die Voraussetzung. Die Schreibung mit υ dominiert allerdings. Zu dieser Verschiedenheit äußert sich Androtion bei Pausanias X 8,1. Pausanias gibt an: καταστήσασθαι δὲ συνέδριον ἐνταῦθα Ἑλλήνων οἱ μὲν Ἀμφικτύονα τὸν Δευκαλίωνος νομίζουσιν καὶ ἀπὸ τούτου τοῖς συνελθοῦσι ἐπίκλησιν Ἀμφικτύονας γενέσθαι. Ἀνδροτίων δὲ ἐν τῇ Ἀτθίδι ἔφη συγγραφῇ ὡς τὸ ἐξ ἀρχῆς ἀφίκοντο εἰς Δελφοὺς παρὰ τῶν προσοικούντων συνεδρεύοντες, καὶ ὀνομασθῆναι μὲν ἀμφικτίονας, ἐννικῆσαι δὲ ἀνὰ χρόνον τὸ νῦν σφίσι ὄνομα. Nach Androtion war also die ältere Bezeichnung ἀμφικτίονες, unter der er offenbar περικτίονες = προσοικοῦντες versteht. Auf die Ursache dieses Wandels geht er nicht ein, ja, wenn er ἀμφικτύονες als einen anderen Namen bezeichnet, so hat er doch wohl ἀμφικτύονες nicht nur als eine andere Schreibung, sondern als anderen Namen betrachtet. Prüft man das Material, so stellt sich nicht heraus, daß ἀμφικτίονες der ältere und ἀμφικτύονες der jüngere Name war, sondern daß im Attischen die Schreibung mit υ überwiegt und bei den delischen ἀμφικτύονες konsequent durchgeführt wird, während im Delphisch-Böotischen bis etwa zur Mitte des 4. Jahrhunderts die *i*-Schreibung erscheint. In der Staatskunde von Busolt-Swoboda wird dementsprechend ἀμφικτύονες als jonisch-attische Namensform bezeichnet und bemerkt, daß man sich im älteren delphischen Sprachgebrauch der Form ἀμφικτίονες bediente (1280 A.1.). Aber die Verschiedenheit der Schreibung als Verschiedenheit des Dialekts zu deuten, macht Schwierigkeiten. Für die Zurückführung auf eine gemeinsame Wurzel ist das *v* keinesfalls sicher zu erklären[2]. Wie ich glaube, handelt es sich auch nicht um eine Verschiedenheit des Dialekts.

Androtion bezeichnet den Namen ἀμφικτίονες als den älteren, deutet ihn als „Umwohner" und bezeichnet Delphi als Gründungsort. Diese Ableitung und damit in Verbindung, die Ansicht, daß Delphi Gründungsort war, erscheint auch bei Anaximenes (FGrHist 72 F 2) und in dem in der Suda gebotenen Material: ἀπὸ τοῦ περιοίκους εἶναι τῶν Δελφῶν. Zu dieser Gruppe der Überlieferung gehört auch Strabon[3]. Auch er spricht für die Anfangszeit von den Nachbarn, bemerkt, daß man über die frühe Entwicklung nichts wisse, und schreibt die Ausgestaltung der Amphiktyonie dem Akrisios von Argos zu, wobei die ἔθνη mit dem πόλεις verwechselt werden. Dieser Gruppe steht eine andere gegenüber, die den Namen von dem Gründer Amphiktyon ableitet und die Ther-

[1] Vgl. Strabon IX 420: κατελύθη καὶ τοῦτο τὸ σύνταγμα (nämlich die pyläisch-delphische Amphiktyonie).

[2] Vgl. Boisacq, Dict. ét. 525, κτίζω und die dort angegebene Literatur; Busolt-Swoboda 1280 A. 1. [3] IX 420.

mopylen als Gründungsort betrachtet. Diese Überlieferung liegt zuerst bei Herodot (VII 200) vor, der berichtet, daß sich das Heiligtum des Amphiktyon in der Nähe des Heiligtums der Demeter von Anthela befand, dann bei Theopomp (FGrHist 115 F 63), im Marmor Parium (FGr Hist 239 F 5), bei Dionys H. (IV 25), Pausanias (X 8,1), im Scholion Eurip. Or. 1094 und in der Suda. Offenbar handelt es sich bei der ersten Gruppe um eine prodelphisch eingestellte Überlieferung, die den Anfang mit der Gründung an den Thermophylen nicht als älter gelten lassen wollte. Sie konnte dann auch nicht Amphiktyon als Gründer verwenden, denn er war eben mit den Thermopylen verbunden. So brauchte sie eine andere Deutung des Namens und die noch lebendige Erinnerung, daß die Amphiktyonie einmal lokal begrenzt war, sowie der ähnliche Klang von ἀμφικτύονες und ἀμφικτίονες legte die Schreibung mit *ι* und die Deutung ἀμφικτίονες = προσοικοῦντες nahe. Die Worte ἐννικῆσαι δὲ ἀνὰ χρόνον τὸ νῦν σφίσι ὄνομα (Andr.) deuten den Anspruch auf die Priorität der Gründung in Delphi an. Die gewisse Rivalität Delphi-Anthela kommt schließlich auch im Schol. Eurip. Or. 1094 zum Ausdruck. Hier gründet Amphiktyon an den Thermopylen eine Amphiktyonie, dann Akrisios eine solche in Delphi: κατὰ ζῆλον τοῦ ἀμφικτυονικοῦ συνεδρίου.

Nun hat allerdings die Amphiktyonie bekanntlich an der Verbindung mit Anthela festgehalten. Wenn also z. B. auf den amphiktyonischen Münzen, die nach dem 4. heiligen Krieg — sicher in Delphi — geprägt wurden, die *ι*-Schreibung erscheint[1], so steht dahinter keine offizielle Stellungnahme der Amphiktyonen für die Tradition, die Delphi als Gründungsort betrachtet. Das zeigt schon die Tatsache, daß diese Münzen gleichzeitig den Kopf der Demeter von Anthela tragen. Aber die Schreibung war sicher lokalen Instanzen überlassen, und bei ihnen kann die lokale, wohl von der delphischen Priesterschaft vertretene Überlieferung bestimmend gewesen sein. Das alles scheint mir doch dafür zu sprechen, daß ἀμφικτύονες die richtige Schreibung ist und daß dieses Wort nicht ἀμφικτίονες gleichgesetzt und als „Umwohner" verstanden werden darf. Dann muß das Wort wohl mit einem alten, echten Namen in Verbindung stehen.

2.

Mit der Deutung ἀμφικτίονες = προσοικοῦντες ist eo ipso die Vorstellung verbunden, daß die Amphiktyonie ursprünglich in ihrer Ausdehnung lokal begrenzt war. Aber nicht nur die prodelphisch eingestellte Überlieferungsgruppe vertritt diese Anschauung, sondern auch das Marmor Parium, das der anderen Gruppe (Ableitung von Amphiktyon) zugehört: Ἀμφικτύων .. συνῆγε τοὺς περὶ τὸ ἱερὸν οἰκοῦντας. Von einer Beteiligung von ἔθνη und einer Stimmenverteilung ist hier nicht die Rede, ja die der zitierten Stelle unmittelbar vorausgehenden Worte: ἐβασίλευσεν ἐν Θερμοπύλαις und das Wort συνάγειν, das

[1] Vgl. Head, Hist. num.[2] 341/2; F. R. Wüst, Philipp II. von Makedonien und Griechenland 346—338, München 1938, 161.

auch im Sinn von συνοικίζειν verwendet wird[1], würden durchaus die Annahme gestatten, daß die hier vorliegende Quelle die Gründung der Amphiktyonie durch Amphiktyon als etwas Ähnliches aufgefaßt hat, wie die Gründung eines lokalen Verbandes mit einem gemeinsamen Heiligtum und einem König an der Spitze, und zwar vermittels des Synoikismos. Auch die be iStrabon vorliegende Quelle, die allerdings Delphi, nicht die Thermopylen als Gründungsort betrachtet, hat den Anfang der Amphiktyonie nicht als eine überstaatliche Organisation betrachtet, denn sie schreibt die Stimmenverteilung erst dem Akrisios zu. Androtion spricht allerdings bereits für die Anfangszeit von den παρὰ τῶν προσοικούντων συνεδρεύοντες.

Die Frage ist also, ob die ursprünglich lokal begrenzte Amphiktyonie von Anfang an eine überstaatliche Organisation darstellte oder nicht, d. h. mit anderen Worten, ob die Mitgliedschaft ursprünglich unmittelbar persönlich war oder ob von vornherein nur ἔθνη Mitglieder waren. Für Ersteres sprechen verschiedene Argumente, deren wichtigstes die Existenz der von Äschines (III 124) erwähnten ἐκκλησία τῶν ἀμφικτυόνων ist: Bei den Frühjahrspyläen des Jahres 339 klagte Äschines die Amphissäer wegen Bebauung des heiligen Landes von Kirrha an. Die Klage fand den Beifall der anwesenden Amphiktyonen; noch am selben Abend rief der Herold die junge Mannschaft von Delphi, dazu Hieromnemonen und Pylagoren auf, am nächsten Tag in die Ebene von Kirrha zu ziehen und den Frevel zu rächen. So geschah es, man verschüttete den Hafen, verbrannte einige Häuser, mußte dann aber abziehen, als die Lokrer von Amphissa bewaffnet anrückten. Daraufhin wurde dann eine ἐκκλησία τῶν ἀμφικτυόνων einberufen. Äschines definiert sie wie folgt: ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν μὴ μόνον τοὺς πυλαγόρας καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσωσιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνελθόντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ. Daß Äschines es für notwendig hält, eine solche Erklärung zu geben, zeigt, daß der Zusammentritt einer solchen Ekklesie kaum bekannt war, daß sie also offenbar nur selten vorkam. Andererseits beweist die allgemein gehaltene Definition, daß es sich nicht um eine ad hoc getroffene Maßnahme handelt, sondern um eine bestehende Institution[2]. Bei dieser Ekklesie wurden dann Klagen gegen die Amphissäer vorgebracht und der Beschluß gefaßt (ψηφίζονται), eine Sondertagung der Hieromnemonen an den Thermopylen anzusetzen, die über die Bestrafung der Amphissäer beschließen sollte. Es ist klar, daß eine solche Ekklesie nur einen Bruchteil derer umfaßte, deren Stämme an der Amphiktyonie beteiligt waren, aber trotzdem erscheint sie als beschlußfähiges Organ und erteilt den Hieromnemonen Weisungen. Am besten verständllich wird das, wenn man sie als ein Relikt aus der Zeit auffaßt, als die Amphiktyonie noch lokal so begrenzt war, daß die Mitglieder persönlich erscheinen konnten. Dementsprechend wird man zu dem

[1] Vgl. Liddell-Scott s. v. συνάγειν.

[2] Zu dieser Ekklesie vgl. Busolt-Swoboda 1308; Kahrstedt, Griech. Staatsrecht I, 404; F. Wüst, Philipp II usw., 148.

Wort πυλαία, einer Adjektivbildung von πύλαι, das Substantiv ἐκκλησία oder ἀγορά zu ergänzen haben. Sophokles nennt die Pyläen Ἑλλάνων ἀγοραὶ πυλατίδες (Trach. 638/9, vgl. Hesych. s. v. πυλατ. ἀγοραί). Für die Ansicht, daß die Versammlung der Amphiktyonen sich ursprünglich aus den persönlich erschienen Mitgliedern zusammensetzte, spricht auch, daß nach der Angabe des Äschines alle Anwesenden zur Teilnahme an dieser Ekklesie berechtigt waren (τοὺς συνελθόντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ), also nicht nur die, deren Stämme an der Amphiktyonie beteiligt waren. Gewiß wäre die Ausscheidung der anderen praktisch kaum möglich gewesen und hätte der panhellenischen Bedeutung des Orakels Abbruch getan, aber die Beteiligung aller Anwesenden kann auch noch auf jene Zeit zurückgehen, als bei der lokal begrenzten Amphiktyonie mit der Anwesenheit von Nichtmitgliedern gar nicht zu rechnen war.

In die gleiche Richtung (persönliche Mitgliedschaft bei einem lokal begrenzten Verband) deutet auch die Tatsache, daß bei dem oben geschilderten Vorgehen der Amphiktyonen gegen die Amphissäer die Amphiktyonen von sich aus die Delphier aufbieten. Der Herold, also wohl der der Amphiktyonen, gibt einfach das Aufgebot der Amphiktyonen bekannt. Die Darstellung des Äschines gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Stadt Delphi dabei bemüht wurde. Natürlich hatten die delphischen Hieromnemonen der Beschlußfassung beigewohnt, aber der Beschluß wäre auch gegen ihre Stimme bindend gewesen, denn Beschlüsse des Amphiktyonenrats bedurften keiner Ratifizierung von Seiten der beteiligten Staaten, vielmehr drohte bei ihrer Nichtbefolgung der heilige Krieg[1]. Auch gerade das ist sehr bemerkenswert, zumal wenn man bedenkt, welche Rolle der Begriff der staatlichen Souveränität, der Autonomie, im politischen Denken der Griechen spielte. Auch diese Erscheinung wird eher verständlich, wenn man sie auf eine Zeit zurückführt, als die Amphiktyonie noch nicht eine überstaatliche Organisation war. Bei einer lokal begrenzten Amphiktyonie mit persönlicher Mitgliedschaft wäre eine Ekklesie kaum etwas anderes gewesen als eine Versammlung der Wehrfähigen. Pindar (P X, 8) spricht vom στρατὸς ἀμφικτιόνων und das Scholion erläutert ὄχλος καὶ σύνοδος. Ja, man kann auch in Erwägung ziehen, ob man in dem Hegemon der Amphiktyonen, ein Amt, das Philipp II. im 4. heiligen Krieg übertragen wurde (Dem. XVIII 143, 151), nicht den Nachfolger eines früheren Heerkönigs, ähnlich etwa dem Tagos der Thessaler, zu sehen hat. Immerhin wird ja der Gründer der Amphiktyonie, Amphiktyon, auch als König bezeichnet (Theopomp, Marmor Parium, Suda).

Es gibt auch einige Anzeichen, die dafür sprechen, daß die Amphiktyonie einmal die Rechtsprechung unmittelbar gegenüber dem Einzelnen wahrgenommen hat[2]. Zwar hat sie sich, als sie ein überstaatlicher Verband war, normaler-

[1] So war es z. B., als Athen mit der Anerkennung der Neuregelung des Jahres 346 zögerte; vgl. Wüst 40 u. A. 1.; siehe auch Bürgel 137ff.

[2] Vgl. hierzu Kahrstedt, Gr. Staatsrecht I 389ff.

weise bei Vergehen Einzelner an deren heimische Behörden gewandt, aber es werden einige Fälle überliefert, wo sie beim Versagen des betreffenden Staates den schuldigen Einzelnen unmittelbar belangt hat. Plutarch (aet. gr. 59, 304 E-F) berichtet, daß sie einige Megareer wegen eines Vergehens gegen eine Festgesandtschaft, die nach Delphi unterwegs war, zum Tod oder zur Verbannung verurteilte, als sich die Megareer infolge innerer Wirren um diese Verfehlungen nicht kümmerten. Ein ähnliches Beispiel gehört auch wieder in die Zeit des 4. heiligen Krieges. Damals haben die Amphiktyonen, als sie ihren sog. ersten Feldzug gegen die Amphissäer unternahmen, die einzelnen Schuldigen selbst verbannt und Unschuldige zurückgerufen, eine Maßnahme, die die Amphissäer gleich darauf wieder rückgängig machten[1]. Dann haben wir die Nachricht, daß Philipp II. und Alexander einzelne Griechen, die sich ihrer Politik entgegenstellten, zwangen, vor den Amphiktyonen Rechenschaft zu geben (Paus. VII 10, 10). Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist zwar bestritten worden[2], aber Demosthenes (XVIII 322; vgl. Äsch. III 161) spricht eindeutig von ἀμφικτυονικαὶ δίκαι, die ihm drohten. Gewiß spielt hier die Frage herein, ob die Amphiktyonie als eine Art Gerichtshof beim Korinthischen Bund fungierte, aber die Erscheinung liegt doch auf der gleichen Linie, und es ist nicht wahrscheinlich, daß Philipp damit eine völlige Neuerung eingeführt hat. Was die persönliche Mitgliedschaft betrifft, so kann man in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß Philipp als Einzelner in die Amphiktyonie eintrat, wenn dabei auch sicherlich die Tatsache eine Rolle spielte, daß die Makedonen mit Ausnahme des Königshauses nicht oder zumindest nicht allgemein als Griechen anerkannt waren und deshalb nicht als Stamm aufgenommen werden konnten.

Folgt man der hier vorgetragenen Hypothese, daß bei der lokal begrenzten Amphiktyonie die Mitglieder sich persönlich versammelten, unmittelbar aufgeboten und unmittelbar bei Vergehen belangt wurden, dann ist es schwer vorstellbar, daß ein solcher Verband einen lediglich sakralen Charakter trug, denn ein solcher hätte doch mit diesen Funktionen mit der politischen Organisation der um die Thermophylen ansässigen Bevölkerung in Kollision geraten müssen. Ich glaube deshalb, daß die Amphiktyonen ursprüglich eine Art Stammververband waren, wobei beim Gebrauch des Begriffes „Stamm“ nicht ohne weiteres ethnische und sprachliche Einheit vorausgesetzt werden soll. Dieser Stamm müßte dann einen Namen getragen haben, der irgendwie mit dem Amphiktyonennamen zusammenhing. Bei den Namen der Phylen von Thurioi erscheint er in einer Reihe mit den Namen von Stämmen und Staaten (Diod. XII 11,3), und offenbar ist diese amphiktyonische Phyle für Kolonisten aus der Gegend am malischen Meerbusen vorgesehen gewesen[3]. Hiermit stimmt überein, daß bei Stephanos (s. v. Malieus) Amphiktyon als Vater des Malos, des Eponyms der Malier, bezeichnet wird. Amphiktyon erscheint damit als Stamm-

[1] Äsch. III 129; Wüst, 152. [2] Kaerst Rh. M. 1897, 524; Wilcken SBBA 1929, 307 A. 1.
[3] Busolt, Gr. G. III[2] 533 A. 3.

vater der am malischen Meerbusen sitzenden Bevölkerung. Bei der Entwicklung zur überstaatlichen Organisation wäre dann der alte Name beibehalten worden als eine Art Gemeinschaftsname für diesen nunmehr überstaatlichen sakralen Verband. Was wir sonst über die Entwicklung von Gemeinschaftsnamen wissen, schließt diese Möglichkeit wohl nicht aus.

3.

Seit die Verhältnisse der pyläisch-delphischen Amphiktyonie im helleren Licht der Geschichte vor uns liegen, bestand sie aus 12 Stämmen. Jeder Stamm verfügte über 2 Stimmen, die die Hieromnemonen vertraten (Schol. Dem. XVIII 149). Deren Zahl betrug also 12 mal 2. Hieromnemonen sind „Merker", die im Dienst eines Heiligtums stehen[1]. Für ihre Funktionen kann man an Opfer, Abgaben, Rechnungsführung denken, und solche Aufgaben haben ja auch zu den Befugnissen der amphiktyonischen Hieromnemonen gehört. Neben ihnen stehen die Pylagoren, deren Athen drei hatte, sonst kennen wir die Zahlen nicht. Da sie, wenigstens in Athen, gewählt, die Hieromnemonen hingegen gelost wurden, haben erstere wohl die größere politische Bedeutung gehabt.

Die Zahl der Hieromnemonen ist bis auf die Zeit des Augustus unverändert beibehalten worden. Vielleicht ist die Stimmzahl 2 für einen Stamm durch Doppelung entstanden, um die Vertretung der peloponnesischen und mittelgriechischen Dorier, der Athener und Euböer, sowie der ozolischen und hypoknemidischen Lokrer zu erleichtern[2]. Stimmenmäßig kamen vor allem die Dorier und Joner dabei nach wie vor schlecht weg, denn prozentmäßig blieb ihr Anteil ja unverändert. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß Dorier und Joner ja Stämme von ganz anderer Größenordnung sind als etwa Doloper und Perrhäber. Die Sache ist also so, daß die Verteilung der Stimmen die Größe und Bedeutung der Stämme nicht berücksichtigt, und daß die Hieromnemonen die Stimmen vertreten, obwohl die Pylagoren die größere politische Bedeutung haben. Dazu kommt, daß gar nicht die Zuteilung an den bestimmten Stamm als das Wesentliche erscheint, sondern die Beibehaltung der Zwölfzahl. Libanios (inv. in Äsch. 43) sagt, es sei besser gewesen „die Zahl" wäre nicht voll gewesen, als daß man sie auf so üble Weise, nämlich mit der Aufnahme Philipps II., voll machte: πόσῳ βέλτιον ἐνδεῖν τινος τὸν ἀριθμὸν ἢ κακῶς ἀναπληροῦν. Tatsächlich erscheint ja bei der Neuregelung des Jahres 346 die Beibehaltung der Zwölfzahl gegenüber der Zuteilung der Stimmen als das Primäre. Sieht man von der Aufnahme Philipps, für den die zwei Stimmen durch den Ausschluß der Phoker frei wurden, ab, weil das ja immerhin etwas Besonders ist, so hat man aber auch keine Bedenken gehabt, den Dolopern und Perrhäbern je eine Stimme zu nehmen, sie damit zu einem Stamm zusammenzulegen, und diese Stimmen Delphi zu geben, das damit auch als neuer „Stamm" erscheint[3]. Für das Fest-

[1] Vgl. Bürgel 109 A. 3; RE VIII 2, 1490ff. s. v. Hieromnemones.

[2] Busolt-Swoboda 1304.

[3] Vgl. Wüst, 18.

halten an der Zwölfzahl kann man auch auf den ablehnenden Bescheid hinweisen, der dem Gesuch der Messenier und Megalopoliten um Aufnahme im Jahre 345 gegeben wurde. Trotzdem Philipp an guten Beziehungen zu beiden Staaten gelegen war und trotzdem er sich bereits damals den bestimmenden Einfluß in der Amphiktyonie gesichert hatte, wurden sie abgewiesen. Es standen eben keine Stimmen zur Verfügung[1].

Das alles deutet darauf, daß es sich bei der Zwölfzahl um etwas Altes handelte, von dem man eben nicht abgehen wollte. Nimmt man nun an, daß diese Zahl dadurch bestimmt war, daß sich eben die als Mitglieder überlieferten 12 Stämme bei der Gründung zusammenschlossen, dann ergeben sich Schwierigkeiten. Einmal spricht die nicht nur von der prodelphischen Überlieferung vertretene Ansicht dagegen, daß die Amphiktyonie lokal begrenzt war. Konnte man etwa die Athener oder Thessaler als „Umwohner" bezeichnen? Zweitens müßte man annehmen, daß bei einer solchen Gründung die Dorier tatsächlich als ein Stamm vertreten waren und in dieser Hinsicht gemeinsam handelnd in Erscheinung traten, ebenso die Joner. Wie soll man sich das vorstellen? Ich nehme deshalb an, daß die Zwölfzahl daher stammt, daß die usprüglich lokal begrenzte, nicht überstaatliche Amphiktyonie — wie ich glaube, eine Art Stammverband — 12 Hieromnemonen hatte und daß man dann beim Übergang zur überstaatlichen Organisation diese Zahl beibehielt, weil es sich eben um Kultbeamte handelte und man daran nichts ändern wollte. Damit ist nicht gesagt, daß bei dieser Umwandlung die 12 Stämme, die uns als Mitglieder für die Zeit vor 346 überliefert werden, alle beteiligt waren. Es kann durchaus einmal ein Stamm ausgeschieden, durch einen anderen ersetzt oder zusammengelegt worden sein.

Für die Ansicht, daß die Hieromnemonen ursprünglich Kultbeamten der lokalen, nicht überstaatlichen Amphiktyonie waren, spricht schließlich auch die allgemeine Überlegung, daß es wohl kaum ein Heiligtum gibt, das von Anfang an von den Vertretern einer überstaatlichen Organisation verwaltet wird und nicht von lokalen Beamten, zumal in der Frühzeit. Wo wir sonst von Hieromnemonen hören, sind es auch niemals Vertreter von Stämmen oder Staaten, sondern Funktionäre eines Staates. Erwähnt werden zwar auch Hieromnemonen beim Verband von Kalauria (IG IV 842, 2. Jahrhundert), aber ob sie die Vertreter der beteiligten Gemeinden waren, wissen wir nicht[2].

Vielleicht ist gleichzeitig mit dieser Umwandlung der Hieromnemonen von lokalen Beamten zu Vertretern einer überstaatlichen Organisation sakralen Charakters die Einsetzung der Pylagoren verbunden gewesen. Ihre Bezeichnung Pyl-agoren gestattet wohl die Vermutung, daß sie die Funktionen der ursprünglichen ἀγορὰ τῶν ἀμφικτυόνων übernahmen, und daß infolge davon diese bedeutungslos wurde und nur noch selten in der oben erwähnten Form stattfand.

[1] SIG³ 224; Wüst, 25.

[2] Vgl. R. XVI 1491 s. v. Hieromnemones.

4.

Die vier Hieromnemonen der Hera sind in Argos aus den 4 Pylen, die 10 Hieropoioi in Athen aus den 10 Pylen gewählt worden[1]. Die beiden Beispiele zeigen, daß es eine Bestellung von Kultbeamten nach der personellen Gliederung des betreffenden Staatswesens gegeben hat und das ist ja auch sehr naheliegend. Wenn die ursprüngliche nichtüberstaatliche Amphiktyone 12 oder vielleicht auch 12 mal 2 Hieromnemonen hatte, dann besteht also die Möglichkeit, daß dieser Verband eine personelle Gliederung in 12 Teile hatte.

Die Zwölfzahl tritt nun bekanntlich beim Verband der jonischen Städte in Kleinasien in Erscheinung, der im Panionien seinen Mittelpunkt hatte[2]. Herodot (I 145/6) berichtet, daß die Joner nach seiner Ansicht deshalb 12 Städte gründeten und weitere nicht aufnehmen wollten, weil sie schon im Peloponnes, in Achaia, in 12 Teile eingeteilt waren. Diese Gliederung hätten dann die Achäer übernommen. Dann zählt er die 12 μέρεα der Achäer auf, indem er 12 Städte in Achaia nennt, und fährt dann weiter: ταῦτα δυώδεκα μέρεα νῦν Ἀχαιῶν ἐστι καὶ τότε γε Ἰώνων ἦν. Τούτων δὴ εἵνεκα καὶ Ἴωνες δυώδεκα πόλιας ἐποιήσαντο. Unmittelbar darauf folgt der Satz: ἐπεὶ ὥς γέ τι μᾶλλον οὗτοι Ἴωνές εἰσιν τῶν ἄλλων Ἰώνων. . μωρίη πολλὴ λέγειν. „Denn daß diese etwa in irgendeiner Hinsicht mehr Joner gewesen seien als die übrigen Joner, das zu behaupten ist große Torheit". Als Beweis für diese Torheit weist er dann darauf hin, daß mit den Jonern in Kleinasien Elemente der verschiedendsten Stämme vermischt seien. Herodot bietet also zuerst eine Erklärung dafür, warum die Joner 12 Städte in Kleinasien gründeren und weitere nicht aufnehmen wollten: sie hatten bereits in Achaia 12 μέρεα. Das ist seine Ansicht (μοι δοκέουσι), wahrscheinlich hat es also auch noch eine andere Erklärung gegeben. Unmittelbar anschließend polemisiert er gegen das bessere Jonertum mit dem Hinweis auf die Vermischung. Dieser Zusammenhang ist m. E. nur verständlich, wenn man von Seiten der kleinasiatischen Joner auf das Festhalten an der Zwölfzahl als Beweis für das bessere Jonertum hinwies, und wahrscheinlich haben die Joner dafür eine andere Erklärung gehabt als die, die Herodot bietet.

Daß diese Zwölfereinteilung als etwas Altjonisches gegolten hat, zeigt auch die Überlieferung über die attische Dodekapolis. Selbst wenn diese Angabe, in der im Einzelnen sicher gutes Material steckt, eine Dublette zum Zwölferverband der kleinasiatischen Joner darstellt, setzt das voraus, daß man eine solche Zwölfereinteilung für etwas Altjonisches hielt. Wenn man sie Kodros zuschrieb, dann war sie auch für Attika uralt. Immerhin hat nun ja aber die Zwölfzahl in Attika tatsächlich insofern eine Rolle gespielt, als die vier alten Phylen in 3 Trittyen eingeteilt waren, es deren also 12 gab[3].

[1] RE XVI 1490; 1585/6.

[2] Siehe H. Bengtson, Philol. 1937, 130; F. Altheim, Der Ursprung der Etrusker, 69ff.

[3] Arist. Ἀθ. πολ. 8,3. Das Material zu diesem Problem bei Hommel, RE VII A, 330 s. v. Trittyes. Siehe auch Ferguson, The Athenian Law Code and the Old Attic Trittyes, in

Wenn das der Fall ist und die Zwölfzahl der amphiktyonischen Stämme auf eine personelle Zwölfergliederung des ursprünglichen, nicht-überstaatlichen

Classical Studies pres. to Eduard Capps, 1936, 144ff. Die Scholiasten und Lexikographen (siehe Rose frgm 385 = Kenyon, Arist. res. publ. frgm 3) bieten durchweg die Gleichsetzung dieser Trittyen mit Phratrien, nur teilweise die Gleichsetzung mit Phratrien und ἔθνη. Was unter den ἔθνη zu verstehen ist, ergibt sich aus Pollux VIII 111. Er sagt: τὸ μέρος ἐκαλεῖτο τριττὺς καὶ ἔθνος καὶ φρατρία und gleich darauf: τρία δ' ἦν τὰ ἔθνη πάλαι εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοί. Die Einteilung in Eupatriden, Geomoren und Demiurgen wurde Theseus zugeschrieben (Plut. Theseus 25): ἔτι δὲ μᾶλλον αὐξῆσαι τὴν πόλιν βουλόμενος ἐκάλει πάντας ἐπὶ τοῖς ἴσοις.... πρῶτος ἀποκρίνας χωρὶς εὐπατρίδας, καὶ γεωμόρους καὶ δημιουργούς .... τοῖς ἄλλοις πολίταις ὥσπερ εἰς ἴσον κατέστησε.

Diese Maßnahme hat Aristoteles sozusagen als ersten Schritt zur Demokratie betrachtet: πρῶτος ἀπέκλινε πρὸς τὸν ὄχλον, ὡς 'Αριστοτέλης φησίν, καὶ ἀφῆκε τὸ μοναρχεῖν (Kap. 25). Die Antwort auf die Frage, warum Th. das tat und was unter dem Begriff ἐπὶ τοῖς ἴσοις zu verstehen ist, gibt eine Stelle aus Kapitel 24: τοῖς δυνατοῖς ἀβασίλευτον πολιτείαν προτείνων καὶ δημοκρατίαν αὐτῷ μόνον ἄρχοντι πολέμου καὶ νόμων φύλακι χρησομένην, τῶν δ' ἄλλων παρέξουσαν ἅπασιν ἰσομοιρίαν. Dazu Herakl. Ep. 1: Θησεὺς δὲ ἐκήρυξε καὶ συνεβίβασε τούτους ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ μοίρᾳ; Kombiniert man die Angabe über die demokratische Tendenz des Theseus, die Einteilung in Eupatriden, Geomoren und Demiurgen und die ἰσομοιρία, dann führt das zu dem Schluß, daß Aristoteles dem Theseus die Schaffung der 12 Trittyen zugeschrieben hat und muß man annehmen, daß jeweils eine Trittye von den Eupatriden, eine von den Geomoren und eine von den Demiurgen gebildet war. So hatten die drei Gruppen in den Phylen das gleiche μέρος d. h. die ἰσομοιρία. Das war also nach Aristoteles die τάξις ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη, die πρώτη μετάστασις πολιτείας ('Αθ. πολ. 41). Vielleicht wurde mit dem Opfer, das die 4 φυλοβασιλεῖς und die Trittys der Λευκοτάνιαι am 15. Hekatombaion, also am Vortag der Synoikienfeier, brachten, die Gründung der Trittyen durch Theseus gefeiert (vgl. J. H. Oliver, Hesperia 1935, 21, dazu Ferguson aao). Nach Plut. Theseus 25 sah Theseus für die Eupatriden unter anderem die Aufgabe vor: γινώσκειν τὰ θεῖα .. καὶ .. εἶναι ... ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς. Darnach könnte die Trittys der Λευκοτάνιαι von Eupatriden gebildet gewesen sein. Wenn Aristoteles dann diese Trittyen Phratrien gleichgesetzt hat, dann kann er darunter kaum gentilizische Phratrien verstanden haben. So hat also, wie ich glaube, Aristoteles die Trittyen gedeutet, aber eine solche Entstehung ist für die Frühzeit doch wohl undenkbar. Sie existierten nur noch als Relikt (vgl. Ferguson 155 A. 50) und können im Lauf der Entwicklung solchen Veränderungen unterworfen gewesen sein, daß Rückschlüsse aus ihrer Form auf ihre Entstehung nur auf dem Wege verfassungsgeschichtlicher Spekulationen möglich war. Übrigens sieht auch Platon in den Gesetzen für seinen Staat δώδεκα μέρη vor, die die lokale und personelle Gliederung abgeben sollen (745b und d).

Die Annahme, daß eine irgendwie geartete Zwölfgliederung etwas Altjonisches war, scheint mir auch eine notwendige Voraussetzung für die von Altheim (Der Ursprung der Etrusker, 1950, 69ff.; vgl. die Stellungnahme von H. Bengtson bei Kornemann, Röm. Gesch. II³ 492) vertretene Ansicht zu sein, daß der jonische Zwölfstädtebund das Vorbild für den etruskischen Zwölfstädtebund war. Es ist wenig wahrscheinlich, daß ein Volk, das sich auf die Wanderung begeben hat, nur deshalb in der neuen Heimat einen Bund von 12 Städten gründet, weil es in der alten Heimat einen Verband kennen gelernt hatte, bei dem eben durch die zufällige Entwicklung 12 Städte beteiligt waren. Eher anzunehmen ist doch, daß die Etrusker in der alten Heimat eine personelle Zwölfgliederung hatten, der eben die 12 populi entsprechen, und daß sie deshalb in der neuen Heimat ihren Zwölferbund gründeten. Wenn sie diese Zwölfergliederung von den Jonern in Kleinasien über-

Amphiktyonenverbandes zurückgeht, dann kann man die Frage stellen, ob bei diesem Amphiktyonenverband das jonische Element mit seiner Zwölfereinteilung dominierte oder dessen Angehörige überhaupt Joner waren. Ist in Böotien einmal Jonisch gesprochen worden, dann wird man es kaum als ausgeschlossen betrachten können, daß Joner auch einmal in der Gegend am malischen Meerbusen saßen. Sie müßten dann wohl durch die Äoler von dort verdrängt worden sein. Das Datum, das die Parische Marmorchronik für die Gründung durch Amphiktyon angibt, 1521/20, ist dann, ganz grob genommen, gar nicht so abwegig. Immerhin sollte man diese Angabe der antiken Chronographie, die die Gründung der Amphiktyonie einige Jahrhunderte vor die Zeit der dorischen Wanderung setzt, nicht einfach ignorieren[1].

Die Verdrängung oder Zerschlagung des ursprünglichen stammesartigen Amphiktyonenverbands muß man dann wohl als Voraussetzung für die überstaatliche Entwicklung auffassen. Wenn die Zwölfzahl dabei übernommen wurde, kann dazwischen keine lange Zeitspanne liegen, und man muß dann annehmen, daß die Umwandlung in eine überstaatliche Organisation schon in vordorischer Zeit stattfand. Wenn der Historiker Antipater von Magnesia, den Speusipp in einem Schreiben an Philipp II. von Makedonien diesem empfahl, zu berichten wußte, daß Apoll die Phlegyer und Herakles die Dryoper ihrer Stimmen in der Amphiktyonie beraubte[2], dann war das — in die antike Chronologie umgesetzt — vor der Rückkehr der Herakliden, in der sich eine Erinnerung an die Einwanderung der Dorier spiegelt. Ich halte es für nicht ausge-

nommen hatten, dann muß man annehmen, daß diese als eine Art Stammesverband in Kleinasien gesiedelt hatten, der zwar seiner Zusammensetzung nach nicht rein jonisch war oder blieb, bei dem aber die Zwölferzahl als Dominante herrschte. Für eine stammesmäßige Besiedlung spricht ja schließlich auch die Existenz des βασιλεὺς τῶν Ἰώνων (vgl. Bengtson aao). Weiter muß man annehmen, daß dieser Verband eine erhebliche politische Ausstrahlung hatte, wenn seine Form die Etrusker beeinflußte, und schließlich müßte man, wenn man an die Übernahme einer personellen Gliederung denkt, wohl zeitlich erheblich höher hinaufgehen als Altheim. Siedelten aber die Joner in Form von einer Art Stammstaat oder Stammverband, nicht zunächst in einzelnen Poleis, und hatte dieser Verband eine erhebliche Ausstrahlungskraft, dann drängt sich einem der Gedanke an das Ahhiavareich auf, von dem wir nun wissen, daß es kein Stadtstaat war. — Übrigens ist auch die Parallele zwischen den für Attika überlieferten 12 ἔθνη (vgl. oben) und den 12 populi auffallend. Ob populus indogermanisch oder etruskisch ist, ist unsicher. Vgl. die Lit. bei E. Meyer, Römischer Staat und Staatsgedanke, 1948, 421.

[1] Zur grundsätzlichen Einstellung gegenüber der antiken Chronographie vgl. die Bemerkungen von W. Otto, HZ 163, 1941, 312.

[2] Speusipps Brief an König Philipp, 8: Ἐπειδὴ δὲ καὶ περὶ τῶν Ἀμφικτυονικῶν πραγμάτων δῆλος εἶ σπουδάζων, ἐβουλήθην σοι φράσαι μῦθον παρ' Ἀντιπάτρου, τίνα τρόπον πρῶτον οἱ Ἀμφικτύονες συνέστησαν, καὶ πῶς, ὄντες Ἀμφικτύονες, Φλεγύαι μὲν ὑπ' Ἀπόλλωνος, Δρύοπες δ' ὑφ' Ἡρακλέους, Κρισαῖοι δ' ὑπὸ τῶν Ἀμφικτυόνων ἀνῃρέθησαν. Οὗτοι γὰρ πάντες Ἀμφικτύονες γενόμενοι τῶν ψήφων ἀφῃρέθησαν, ἕτεροι δὲ τὰς τούτων ψήφους λαβόντες τῆς τῶν Ἀμφικτυόνων συντελείας μετέσχον.

schlossen, daß hinter diesen Angaben eine Erinnerung an frühere Auseinandersetzungen der Amphiktyonen steht[1].

5.

Wenn eingangs darauf hingewiesen wurde, daß die von Strabon verwendeten Bezeichnungen für die Verbände von Onchestos und Kalauria wohl erst spät vom speziellen Fall der pyläisch-delphischen Amphiktyonie abgeleitet wurden, so gilt es jetzt noch zu den delischen Amphiktyonen Stellung zu nehmen, denn sie sind immerhin schon für das Jahr 410/9 belegt (Tod 85). Die Inschriften (Tod 85; IG II² 1634; Tod 125) nennen entweder jeweils 4 athenische oder 5 athenische und 5 andrische Amphiktyonen. Die Frage ist, ob diese Bezeichnung und ihre Verwendung sowie das, was wir sonst über die Geschichte von Delos wissen, es gestatten, von einer delischen „Amphiktyonie" zu sprechen, wenn man unter Amphiktyonie als Gattungsbegriff einen sakralen Verband versteht, bei dem eine bestimmte Zahl von Stämmen oder Staaten Mitglieder sind und durch Vertreter eine Organisation bilden, die sakrale Aufgaben durchführen und überwachen.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß zwar die Kultbeamten als Amphiktyonen bezeichnet werden, daß aber niemals von Mitgliedern oder einem Verband als Amphiktyonen bezw. Amphiktyonie die Rede ist und daß auch nirgends zahlenmäßig oder namentlich Mitgliedstaaten genannt werden. Wenn Thukydides (III 104) in seinem Überblick über die delische Geschichte berichtet: ἦν δέ ποτε καὶ τὸ πάλαι μεγάλη ξύνοδος ἐς τὴν Δῆλον τῶν Ἰώνων τε καὶ περιοικούντων νησιωτῶν, dann besagt dieser Wortlaut nur, daß Joner und Bewohner der benachbarten Inseln zu einem Fest auf der Insel zusammenkamen, und wenn es weiter berichtet: χορούς τε ἀνῆγον αἱ πόλεις, so heißt das nur, daß die benachbarten Städte zu dieser Feier Chöre schickten. In dem Besuch eines

[1] Nach Diodor IV 37,1 führte Herakles den Feldzug gegen die Dryoper zusammen mit den Maliern, tötete den König der Dryoper, vertrieb diese und gab ihr Land den Maliern. Wenn man das zusammen mit der Speusippstelle deuten will, wäre damals der Sitz der Amphiktyonen noch an den Thermopylen gewesen. Als terminus post quem für die Verlegung des Sitzes nach Delphi kann man vielleicht das Ende des „hochheiligen Krisa" (Ilias B 520) in Erwägung ziehen. Ausgrabungen haben gezeigt, daß es nicht mit dem am Meer gelegenen Kirrha identisch ist und daß es in der nachmykenischen Zeit bis zur byzantinischen nicht mehr besiedelt war. Vgl. die Literatur bei M. Serdi, La prima guerra sacra, Riv. fil. class. 1953, 320. — Nach Antoninus Liberalis (vgl. RE XI 1662 s. v. Kraugallidai) hieß der Sohn des Dryops Kragaleus. Mit ihm hat K. O. Müller (Die Dorier I 44, vgl. RE V 1747 s. v. Dryoper) die bei Äschines III 107 erwähnten Kraugaliden in Verbindung gebracht. Gegen sie und die Κιρραῖοι, γένη παρανομώτατα, richtete sich nach Äschines der heilige Krieg gegen Kirrha. Aber wenn die Dryoper bereits von Herakles vertrieben waren, kann es zur Zeit des heiligen Krieges gegen Kirrha in Phokis nicht gut ein γένος der Kraugaliden gegeben haben. Wahrscheinlich ist also die Angabe über die Kragalliden bei Äschines aus der Überlieferung über den Krieg gegen die Dryoper in die Überlieferung über den Krieg gegen Kirrha hineingeraten.

Festes durch Einzelne und in der Absendung von Festgesandtschaften und Chören kann man aber keinen Beweis für die Existenz einer ,,Amphiktyonie" im oben definierten Sinn sehen. Festgesandtschaften sind schließlich auch zu anderen Festen geschickt worden, die mit einer Amphiktyonie nichts zu tun hatten. Was die Geschichte von Delos weiter betrifft, so haben Peisistratos und Polykrates die Insel unter ihren Einfluß zu bringen versucht (Herod. I 64; Thuk. III 104). Dann, 478/7, wurde Delos der Sitz der Bundeskasse des Seebundes und die Hellenotamiai hatten dort ihre Zusammenkünfte, wobei übrigens schon in deren Bezeichnung zum Ausdruck kommt, daß sie nichts mit der Verwaltung des Heiligtums zu tun hatten. Sicherlich hatte es eine gewisse programmatische Bedeutung, daß man die Kasse an diesem den Jonern heiligen Ort deponierte, aber die Überlieferung bietet keinen Anhaltspunkt dafür, daß damit die Erneuerung einer ,,Amphiktyonie" verbunden war[1], oder daß etwa gar die Vertreter der Seebündner ursprünglich die Bezeichnung Amphiktyonen getragen hätten[2]. Auch die spätere Verlegung der Kasse nach Athen spricht dagegen, denn man müßte dann erwarten, daß auch später die Seebündner am kultischen Mittelpunkt der erneuerten ,,Amphiktyonie" zusammenkamen, und das war nicht der Fall.

Dann bleibt noch die Bezeichnung der Kultbeamten als Amphiktyonen. Wer aus ihr auf die Existenz einer früheren ,,Amphiktyonie" schließen will, der steht vor der Frage, warum außer athenischen ausgerechnet nur solche von Andros genannt werden. Würden überhaupt nur athenische erwähnt, dann könnte man annehmen, daß die Herrschaft Athens die Amphiktyonen der übrigen Mitglieder verdrängte, so aber nicht. Ich glaube deshalb, daß die Amphiktyonen von Athen und Andros irgendwie auf spezielle Beziehungen der beiden Staaten zu Delos zurückzuführen sind, ohne allerdings klären zu können, welcher Art diese waren und warum die Kultbeamten diesen Namen trugen[3]. Nur soviel kann man sagen, daß die Bezeichnung Amphiktyonen im Sinne von ,,Umwohner" für Kultbeamte unverständlich wäre.

[1] So mit Recht Highby, The Erythrae Decree, Klio 36. Beih., 1936, 11ff.; anders Laidlaw, A history of Delos, 1933, 63. [2] Cauer RE IV 2,2476 s. v. Delos.

[3] Auf eine, freilich durchaus hypothetische Möglichkeit möchte ich hinweisen: Herodot (IV 33) berichtet, daß die Hyperboreer Gaben in Weizengarben gewickelt nach Delos schickten. Ursprünglich hätten sie zwei Mädchen und 5 Begleiter, die περιφορέες (hierzu Nilsson, Gr. Rel. I 517/8 und die dort angegebene Literatur) mitgeschickt; als diese nicht zurückkehrten, hätten sie die Nachbarn gebeten, die Gaben weiterzugeben. Auf griechischem Boden hätten sie zuerst die Dodonäer in Empfang genommen, dann seien sie zum malischen Meerbusen gebracht worden, von da nach Euböa, von Euböa unter Auslassung von Andros nach Tenos und schließlich von Tenos nach Delos. Athen und Andros erscheinen also auf dieser Route nicht, und die attische Tradition, daß die Gaben von Prasiai an der attischen Ostküste nach Delos gebracht wurden, ist ohne Zweifel jünger. Ob vielleicht die 5 athenischen und die 5 andrischen Amphiktyonen ursprünglich eine Art Aequivalent zu den 5 περιφορέες darstellten? Allerdings zeitweilig hat Athen ja auch nur 4 geschickt und Andros keine.

6.

Zum Schluß dieses Abschnittes muß noch auf den Amphiktyoneneid eingegangen werden, der bei Äschines (II 115) überliefert ist. Der Eid bezw. die hier vorliegende Fassung stammt aus einer Zeit, als bereits Delphi der Sitz der Amphiktyonie war, denn es ist von dem Gott d. h. von Apoll die Rede. Zweitens stammt er aus einer Zeit, als die Polis die Staatsform war, denn er bestimmt, daß keine amphiktyonische Polis zerstört oder vom fließenden Wasser abgeschnitten werden dürfe. Swoboda (Staatskunde 1294) ist allerdings anderer Ansicht, wenn er meint, daß in dem Eid als Übeltäter ein Stamm oder ein Zweig eines solchen ins Auge gefaßt werde. Er kommt zu dieser Ansicht, weil er die Worte ἔνορκον ἦν . . . ἐάν τις ταῦτα παραβῇ, στρατεύσειν ἐπὶ τοῦτον καὶ τὰς πόλεις ἀναστήσειν übersetzt: sie verpflichteten sich „seine Städte zu vernichten“. Ob diese Übersetzung zutreffend ist, scheint mir sehr fraglich. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß Siedlungen im Bereich eines Stammstaates als Poleis bezeichnet werden, denn schließlich werden ja z. B. auch die Periökenstädte in Lakedämonien so genannt (Busolt-Swoboda 637), aber bei der Beendigung des 3. heiligen Krieges ist eine solche Zerstörung bei den Phokern nicht vorgenommen worden. Außerdem kann man nicht erwarten, daß für jede mögliche Verfehlung diese radikale Höchststrafe ohne Rücksicht auf die Schwere des Falls generell festgesetzt wurde[1]. Vor allem aber muß man berücksichtigen, daß das Wort ἀνιστάναι auch heißen kann „zum Krieg aufbieten“ (Belege bei Liddell-Scott). Für diese Übersetzung spricht der Zusammenhang und die Antwort auf die Frage, wer denn diesen Eid leistete bezw. zu leisten hatte. Man wird ihn kaum als „Gründungseid“ auffassen können, denn er enthält keinen Passus, der auf den Vorgang einer Gründung Bezug nimmt, sondern es scheint sich um einen Eid zu handeln, den die bereits bestehende (überstaatliche) Amphiktyonie verlangte. Wahrscheinlich handelt es sich auch nicht um einen Eid, der in alter Zeit einmal geschworen wurde, denn sonst würde Äschines seine Abschrift kaum ganz selbstverständlich vorlesen. So glaube ich, daß es sich um den Eid handelt, den die amphiktyonischen Vertreter zu leisten hatten, wenn sie ihr Amt antraten. Sie mußten schwören, die Poleis zum Krieg aufzubieten, wenn einer sich gegen die Amphiktyonie verging: στρατεῦσαι καὶ ἀναστήσειν τὰς πόλεις. Wenn der Eid aus der Zeit stammt, zu der die Polis die Staatsform war, dann ist er bezw. sind die auf Polis bezugnehmenden Partien relativ jung.

Bei der überstaatlichen Amphiktyonie erscheint nicht der Begriff der „Partei“, wie dies bei der ältesten Form der Symmachie und bei der bis Anfang des 4. Jahrhunderts üblichen Eirene der Fall ist. Ihre Mitglieder, die untereinander alle in der gleichen Beziehung stehen, bilden ein Kollektivum. Die logische Konsequenz eines kollektiven Verbandes ist der Begriff der Sanktionen gegen

[1] Die Zerstörung von Kirrha haben die Amphiktyonen erst auf Weisung des Orakels vorgenommen (Äsch. III 108ff.).

Verstöße oder Bedrohungen von Seiten eines Teilnehmers oder einer außenstehenden Macht. Eine solche Sanktion enthält der Eid (vgl. oben). Hampl (Staatsverträge 1ff.) hat im Hinblick darauf „die Abmachungen, durch welche noch in hocharchaischer Zeit die delphische Amphiktyonie ins Leben gerufen wurde" (s. 4) als eine Art „Urtyp" für die κοινή-εἰρήνη-Verträge des 4. Jahrhunderts, was ihre rechtliche Grundstruktur betrifft, bezeichnet.

II. Zur Eidgenossenschaft der Hellenen

1.

Wenn wir die Vereinigung der Griechen, die sich im Herbst 481 gegen die Perser zusammenschlossen, als „Eidgenossenschaft" bezeichnen, folgen wir dem Beispiel von Herodot (VII 148) und von Thukydides (II 72, III 63/4). Diese Bezeichnung (συνωμόται, ξυνομόσαντες) schließt eo ipso die Voraussetzung in sich, daß die Teilnehmer untereinander gegenseitig verbündet waren. Wenn Herodot (VII 145) den Abschluß der Vereinbarung mit den Worten διδόντων σφίσι λόγον καὶ πίστιν wiedergibt, dann kann das σφίσι nichts anderes bedeuten als σφίσι ἀλλήλοις d. h. „gegenseitig". Das ist gegenüber der bis dahin und zunächst auch noch darnach üblichen Form der Symmachie etwas Neues, denn diese ist nur in der Lage, zwei Partner miteinander zu verbinden und kennt dementsprechend auch nicht den Begriff des direkten Beitritts eines dritten Partners zu einem bestehenden Bündnis, wie H. Schäfer gezeigt hat[1]. Die Eidgenossenschaft kennt ihn hingegen. Herodot gebraucht hierfür die Formulierung τοὺς ἄλλους νησιώτας . . . ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποιήσαντο (IX 106). Sie klingt schwerfällig und vielleicht deutet das darauf hin, daß sie erst neu hatte geprägt werden müssen. Daß man die Form der Eidgenossenschaft gegenüber der üblichen Form der Symmachie als etwas Besonderes aufgefaßt hat, zeigt auch ihre Bezeichnung als „Kampfgenossenschaft (ὁμαιχμίη) bei Herodot (VII 145 VIII 140) und Thukydides (I 18,3; III 58,4), denn beide gebrauchen die Bezeichnung nur für die Eidgenossenschaft[2]. Daß z. B. Herodot sie auch als Symmachie (VII 148; vgl. IX 91) und einmal als συμμαχικόν (s. oben) bezeichnet, ist kein Gegenargument, denn schließlich war das Wort Symmachie eben die Bezeichnung für ein Bündnis.

Stellt man die Frage, wie man auf diese neue Form gekommen ist, dann ist es naheliegend, an das Vorbild der Amphiktyonie zu denken, denn wie aus dem oben Gesagten erhellt, stellt auch die Eidgenossenschaft, ihrer Struktur nach betrachtet, einen kollektiven Verband dar. Auch hier stehen sich nicht zwei vertragschließende Parteien gegenüber, und auch hier erscheint der Begriff der Sanktion. Als einige griechische Staaten den Gesandten des Großkönigs Wasser

[1] Staatsform und Politik, 1937, 70.ff, 77

[2] B. Keil, Eirene, SB Leipzig 1916, 6 A. 1. VIII 140 α wird auf die E. G. angespielt.

und Erde als Zeichen der Unterwerfung gaben, schwuren die Eidgenossen: ὅσοι τῷ Πέρσῃ ἔδοσαν σφέας αὐτοὺς Ἕλληνες ἐόντες, μὴ ἀναγκασθέντες, καταστάντων σφι εὖ τῶν πραγμάτων, τούτους δεκατεῦσαι τῷ ἐν Δελφοῖσι θεῷ.[1] Unter den Staaten, gegen die sich dieser Schwur richtet, nennt Herodot auch die Böoter, aber sie können damals, als der Schwur geleistet wurde, kaum schon offiziell Wasser und Erde gegeben und infolgedessen mit dem Schwur belegt worden sein, denn immerhin zog später Leonidas ein Kontigent der Thebaner heran, weil man sie des Medismos verdächtigte und sehen wollte, ob sie die Hilfe offen verweigerten. Also galt diese Sanktionsandrohung auch für die Zukunft und wird sich wahrscheinlich gegen Mitglieder wie gegen Nichtmitglieder der Eidgenossenschaft gerichtet haben.

Noch deutlicher auf die Amphiktyonie als Vorbild deutet eine andere Tatsache: Nach der Schlacht bei Pataeae errichteten die Eidgenossen in Plataeae dem Zeus Eleutherios einen Altar, stifteten das Fest der Eleutheria, erklärten das neue Heiligtum als ἄσυλος und ἱερός und garantierten der Stadt Delphi als Sitz des Heiligtums die Autonomie für den Fall, daß sie zu Unrecht oder zum Zweck der Knechtung angegriffen würde[2]. Plataeae hat damit einen ähnlichen status erhalten wie ihn Delphi wohl seit seinem Ausscheiden aus dem Phokischen Bund hatte und wie er später im Frieden des Jahres 421 ausdrücklich festgelegt wurde (Thuk. V 18, 1—2)[3]. Die Eidgenossen hatten damit einen Kult, ein Fest und in Plataeae eine Art Sitz wie die Amphiktyonen in Delphi.

Aber noch auf etwas gilt es hinzuweisen: Gegenüber der üblichen Form der Symmachie war es ganz ungewöhnlich, daß der Verpflichtung der Eidgenossen ἐμμενέειν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι (Herod. IX 106) keine zeitliche Grenze gesetzt war, es sei denn, man hätte in der ebenfalls ganz ungewöhnlichen Verpflichtung gegen einen speziellen Gegner (συνωμόται ἐπὶ τῷ Πέρσῃ Herod. VII 148)[4] eine Art Zweckfrist gesehen d. h. eine Vernichtung des Perserkönigs oder einen Frieden nach der siegreichen Abwehr als Beendigung des Vertragsverhältnisses betrachtet. Aber das ist wohl wenig wahrscheinlich. Die Verpflich-

[1] Herodot VII 132, vgl. Bürgel 230; Zum Begriff des δεκατεύειν siehe Wilamowitz, SBBA 1927, 164.

[2] Thuk. II 71; Plut. Arist. 20/21. Nach Plutarch stellte Aristides den Antrag für die Einrichtung der Eleutheria und die Autonomieerklärung von Plataeae und beantragte weiter, die Probuloi (vgl. unten) sollten jährlich in Plataeae zusammenkommen und es solle eine Streitmacht von 10000 Hopliten, 1000 Reitern und 100 Schiffen für den Krieg gegen die Barbaren bereitstehen. Aristides erscheint hier als Organisator, wie er als Organisator des Seebundes galt. Was die Angabe über die Tagungen der Probulen und die Streitmacht betrifft, so ist sie verdächtig, weil sie als eine Vorwegnahme des Korinthischen Bundes erscheint (vgl. Bengtson Gr. G. 165 u. A. 1.). Man muß dann annehmen, daß später die Eidgenossenschaft bewußt als Vorläuferin des Korinthischen Bundes hingestellt worden ist. Auf den Korinthischen Bund deutet auch das κοινὸν συνέδριον, bei dem angeblich die Spartaner den Themistokles anklagten (Plut. Them. 23; Diod. XI 55).

[3] Vgl. Busolt-Swoboda 1295 u. A. 5.

[4] A. Heuß, Stadt und Herrscher des Hellenismus, 1937,9.

tung μὴ ἀποστήσεσθαι und die fehlende zeitliche Begrenzung erscheinen auch beim Seebund (vgl. unten S. 150). Seine Mitglieder haben zwar nach dem Abschluß des Kalliasfriedens versucht, sich ihren aus den Verträgen erwachsenden Verpflichtungen, nämlich der Zahlung des Phoros zu entziehen, aber das beweist nicht, daß sie die Verträge überhaupt als erledigt ansahen. Sonst sind der Kalliasfriede und der Epilykosvertrag die einzigen zeitlich nicht befristeten Verträge im 5. Jahrhundert, unbefristete Symmachie- und Friedensverträge sind erst im 4. Jahrhundert üblich[1]. Deshalb mag bei diesen beiden vertraglichen Abmachungen der Einfluß des Vertragswesens im Osten für das Fehlen der zeitlichen Befristung verantwortlich sein[2]; für die Eidgenossenschaft (und den Seebund) wird man das aber kaum annehmen wollen. Vielleicht kann man auch hier an das Vorbild der Amphiktyonie denken, denn ihr ist eine zeitliche Befristung fremd.

Möglich ist allerdings auch noch ein Einfluß von anderer Seite, auf den die Bezeichnung Probulos und die Verwendung dieses Wortes führt: Herodot bezeichnet damit die gewählten Vertreter der eidgenössischen Mitgliedstaaten, die auf dem Isthmos zusammenkamen und später offenbar durch den Rat der Strategen ersetzt wurden, als die Feindseligkeiten ausbrachen[3], und zweitens die Vertreter der jonischen Städte, die sich am Panjonion versammelten, als gegen Ende des jonischen Aufstandes das persische Heer gegen Milet vorrückte (VI 7). Außer in diesen beiden Fällen werden Vertreter bei einem zwischenstaatlichen Verband nie als Probulen bezeichnet. Hier an einen Zusammenhang zu denken, liegt umso näher, als Athen einerseits die jonischen Aufständischen unterstützt hatte, andrerseits bei der Gründung der Eidgenossenschaft eine maßgebliche Rolle spielte. Herodot erwähnt die jonischen Probuloi erst bei der oben genannten Gelegenheit, aber man darf annehmen, daß sie schon vorher existierten und das κοινὸν τῶν Ἰώνων bildeten, von dem Herodot berichtet (V 109), daß es nach Kypern Hilfe schickte. Da Herodot mit dem Wort κοινόν sonst nur einen Staat bezw. dessen Regierung bezeichnet[4], kann man vermuten, daß diese Probuloi mehr waren als lediglich Delegierte, d. h. daß sie mit besonderen Vollmachten ausgestattet waren. Soweit sonst Probuloi erwähnt werden, erscheinen sie nur in der innerstaatlichen Sphäre, und die übliche Bezeichnung für Delegierte-Gesandte war das Wort ἄγγελος. So bezeichnet Hero-

[1] Vgl. P. Graetzel, De pactionum inter graecas civitates factarum ad bellum pacemque pertinentium ratione, Diss. Halle, 1885,28. u. 61. Ob die Verträge Athens mit Rhegion und Leontinoi, die 433/2 erneuert wurden (Tod 57 u. 58) auf ewige Zeit geschlossen waren (Meritt, Class. Quart. 1946,85), scheint mir zweifelhaft.

[2] Vgl. etwa Schwahn RE IV A 1107ff., s. v. Symmachia.

[3] VII 172 — Themistokles war Probulos (Plut. Them. 6) u. dann Stratege (Herod. VIII 58/9), vgl. Busolt Gr. G. II² 667 u. A. 1. Daß die Probulen neben den Strategen weiter fungierten, ist nicht anzunehmen, da diese Zeit eine Trennung von militärischer und politischer Führung noch nicht kennt.

[4] Vgl. I 67; V 85; VIII 135; IX 117; ferner III 80; 156; VI 50.

dot (V 91) die Vertreter der spartanischen Bundesgenossen[1] und auch die Vertreter der Joner, die nach der Niederwerfung des Aufstandes nach Sardes entboten wurden (VI 42). Wenn diese jonischen Probulen besonders bevollmächtigt waren und wenn sie das Vorbild für die eidgenössischen Probulen waren, dann spricht das für die Vermutung von Hampl (47 A. 1.), daß letztere Beschlüsse „im Namen der Hellenen als solcher" faßten. Dabei muß man übrigens noch betonen, daß auch beim Verband der kleinasistischen Joner kein Gegenüberstehen von zwei Parteien erkennbar ist, auch nicht für die Zeit des jonischen Aufstandes[2].

2.

Nach Herodot (VII 145) war der erste Beschluß, den die Probulen nach der Gründung der Eidgenossenschaft faßten: καταλλάσασθαι τάς τε ἔχθρας καὶ τοὺς κατ' ἀλλήλους ἐόντας πολέμους, „die Feinschaften und die gegenwärtig untereinander bestehenden Kriege beizulegen". Nach Plutarch (Them. 6) geht dieser Beschluß auf Themistokles zurück. Er habe beantragt, die Kriege unter den Griechen beizulegen und die Städte miteinander zu versöhnen, nachdem er sie überredet hatte, die Feindschaften wegen des Krieges aufzuschieben. Hier ist einerseits die Rede von „beilegen" und „aussöhnen" (καταλῦσαι, διαλλάξαι), andrerseits von „aufschieben" der Feindschaften (ἀναβαλέσθαι), Begriffe, die sich an sich ausschließen, denn die Beilegung eines Krieges und die Aussöhnung kann man kaum als ein Aufschieben betrachten. Schließlich ist ja auch kaum zu erwarten, daß ein Staat, der mit einem anderen einen Streit oder Krieg hatte, sich bedroht fühlte und mit einer Niederlage rechnen mußte, bereit war, bei der Eidgenossenschaft alles aufs Spiel zu setzen, um sich darnach seinem früheren Gegner wieder gegenüber zu sehen. Man kann also nicht annehmen, daß die Kriege lediglich aufgeschoben wurden und Herodot berichtet davon ja auch nichts. Abgesehen davon war es ja auch eine Selbstverständlichkeit, daß die Teilnehmer der Eidgenossenschaft während des Krieges nicht untereinander kämpfen konnten. Die Konflikte wurden also tatsächlich auf Beschluß der Probulen beigelegt. Da bei diesem Beschluß nicht nur die streitenden Parteien, sondern die Gesamtheit der Probulen beteiligt waren, wurden die am Konflikt nicht beteiligten eidgenössischen Staaten eine Art Mitkontrahenten bei der Beilegung des Konflikts zwischen den beiden streitenden Parteien, zumal wenn die Probulen diesen Beschluß im Namen der Hellenen als solcher faßten.

Nun fährt Herodot unmittelbar nach der Angabe, daß man beschloß, die gegenwärtigen Kriege untereinander beizulegen, wie folgt weiter: ἦσαν δὲ πρός

[1] Vgl. Kahrstedt, Gr. Staatsrecht I 269.

[2] Die Aufständischen haben bekanntlich auch Münzen geprägt, die sich nach dem Münzstandard von Chios richteten; vgl. P. Gardner, The coinage of the Jonian Revolt, JHS. 1911, 151 ff. Auch das ist für die übliche Symmachie ungewöhnlich.

τινας καὶ ἄλλους ἐγκεκρημένοι, ὁ δὲ ὢν μέγιστος Ἀθηναίοισί τε καὶ Αἰγινήτῃσι: es waren aber darunter auch Kriege gegen andere, von denen der größte der zwischen Athen und Ägina war. Das Wort ἄλλους kann hier nur als Gegenbegriff zu κατ' ἀλλήλους verstanden werden. Man muß dann annehmen, daß die Probulen auch zu der Beilegung solcher Konflikte aufforderten, die zwischen Mitgliedern der Eidgenossenschaft und solchen Staaten, die ihr noch nicht angehörten, bestanden. Dann ist Ägina nicht beim Abschluß der Eidgenossenschaft beteiligt gewesen, sondern erst nach der Beilegung seines Konflikts mit Athen beigetreten. Für die hier vorgetragene Ansicht sprechen die späteren Verhandlungen mit Argos: Argos wird zum Beitritt zur Eidgenossenschaft aufgefordert und verlangt als Vorbedingung den Abschluß eines dreißigjährigen Friedens mit Sparta. Dieses ist bereit darüber zu verhandeln, doch führt die Frage des Oberbefehls zum Scheitern der Verhandlungen (VII 148ff)[1]. Für die an der Eidgenossenschaft nicht beteiligten Staaten war ein Beschluß der Probulen nicht bindend, sondern nur eine Aufforderung.

Anders war es bei der Beilegung von Konflikten unter eidgenössischen Staaten (vgl. oben). So ist dieser Beschluß der Eidgenossen und seine Durchführung der erste Fall, bei dem eine Mehrheit von Staaten, die untereinander in einem vertraglichen Verhältnis stehen, sich bei der Regelung eines Konfliktes zwischen einzelnen Mitgliedern beteiligen, bei dem sie selbst nicht beteiligt sind.

3.

Im sogenannten dritten messenischen Krieg wandte sich Sparta an die Eidgenossen bezw. einige von ihnen mit der Bitte um Hilfe. Athen und Plataeae entsprachen dieser Bitte (Thuk. I 102; III 54,5)[2]; nach der Zurücksendung seiner Truppen kündigte Athen Sparta gegenüber die Eidgenossenschaft auf. Man hat also auch nach der Abwehr des persischen Angriffs sie als weiter bestehend betrachtet. Sie hat ohne Zweifel noch für eine ganze Reihe von Jahren verhindert, daß auch solche Staaten, die dem Seebund nicht angehörten, vertragliche Beziehungen zu Persien aufnahmen[3], und schließlich hat Perikles mit seinem Kongreßplan auf sie zurückgegriffen[4].

[1] Wenn die Gesamtheit der Eidgenossen eine Art Mitkontrahenten bei den Vereinbarungen waren, durch die die einzelnen Konflikte beigelegt wurden, dann hängt es vielleicht damit zusammen, daß Sparta im dreißigjährigen Frieden mit Athen für Ägina die Autonomie ausbedang (Thuk. I 67,2).

[2] Hampl, Staatsverträge 71, meint, hierzu habe eine vertragliche Verpflichtung bestanden. Aber hatte sie einen Sinn, wenn die Eidgenossen im Kampf gegen die Perser standen und dadurch ihre Truppen gebunden waren? Ich glaube eher, daß die Spartaner der Helotengefahr dadurch zu begegnen suchten, daß sie eine außergewöhnlich große Zahl Heloten mitnahmen, als sie zur Schlacht bei Plataeae ausrückten. Nach Herodot IX 28/9 sieben Heloten auf einen Spartiaten, sonst normalerweise nur einen. Vgl. Beloch Gr. G. II²2, 78.

[3] Judeich, Griechische Politik und persische Politik, Hermes 1923, 1ff.

[4] Plut. Perikles 17.

Perikles stellte folgenden Antrag: Alle Griechen, wo immer in Europa und Asien sie wohnten, kleine wie große Städte, sollten aufgefordert werden, Leute nach Athen zu schicken, die beraten sollten über die von den Persern verbrannten hellenischen Heiligtümer und über die Opfer, die die Griechen zum Dank für die Rettung Griechenlands gelobt hatten und ihnen schuldig seien, ferner über das Meer, daß alle es ohne Furcht befahren und den Frieden halten könnten. Zu diesem Zweck sollten 20 Männer ausgeschickt werden. Fünf zu den Jonern und Doriern in Asien und auf den Inseln von Lesbos bis Rhodos, fünf nach dem Hellespont und Thrakien bis Byzanz, fünf nach Böotien, Phokis und dem Peloponnes und von hier aus durch das Gebiet der Lokrer bis nach Akarnanien und Ambrakia, fünf schließlich über Euböa zu den Ötäern, zum malischen Meerbusen, den phtiotischen Achäern und zu den Thessalern. Sie sollten die Griechen überreden, an den Beratungen zum Zwecke des Friedens und des gemeinsamen Handelns teilzunehmen. Der Plan scheiterte an der Ablehnung Spartas.

Der erste Punkt dieses Plans, Beratung über die von den Persern verbrannten Heiligtümer, ist vor dem Baubeginn des Parthenon am besten verständlich[1]. Aber wenn man die Frage beantworten will, was das einen panhellenischen Kongreß anging, dann muß man wohl jener Angabe Glauben schenken, daß die Eidgenossen beschlossen hatten, die Ruinen als Erinnerungsmal an die Gottlosigkeit der Barbaren liegenzulassen[2]. Auf die Eidgenossenschaft nimmt ja auch der zweite Programmpunkt, Beratung über die Opfer, die die Griechen gelobt hatten, Bezug. Es wird sich dabei um den Kult des Zeus Eleutherios und das Fest der Eleutheria handeln. Eine unmittelbare politische Bedeutung hatte der dritte Programmpunkt, zu beraten περὶ θαλάττης, ὅπως πλέωσι πάντες ἀδεῶς καὶ τὴν εἰρήνην ἄγωσιν. Es handelt sich hier nicht um einen Vorschlag zum Abschluß eines Friedens, sondern nur um die Beratung über einen Programmpunkt zum Zweck des Friedens: ἐπ' εἰρήνῃ καὶ κοινοπραγίᾳ τῆς Ἑλλάδος. Gemeint war damit wohl ein Abkommen über das Verbot von Seeraub und Kaperei[3]. Das war ein panhellenisches Problem. Auch der Korinthische Bund ent-

[1] Über die Zeit des Plans siehe Bengtson, Gr. G. 196 A. 4 und die dort angegebene Literatur.

[2] Die Angabe steht in dem bei Lykurg Leokr. 80 und Diod. XI 29 vorliegenden Eide, den die Eidgenossen unmittelbar vor der Schlacht bei Plataeae geschworen haben sollen. Ich halte diesen Eid nicht für echt, doch kann schließlich eine gute Angabe hineingearbeitet worden sein. Auch Cicero de re publ. III 9,15 und Paus. X 35,2 bietet diese Nachricht. Vgl. Tod 204 und die dortigen Ausführungen.

[3] Hampl, Staatsverträge 7, meint, die in Asien und Europa liegenden Staaten der Hellenen sollten sich verpflichten, „sich künftig auf dem Meer unbehelligt zu lassen", es sollte „im Bereich der Hellenen des Mutterlandes und Asiens der Zustand eines allgemeinen Seefriedens hergestellt werden". Ich weiß nicht, ob Hampl dabei auch an das Verbot des Seeraubs denkt oder ob er meint, daß die Staaten sich verpflichten sollten, zur See sich nicht zu bekriegen. Letzteres wäre doch wohl ausgeschlossen, denn wie soll man sich einen Seefrieden ohne einen Landfrieden vorstellen, zumal wenn als zu erwartende Gegner eine Land- und eine Seemacht sich gegenübergestanden hätten.

hielt später eine Bestimmung gegen Seeraub (Ps. Dem. XVII 19), auch von einem Einschreiten der Amphiktyonie gegen ihn wußte die Überlieferung zu berichten[1]. Für die Ausübung der Seepolizei kam in erster Linie die athenische Flotte in Frage. Vielleicht wollte Athen zum Ausdruck bringen, daß es gewillt sei, seine Flotte, die durch den Kalliasfrieden[2] sozusagen frei geworden war, für diese Aufgabe einzusetzen, um damit ebenso wie durch die Beschwörung der Eidgenossenschaft seine friedlichen Absichten zu dokumentieren.

Ein solches Abkommen wäre zwar kein allgemeiner Friede gewesen, aber seiner Struktur nach doch das, was oben als Kollektivvertrag bezeichnet wurde. Die Ansicht von Hampl, daß beim Zustandekommen eines solchen Vertrags Garantiebestimmungen vorgesehen worden wären, ist durchaus wahrscheinlich[3].

III. Zur Symmachie

1.

Thukydides (III 10; VI 76,3) bezeichnet die Befreiung der kleinasiatischen Griechen vom persischen Joch und die Bestrafung der Perser als Aufgabe des Seebundes. Ob auch die vertragliche Verpflichtung wie bei der Eidgenossenschaft dementsprechend gegen den speziellen Gegner formuliert war, wissen wir nicht. Aristoteles gibt allerdings an, die Teilnehmer hätten geschworen: ὥστε τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν εἶναι καὶ φίλον (Ἀθ. πολ. 23). Die Formel ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν wird bei den Verhandlungen zwischen Athen und Korkyra vom Jahr 433 in Thukydides' Darstellung zum ersten Mal erwähnt[4], inschriftlich erscheint sie zuerst im Vertrag zwischen Athen und Perdikkas vom Jahr 423 (IG I²71), dann im Vertrag zwischen Athen und den Böttiäern, ca. 422—416 (IG I²90)[5], die Formulierung im Singular (τὸν αὐτὸν ἐχθρὸν καὶ φίλον) im Vertrag zwischen Athen und Sparta vom Jahr 404 (Xen. Hell. II 2,20). In dem athenischen Psephisma über Erythrae (IG I²10 = Tod 29), ca. 455, enthält hingegen der Eid, den die Ratsangehörigen der Stadt schwören sollen, den

[1] Verurteilung der Doloper auf Skyros wegen Seeraub (Plut. Kimon 8); vgl. auch den „gemeinsamen Beschluß aller Hellenen", der Jason zur Führung mehrerer Schiffe gegen die Seeräuber berechtigte (Plut. Thes. 19; siehe Bürgel 199).

[2] Die oben wiedergegebene Liste der Gebiete und Staaten, die von den athenischen Gesandten aufgesucht werden sollten, zeigt, daß nicht nur die Mitglieder der Eidgenossenschaft eingeladen werden sollten, allerdings auch nicht alle Griechen. Unteritalien und Sizilien werden nicht genannt. Ausdrücklich ausgeschlossen werden die Griechen am Schwarzen Meer (τοὺς ἐν Ἑλλησπόντῳ καὶ Θρᾴκῃ μέχρι Βυζαντίου) und die Griechen ostwärts von Lesbos und Rhodos (ἄχρι Λέσβου καὶ Ῥόδου). Sicherlich sind hieran die Bestimmungen des Kalliasfriedens schuld, die den Osteingang des Schwarzen Meeres und Phaselis in Lykien als Demarkationspunkte der beiderseitigen Interessensphären bestimmten.

[3] Ich verweise hierzu auf die Ausführungen von Hampl, Staatsverträge 7.

[4] I 44,1.

[5] Vgl. SEG X 86 u. 89.

Passus οὐκ ἀποστήσομαι Ἀθηναίων τοῦ πλήθους οὐδὲ τῶν συμμάχων τῶν Ἀθηναίων und die Verpflichtung οὐκ ἀποστήσομαι erscheint auch in IG $I^2 15$ und 17. Diese Formulierung stellt also wohl die ursprüngliche Verpflichtungsformel der Seebündner dar und ist wahrscheinlich von der der Eidgenossen: ἐμμενέειν τε καὶ οὐκ ἀποστήσεσθαι (Herod. IX 106) übernommen. Aristoteles hat also eine Formulierung, die sich erst später entwickelte, benützt, um die Verpflichtung der Seebundsmitglieder auszudrücken. Daß er vom Abschluß des Vertragseides etwas Konkretes wußte, zeigt seine Angabe, daß zur Bekräftigung des Eides Eisenstücke ins Meer versenkt wurden. Sonst wird etwas derartiges nur beim Auszug der Phokäer berichtet[1], und man wird kaum annehmen wollen, daß Aristoteles diese Besonderheit für den Abschluß des Seebundes einfach aus der Luft griff[2].

Die gleich oder ähnlich lautende Verpflichtung der Teilnehmer ist aber nicht die einzige Paralelle zur Eidgenossenschaft. Wie diese kennt auch der Seebund keine zeitliche Befristung und ebenso wie die Eidgenossenschaft keine grundsätzliche Sonderstellung eines Mitgliedstaates kennt, sondern nur die militärische Hegemonie, war es anfänglich auch beim Seebund der Fall[3]. Wahrscheinlich sind die Mitglieder ursprünglich auch nicht nur mit Athen, sondern auch untereinander verbündet gewesen. In der Verpflichtung, nicht von Athen und den Symmachoi abzufallen (siehe oben!), darf man doch wohl den Beweis hierfür erblicken. Vielleicht ist es auch von hier aus zu verstehen, daß Athen im Jahre 440 bei dem Konflikt zwischen Samos und Milet eingriff und eine friedliche Beilegung verlangte[4]. Der Krieg zwischen Mitgliedern war eben nicht gestattet. Es ist das ein ganz entscheidender Unterschied gegenüber dem Peloponnesischen „Bund", dessen Mitglieder sich gegenseitig bekriegen durften, also nur mit Sparta, nicht aber untereinander verbündet waren[5]. Es scheint also, daß der Seebund in seiner ursprünglichen Form dem Vorbild der Eidgenossenschaft entsprach.

2.

Herodot verwendet das Substantiv συνωμότης bezw. das Verbum συνομνύναι nur in Bezug auf die Eidgenossenschaft (s. oben!). Thukydides gebraucht es nicht nur in Bezug auf die Eidgenossenschaft (II 72, III 63/4), sondern auch bei

[1] Herod. I 165; Kallimachos F 209; Horaz, epod. 16,25.

[2] Vgl. auch Hampl 123 A. 1. Zu der Ansicht von H. Schäfer, Staatsform 69, daß überhaupt keine neue eidliche Vereinbarung nötig gewesen sei, siehe Highby 76. Auch die starke Spannung zwischen Athen und Sparta zur Zeit der Gründung spricht dagegen, vgl. F. R. Wüst, Der Zug des Leotychidas gegen Thessalien, 477 v. Chr. Geb., Symb. Osl. 1953, 61 ff. [3] Hierzu Hampl 124/5.

[4] Plut. Perikl. 25; Diod. XII 27,1; vgl. U. Köhler, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Seebundes, Abh. Berlin. Akad. d. W. 1869, 90.

[5] Vgl. etwa B. Keil bei Gercke-Norden III 371; Kahrstedt, Gr. Staatsrecht I 96/7; Larsen, Cl. Ph. 1933,274; Hampl 118 A. 1.

der Erwähnung einiger Symmachieverträge! Es handelt sich dabei um folgende Fälle:

1. Die Symmachie zwischen Potidäa, den Chalkidiern und den Bottiäern vom Jahr 432. Thukydides berichtet über ihren Abschluß beim Abfall von Potidäa: Ποτιδαιᾶται ... μετὰ Χαλκιδέων καὶ Βοττιαίων κοινῇ ξυνομόσαντες (I 58). Sparta muß diesem Bündnis dann beigetreten sein (I 71: νῦν δὲ τοῖς τε ἄλλοις καὶ Ποτιδαιάταις... βοηθήσατε... λύουσι γάρ σπονδάς ... οἱ μὴ βοηθοῦντες, οἷς ἄν ξυνομόσωσιν.)
2. Das nach dem Nikiasfrieden geschlossene Bündnis zwischen Elis, Argos und Mantinea. Thukydides erwähnt seinen Abschluß nur nachträglich, indem er angibt, daß Korinth dem Vertrag nicht beitrat: οὐ ξυνώμοσαν (V 48,2).
3. Das Bündnis zwischen Sparta, Argos und Perdikkas vom Jahr 418. Zunächst verbündeten sich Sparta und Argos (V 79). Dann bewogen beide Perdikkas zum Beitritt: ἀνέπεισαν ... ξυνομόσαι σφίσι V 80,2. Die Athener machten dann dem Perdikkas wegen des Abschlusses dieses Vertrags Vorwürfe: ἐπικαλοῦντες τήν τε πρὸς Ἀργείους καὶ Λακεδαιμονίους γενομένην συνωμοσίαν (V 83,3).
4. Der Plan eines Bündnisses zwischen Böotien, Korinth, Megara und den Chalkidiern aus der Zeit nach dem Nikiasfrieden: ἐδόκει.. τοῖς βοιωτάρχαις καὶ Κορινθίοις καὶ Μεγαρεῦσι καὶ τοῖς ἀπὸ Θρᾴκης πρέσβεσι ὀμόσαι ὅρκους ἀλλήλοις (V 38,1. Der Plan scheiterte, weil die Böoter fürchteten: μὴ ἐναντία Λακεδαιμονίοις ποιήσωσι τοῖς ἐκείνων ἀφεστῶσι ξυνομνύντες. (V 38).
5. Alkibiades sagt in der Rede, mit der ihn Thukydides für die sizilische Expedition eintreten läßt: "Ωστε τί ἂν λέγοντες εἰκὸς ἢ αὐτοὶ ἀποκνοῖμεν ἢ πρὸς τοὺς ἐκεῖ ξυμμάχους σκηπτόμενοι μὴ βοηθοῖμεν; οἷς χρεών, ἐπειδή γε καὶ ξυνωμόσαμεν, ἐπαμύνειν καὶ μὴ ἀντιτιθέναι ὅτι οὐδὲ ἐκεῖνοι ἡμῖν (VI 18,1).

Sonst gebraucht Thukydides das Wort noch zweimal (VI 56,3; VIII 75,3, aber nicht mit Bezug auf einen zwischenstaatlichen Vertrag, sondern im Sinne von „Verschwörung“. Thukydides verwendet das Wort also für die Eidgenossenschaft, bei der sich nicht zwei vertragschließende Parteien gegenüberstanden, sondern eine Mehrzahl von Partnern, die untereinander verbündet waren, dann gebraucht er es für Symmachieverträge, die zwischen mehreren Partnern geschlossen werden und bei denen kein Anhaltspunkt dafür besteht, daß sich zwei Parteien gegenüberstehen. In dem unter Nummer 4 angeführten Symmachieplan ist ausdrücklich von gegenseitigen Eiden die Rede (ἀλλήλοις). Dann verwendet er es für den Fall, daß einer Symmachie zwischen zwei Partnern ein weiterer hinzutritt, wodurch dann alle drei untereinander verbündet sind (ἀνέπεισαν ξυνομόσαι σφίσι (V 80,2). Negativ formuliert heißt das, daß er das Wort nie gebraucht, wenn zwei Partner eine Symmachie schließen und kein weiterer hinzutritt.

Die Symmachie, die unter Ausschluß des Begriffes der zwei vertragschließenden „Parteien" mehrere Partner untereinander verbündet, ist etwas Neues. Vielleicht kann man sie als Kollektivsymmachie im Gegensatz zur Zweipartnersymmachie bezeichnen. Als Beweis für diese Ansicht darf man es auch betrachten, daß für die Form der alten Zweitpartnersymmachie jetzt die Bezeichnung ἰδία συμμαχία auftaucht. So bezeichnet Thukydides die Symmachie zwischen Sparta und Böotien vom Jahre 420 (Thuk. V 39,3; 42,2)[1]. Weiter macht die Tatsache, daß Thukydides das Wort nur für die Eidgenossenschaft und diesen neuen Typ der Symmachie verwendet[2], es wahrscheinlich, daß das Vorbild der Eidgenossenschaft für die Struktur dieses neuen Typs bestimmend war[3].

In die Urkundensprache scheint das Wort keinen Eingang gefunden zu haben, sondern wurde die gegenseitige Verpflichtung durch den Zusatz ἀλλήλοις oder πρὸς ἀλλήλους ausgedrückt. Ein Beispiel hierfür ist die Symmachie zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis vom Jahr 420, deren Vertragstext bei Thukydides (V 47) vorliegt und auch inschriftlich, wenn auch sehr lückenhaft, erhalten ist (IG I² 86 = Tod 72). Allerdings ist gerade hier die Frage umstritten, ob es sich um eine Symmachie zwischen zwei Parteien handelt oder nicht. Der in Frage kommende Passus lautet bei Thukydides: Σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι, ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἑκάτεροι (V 47,1). Wie sich aus dem Wort ἑκάτεροι ergibt, wird hier Athen den drei anderen Staaten gegenübergestellt, es erscheinen also zwei vertragschließende Parteien. Dazu steht im Widerspruch, daß es am Schluß heißt: τῶν ξυμμάχων, ὧν ἂν ἄρχωσι ἕκαστοι (47,5). Kirchhoff[4] hat deshalb auch im ersten Fall ἕκαστοι statt ἑκάτεροι geschrieben, worin ihm allerdings nur v. Scala (Staatsverträge Nr. 76) folgte[5]. Die Entscheidung gibt m. E. die Tatsache, daß inschriftlich nach dem Wort Ἠλεῖοι, von dem nur das letzte *i* erhalten ist, die Worte πρὸς ἀλλήλους folgen und daß gerade sie in dem bei Thukydides vorliegenden Text fehlen. Sie fehlen, weil sie nur dann notwendig sind, wenn zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß die vier Staaten untereinander verbündet waren. In dem bei Thukydides vorliegenden Text sind also die Worte πρὸς ἀλλήλους gestrichen und ist

[1] Siehe die Ausführungen von H. Schäfer, Staatsform, 74ff.

[2] Im Fall 5 wird das allerdings kaum mit Sicherheit zu entscheiden sein. Sieht man von dem Gebrauch des Wortes συνομνύναι ab, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß nicht ein Vertrag, der Athen und mehrere sizilische Städte untereinander verbündete, gemeint war, sondern mehrere Zweipartnersymmachien Athens mit den einzelnen Städten.

[3] Wenn Thukydides das Wort nicht mit Bezug auf den Seebund gebraucht, den ich für einen Vertrag der gleichen Struktur halte, dann kann die Entwicklung zur Arché die Ursache sein.

[4] SB Berlin 1883,840 u. A. 4. Vgl. derselbe, Hermes 1877,374ff.

[5] Wenn im Vertrag Athen auf der einen und die drei anderen Staaten auf der anderen Seite genannt werden, so ist die Ursache, daß hier die Ausfertigung des Vertrages für Athen vorliegt. (Kirchhoff a. O.; Herbst, Zur Urkunde in Thuk. V 47, Hermes 1890,374ff.) Dementsprechend würden in der Ausfertigung für Mantinea dieser Staat den drei anderen gegenüberstehen. Hampl, Staatsvertr. 2, scheint das nicht zu berücksichtigen.

ἕκαστοι durch ἑκάτεροι ersetzt, nur das zweite ἕκαστοι (47,5) blieb inkonsequenterweise stehen.

Eine Symmachie dieses Typs war dann auch die gegen Sparta gerichtete vom Jahr 395, deren wichtigste Mitglieder Athen, Theben, Korinth und Argos waren (συμμαχία πρὸς ἀλλήλους Diod. XIV 82; vgl. v. Scala Nr. 102). Sie verfügte über ein Synhedrion und wahrscheinlich auch über eine gemeinsame Kasse (Diod. XIV 84,6). Ferner waren auch beim 2. attischen Seebund die Teilnehmer untereinander verbündet: εἶναι Βυζαντίους Ἀθηναίων συμμάχους καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων (Tod 121), ὅπως ἂν καὶ πρὸς τοὺς ἄλλους συμμάχους τοὺς Ἀθηναίων ᾖ αὐτοῖς ἡ συμμαχία (Tod 122), Ἀθηναίων σύμμαχος εἶναι καὶ τῶν συμμάχων (Tod 123). Man wird gerade darin das entscheidende Element für die Abkehr von der Arché und eine Rückkehr zu der ursprünglichen Form des 1. Seebundes zu sehen haben (vgl. oben S. 150).

Damit sind wir am Ende dieser Untersuchung. Sie versuchte zu zeigen, daß der pyläisch-delphischen Amphiktyonie als „kollektivem" Verband eine Art Stammstaat vorausging, daß sie, vielleicht zusammen mit dem Vorbild des Verbands der kleinasiatischen Joner, der ursprünglich auch stammstaatlichen Charakter trug, auf die Form der Eidgenossenschaft einwirkte, und daß diese neue Form schließlich überhaupt in die Symmachie Eingang fand. Das m. E. sehr fruchtbare Kriterium für diesen Typ, nämlich das Fehlen zweier „Parteien", die sich gegenüberstehen, hatte bereits Hampl herausgestellt, allerdings nur auf die Amphiktyonie und den Kongreßplan des Perikles hingewiesen. Auf die Frage, ob und inwieweit dieser Typ seiner Struktur nach mit der κοινὴ εἰρήνη des 4. Jahrhunderts zusammengebracht werden kann, soll hier nicht mehr eingegangen werden.

München FRITZ R. WÜST

NOCH EINMAL ITHOME[1]

Das neuerwachte Interesse an chronologischen Problemen des 5. Jahrhunderts, das als Auswirkung der fruchtbaren Impulse angesehen werden darf, die insbesondere von Gommes hervorragendem Thukydideskommentar[2] und der verdienstvollen Neubearbeitung der Athenischen Tributlisten durch Meritt und seine Mitarbeiter[3] ausgegangen sind, beginnt in zunehmendem Maße auch

[1] Die vorliegende Untersuchung, deren Grundgedanken im Zusammenhang mit anderen Thukydidesstudien bereits vor 15 Jahren formuliert wurden, erschien zuerst als Beitrag in der (ungedruckten) Festschrift zum 80. Geburtstag von Max Pohlenz, Göttingen 1952. In dieses Manuskript wurde die seither erschienene Literatur eingearbeitet.

[2] A. W. Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, T. I, Oxford 1945.

[3] Meritt/Wade-Gery/McGregor, The Athenian Tribute Lists (Princeton 1950) bes. T. III, 175ff. (im folgenden abgekürzt: A. T. L.).

die alte Diskussion über die noch immer strittigen Daten der thukydideischen Pentekontaetie wieder in Gang zu setzen, die sich nach Belochs letzter zusammenfassender Behandlung nahezu erschöpft zu haben schien. So überrascht es nicht, daß auch jene wichtige und vielleicht meistumstrittene Stelle der Pentekontaetie (I 103, 1), wo berichtet wird, die Messenier in Ithome hätten im zehnten Jahr des Aufstandes kapituliert, gerade in jüngster Zeit wieder in den Mittelpunkt des Interesses tritt und zu Auseinandersetzungen geführt hat, die, sollte man ihren Ergebnissen auch nicht zustimmen, doch ebenso als Anzeichen der überwundenen Resignation wie als Zeugnisse neuer Interpretationsmöglichkeiten zu begrüßen sind.

Die Schwierigkeit liegt bekanntlich darin, daß die Nachricht von der zehnjährigen Dauer der Kämpfe im chronologischen Rahmen der umliegenden Ereignisse scheinbar nicht unterzubringen ist. Also versuchte man seit alters, sich mit Emendationen der überlieferten Zahl zu helfen. Seit Krügers Änderung in „τετάρτῳ ($\bar{\Delta}$) ἔτει", der auch Classen folgte, sind diese Versuche, vor denen Wilamowitz vergeblich warnte, nicht zur Ruhe gekommen. Steup, der eine andere Chronologie hatte, neigte zu „ἕκτῳ ἔτει", ließ es dann aber doch dahingestellt sein[1]. Die gleiche Lesart (HEKTOI verlesen für ΔEKATOI) befürwortet mit Vorbehalt jetzt auch Gomme[2]. Dagegen wurde die Krügersche Lesart nach dem Vorgang von West[3] neuerdings auch von den Herausgebern der A. T. L.[4] und zuletzt G. Klaffenbach[5] wieder aufgegriffen, von letzterem mit der These, der Herausgeber des postumen Werks sei für die „falsche Deutung" eines ursprünglichen „$\bar{\Delta}$ ἔτει" im Manuskript des Thukydides verantwortlich und trage somit die Schuld an der ganzen Verwirrung. In einer jüngsten Replik hierzu plädiert D. M. Lewis[6] aus historischen und paläographischen (Ausfall eines ε' vor ἔτει) Gründen für die Lesart „πέμπτῳ ἔτει". Auch er sucht die Schuld für die Verwirrung bei einem späteren Herausgeber, variiert aber die Klaffenbachsche These insofern, als er die Möglichkeit unterstellt, dieser Herausgeber habe den Text des Thukydides nicht falsch gelesen bzw. falsch gedeutet, sondern aus seiner „besseren" Kenntnis der historischen Vorgänge aus Ephoros bewußt ergänzt bzw. korrigiert. So ernsthaft die Möglichkeit einer „Herausgeberkorrektur" in der Geschichte der Überlieferung beachtet werden muß, so geringe Wahrscheinlichkeit besitzt sie in unserem Falle, da die Zehnerzahl bei Ephoros und den Atthidographen nur aus Thukydides stammen kann. Lewis ist sich denn auch des hypothetischen Charakters seiner These, die dieses Überlieferungsverhältnis umkehrt, nach seinen eigenen Worten vollauf bewußt.

Die folgende Untersuchung hat nicht die Absicht, in den Meinungsstreit über diese z. T. mit viel Überzeugungskraft und Scharfsinn vorgetragenen

[1] Editio, Anhang S. 446 [2] a. a. O. S. 401 ff. [3] Class. Phil. XX (1925) S. 234.
[4] a. a. O. III, S. 162. [5] Ds. Zeitschr. I (1950) S. 231—35.
[6] Ds. Zeitschr. II (1954) S. 412—418.

Besserungsversuche einzugreifen, sie begnügt sich mit einer methodisch-kritischen Stellungnahme: Bei allem Respekt vor paläographischen Fehlerquellen und Verwechselungsmöglichkeiten — z. B., daß ein ursprüngliches Delta im Text des Thukydides mißverständlich sowohl als Zehner- wie als Viererzeichen aufgefaßt werden konnte[1] — bleibt doch all den genannten Besserungsversuchen gegenüber die methodisch bedenkliche Tatsache bestehen, daß sie mit einer vorgefaßten Meinung aufgrund moderner chronologischer Kombinationen an den Text des Thukydides herantreten. Außerdem fehlt die Praemisse: Der Beweis, daß nicht das Zehnerzeichen im ursprünglichen Text des Thukydides gestanden hat, kann nicht erbracht werden. Da endlich Thukydides selbst im Einführungskapitel, in dem er seinen Exkurs begründet (I 97, 2), ausdrücklich an der Unzuverlässigkeit der chronologischen Angaben seines Vorgängers Hellanikos Kritik übt, sollte es für uns oberster methodischer Grundsatz sein, keine seiner zeitlichen Bestimmungen, die also den Charakter von bewußten Korrekturen tragen, ohne zwingendste Gründe als unmöglich oder unverständlich zu verwerfen[2]. Anders ausgedrückt: wir sollten nicht eher wieder in die alten Versuche, den Text anzugreifen und durch Substituierung einer anderen Zahl über die Verlegenheiten der modernen Chronologien hinwegzuhelfen, zurückfallen, bis alle Möglichkeiten erschöpft sind, den Wortlaut des Thukydides mit den Ereignissen in Einklang zu bringen.

Die entscheidende Notiz lautet (I 103, 1—3): (1) οἱ δ'ἐν Ἰθώμῃ δεκάτῳ ἔτει, ὡς οὐκέτι ἐδύναντο ἀντέχειν, ξυνέβησαν πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἐφ' ᾧ τε ἐξίασιν ἐκ Πελοποννήσου ὑπόσπονδοι καὶ μηδέποτε ἐπιβήσονται αὐτῆς ... (3) ἐξῆλθον δὲ αὐτοὶ καὶ παῖδες καὶ γυναῖκες, καὶ αὐτοὺς Ἀθηναῖοι δεξάμενοι κατὰ ἔχθος ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων ἐς Ναύπακτον κατῴκισαν, ἣν ἔτυχον ᾑρηκότες νεωστὶ Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν ἐχόντων. Vorher (102, 4) war die beleidigende Heimsendung des athenischen Hilfskorps vor Ithome durch die Spartaner berichtet worden, die athenischerseits zum Abbruch der Beziehungen mit Sparta und zum Abschluß der Bündnisse mit Argos und Thessalien geführt hatte. Anschließend (103, 4) erzählt Thukydides den Abfall Megaras, seine Besetzung und Befestigung durch Athen, ferner — nach einem Seitenblick auf den ägyptischen Kriegsschauplatz (104) — die Kämpfe mit Korinth und Ägina (105; 106) und endlich den spartanischen Zug unter Pleistoanax nach Mittelgriechenland (107), der zur Schlacht von Tanagra führte (108, 1). Kompositorisch steht also unsere Notiz zwischen Kimons Heimkehr und — um das markanteste Ereignis der folgenden Kämpfe herauszugreifen — der Schlacht bei Tanagra. Viel Verwirrung der antiken und modernen Chronologie ist nun davon ausgegangen, daß man die Ansiedlung der Messenier in Naupaktos mit dem Zug des Atheners Tolmides in Verbindung

[1] Vgl. A. T. L. III, 162, Anm. 19, aber auch die Einwände von Lewis a. a. O. 128.

[2] Nicht einmal die Zeitgenossen haben Anstoß an der Zahl genommen, sonst hätte sie nicht in die Arbeiten des Ephoros und der Atthidographen eingehen können.

brachte, der unter allen Umständen später ist als die Schlacht bei Tanagra. Infolgedessen sah man sich gezwungen, der Angabe des Thukydides zu unterstellen, sie greife den Ereignissen vor und berichte im Anschluß an die Kapitulation einen Vorgang, der erst erheblich später stattgefunden habe. Bei unvoreingenommener Interpretation der Thukydidesnotiz findet sich davon keine Spur. Zunächst der Vertrag: ξυνέβησαν .... ἐφ' ᾧ ἐξίασιν .... (103, 1). Darauf folgt konsequent die Art dieser Bedingungen (ἐφ' ᾧ näher ausgeführt) und der Hinweis auf ein in diesen Zusammenhang gehöriges Orakel (103, 2). 103, 3 folgt dann die Tatsache des Auszuges selbst (ἐξῆλθον δὲ .....) und sofort der Hinweis auf die Athener: καὶ αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι δεξάμενοι κατὰ ἔχθος ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων[1] ἐς Ναύπακτον κατῴκισαν. Also: Thukydides wußte nichts von einer Ansiedlung der Messenier durch Tolmides, das zeigt unsere Stelle und noch deutlicher 108, 5, wo er selbst diesen Zug des Tolmides beschreibt, ohne Naupaktos und die Messenier auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Nach seiner Kenntnis lag der Abzug der Messenier aus Ithome und ihre Ansiedlung durch die Athener in Naupaktos in der Zeit zwischen Kimons Heimkehr aus Ithome und dem Ausbruch der innergriechischen Kämpfe um Megara und Ägina. Bestätigt wird dieser Sachverhalt durch eine Angabe des Verfassers der Schrift vom Staate der Athener, wo es heißt (III 11): ... ἐντὸς ὀλίγου χρόνου Λακεδαιμόνιοι καταστρεψάμενοι Μεσσηνίους ἐπολέμουν Ἀθηναίοις. Da es keinen anderen πόλεμος gibt, kann nur Tanagra gemeint sein. Wiederum also der Ansatz der messenischen Unterwerfung vor Beginn der innergriechischen Kämpfe. Bleibt zu versuchen, den aus Thukydides gewonnenen relativen Einsatzpunkt durch Datierung der umliegenden Ereignisse einzugrenzen und in Zahlen umzusetzen.

Wie Plut. Kim. 17 richtig erkennt, hat der Mißerfolg vor Ithome, durch den Kimons Stellung daheim schwer erschüttert wurde, den Weg zu seinem Ostrakismos freigemacht. Der Ostrakismos fällt spätestens in das Frühjahr 461, weil er früher sein muß als die — als Racheakt dafür gedachte — Ermordung des Ephialtes, die nach dem unverdächtigen Zeugnis von Ar. AΠ 25, 4; 26, 2 noch in das Jahr des Konon (462/61) gehört. Da der Aufenthalt des athenischen Hilfskorps in Ithome nach der Darstellung des Thukydides nicht lange gedauert haben kann, muß Beginn und Ende des Zuges etwa in den Sommer 462 gehören. Die obere Grenze ist also erfaßbar. Auch für die Chronologie der folgenden Ereignisse stehen wir auf leidlich tragfähigem Boden. Diodor (XI 78) erzählt den Beginn der innergriechischen Kämpfe, umfassend die Schlachten bei Kekryphaleia, Halieis und Ägina unter Philokles (459/58), die Ereignisse

[1] Dieser Hinweis auf die neue Feindschaft gegen Sparta verbindet sich gut mit der kurz vorher berichteten feindlichen Reaktion Athens auf die Heimsendung des Hilfskorps vor Ithome (102, 4): εὐθὺς ἐπειδὴ ἀνεχώρησαν (sc. Ἀθηναῖοι) ἀφέντες τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς (sc. Λακεδαιμονίους) Ἀργείοις τοῖς ἐκείνων πολεμίοις ξύμμαχοι ἐγένοντο....

von den Kämpfen in der Megaris bis zur Schlacht bei Tanagra (XI 79—80) unter Habron (458/57) und die Schlacht bei Oinophyta (XI 83) unter Mnesitheides (457/56). Zu diesen noch zu überprüfenden Angaben tritt bestätigend die wichtige Urkunde IG I² 929 vom November 458[1], die als griechische Kriegsschauplätze des vergangenen Jahres Halieis, Ägina und Megara verzeichnet. Tanagra erscheint auf ihr noch nicht, in Übereinstimmung mit Diodors chronographischer Quelle, die diese Schlacht erst 458/57 verzeichnet und zwar in der zweiten Hälfte, wie daraus hervorgeht, daß sie erst nach den Kämpfen in der Megaris erzählt wird, die die erste Hälfte des Jahres ausgefüllt haben werden. So dürfen wir mit guter Wahrscheinlichkeit die Schlachten bei Tanagra und Oinophyta in den Sommer 457 datieren, ein Ansatz, der heute fast übereinstimmend angenommen wird[2]. Der Beginn der von Thukydides (I 103, 4; 105; 106) erzählten innergriechischen Kämpfe gehört folglich in den Zeitraum Nov. 459 bis Nov. 458 oder in die attischen Jahre 459/58 und 458/57. Damit liegt auch die untere Grenze fest. Zwischen 461 und 458 ist also der Fall von Ithome erfolgt, wahrscheinlich erst in einem der beiden letztgenannten Jahre, da wir einerseits für die Verhandlungen Athens mit Argos und Thessalien, die Thukydides noch vor der Kapitulation erzählt, einen gewissen Spielraum lassen müssen und andrerseits — was wichtiger ist — die spartanische Passivität in den Kämpfen bei Halieis, Ägina und Megara, Entscheidungen also, die Spartas außenpolitische Interessen empfindlich berührten, sonst nicht wohl erklärt werden kann. Rechnen wir nun nach der Angabe des Thukydides 10 Jahre zurück, so kommen wir für den Beginn des Helotenaufstands — allgemein ausgedrückt — auf den Beginn der 60er Jahre. Sehen wir uns in dieser Zeit um, so zeigt sich, daß in der Tat der Beginn des Aufstandes bei Diodor (XI 63—64) 469/68 verzeichnet wird, in der atthidographischen Überlieferung bei Philochoros (Schol. Ar. Lys. 1144) 468/67, also ein Jahr später. Beide Notizen sind bisher meist unbedenklich als falsch und sinnlos verworfen worden. Ganz so einfach können die Dinge jedoch nicht liegen, da, wie wir sahen, ein solches Verdammungsurteil mit derselben Schärfe auch Thukydides treffen müßte. Es empfiehlt sich also, zunächst jedes Vorurteil beiseite zu lassen.

Prüfen wir Diodors Bericht genauer, so wird sehr bald deutlich, daß Dinge erzählt werden, die unzweifelhaft in eine erheblich spätere Zeit gehören. Terminus post quem ist das spartanische Erdbeben, als dessen unmittelbare Folge die Aufstandsbewegung mit breiter Ausmalung der Details berichtet wird. Nun

[1] So die jetzt fast allgemein angenommene Datierung, vgl. zuletzt Gomme, a. a. O. p. 412 Anm. 2. Kolbes Datierung auf Nov. 459 (Hermes 72, S. 247) ist neuerdings nur vereinzelt wiederaufgegriffen von Meiggs, J. H. S. LXIII (1943) p. 22 Anm. 10. Die Datierung der Herausgeber der A. T. L. (a. a. O. III, 174) auf 460, die sich auf eine Interpretation der zeitlichen Partikel bei Thukydides gründet, überzeugt nicht.

[2] Nach dem Vorgang von Beloch, Gr. Gesch. II² S. 199/200, Ed. Meyer, G. d. A. III, S. 594 u. a. jetzt auch von Gomme, a. a. O. p. 395. Die Datierung der Herausgeber der A. T. L. (a. a. O. III, p. 177) auf Juni 458 bleibt ohne überzeugende Begründung.

wissen wir, daß das Erdbeben frühestens in die Mitte der 60er Jahre gerückt werden kann. Thukydides notiert es im Anschluß an die Erwähnung der athenischen Niederlage bei Drabeskos, die nach seinen eigenen Worten an anderer Stelle (IV 102) im 29. Jahre vor der Gründung von Amphipolis stattgefunden hat. Da die Gründung von Amphipolis in das Jahr 437/36 gehört (Schol. Aesch. vdGes. 31), erhalten wir für das Erdbeben frühestens das Jahr 465/64[1]. In die gleiche Zeit weist Plut. Kim. 16, wo das Erdbeben im 4. Jahre des Archidamos angesetzt wird, der wahrscheinlich 469/68 zur Regierung gekommen ist[2]. Gemeint ist also 466/65 oder 465/64, da wir nicht wissen, ob Plutarchs Quelle inklusiv oder exklusiv zählt. Pausanias endlich (IV 24, 5) läßt das Erdbeben unter Archimedes[3], also 464/63 beginnen. Noch näher kommen wir dem Datum durch einen Blick auf den Thasischen Aufstand, dessen Anfänge nach Thukydides (I 100, 2. 101, 1—2) bekanntlich mit dem Erdbeben ungefähr zusammenfallen müssen, da die Spartaner nur durch die Naturkatastrophe verhindert wurden, den belagerten Thasiern Hilfe zu bringen. Nach der Darstellung des Thukydides kam es zur Niederlage bei Drabeskos, als die thasische Flotte bereits geschlagen war und die Athener die Stadt eingeschlossen hatten. Das geschah also, wie wir sahen, 465/64[4]. In diese Zeit des Beginns der Einschließung muß der Hilferuf an Sparta gehören. Danach können wir die Dinge ungefähr so rekonstruieren: Sommer 465 Abfall von Thasos, Herbst Niederlage der thasischen Flotte und Einschließung der Stadt durch die Athener. Hilferuf der Thasier an Sparta, das frühestens für das kommende Frühjahr seine Hilfe in Aussicht gestellt haben wird. Wahrscheinlich noch im Winter 465/64 Niederlage der Athener bei Drabeskos. Frühjahr 464 Erdbeben in Sparta, da die Hilfe für Thasos nicht mehr zustande kommt.

Wir kehren zu unserem Ausgangspunkt zurück. Welcher Anlaß konnte für Diodor bestehen, Ereignisse, die sich notorisch erst Jahre später abgespielt haben, bereits unter dem Jahre 469/68 zu erzählen? Die Verwirrung wird zunächst noch größer, wenn wir XI 84,8 das Ende des messenischen Aufstands 456/55 verzeichnet finden, scheinbar ganz unbekümmert um die Tatsache, daß dessen Beginn wenige Kapitel vorher unter dem Jahre 469/68 berichtet worden war, was im Zusammenhang mit der Notiz über die zehnjährige Dauer der Kämpfe die Kapitulation von Ithome im Jahre 459/58 erfordert hätte. Geklagt hat man über diesen Widerspruch genug, kaum aber ernsthaft versucht, des Rätsels Lösung unvoreingenommen aus Diodors Arbeitsweise zu begreifen. Diodor arbeitet ganz mechanisch. Wenn seine Daten unrichtig sind, liegt die Schuld selten bei ihm, meist bei seinen Vorlagen, denn er selbst wußte wenig

[1] Ebenso jetzt Gomme, a. a. O. p. 395 u. A. T. L., a. a. O. III, p. 176.

[2] Da er 42 Jahre regiert hat (Diod. XI 48. XII 35) und nach Thuk. III 1 und III 89 nicht vor 428/27 bzw. 427/26 gestorben ist.

[3] Gemeint ist Archedemides (Diod. XI 70).

[4] Vgl. A. T. L. a. a. O. III, p. 176.

oder nichts von den Dingen und übernahm, was er vorfand. Unter keinen Umständen hat der Verfasser der Bibliothek aber gerechnet und etwa anhand des ihm vorliegenden Materials versucht, sich die Konsequenzen der übernommenen Chronologie klarzumachen. Die rein schematische Arbeitsweise des Kompilators Diodor wird in unserem Falle an einem Schulbeispiel deutlich. Für die erzählenden Partien vom 11. bis zum Anfang des 16. Buches heißt sein Gewährsmann Ephoros[1], dem noch das Material der Historiker des 5. Jahrhunderts vorgelegen hat. Es war seine Gewohnheit, den Stoff nach Sachgruppen zu ordnen und in zusammenhängenden Übersichten vorzulegen, ohne sich um Einzelheiten der Chronologie besonders zu bemühen. Nur auf den sachlichen Zusammenhang und die ungefähre chronologische Abfolge kam es ihm an. Dieser Eigenart, das unübersehbare Material immer wieder sachlich zu gliedern und nach seinem inneren Zusammenhang zu ordnen, entspricht auf der anderen Seite eine ausgesprochene Neigung, die beschriebenen Vorgänge durch Ausschmückung zu beleben und innerlich zu kombinieren. In der Darstellung Diodors liegen uns gerade in den genannten beiden Kapiteln zwei solche Übersichten des Ephoros fast unverfälscht vor Augen. Die erste (XI 64) berichtet in phantasievoller Ausmalung der Details über das Erdbeben mit seinen verhängnisvollen Folgen und war, wie der Schlußsatz nahelegt, über das Ereignis als abschließend gedacht: ἐπὶ δὲ ἔτη δέκα[2] τοῦ πολέμου μὴ δυναμένου διακριθῆναι, διετέλουν τοῦτον τὸν χρόνον ἀλλήλους κακοποιοῦντες. Das andere Kapitel (XI 84) enthält eine ganz ähnlich komponierte Übersicht über den Zug des Tolmides. Wiederum wird zunächst in bunter Ausschmückung die Ausfahrt erzählt, erst in der letzten Hälfte folgen die eigentlichen Ziele der Unternehmung. Wir begleiten den Feldherrn auf seiner Fahrt nach Methone, Gytheion, Kephallenia und Zakynthos. Von dort geht es nach Naupaktos, das erobert wird und wo nun zu unserer Überraschung die Messenier angesiedelt werden, die „κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον“ gerade „ὑπόσπονδοι“ aus Ithome abgezogen waren. Jetzt fällt Licht in das Dunkel. Wir haben eingangs gesehen, daß nach dem übereinstimmenden Urteil des Thukydides und des Verfassers der Schrift vom Staate der Athener die Ansiedlung der Messenier in Naupaktos vor Tanagra erfolgt ist, mit dem Zuge des Tolmides also nichts zu tun hat. Also ist die Kombinierung beider Vorgänge das Werk des Ephoros, der mit dieser falschen Verbindung die Chronologie der Ereignisse zusätzlich verwirrt hat. Für Diodor ist jedoch mit dieser Feststellung erst eine Seite der Aporie geklärt. Daß er beide Abschnitte aus Ephoros kritiklos übernommen hat, nimmt nicht wunder. Bleibt aber die Frage, warum er den ersten Abschnitt unter dem Jahre 469/68, den andern 456/55 in sein annalistisches Schema eingerückt hat. Hier trägt natürlich seine chronologische Vorlage die Verantwortung, der er bei seinen zeitlichen Ansätzen genau so blind folgt wie er in den erzählenden

[1] Vgl. Schwartz, PWRE s. v.; Gomme a. a. O. 51 ff.

[2] Die Zahlenangabe wahrscheinlich aus Thukydides selbst.

Partien seine sachlichen Vorlagen ausschreibt. Über die Art dieser chronographischen Quelle Diodors ist noch immer keine sichere Aussage möglich[1], daß sie ihm jedenfalls weitgehend durchaus brauchbares Material zur Verfügung gestellt hat, zeigt etwa der Vergleich mit den erhaltenen Resten einer unabhängigen atthidographischen Überlieferung, die sich in die Schriften der Grammatiker und Scholiasten herübergerettet hat[2]. In dieser seiner Zeittafel fand also Diodor unter dem Jahre 469/68 eine auf den Beginn des messenischen Aufstands bezügliche Notiz. Damit war für ihn der zeitliche Einsatzpunkt gegeben, wo er den sachlichen Bericht des Ephoros über das Erdbeben einschieben konnte. Das gleiche Verfahren zeigt das andere Kapitel. 456/55 datierte seine chronologische Quelle den Tolmideszug[3], folglich mußte der entsprechende Ephorosbericht hier eingerückt werden. Daß er damit zugleich dessen falsche Kombination über die Ansiedlung der Messenier übernahm und so in Widerspruch zu seinem eigenen früheren chronologischen Ansatz geriet, hat er selbst nie gemerkt. Also: Diodors chronologische Quelle wußte wie die atthidographische Überlieferung bei Philochoros (Schol. Ar. Lys. 1144), die den Aufstand 468/67, also ein Jahr später[4], verzeichnet, von einem Beginn der messenischen Unruhen zu Beginn der 60er Jahre.

Die Hauptschwierigkeit, die übrigbleibt, liegt nun darin, daß Thukydides selbst seinen Bericht über den Aufstand an das Erdbeben anknüpft. Der Widerspruch, der sich daraus ergibt, daß seine eigene Notiz von der zehnjährigen Dauer in eine frühere Zeit hinaufweist, wiegt schwer und hat immer wieder dazu geführt, Thukydides gegen Thukydides selbst auszuspielen. Will man diesen methodischen Fehler vermeiden, so löst sich der Widerspruch vielleicht am ehesten durch folgende Erklärung: Erst mit der Naturkatastrophe, die Spartas Stellung schwer erschütterte, flackert der Aufstand, der bis dahin mehr unter der Oberfläche geschwelt und keine ernsthafte Bedrohung dargestellt haben wird, mit neuer und weithin sichtbarer Gewalt wieder empor. Kein Wunder, daß in der Folgezeit alle Welt das eine Unglück mit dem anderen verband und schließlich ganz in ursächlichen Zusammenhang brachte, zumal man von den früheren Kämpfen wenig genug gehört haben wird. Man verwechselte also die plötzliche Neubelebung mit dem Beginn der Insurrektion selbst. Diese allgemeine Anschauung hat dann vielleicht auch Thukydides bei seiner sehr summarischen Skizzierung der Ereignisse in der Pentekontaetie stillschweigend durch seine Stoffgruppierung konzediert und alle Späteren sind ihm gefolgt.

[1] Beloch (Gr. Gesch. II² S. 200) glaubte an eine Atthis als Vorlage, Ed. Meyer (Forsch. z. a. Gesch. II, S. 482) dachte an die Listen der alexandrinischen Chronographen. Eine sichere Lösung der Frage steht noch aus.

[2] Vgl. zur positiven Beurteilung dieses Materials jetzt auch Gomme a. a. O. p. 320; p. 405 Anm. 1 und die Zusammenstellung der Aischinesscholien A. T. L. a. a. O. III p. 170.

[3] In Übereinstimmung mit Schol. Aesch. vdGes. 75!

[4] Die Differenz beruht wohl auf verschiedener Auszählung der in beiden Fällen angenommenen zehnjährigen Dauer. Zu Philochoros vgl. Laqueurs Artikel bei PWRE.

Bleibt zu untersuchen, aus welchem Anlaß ein messenischer Insurrektionsversuch, wenn das Erdbeben als causa regens ausscheidet, in früherer Zeit erklärt werden kann. Der Gedanke an Pausanias und sein letztes Wirken in Sparta stellt sich von selbst ein. ,,Ἐπυνθάνοντο (sc. Λακεδαιμόνιοι) δὲ καὶ ἐς τοὺς Εἵλωτας πράσσειν τι αὐτόν (sc. Παυσανίαν), καὶ ἦν δὲ οὕτως· ἐλευθέρωσίν τε γὰρ ὑπισχνεῖτο αὐτοῖς καὶ πολιτείαν, ἢν ξυνεπαναστῶσι καὶ τὸ πᾶν ξυνκατεργάσωνται" sagt Thukydides I 132, 4, und die Sache ist ihm so evident, daß er ganz gegen seine sonstige Art alle Zurückhaltung fallen läßt und selbst ein klares Urteil darüber abgibt: καὶ ἦν δὲ οὕτως. Es herrscht längst Übereinstimmung darüber, daß diese Umtriebe in der Heimat und nicht die schon im Altertum entstellten und tendenziös aufgebauschten Verbindungen mit Persien die eigentliche Schuld des ,,Hochverräters" ausmachen. Ob die gefährliche Saat, die er unter die Messenier geworfen hatte, aufgegangen ist oder nicht, hat man dagegen, soviel ich sehe[1], bisher nur selten erwogen. Und doch liegt der Gedanke so nahe. Da wir bei Thukydides sogar von ,,μηνυταῖς τισι Εἱλώτων" über diesen Umsturzversuch hören, werden wir unmittelbar nach dem Sturz des Pausanias ohne viel Phantasie mit Strafexpeditionen Spartas gegen die Mitverschworenen rechnen dürfen. Strafaktionen solcher Art, die nach lakonischem Brauch an Brutalität nichts zu wünschen übrig ließen, können durchaus eine allgemeine Erhebung der Messenier ausgelöst haben, falls nicht schon vorher des Pausanias Zauberworte ἐλευθέρωσις und πολιτεία diese Wirkung vermocht hatten. Damit ist für den Ausbruch der Unruhen ein durchaus plausibler Grund gegeben.

Wie aber konnte sich die Aufstandsbewegung jahrelang bis zum Erdbeben und darüber hinaus hinziehen, ohne in der Zwischenzeit von Sparta energisch und endgültig unterdrückt zu werden? Eine befriedigende Antwort hierauf ergibt sich durch die außenpolitische Konstellation, die zu den Schlachten bei Tegea und Dipaea führte, deren Kenntnis wir Herodot (IX 35) verdanken. Diese beiden Schlachten gehören in den Zusammenhang der großen arkadischen Aufstandsbewegung, deren Bekämpfung um die gleiche Zeit[2] alle militärischen Kräfte Spartas in Anspruch genommen hat, so daß ihm daneben zur Niederwerfung der schwelenden messenischen Unruhen keine Zeit verblieb. Die bedrängte politisch-militärische Situation Spartas in diesen Jahren erfährt eine Bestätigung auch durch die Notiz Schol. Lys. 1138[3]: ... ὁ δὲ Φιλόχορός φησι καὶ τὴν ἡγεμονίαν τοὺς Ἀθηναίους λαβεῖν διὰ τὰς κατασχούσας τὴν Λακεδαίμονα συμφοράς. Da ausdrücklich von συμφοραί die Rede ist, muß die Anspielung nicht nur das Erdbeben, sondern auch frühere Bedrängnisse im

[1] Vermutet hat den Zusammenhang bereits Lenschau, Bursians Jb. 180 (1918) S. 144; auch Gomme, a. a. O. S. 403, Anm. 2, hält beiläufig den Zusammenhang mindestens für möglich.

[2] Belochs (Gr. Gesch. II² S. 190) Datierung der beiden Schlachten in die Jahre 468 und 466 ist bisher nicht erschüttert. Walker, CAH V (1927) S. 66f., der für 469, u. C. Callmer, Stud. z. Gesch. Arkadiens (1943), der für 466 u. 465 plädiert, modifizieren sein Ergebnis nur unwesentlich.

[3] Zitiert von Gomme a. a. O. S. 408.

Auge haben, zu denen dann also die Naturkatastrophe nur als ein Unglück unter vielen hinzutrat.

Wir fassen zusammen: Die innere Krise, in die Sparta zu Beginn der 60er Jahre durch den Sturz des Pausanias und den Beginn messenischer Unruhen verstrickt wurde, muß ernsterer Natur gewesen sein, als es die lückenhafte Überlieferung gemeinhin erkennen läßt. Ehe die Ordnung im eigenen Hause wiederhergestellt werden konnte, griff die Abfallsbewegung auch auf die Bundesgenossen über und steigerte sich durch die Kampfansage der arkadisch-argivischen Allianz und die demokratische Umwälzung im verbündeten Elis[1] zu einer schweren Erschütterung seiner gesamten Machtstellung. Heftige Kämpfe folgten. Nur mit größter Mühe gelang es dem bedrängten Vorort schließlich, durch die eindrucksvollen Siege bei Tegea und Dipaea sein militärisches Übergewicht wiederherzustellen und der äußeren Gefahr Herr zu werden. Kaum dieser Sorge ledig, wurde die Stadt durch die Naturkatastrophe des Erdbebens aufs neue von einem schweren Schlag getroffen, der ihre Schlagkraft nach außen lähmte und wiederum den messenischen Aufständischen zugute kam, deren Widerstand mit neuer Kraft aufflammte. Erst als auch diese Krise überstanden war, konnte man sich mit Nachdruck der Bekämpfung der Insurgenten zuwenden, die sich jetzt in das feste Ithome werfen. Wieder vergehen Jahre über der erfolglosen Belagerung der uneinnehmbaren Bergfestung. Als die Kapitulation endlich dem ungleichen Ringen ein Ende machte, konnte der Rest der mutigen Schar, der unter freiem Abzug das Land verließ, mit Stolz auf ein Dezennium tapferer Gegenwehr zurückblicken. So lange war es durch eine Verkettung günstiger Umstände und Spartas Schwäche möglich gewesen, den gehaßten Unterdrückern erfolgreich die Spitze zu bieten.

Es kam darauf an, zu zeigen, daß die Nachricht des Thukydides von der zehnjährigen Dauer der Kämpfe nach dem historischen Zusammenhang nicht ohne weiteres abzuweisen ist[2]. Messenische Unruhen können nach dem Bild unserer Überlieferung durchaus das ganze Jahrzehnt vom Ende des Pausanias bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten mit Athen erfüllt haben, in Zahlen ausgedrückt, annähernd das Dezennium der 60er Jahre.

Mehr als die Möglichkeit einer solchen Lösung des vielumstrittenen Problems aufzuzeigen, sei nicht versucht. Aber eben diese Möglichkeit einer Heilung des alten Übels ohne operativen Texteingriff noch einmal zu bedenken zu geben, erscheint gerade beim gegenwärtigen Stand der Diskussion, da man sich wieder der radikaleren Therapie der Emendationsversuche zuzuneigen beginnt, nicht ungerechtfertigt.

Göttingen Joachim Scharf

[1] Allg. vgl. Bengtson, Gr. Gesch. S. 181.

[2] Ich erfreue mich bei diesem Ergebnis der — auf verschiedenen Wegen erarbeiteten — Übereinstimmung mit Accame, Riv. Fil., n. s., XXX (1952), p. 116ff., der gleichfalls an der überlieferten Zehnerzahl festhält.

DIE KARTHAGERGESANDTSCHAFT IN ATHEN 406 v. CHR.

B. D. Meritt publizierte 1940 eine Inschrift aus Athen, die mit IG I² 47 ein im Jahre zuvor auf der Akropolis gefundenes, etwas umfangreicheres neues Fragment zusammenfügte[1]. Sie ist unter verschiedenen Gesichtspunkten historisch sehr aufschlußreich. Durch ihre jetzt gesicherte Datierung auf 407/6 wird das epigraphische Zeugnis, das früher mit IG I² 47 für athenisch-karthagische Beziehungen schon in der perikleischen Zeit vorzuliegen schien[2], beseitigt, zugleich aber in überraschender Weise der Blick geöffnet auf eine bisher unbekannte engere Fühlungnahme zwischen den beiden Mächten in der Endphase des Peloponnesischen Krieges. Nach den Ergänzungen und der überzeugenden Interpretation Meritts waren Anfang 406 karthagische Gesandte nach Athen gekommen, ihr Staat[3] und sie selbst wurden hier öffentlich geehrt. Die Inschrift zeigt weiterhin, daß die Athener damals beschlossen, ihrerseits eine Gesandtschaft zu den karthagischen Feldherrn Hannibal und Himilkon nach Sizilien zu schicken, um ihnen Freundschaft und Symmachie anzutragen[4]. Ob diese Mission für Athen, das sich eben jetzt zu einer letzten Kraftanstrengung gegen das wachsende Übergewicht Spartas aufraffte und nun in seiner Notlage auch eine Anlehnung an die barbarische Großmacht des Westens nicht scheute, zu positiven Ergebnissen geführt hat, ist mit Recht bezweifelt worden[5]. Es bleibt jedoch die bemerkenswerte Tatsache, daß die Initiative zu dieser Annäherung offenkundig von Karthago ausgegangen war, und so mag man die bisher kaum gestellte Frage nach den auf karthagischer Seite wirksamen Motiven[6] aufwerfen, um von hier aus eine weitere Deutung dieses interessanten diplomatischen Zwischenspiels zu versuchen.

Den historischen Hintergrund gibt Diodor 13,79ff.: Seit 407 bereiteten die Karthager ihre zweite große Offensive gegen das griechische Sizilien vor, dieses Mal mit dem Ziel, sich die ganze Insel zu unterwerfen[7]. Bei seinem ersten Feld-

[1] Athenian Studies pres. to W. S. Ferguson (= Harv. Stud. in Class. Philol., Suppl. Bd. I), 1940, 247ff., vgl. jetzt SEG X 136.

[2] F. Frhr. Hiller v. Gaertringen ordnete seinerzeit die Inschrift unter die Decreta annorum 446/5 — 432/1 ein (IG I² S. 22), so z. B. noch S. Mazzarino, Mem. dell'Acc. delle Scienze di Bologna, Cl. d. Sc. Mor., Ser. IV 7,1944/45,18f.

[3] Vgl. B. D. Meritt, a. O. 252, während S. J. Lurje, Vestnik Drevnej Istorii 1947,125 in Z. 6 an ἀ͵ναγρά[φσαι δὲ τὸς hέκοντας statt ἀ]ναγρά[φσαι δὲ Καρχεδονίος denkt.

[4] SEG X 136, Z. 8ff: ... [κέρυκας δὲ Ἀθεναίο]-
[ν αὐτίκα μάλα] ἐς Σικελ[ίαν πέμφσαι πρὸς στρα]-
[τεγὸς Ἀννίβα] γ Γέσκον[ος καὶ Ἱμίλκονα Ἄννον]-
[ος αἰτέσοντα]ς αὐτὸς φ[ιλίαν καὶ χσυμμαχίαν]

[5] H. Bengtson, Griechische Geschichte, München 1950, 233; M. Treu, Historia 3, 1954, 52.

[6] Auch M. Treu, a. O. beschränkt sich auf die knappe Bemerkung: „Das Eintreffen karthagischer Boten in Athen ist beachtlich — und letzten Endes nicht erklärt. Was wollten sie dort, wenn eine Freundschaft mit Athen doch abgelehnt wird?"

[7] Zum Kriegsziel der Karthager Diod. 13, 79, 8; 80,1.

zug im Jahre 409 hatte sich Hannibal trotz seiner raschen Erfolge vor Selinus und Himera noch mit der Zerstörung der beiden Städte, also mit radikalen Maßnahmen gegen die griechischen Nachbarn des damals in Westsizilien entstehenden karthagischen Herrschaftsgebiets, begnügt[1] und eine Fortführung des Kampfes gegen Syrakus, die stärkste Macht des sizilischen Griechentums, vermieden. Den unmittelbaren Anlaß zu dieser neuen Wendung der karthagischen Sizilienpolitik gaben vermutlich die Aktionen des Syrakusaners Hermokrates, der sich nach seiner Rückkehr aus dem Osten im Frühjahr 408 in den Trümmern von Selinus festgesetzt und von hier aus mit seinen Truppen Streifzüge bis in das Gebiet der alten karthagischen Hafenplätze Motye und Panormos unternommen hatte[2]. Unter dem Eindruck dieser unerwarteten Gefährdung des sizilischen Besitzes scheint sich in Karthago eine Richtung durchgesetzt zu haben, die sich auf der Insel nicht mehr mit einer halben Lösung zufriedengeben wollte, sondern ihre völlige Einbeziehung in den karthagischen Herrschafts- oder wenigstens Einflußbereich betrieb[3]. Zu den entschiedensten Verfechtern dieses Programms gehörte gewiß Hannibal selbst, dem die Führung auch des neuen Feldzugs mit unbeschränkter Vollmacht übertragen wurde, wozu er sich allerdings mit Rücksicht auf sein hohes Alter noch seinen Verwandten Himilkon als Kollegen beigeben ließ[4]. Solche weitgespannten Pläne auf Sizilien mußten sich aber in erster Linie gegen Syrakus richten, das wenige Jahre früher den Angriff Athens siegreich überstanden hatte, und so traf man dementsprechend umfassende Vorbereitungen. Durch Aushebungen und Werbungen im karthagischen Nordafrika, auf der iberischen Halbinsel und in Italien wurde ein gewaltiges Heer zusammengebracht, auch die Gründung von Thermai an der sizilischen Nordküste als einer ursprünglich karthagisch-libyschen Kolonie im Jahre 407 gehört mit in diesen Zusammenhang[5].

Syrakus versuchte zunächst, die Gefahr durch diplomatische Schritte in Karthago abzuwenden, doch diese Bemühungen blieben vergeblich[6]. Als man an der drohenden Offensive nicht mehr zweifeln konnte, schickten die Syrakusaner um Hilfe zu den Griechen Unteritaliens und nach Sparta, sie riefen auch die anderen Poleis Siziliens zur Verteidigung der „gemeinsamen Freiheit" auf[7]. Man appellierte also an das Zusammengehörigkeitsgefühl der Sikelioten gegenüber dem Angriff einer fremden Macht und griff damit auf jene Vorstellungen zurück, die Hermokrates einst im Jahre 424 auf dem Kongreß zu Gela so über-

[1] Diod. 13,54 ff. Zu den Anfängen der territorialen Herrschaft der Karthager in Westsizilien, die fortan von den Griechen als ἡ (τῶν Καρχηδονίων) ἐπικράτεια bezeichnet wurde, O. Meltzer, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 107, 1873, 234 ff.; Geschichte der Karthager I, Berlin 1879, 256 ff.; Ed. Meyer, Geschichte des Altertums V², Stuttgart-Berlin 1913, 69; A. Heuß in: Rom und Karthago (hrsg. von J. Vogt), Leipzig 1943, 104 f.

[2] Diod. 13, 63.

[3] Zur Wirkung der Unternehmungen des Hermokrates auf Karthago vgl. O. Meltzer, a. O. I 266 f.

[4] Diod. 13,80,1 f.

[5] Diod. 13,80,2 ff., Gründung von Thermai 13,79,8.

[6] Diod. 13,79,8.

[7] Diod. 13,81,2.

zeugend vertreten hatte[1]. Der Erfolg war freilich dieses Mal, wie wir noch sehen werden, keineswegs durchschlagend, obwohl es sich jetzt nicht um Athen, sondern um einen gefürchteten barbarischen Gegner handelte, der bereits den Griechenstädten Selinus und Himera ein schreckliches Schicksal bereitet hatte. Bei den Griechen Unteritaliens, auf deren Beistand die Syrakusaner hofften, ist vor allem an Lokroi und Tarent zu denken[2], mit dem Hilferuf an Sparta aber schlugen die Wellen der neuen Verwicklung auf Sizilien bis in das Mutterland hinüber. Etwa um die gleiche Zeit, noch vor dem Beginn der Offensive Hannibals[3], wird auch die karthagische Gesandschaft in Athen erschienen sein. Damit erschließt sich der politische Zusammenhang, in den diese diplomatische Mission hineinzustellen ist.

Die Karthager wußten selbstverständlich von den engen Beziehungen Athens zu den chalkidischen Städten Ostsiziliens. Dies war ein Punkt, an dem ihre Diplomatie im Hinblick auf den bevorstehenden Feldzug ansetzen konnte, um einer Koalition aller Sikelioten unter syrakusanischer Führung entgegenzuwirken. Sie kannten aber gewiß auch die Rolle Spartas bei der Abwehr der Athener vor Syrakus und mußten damit rechnen, daß ihr stärkster Gegner auf Sizilien im Falle einer wirklichen Bedrohung seiner Existenz wiederum einen Rückhalt an Sparta fand. Ihre Gesandten hatten zweifellos den Auftrag, sich über die Lage auf dem griechischen Kriegsschauplatz zu orientieren und Athen zur energischen Fortführung des Kampfes zu ermuntern, um auf diese Weise die spartanischen Kräfte im Osten voll zu binden. In der Tat war Sparta jetzt, da der lange Krieg seinen letzten und entscheidenden Höhepunkten zustrebte, nicht fähig, den Sikelioten irgendwelche Hilfe zu leisten. Für Athen andererseits besaßen die Vorgänge auf Sizilien eine sehr reale Bedeutung. Nach der Katastrophe des athenischen Expeditionsheeres im Jahre 413 waren die Syrakusaner zur aktiven Unterstützung ihrer spartanischen Bundesgenossen beim Seekrieg in der Ägäis übergegangen, der karthagische Angriff gegen Selinus und Himera hatte sie jedoch dann genötigt, ihre Schiffe wieder zurückzuziehen[4]. In Athen waren, wie sich an einigen Anspielungen in den „Phoinissen" des Euripides zeigen ließ[5], schon die ersten Erfolge der Karthager auf Sizilien mit

[1] Thuc. 4,58ff. G. P. Landmann, Interpretation einer Rede des Thukydides: Die Friedensmahnung des Hermokrates, Diss. Basel 1932. Auch bei den Verhandlungen in Kamarina im Winter 415/14 sprach Hermokrates nach Thuc. 6,80,2 von der κοινὴ ὠφελία Siziliens. [2] Vgl. E. Ciaceri, Storia della Magna Grecia II, 1927,407.

[3] Hannibal selbst ging nach Diod. 13,80,7 (vgl. 81,1) Anfang 406 schon vor der Masse seines Heeres nach Sizilien hinüber, so daß sich auch bereits in dieser vorbereitenden Phase eine Botschaft an ihn ἐς Σικελίαν (SEG X 136, Z. 9) richten mußte.

[4] Justin. 5,4,5 (Rückkehr der sizilischen Hilfsflotte wegen des Karthagerkrieges); vgl. Diod. 13,61,1 (ihr Eintreffen vor Himera gegen Ende der Belagerung).

[5] Die Phönikerinnen des Chors, deren Stadt einen Sieg errungen hat, kommen nach V. 202ff. aus Karthago: L. Radermacher, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 151, 1895, 236f., dazu jetzt S. J. Lurje, a. O. 122ff. und vor allem L. Méridier-F. Chapouthier, Euripide V,

tiefer Befriedigung aufgenommen worden, und ihre neuen Operationen mußten für die Athener die Gefahr aus dem Westen vollends bannen. Es gab also in der damaligen Situation gemeinsame Interessen der beiden Mächte, die sowohl das Zustandekommen der karthagischen Gesandtschaft als auch die positive Reaktion in Athen hinreichend erklären.

Trotz seiner prekären Lage mag nun die Haltung Athens, das allem Anschein nach die geplante Offensive Karthagos gegen Syrakus und die übrigen sizilischen Griechen begrüßte, zunächst als schwer verständlich erscheinen. Die Athener waren, wie wir aus der neuen Inschrift erfahren, bereit, dem „Griechenhasser" (φύσει μισέλλην nach Diod, 13, 43,6) Hannibal, dem Schlächter von Himera[1], die Hand zu reichen. Die westgriechische Geschichtsschreibung, deren Auffassungen sich vor allem aus Diodor noch erschließen lassen, hat bekanntlich den Gegensatz Hellenen-Barbaren für die erbarmungslosen Kämpfe zwischen Karthagern und Sikelioten gerade in diesen Jahren sehr stark herausgearbeitet. Hannibal und Himilkon treten in dieser Überlieferung als Protagonisten des griechenfeindlichen Barbarentums und ruchlose Verächter der Götter auf. Nach Diodor/Timaios fanden beide ihr verdientes Ende, der eine im Sommer 406 vor Akragas durch die Pest, der andere nach dem Untergang des Karthagerheeres vor Syrakus im Jahre 396 durch Selbstmord in der Heimat[2]. Von der furchtbaren Gefahr, die sich damals mit dem Karthagerangriff über dem griechischen Sizilien zusammenballte, spricht auch der achte platonische Brief[3]. Die athenische Politik allerdings ging im Frühjahr 406 von anderen, sehr nüchternen Erwägungen aus, die sich allein aus der Kriegslage im Mutterlande ergaben. Dabei ist zu bedenken, daß es zwischen Athen und Karthago in der Vergangenheit nie zu einem offenen Konflikt gekommen war. Es läßt sich sogar vermuten, daß die Beziehungen zwischen ihnen schon seit der Mitte des fünften Jahrhunderts weit freundlicher gewesen waren, als man gemeinhin annimmt[4]. Die Vorgeschichte der folgenschweren Intervention Athens auf Sizilien führt letzten Endes bis auf jenen Vertrag zurück, den die Athener bereits 458/57 mit der Elymerstadt Segesta geschlossen hatten[5]. Um 426 wurde er dann erneuert,

Paris (Les Belles Lettres) 1950,128ff., wo das Stück auf 409 bzw. 408 datiert wird. Da der Tod des Dichters auf spätestens Februar 406 anzusetzen ist (vgl. W. Schmid, Gesch. d. griech. Lit. 1. Tl. III, München 1940,313 A. 8), und er die letzte Zeit in Makedonien gelebt hatte, ist eine Beziehung zu den Ereignissen des Jahres 406 auf jeden Fall unmöglich.

[1] Diod. 13, 62,4.

[2] Diod. 13,86, 2f. (Hannibal); 14,76,3f. (Himilkon). Zur Abhängigkeit dieser beiden Stellen von Timaios vgl. R. Laqueur, RE VI A 1115,1144.

[3] p. 353 A: ... τόθ' ὅτε κίνδυνος ἐγένετο ἔσχατος Σικελίᾳ τῇ τῶν Ἑλλήνων ὑπὸ Καρχηδονίων ἀνάστατον ὅλην ἐκβαρβαρωθεῖσαν γενέσθαι.

[4] R. Laqueur, a. O. 1194f. warnt mit Recht davor, die heftige Karthagerfeindschaft des Sikelioten Timaios auf die Griechen allgemein zu übertragen.

[5] IG I² 19, vgl. SEG X 7. Zur Datierung A. E. Raubitschek, TAPhAss. 75, 1944,10 A. 3, zustimmend H. Bengtson, a. O. 195 A. 1.

auch die Elymer von Halikyai gingen damals eine Allianz mit Athen ein[1]. Wie ließ sich die Ausbreitung des athenischen Einflusses in diesem Gebiet mit den Interessen der Karthager vereinbaren, die doch nach Thukydides ihre Stellung an der Westspitze Siziliens seit alters auf eine Symmachie mit den Elymern stützten[2]? Offenbar traten die Athener beim Abschluß ihrer Verträge mit den Elymerstädten nicht als Rivalen Karthagos auf und wurden von den Karthagern, die sich nach ihrer Niederlage am Himeras (480) sieben Jahrzehnte hindurch in Sizilien auf die Erhaltung ihres hergebrachten Besitzes beschränkten, auch nicht als solche empfunden. Die betonte Zurückhaltung der damaligen Sizilienpolitik Karthagos zeigte sich sehr deutlich, als im Jahre 416 Segesta gegen Selinus zunächst die Hilfe Karthagos anrief. Die Karthager lehnten eine Intervention auf der Insel ab und hatten wohl auch nichts dagegen, daß sich Segesta dann an Athen wandte[3].

Für die athenischen Pläne gegenüber Karthago im Zusammenhang mit dem Sizilienunternehmen 415/13 hat M. Treu eben erst gezeigt[4], daß die Darstellung des Thukydides zwei Versionen enthält, die sich grundsätzlich widersprechen: einerseits den phantastisch anmutenden Gedanken einer militärischen Niederwerfung nicht nur Siziliens und Unteritaliens, sondern auch der karthagischen Großmacht — und andererseits die Konzeption eines Bündnisses mit ihr gegen Syrakus. Daß die zweite Möglichkeit der bisherigen Linie Athens auf Sizilien weit mehr entsprach, kann nicht bezweifelt werden[5]. Es wurde auch nur in dieser Richtung ein wirklicher Versuch unternommen, indem Nikias im Frühjahr 414 eine Gesandtschaft περὶ φιλίας nach Karthago schickte[6]. Hier handelte es sich also um ein Vorspiel der Annäherung von 406, das jedoch von athenischer Seite aus eingeleitet wurde. Erreicht wurde dabei offenkundig nicht viel. Karthago wollte sich eben aus den sizilischen Händeln damals noch heraushalten. Es hatte übrigens auch das Vorgehen der Athener gegen die Sikanerstadt Hykkara, unmittelbar westlich seines wichtigen Hafens Panormos,

[1] A. E. Raubitschek, a. O. 11ff.; SEG X 68, wo die Inschrift allerdings um 433/32 datiert wird. [hαλι]κυαίοις 'Ελ,ύμοις] in Z. 3 bestätigt gegen K. Ziegler, RE VII 2265 die einst schon von G.F.Unger, Philol. 35, 1876, 211 f. auf Grund von Diod. 14, 48, 4 vorgetragene Auffassung, daß Halikyai eine Elymerstadt war.

[2] Thuc. 6,2,6: ξυμμαχίᾳ τε πίσυνοι τῇ τῶν 'Ελύμων. Der Historiker charakterisiert in diesem Abschnitt selbstverständlich die Verhältnisse zur Zeit der athenischen Sizilienexpedition, also vor der Entstehung der Epikratie. [3] Diod. 12,82,7. [4] Historia 3,1954,41 ff.

[5] Wenn in Athen schon früher gelegentlich das Wunschbild einer Unterwerfung des reichen Karthago aufgetaucht war (vgl. J. de Romilly, Thucydide et l'impérialisme athénien², Paris 1951,173 mit Belegen), dann ist dies mit M. Treu, a. O. 48 als „vulgate Auffassung jeglicher Expansionspolitik" zu beurteilen, die für die tatsächlichen Pläne der verantwortlichen Staatsmänner noch nicht viel beweist. Nach Thuc. 6,34,2 sprach zwar Hermokrates 415 von der beständigen Furcht Karthagos vor einem athenischen Angriff, hier handelt es sich jedoch wohl, wie M. Treu, a. O. 49f. annimmt, um eine Replik auf die Version von den Eroberungsabsichten Athens innerhalb der thukydideischen Darstellung.

[6] Thuc. 6,88,6, dazu M. Treu, a. O. 44f.

schon im ersten Jahre des Feldzugs[1] ohne sichtbare Reaktion hingenommen. Athen gedachte sich aber in seiner Auseinandersetzung mit der westgriechischen Vormacht Syrakus auch sonst in möglichst großem Umfang barbarischer Hilfe zu bedienen, wie es nach Thukydides von vornherein im Programm des Alkibiades gelegen hatte[2]. Die Elymer von Segesta freilich enttäuschten die Erwartungen der Athener bitter. Man warb jedoch erfolgreich um die Sikeler, und gleichzeitig mit den Bemühungen um Karthago liefen solche um die etruskischen Städte, die der athenischen Streitmacht wenigsten einen bescheidenen Zuzug einbrachten[3]. Das Bild wird abgerundet durch die Nachricht, daß die athenischen Verbündeten Naxos und Katane damals die ersten kampanischen Söldner nach Sizilien kommen ließen[4]. Dies alles weist darauf hin, daß Athen aus dem Gegensatz zu Syrakus heraus und von panhellenischen Skrupeln unbelastet bei seinem Sizilienfeldzug im Westen als barbarenfreundliche Macht aufgetreten war[5]. So öffnet sich schon von hier ein Zugang zu den Voraussetzungen der Karthagergesandtschaft im Jahre 406.

Athen hat nach allem, was wir wissen, im Endkampf des Peloponnesischen Krieges aus seinem Bündnisangebot an Karthago keinen Nutzen mehr ziehen können. Selbst wenn eine Symmachie zustandegekommen sein sollte, waren die Karthager auf Sizilien viel zu sehr in Anspruch genommen, um ihre neuen Verbündeten direkt zu unterstützen. Für sie stand begreiflicherweise der Kampf gegen Syrakus ausschließlich im Vordergrund, aber hierbei scheint ihnen die Fühlungnahme mit Athen doch einen beträchtlichen Vorteil eingebracht zu haben. Als Hannibal und Himilkon im Frühjahr 406 ihre Offensive eröffneten und Akragas angriffen, kamen die Sikelioten unter syrakusanischer Führung der bedrängten Stadt zu Hilfe. In ihrem Heere waren neben italischen Griechen und Sikelern Aufgebote aus Syrakus, Messana, Kamarina und Gela vertreten, während die Chalkidier von Naxos und Katane, die alten Bundesgenossen Athens, fehlten[6]. Trotz des dringenden Appells der Syraku-

[1] Thuc. 6,62,3, zur Lage von Hykkara vgl. K. Ziegler, RE IX 98.

[2] So erklärte Alkibiades den Athenern vor Beginn des Feldzugs nach Thuc. 6,17,6: βαρβάρους [τε] γὰρ πολλοὺς ἕξομεν οἳ Συρακοσίων μίσει ξυνεπιθήσονται αὐτοῖς.

[3] Thuc. 6,88,6; nach 6,103,2 schickten die Etrusker 3 Pentekonteren.

[4] Vgl. Diod. 13,44,2. Diese Kampaner, die zur Teilnahme am Feldzug zu spät kamen, blieben auf der Insel und erhielten durch karthagische Werbungen bald weiteren Zuzug. Sie bildeten den ersten Vortrupp der Italiker auf sizilischem Boden. Von japygischen Söldnern der Athener spricht Thuc. 7, 57, 11.

[5] Dies kommt auch in der Gegenüberstellung der beiderseitigen Kontingente bei Thuc. 7,57f. zum Ausdruck. Als barbarische Verbündete und Hilfstruppen der Athener werden aufgeführt (7,57,11): Ἐγεσταῖοί τε, οἵπερ ἐπηγάγοντο, καὶ Σικελῶν τὸ πλέον καὶ τῶν ἔξω Σικελίας Τυρσηνῶν τέ τινες κατὰ διαφορὰν Συρακοσίων καὶ Ἰάπυγες μισθοφόροι, während auf syrakusanischer Seite nur die Sikeler standen, soweit sie nicht zu Athen abgefallen waren (7,58,3).

[6] Diod. 13, 86, 4f. Den von der athenischen Expedition her noch andauernden Krieg mit den Chalkidiern hatte Syrakus schon im Frühjahr 409 unter dem Eindruck der ersten

saner war also gegenüber der karthagischen Drohung keine Einheitsfront der Sikelioten zustandegekommen. Naxos und Katane blieben abseits, wobei entsprechende Vorstellungen aus Athen, das sich eben um die karthagische Freundschaft bewarb, mitgespielt haben mögen. Wenige Jahre später hat dann der ältere Dionysios von Syrakus, als er den großen Gegenschlag gegen Karthago vorbereitete, sich vor der Eröffnung des Krieges durch die Eroberung und Vernichtung dieser beiden Poleis den Rücken gedeckt[1].

Zunächst setzten jedoch die Karthager ihren Siegeszug auf Sizilien fort. Ende 406 konnte Himilkon nach langer Belagerung Akragas nehmen, und im folgenden Jahre mußten die jetzt von Dionysios geführten Sikelioten auch Gela und Kamarina aufgeben[2]. Im Herbst 405 näherte sich die karthagische Offensive Syrakus, doch ehe es zu einer letzten Kraftprobe kam, boten die Karthager den geschlagenen Griechen Frieden an. Den Entschluß dazu motiviert Diodor mit den schweren Verlusten, die das Karthagerheer durch den neuen Ausbruch einer Seuche erlitten habe[3]. Man darf jedoch auch daran erinnern, daß kurz zuvor mit der Schlacht von Aigospotamoi (Hochsommer 405) im Osten die endgültige Entscheidung zugunsten Spartas gefallen war. Es würde der vorsichtigen Planung der karthagischen Politik sehr wohl entsprechen, wenn man Syrakus auch mit Rücksicht auf die jüngste Entwicklung an der Ägäis nicht zum letzten Verzweiflungskampf stellen und damit doch noch eine Intervention des siegreichen Sparta heraufbeschwören wollte[4]. Auch so war der Erfolg, den man erreicht hatte, groß genug. Der Friede, den die Karthager Ende 405 mit Dionysios schlossen, bedeutet unbestreitbar den Höhepunkt der karthagischen Geltung auf Sizilien. Seine bei Diodor überlieferten Bestimmungen[5] zeigen, daß jetzt die politischen Verhältnisse auf der ganzen Insel in karthagischem

Karthageroffensive eingestellt, Diod. 13, 56, 2. Daß Naxos und Katane 406 zum Sikeliotenheer keinen Zuzug leisteten, scheint bisher nicht aufgefallen zu sein, vgl. etwa O. Meltzer, a. O. I 271; A. Holm, Gesch. Sic. II, Leipzig 1874, 90; E. A. Freeman-B. Lupus, Gesch. Sic. III, Leipzig 1901, 464. Unzutreffend ist auf jeden Fall die Darstellung bei K. J. Beloch, Griech. Gesch. II[2] 1, Straßburg 1914, 407: „Die Griechen Siziliens und Italiens erkannten jetzt endlich die ganze Größe der Gefahr, die von Karthago her drohte; aus allen (sic!) Städten strömten die Kontingente nach Syrakus". [1] Diod. 14, 14f. (403/2).

[2] Diod. 13, 91, 1 (Eroberung von Akragas durch Himilkon im Dezember 406); 111 (Räumung von Gela und Kamarina durch Dionysios im Herbst 405).

[3] Daß im Text Diodors vor 13, 114, 1 eine Lücke anzunehmen ist, in der auf die Ursachen der karthagischen Friedensbereitschaft eingegangen wurde, hat zuerst B. G. Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte III, Berlin 1851, 213 erkannt. Dazu ist aus der Inhaltsangabe des 13. Buches heranzuziehen: Ὡς Καρχηδόνιοι λοιμικῇ νόσῳ περιπεσόντες ἠναγκάσθησαν συνθέσθαι τὴν εἰρήνην πρὸς Διονύσιον τὸν τύραννον, vgl. auch Diod. 13, 114, 2 über die Höhe der karthagischen Verluste durch die Seuche. [4] Vgl. K. J. Beloch, a. O. 412.

[5] Diod. 13, 114, 1, dazu jetzt die eingehende Analyse des Vertrags bei S. Mazzarino, Introduzione alle guerre puniche, Catania 1947, 30ff. Vgl. Ed. Meyer, a. O. V[2] 85; K. J. Beloch, a. O. II[2] 1, 412f.; R. v. Scala, Die Staatsverträge des Altertums I, Leipzig 1898, 89f. (mit älterer Literatur).

Sinne geregelt wurden. Nach diesem Vertrag umfaßte die Epikratie künftig im Westen und Süden neben den alten Karthagerhäfen die Gebiete der Elymer und der Sikaner, sowie die Territorien von fünf der insgesamt zehn[1] sizilischen Griechenstädte. Im Osten und Norden bis hinauf zur Meerenge wurde für Sikeler und Sikelioten die Autonomie verfügt. Unter der wohlklingenden Parole der Freiheit, deren sich dann zwei Jahrzehnte später auch die Perser im sog. Königsfrieden zu bedienen wußten, sollte Syrakus geschwächt und Ostsizilien politisch aufgesplittert werden. Mit dem aktiven Schutz von Segesta hatte Karthago um 410 das Erbe der athenischen Sizilienpolitik angetreten und seine eigene Expansion auf der Insel eingeleitet. Im Friedensvertrag von 405 findet sich aber auch der zweite offizielle Programmpunkt des athenischen Sizilienunternehmens, die Wiederherstellung von Leontinoi[2], verwirklicht. Seine Autonomie wird hier ebenso wie diejenige der übrigen Griechenstädte außerhalb der Epikratie[3] und der Sikeler festgelegt. Was es damit schon für Athen auf sich gehabt hatte, läßt Thukydides den athenischen Gesandten Euphemos im Winter 415/14 bei den Verhandlungen in Kamarina mit erfrischender Offenheit aussprechen: ἵνα (οἱ Λεοντῖνοι) ἐκ τῆς σφετέρας ὅμοροι ὄντες τοῖσδε (sc. τοῖς Συρακοσίοις) ὑπὲρ ἡμῶν λυπηροὶ ὦσιν.[4]. Dasselbe galt später auch für Karthago. Beide Mächte wollten die Rivalitäten der sizilischen Staaten in den Dienst ihrer Politik stellen und Syrakus als den eigentlichen Gegner möglichst schwächen, wenn nicht gar unterwerfen.

Die Aspekte, die sich von der neuen Inschrift aus für die Beziehungen zwischen Athen und Karthago am Ende des Peloponnesischen Krieges ergeben, werden in mancher Hinsicht überraschen. Sie führen darauf, daß wir in diesen Jahren mit weiträumigeren politischen Kombinationen und Verflechtungen zu rechnen haben, als es sich auf den ersten Blick aus Thukydides und Xenophon erkennen läßt, für die eben doch — von dem bedeutsamen Zwischenakt der athenischen Sizilienexpedition abgesehen — das Geschehen im Mutterland und an der Ägäis völlig im Mittelpunkt ihrer Darstellungen stand. Vor allem die athenische Politik dieser Zeit wird in einem etwas anderen Lichte als bisher erscheinen. Sparta nahm das persische Gold, um seinen Gegner niederzukämpfen, und war dafür bereit, die kleinasiatischen Griechen preiszugeben, aber auch Athen kannte gegenüber dem Griechentum Siziliens keine panhellenischen Bedenken, schon 415/13 und dann erst recht nicht im Jahre 406, als es um seine eigene Existenz ging. Von hier aus gesehen enthüllt sich die volle Tragik dieses

[1] Vgl. Thuc. 6,20,3, wo bei den zusammen neun sizilischen Poleis das damals syrakusanische Leontinoi nicht mitgezählt ist.

[2] Vgl. den Auftrag an die athenischen Feldherrn bei Thuc. 6,8,2.

[3] Daß im Original des Friedensvertrags auch von der Autonomie der zwischen Leontinoi und Messana gelegenen Städte Katane und Naxos ausdrücklich die Rede war, kann bei der im übrigen vollständigen Aufzählung nicht zweifelhaft sein, vgl. K. J. Beloch, a. O. 412 A. 3. Ein positiver Hinweis darauf läßt sich Diod. 14, 68, 3 entnehmen.

[4] Thuc. 6,84,2.

Krieges, der unter Mitwirkung der Griechen selbst im Osten und Westen das Eingreifen der fremden Großmächte herausforderte und so die Autonomie der klassischen hellenischen Staatenwelt für immer zerbrach.

Tübingen Karl Friedrich Stroheker

ZUR DION-VITA*

Wenn im folgenden versucht wird, zunächst die Dion-Vita des Cornelius Nepos (X) nach Aufbau und Gehalt zu interpretieren, so geschieht das nicht im Hinblick auf die literarische Gestalt des Nepos, über dessen sachliche und stilistische Unzulänglichkeit wir uns keinen Illusionen hingeben, sondern um seiner griechisch-hellenistischen Vorlage willen, die das von den Historikern gebotene Material sicherlich schon zu einem Bios ausgeformt hatte und von Nepos zwar gekürzt und gelegentlich mißverstanden, aber doch mit verhältnismäßiger Treue wiedergegeben wird. Diese Vorlage besticht, wie ich glaube, ebenso durch einen klaren und in sich konsequenten Aufbau wie durch eine gewisse psychologische Vertiefung. — Die vergleichende Gegenüberstellung entsprechender Partien der plutarchischen Lebensbeschreibung soll es dann wahrscheinlich machen, daß Plutarch zwar einesteils den gleichen hellenistischen Bios gleichsam als Rahmen seiner eigenen Darstellung zugrunde gelegt, daß er ihn aber andernteils nicht nur dank seiner umfassenden Belesenheit ergänzt und erfüllt, sondern auch seinen eigenen literarischen Absichten entsprechend umgestaltet hat. So hoffen wir auch einen kleinen Beitrag zur Diskussion um den Biographen Plutarch zu liefern.

I.

Nepos beginnt nach biographischem Brauch mit dem Namen und der Herkunft seines Helden — Syracusanus, nobili genere natus — und daran anschließend mit der Darlegung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Dionysios, Vater und Sohn. Er war durch seine Schwester Aristomache der Schwager des älteren Dionysios, also der Onkel seiner Schwesterkinder Hipparinos und Nisaios, Sophrosyne und Arete. Der Thronfolger Dionysios II., der Sohn der hier nicht genannten zweiten oder dritten Gattin[1] des Vaters, erhält von diesem seine Stiefschwester Sophrosyne zur Frau, Dion selbst seine Nichte Arete. Damit ist so viel gesagt, dies aber auch erschöpfend, wie zum Verständ-

* Aus der Festschrift für Alfred Klotz zum 80. Geburtstag am 15. Juni 1954.

[1] Dionysios heiratete bekanntlich nach dem Tode seiner kinderlosen ersten Frau gleichzeitig Doris und Aristomache; der Thronfolger, der Sohn der Doris, war das älteste aller Kinder des Tyrannen.

nis der Thronfolgefrage nach dem Tod des älteren Dionysios (2, 4) zu wissen notwendig ist. Was in dieser Hinsicht ohne Belang ist, wie z. B. daß Arete bereits einmal in erster Ehe mit Thearidas, dem Bruder Dionysios des Älteren, verehelicht war, bleibt ungesagt.

Mit 1, 2 (Dion autem...) beginnt eine Aufzählung der Vorzüge (bona) des Helden, über die dieser von Natur aus verfügt (ab natura habuit), die freilich erst durch ihre rechte Anwendung zu virtutes werden. Zu diesen bona rechnet Nepos — abgesehen von Abstammung und Ruhm des Hauses, worüber nach 1, 1 hier nichts mehr zu sagen bleibt, 1) ingenium docile, come[1], aptum ad artes optimas; 2) corporis dignitas, die recht viel Empfehlendes hat (quae non minimum commendat), und 3) Reichtum. Nun scheint freilich die Tatsache, daß Dion diese Vorzüge in den Dienst des Tyrannen stellt, gegen ihn zu sprechen; aber das ist nicht nur entschuldbar, da er nur durch die Zusammenarbeit mit dem Tyrannen auch die Interessen seiner Angehörigen vertreten konnte, sondern sogar rühmenswert, da er durch seinen Einfluß die Härte der Tyrannei zu mildern verstand (eius consilio multum movebatur tyrannus) und so „den Ruf der Grausamkeit, der mit der Tyrannis verbunden ist, durch seine humanitas zu überdecken suchte." Daß ihm dies auch gelang, zeigt 1) die Hochachtung, die selbst die Karthager als Landesfeinde Dion als Unterhändler entgegenbrachten, noch mehr aber 2) der Umstand, daß es Dions Einfluß zuzuschreiben war, wenn Dionysios I. Platon an seinen Hof berief: dedit ergo (Dionysius) huic (Dioni) veniam magnaque eum (Platonem) ambitione Syracusas perduxit (in offenbarem Widerspruch zur sonstigen Überlieferung, wonach Platon das 1. Mal zufällig nach Syrakus gekommen ist, aber in Übereinstimmung mit 3, 1!)[2]. Diese damit begründete Freundschaft zwischen Dion und Platon überstand auch die schmähliche Behandlung, die der Philosoph durch den Tyrannen erfuhr (quippe quem venumdari iussisset), sodaß Platon — ein Vorgriff — später eodem rediit eiusdem Dionis precibus adductus (2, 3).

In diesem Abschnitt (1, 2—2, 3) folgt Nepos den Anweisungen, die Cicero de or. 2, 341ff. und Quintilian i. o. 3, 7, 10—18 für die Abfassung von laudationes geben. Nächst Heimat, Eltern und Vorfahren des Mannes — heißt es bei Quint. l. c. § 12 — ipsius laus hominis ex animo et corpore et extra positis peti debet, ganz wie Nepos ingenium docile, corporis dignitas und divitiae Dions hervorhebt. Freilich, fährt Quint. § 13 fort, quae extra nos bona sunt quaeque hominibus forte optigerunt, non ideo laudantur, quod habuerit quis ea, sed quod iis honeste sit usus. Dementsprechend bemüht sich Nepos zu zeigen, daß Dion von seinen Vorzügen heilsamen Gebrauch im Dienste des Tyrannen gemacht

[1] Dies freilich im Widerspruch zur sonstigen Überlieferung, die Dion eine ungefällige und hochmütige Art zuschreibt, und auch zu dem Bild, das Nepos selbst von seinem Helden nach der Glückswende (cp. 6) entwirft.

[2] Zu den Versionen über Platons erste Reise nach Syrakus vgl. neuerdings *K. F. Stroheker*, HZ 1952, S. 225ff.

hat. Nun freilich sind die Vitae des Nepos keine laudationes im strengen Sinne; aber wie sich das Schema Quintilians natürlich ebenso mit veränderten Vorzeichen für „negative laudationes" verwenden läßt, also für ψόγοι, so ganz sicher auch dann, wenn es sich darum handelt, beispielhafte Lebensläufe als exempla bürgerlicher und moralischer Tüchtigkeit vor Augen zu führen. Das aber ist ganz bestimmt die Absicht des Nepos. Zu Beginn der Alcibiades-Vita z. B. tritt uns nicht nur ein ähnliches Einteilungsprinzip der bona entgegen, die vel natura vel fortuna den Menschen verleiht (2, 1), sondern auch das Bemühen, die hier nicht zu leugnenden vitia wenigstens durch den Hinweis zu mildern, daß hunc infamatum a plerisque tres gravissimi historici summis laudibus extulerunt (11, 1).

Jedenfalls ist Nepos mit Dion 2, 3 noch nicht in die eigentliche biographische Geschichtserzählung eingetreten. Denn alles, was an Tatsächlichem aus Dions Frühzeit berichtet wird, seine diplomatischen Erfolge gegenüber Karthago und die erste Berufung Platons nach Syrakus, ist nicht in einen chronologischen Bericht eingeordnet, sondern dient zum Erweis von Dions imponierender Persönlichkeit oder seines heilsamen Einflusses auf den älteren Dionysios: denn dieser (qui quidem ... non potuerit) konnte dem gleich einem Sohn geliebten Dion diesen Wunsch nicht versagen. Mit Recht bemerkt *Nipperdey-Witte* zu 1, 3—5, das hier über Dions diplomatische Tätigkeit Erzählte könne erst nach der Anwesenheit Platons geschehen sein, da Dion damals erst 20 Jahre gezählt habe; der chronologische Gesichtspunkt spielt in der Tat hier noch keine Rolle.

Die historisch-chronologische Darstellung des Lebensablaufs Dions beginnt erst mit dem Tod des älteren Dionysios, der Dion dem jugendlichen Nachfolger gegenüber erst zur handelnden Person werden läßt: 2, 4 Interim in morbum incidit Dionysius. Eben dieser Tod legt zugleich den Grund für das unerquickliche Verhältnis zwischen Dion und Dionysios II.: Dion will in einer letzten Aussprache mit dem Sterbenden die Nachfolge oder jedenfalls die Rechte seiner Schwesterkinder sichern; Dionysios II., der durch die Ärzte von dieser Absicht Dions Kenntnis erhält, verhindert das dadurch, daß er „die Ärzte zwang, dem Vater einen tödlichen Schlaftrunk zu geben". Man versteht, weshalb Nepos dieser sonst keineswegs historisch gesicherten, ja sogar unwahrscheinlichen Version des Vatermordes folgt: tale initium fuit Dionis et Dionysii simultatis (3, 1)[1].

So steht das erste Regierungsjahr des jungen Tyrannen unter dem Zeichen einer Scheinfreundschaft (simulata amicitia) mit Dion. Denn wenn Dionysios II. Platon auf Dions Wunsch erneut nach Syrakus berief, so tat er das nicht in der ernsten Absicht, sich der Erziehung Platons zu unterwerfen oder Dion — wie der ältere Dionysios — einen Liebesdienst zu tun, sondern weil er in aliqua re vellet patrem imitari[2]. Und nicht von ungefähr, sondern um Platons Einfluß zu

[1] Vgl. Justin, XX 5, 14: insidiis ad postremum suorum interficitur; Diodor XV 73, 5 weiß davon nichts.

[2] So auch *Nipp.-Witte* zu 3,1 cum Dion...: ein Beweis der simulata amicitia.

paralysieren, ὡς ἀντίταγμα πρὸς Πλάτωνα καὶ φιλοσοφίαν, wie Plutarch ausdrücklich, Nepos freilich nicht expressis verbis betont, beruft Dionysios eodem tempore den Philistos nach Syrakus zurück, hominem amicum non magis tyranno quam tyrannis. Der vermag denn auch in der Tat den auf Dionysios malgré lui wachsenden Einfluß Platons auszuschalten. Der Tyrann soll sich sogar schon, wie Nepos in diesem Zusammenhang nicht recht glaubhaft sagt, mit dem Gedanken getragen haben, den Syrakusanern die Freiheit wiederzuschenken: a qua voluntate Philisti consilio deterritus aliquanto crudelior esse coepit. Von da ab ist bei Nepos von Platon nicht mehr die Rede. Die dritte Reise bleibt unerwähnt.

Die Feststellung, daß Dionysios unter dem Einfluß des Philistos aliquanto crudelior esse coepit, wird an drei Maßnahmen des Tyrannen gezeigt, die zugleich eine Steigerung der Grausamkeit erkennen lassen: 1. die Entfernung des Dion aus Syrakus noch unter der Maske wohlmeinender Freundschaft, in Wahrheit hervorgerufen durch die wachsende Angst des Tyrannen vor der Überlegenheit des Nebenbuhlers[1], 2. die Wiederverheiratung der Arete und 3. die „erzieherischen" Maßnahmen gegenüber dem Dionsohn.

Die Überlieferung über die Entfernung Dions ist nicht einheitlich. Platon sagt (ep. 7, 329c), der Tyrann habe den Dion beschuldigt, er suche die Tyrannis zu stürzen, ihn deshalb in ein kleines Fahrzeug geworfen und schmählich davongejagt. Damit stimmt Plutarchs Version überein (Dion 14, 4).

Bei Nepos ist weder von Gewaltanwendung die Rede noch von konkreten Vorwürfen, vielmehr bleibt zunächst noch das Motiv der simulata amicitia wirksam, insofern es Dionysios gelingt, Dion zu überzeugen, daß seine Entfernung im beiderseitigen Interesse liege. Navem ei triremem dedit, qua Corinthum deveheretur. Diese Darstellung findet in unserer sonstigen Überlieferung nur eine schwache Stütze in der „angeblichen Versöhnung" (πεπλασμέναι διαλύσεις bei Plut. Dion 14, 5) des Timaios, scheint aber doch nicht so singulär gewesen zu sein, wie sich aus Cic. ad Att. XV, 10 schließen läßt: Der Caesarmörder Brutus soll durch den angeblich ehrenvollen Auftrag, die Getreideversorgung Roms in der Provinz sicherzustellen, aus Rom entfernt und so kaltgestellt werden: frumentum autem imponere — meint dazu Cicero — quae est alia Dionis legatio aut quod munus in re publica sordidius? (Möglich wäre freilich auch, daß Cicero die Stelle aus dem 7. Brief Platons im Sinne hatte, wonach Dionysios Platon post festum einreden möchte, die Entfernung Dions sei keine φυγή, sondern nur eine μετάστασις gewesen [338 a/b].)

Wie dem auch sei, Dion sieht sich jedenfalls nach Nepos durch seine Entfernung aus Syrakus zum sofortigen Handeln veranlaßt, zumal die Feigheit des Tyrannen — durchaus im Einklang mit der sonstigen Überlieferung, um die

[1] Hier ähnlich mit qui quidem (4,1) angeschlossen wie 2,2, freilich diesmal mit dem Indikativ verbunden, häufig bei Nep. zur Überleitung. Dennoch darf man wohl auch in diesem Falle einen kausalen Zusammenhang annehmen (Denn dieser...).

üble Nachrede beim Volke abzuschwächen — Dion seine bewegliche Habe nachsendet und ihm so ungewollt die finanziellen Mittel an die Hand gibt, im Peloponnes zum Kriege gegen Syrakus zu rüsten.

Daraufhin gibt Dionysios in seiner Grausamkeit Arete, Dions Gemahlin, einem anderen zur Ehe filiumque eius sic educari iussit, ut indulgendo turpissimis imbueretur cupiditatibus. Damit ist die Periode „geheuchelter Freundschaft" endgültig zu Ende.

Nach sonstiger Überlieferung ist die Wiederverheiratung der Arete für Dion erst eigentlich der Anlaß zu seinem endgültigen Entschluß zum Kriege. Jedenfalls stellt das Plutarch so dar (Dion 21), der sich dabei auf die rätselhafte Stelle Plat. ep. 13, 362 e beruft. (Bei Diodor spielen die Frauen überhaupt keine Rolle.) Es ist möglich, daß hier erst Nepos bei seiner Flüchtigkeit Ursache und Wirkung verwechselt hat, zumal ja die nach Nepos friedlich-schiedliche Entfernung Dions für diesen noch keinen hinlänglichen Grund zur Gewaltanwendung zu bieten scheint. — Bei der Schilderung der weiteren Schicksale des Dionsohnes greift Nep. den Ereignissen — wie er das öfter tut — voraus, ruft sich dann aber selbst zurück: sed illuc revertor (d. h. auf 4, 1/2). Wir werden darauf noch zu sprechen kommen.

Mit 4, 5 Ende weist also Nepos auf die 4, 1 berichtete Tatsache zurück, daß Dion von Dionysios nach Korinth geschickt wurde. Demgemäß setzt cp. 5, in dem nun Nep. seinen Helden durch Kampf zum Sieg auf den Höhepunkt seiner Macht führt, ein: postquam Corinthum pervenit Dion et eodem perfugit Heraclides... Daß zwischen Dions Verbannung und dem Beginn seines Befreiungskampfes 9 Jahre liegen und daß Herakleides erst 6 Jahre nach Dion das gleiche Schicksal der Verbannung traf, wird damit einfach übergangen. Eine solche Darstellung, die sachlich Zusammengehöriges eng zusammenrückt, ohne auf die dazwischenliegende Zeit Rücksicht zu nehmen, wollen wir einem Biographen zugestehen, dem es nicht auf Geschichtsdarstellung, sondern auf ein möglichst geschlossenes Lebensbild ankommt. Dennoch muß hier Nepos bei der Schilderung des Befreiungskampfes seine biographische Vorlage zweifellos entscheidend gekürzt haben: wir erfahren nichts von der Abfahrt aus Zakynthos, nichts von der gefahrvollen Fahrt über die hohe See und der Landung in Minoa und nichts von dem glanzvollen kampflosen Einzug der bekränzten Freiheitskämpfer in Syrakus; nichts auch von den Gegenmaßnahmen des Tyrannen, dem Ende des Philistos, den jahrelangen und wechselvollen Kämpfen um die Burg bis zur Kapitulation. Trotzdem erscheint es mir methodisch nicht zulässig, alles, was hier Plutarch über Nep. hinaus berichtet, unbedenklich für die biographische Vorlage des Nepos in Anspruch zu nehmen:

a) Seine Kriegsvorbereitungen beginnt Dion in Korinth, besonders nachdem dort Herakleides zu ihm gestoßen war. Wenn dann bei Nepos von Herakleides erst wieder 6, 3 in Zusammenhang mit seiner Ermordung, cum Syracusas venisset (6, 5), die Rede ist, so mußte in der Vorlage irgendwie erklärt gewesen

sein, weshalb sich dieser im weiteren Verlauf nicht mehr an Dions Zug beteiligt hat, sei es, daß er, wie Plutarch berichtet, sich mit Dion überworfen hatte und darum καθ' αὑτὸν ἰδιόστολος ἐπὶ τὸν τύραννον gesegelt ist (32, 4) oder daß er nach Diodor (XVI 6, 5; 16, 2) dem Aktionsplan gemäß zunächst im Peloponnes zurückgeblieben war, dann aber, von Stürmen aufgehalten, sich verspätet hatte.

b) Aller Wahrscheinlichkeit zum Trotz (weshalb sich auch nur wenige an Dions Unternehmen beteiligten) gelingt es Dion mit seinen geringen Streitkräften doch, das festgefügte Reich von Syrakus so schnell zu stürzen, ut post diem tertium quam Siciliam attigerat, Syracusas introierit (5, 3). Dieses zu wirkungsvollen Antithesen verführende Aprosdoketon fand Nepos schon in seiner Vorlage; denn wir finden es fast wörtlich mit fast gleichen Zahlenangaben bei Diodor (= Timaios? XVI 9, 2/3)[1]. Nepos übersteigert es jedoch durch die „handgreifliche Übertreibung", daß dazu nur drei Tage nötig gewesen seien und eilt damit der chronologischen Darstellung wieder voraus, weshalb er in § 4f. die Gegenmaßnahmen des Dionysios und — ziemlich dürftig — den Verlauf des Feldzuges in Sizilien nachträgt:

c) Dionysios lauert in Italien der Flotte seines Gegners vergeblich auf. Weshalb das vergeblich war, erfahren wir aus Nepos nicht, muß aber gesagt gewesen sein (weil Dion nämlich nach Plutarch den Weg übers offene Meer gewählt hatte). Über den Feldzug wird nur gesagt, daß die Untertanen des Tyrannen dem Befreier zufielen und daß dieser sich Siziliens und pari modo der Stadt „außer der Burg und der Insel" bemächtigt habe.

d) § 6 bringt als Endergebnis: eoque rem perduxit, ut talibus pactionibus pacem tyrannus facere vellet: Siciliam Dion obtineret, Italiam Dionysius, Syracusas Apollocrates (ein Sohn des Tyrannen). Das ist nun — historisch gesehen — weder der vollständige Sieg durch die Kapitulation der Burg (die übrigens auch Diodor nicht berichtet, der seinen Bericht kurz zuvor abbricht) noch auch das Ergebnis einer Übereinkunft, sondern in Wirklichkeit nur eine vorübergehende Situation nach gescheiterten Verhandlungen. — Auch aus einigen beiläufigen Bemerkungen im 6. Kapitel, wo Nepos in der für ihn charakteristischen Art einige Ereignisse nachträgt, die während der Kämpfe um die Burg eingetreten waren, so z. B. die Wiedergewinnung der Arete (cum uxorem reduxisset 6,2), die Ankunft des Herakleides (cum Syracusas venisset 6,5), dessen Betrauung mit dem Flottenkommando (quorum consensu praeerat classi 6,3), dürfen wir wohl schließen, daß die Vorlage des Nepos hier mehr bot. Immerhin ist für Nepos mit 5,6 der Höhepunkt des Befreiungswerkes erreicht; wie es im einzelnen dahin kam, interessiert den Epitomator nicht allzusehr[2].

[1] Die Zahlenangaben über die Macht von Syrakus auch bei Plutarch, jedoch in anderem Zusammenhang (14,3); die Antithese schon bei Demosth. Lept. 162.

[2] Die Hss. lesen 5,6 Apollocrates, cui maximam fidem uni habebat Dion. Daran hat man Anstoß genommen und Dion in Dionysius verbessert oder überhaupt gestrichen *(Heu-*

Hier nun, auf dem Höhepunkt von Dions Macht, setzt die Peripetie ein (cp. 6ff.): has tam prosperas tamque inopinatas res consecuta est subita commutatio, quod fortuna sua mobilitate, quem paulo ante extulerat, demergere est adorta. Diese Tyche hat mit einer sittlichen Weltordnung nichts zu tun; sie läßt sich nicht durch ein rechtschaffenes Leben beschwören oder wenigstens in ihrer Wirksamkeit eindämmen und wird nicht vom Schuldigen herbeigezogen; sie ist die unberechenbare Schicksalsmacht, die den Redlichen, wie im Falle Dions, wohl erheben kann, ohne auf sein Verdienst zu achten, die sich aber auch nach Laune gerade im Augenblick der höchsten Macht von ihm wenden kann und ihn schuldig werden läßt, um so erst sein Schicksal zu besiegeln. Magnam vim esse in fortuna in utramque partem vel secundas ad res vel adversas quis ignorat? Nam et cum prospero flatu eius utimur, ad exitus pervehimur optatos; et cum reflavit, affligimur. Aber wenn Cicero im Zusammenhang der angeführten Stelle (de off. 2,19) meint, die Ungunst der fortuna werde doch erst durch opes et studia hominum verhängnisvoll wirksam, nämlich dann, wenn wir uns etwa durch den falschen Grundsatz des Tyrannen, metui malle quam diligi, die Feindschaft der Menschen zugezogen hätten, zeigt sich bei Nepos die Laune des Schicksals gerade darin, daß es den Dion erst zum Tyrannen werden läßt.

Die Schicksalswende wird in Stufen wirksam: primum (6,2), deinde (6,3).

a) Der Tod des Sohnes, auf den Nepos jetzt nach der ersten Erwähnung (4,5) zum zweiten Mal zu sprechen kommt, ist das erste warnende Anzeichen der Wende, um so mehr als er gerade durch gutgemeinte Erziehungsmaßnahmen — oder wenn man so will, durch die übertriebene Strenge — des Vaters verursacht wird, der den von Dionysios systematisch verdorbenen jungen Mann a perdita luxuria ad virtutem zurückrufen will.

b) Der zweite Schlag ist der Zwist mit Herakleides. Er entstand, da dieser Dion die führende Stellung (principatus) nicht zugestehen wollte und Dion seinerseits nicht gewillt war, Herakleides als gleichberechtigt im Staate anzuerkennen, obwohl dieser doch — das muß der Sinn des Zwischensatzes sein (neque is...) — ebensoviele Freunde unter den Aristokraten wie Dion hatte und obendrein das Flottenkommando besaß, wie Dion das Heer befehligte. Dion beruft sich dabei auf den homerischen Vers über die Vielherrschaft (B 204) und gibt damit offensichtlich sein Streben nach der Tyrannis zu erkennen. Die sich daraufhin bei der Herakleidespartei verbreitende invidia gegen Dion sucht

singer) und in der Verderbnis das Anzeichen einer größeren Lücke gesehen, in der von der endgültigen Kapitulation der Burg die Rede gewesen sein müsse. Ich halte die Stelle unter Berücksichtigung der flüchtigen Arbeitsweise des Nepos für intakt. Wenn sich der Tyrann dazu verstand, die Burg dem von seinen Söhnen zu überlassen, dem auch Dion „am meisten vertraute", so steigert das nur Dions Erfolg, während eine Bemerkung, daß Dionysios dem A. am meisten vertraute, völlig überflüssig erscheint. Offenbar hat Dion den Apollokrates als fairen Gegner schätzen gelernt, was auch dadurch nahegelegt wird, daß Dion nach Plutarch 56,1 den Apollokrates als Nachfolger in der Herrschaft vorgesehen haben soll. — Vgl. auch Theopomp, frg. 185 Jac.!

dieser non lenire obsequio, sed acerbitate opprimere, indem er die Ermordung des Herakleides ohne Gerichtsverhandlung veranlaßt — interficiundum curavit (6, 4/5).

c) Der Terror — nemo enim illo interfecto se tutum putabat — und die folgenden Konfiskationen des Vermögens der politischen Gegner, schließlich auch der Freunde, um die murrenden Söldner zu befriedigen, entfremden Dion die Optimates. Das Volk, ermuntert durch die Unzufriedenheit der Söldner, rebelliert immer offener gegen den neuen Tyrannen. So verdüstert sich Dions Sinn: quarum rerum cura frangebatur et insuetus male audiendi non animo aequo ferebat de se ab iis male existimari, quorum paulo ante in caelum fuerat elatus laudibus (7,1—3).

d) So vertraut sich Dion dem falschen Freunde Kallippos (bei Nepos fälschlich Callicrates genannt) an. Dieser Athener, Teilnehmer an Dions Feldzug, aber homo et callidus et ad fraudem acutus, sine ulla religione ac fide, bietet in solcher Verdüsterung Dions diesem seine Dienste als Spitzel an (8, 1/2). Dion billigt diesen Vorschlag. So gewappnet durch Dions blindes Vertrauen (se armat imprudentia Dionis) trifft Kallippos seine Maßnahmen zur Beseitigung des Tyrannen. Die Umtriebe des Verräters kommen den Frauen Aristomache und Arete zu Ohren, die ängstlich Dion davon berichten. Doch dieser in seiner Verblendung negat a Callicrate fieri sibi insidias, vielmehr geschehe das alles nach seiner Anweisung (praecepto suo 8,4). Unbefriedigt von dieser Auskunft nehmen die Frauen Kallippos in aede Proserpinae den Eid ab. Der Meineid, den dieser daraufhin leistet, treibt ihn nur zu schnellerem Handeln, verens, ne prius consilium aperiretur suum, quam conata perfecisset. Dions Schicksal ist besiegelt (8,5).

Man wird zugeben müssen, daß diese Wandlung Dions zum Tyrannen durch das Walten der Tyche mit innerer Konsequenz durchgeführt ist und daß diese Wandlung offenbar ein besonderes Anliegen des Biographen gewesen ist, den Nepos wiedergibt. So wird Dions Lebensschicksal geradezu ein Paradeigma zum Erweis, quam invisa sit singularis potentia et miseranda vita, qui se metui quam amari malunt (9,5). Das ganze Arsenal der Deklamationen über die Tyrannis seit Platon wird aufgefahren: die Unduldsamkeit gegen den Rivalen, die Umgehung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens, die Zuflucht zu Mord und Konfiskationen, der Geldbedarf, die unzufriedenen Söldner, die wachsende Vereinsamung, die Furcht, quorsum evaderent, das Vertrauen auf den falschen Freund, der im Einvernehmen mit dem Tyrannen den Spitzel und delator spielt, die Verblendung, die zum gewaltsamen Ende führt — auf der anderen Seite invidia, metus, coniuratio. Welcher Gegensatz zu dem strahlenden Bild des Anfangs, da Dion durch seine humanitas das Odium der Tyrannei zu mildern bemüht war!

Dem entspricht, daß auch das Verhältnis zu Herakleides durchweg als persönliche Rivalität aufgefaßt ist. Weshalb freilich Dion — entgegen der sonstigen

Überlieferung — den Schicksalsgefährten neben sich nicht hochkommen lassen will, wird nicht recht verständlich; so wird auch von dieser Seite her wahrscheinlich, daß Nepos' Quelle von der Entzweiung der beiden schon während der Vorbereitungen zur Expedition berichtet hatte. Jedenfalls erscheint Herakleides bei Nepos zwar nicht als Führer der extremen Demokraten wie bei Plutarch, wohl aber als Gegner des Tyrannen Dion. Freilich läßt sich hier bei der starken Kürzung des Nepos über seine Vorlage nichts Sicheres behaupten.

Das Bild des Tyrannen Dion ist auch bei der Schilderung von seinem Ende (9) durchgehalten. Dion hält sich am nächsten Festtage a conventu remotus einsam, wie er geworden war, in einem Zimmer des Obergeschosses auf, um der Ruhe zu pflegen. Kallippos geht mit aller Vorsicht zuwege, Vertrauensleute besetzen die Zitadelle, das Haus wird umstellt, der Eingang von außen gesichert. Der Bruder Philostratos hält für den Fall des Scheiterns eine Triere seeklar im Hafen. Zwei junge Leute aus Zakynthos betreten waffenlos, um keinen Argwohn zu erwecken, sic ut conveniendi eius gratia viderentur venire (auch Dionysios I. ließ nur Entwaffnete vor sich), das Zimmer und überwältigen den Tyrannen, dem niemand von seinen Leuten zu Hilfe kommen will, obgleich sie es hätten tun können, si prompta fuissent voluntate[1], weil der Tyrann eben keine Freunde hat, die in der Not für ihn eintreten. Wohl aber findet sich ein Syrakusaner, Lyco, der den beiden Bravos durchs Fenster[2] ein Schwert reicht. So endet der Tyrann Dion (9,6).

Das Folgende paßt dazu nicht ganz: denn auf einmal zeigt es sich, daß Dion doch Freunde gehabt hat: das Volk strömt herbei, um den Toten zu sehen, darunter viele, quibus tale facinus displicebat (10,1), die nun offenbar gegen die Mörder vorgehen und beim enstehenden Tumult auch Unschuldige töten. Sobald erst die Kunde von Dions Ermordung weitere Kreise erreicht, mirabiliter vulgi mutata est voluntas: nam qui vivum eum tyrannum vocitarant, eidem liberatorem patriae tyrannique expulsorem praedicabant. „Mitleid war plötzlich (subito) an Stelle des Hasses getreten, sodaß man ihn, hätte man's nur gekonnt, mit dem eigenen Blut vom Acheron hätte loskaufen mögen", wie Nepos sich anspruchsvoll ausdrückt. „Auf Staatskosten wurde die Leiche beigesetzt und an dem belebtesten Platz der Stadt sein Andenken mit einem Grabmal geehrt."

Diese Angaben von dem plötzlichen Gesinnungswandel sind jedenfalls historisch ohne Gewähr[3]; denn zunächst behauptet sich ja doch einmal Kallippos 13 Monate in der Herrschaft. Die spätere Errichtung eines Grabmals freilich

[1] illi ipsi custodes (9,6) müssen natürlich andere sein als die custodiae (9,1), die Kallippos aufgestellt hatte, nämlich Leibwächter des Tyrannen. Durch die Kürzung wird Nepos hier unklar.

[2] Auch ein „hochgelegenes" Gemach kann solche „Fenster" haben, nämlich vom inneren Säulenumgang des Obergeschosses her; ich sehe hier keine Schwierigkeit.

[3] cf. *Hell*, Hermes 1932, 296ff.

ist, schon im Hinblick auf Platons schönes Epigramm VI, wahrscheinlich. Aber der Biograph hat offenbar, um einen wirkungsvollen Abschluß zu finden, eine spätere Entwicklung ohne Rücksicht auf den historischen Ablauf unmittelbar an die Schilderung vom Tode seines Helden herangeschoben, zumal ja doch sein Dion schuldig-unschuldig zum Tyrannen geworden war. So findet mit dieser Apotheose die Biographie wieder zum Dion-Bild des Anfangs zurück.

Die Altersangabe Dions (10,3) — 55 Jahre seines Lebens, 4 Jahre der Herrschaft in Syrakus — bildet den genuinen biographischen Abschluß.

Der hellenistische Biograph, dem Nepos freilich unter starker Verkürzung in seiner Vita folgt, war kein philosophisch interessierter Mann und kein Historiker.

So interessierte ihn nicht das philosophische Experiment, das Dion, bzw. Platon mit Dions Hilfe versuchte. Von Platons 3. Reise ist überhaupt nicht die Rede; die beiden ersten Reisen erscheinen mehr beiläufig als testimonia für Dions humanitas, bzw. für die simulata amicitia zwischen Dionysios II. und Dion.

Daß er kein eigentliches historisches Interesse hatte, ergibt sich daraus, daß er die Zeit von Dions Verbannung bis zu Dions Sieg offenbar nicht sehr eingehend geschildert hat, wenngleich er natürlich hier mehr bot als Nepos. Es lag ihm daran, die Ereignisse schnell ihrem Höhepunkt und der Peripetie in Dions Leben zuzuführen. Auf diese Weise rückt nicht nur das Jahr von Dions Verbannung, wie wir gesehen haben (366), ganz nahe an den Beginn seines Feldzugs (357) heran, auch das Eingreifen der Tyche gewinnt geradezu dramatische Bedeutung, wenn sich die humanitas des jugendlichen Helden und der Mißbrauch, den Dionysios II. damit treibt, unmittelbar in die crudelitas und Verdüsterung des Tyrannen verkehrt. Darauf kam es dem Biographen offenbar an. — Es entspricht auch biographischer Gepflogenheit, die Tatsachen aus Dions Jugendzeit nur zum Erweis des heilsamen Gebrauchs anzuführen, den Dion von seinen natürlichen Vorzügen (bona naturae) gemacht hat; aber auch nachdem mit dem Tode des älteren Dionysios, wie wir gesehen haben, der eigentliche chronologisch-historische Lebensbericht einsetzt, dienen die historischen Fakten mehr zur Illustration der sich wandelnden Situation, für die simulata amicitia, für die zunehmende Grausamkeit des jüngeren Dionysios gegenüber Dion und schließlich für das Eingreifen der Tyche, die den zu stürzen unternimmt, den sie eben noch erhoben hatte, — als daß sie in den Fluß der fortlaufenden Erzählung eingelegt wären. So erklärt sich etwa der doppelte Bericht über den Tod des Dionsohnes, der zuerst als letzte Folge des grausamen Eingriffs in seine Erziehung durch Dionysios II. berichtet wird (4,3ff.) und dann 6,2 als erster Wink der wandelbaren Tyche. — Schließlich vergewaltigt der Biograph auch im Schlußkapitel die Geschichte, um mit einer Apotheose seines Helden schließen zu können. Als Biographie bildet die Dion-Vita des Nepos durchaus ein Ganzes.

II.

Quellenuntersuchungen zu Plutarch sind heutzutage bekanntlich etwas aus der Mode gekommen — nicht zu Unrecht, wenn man die erfolglose Bemühung eines ganzen Jahrhunderts bedenkt, die verschiedenen Bioi nach ihren Quellen zu analysieren. Dieser Mißerfolg scheint sich mir daraus zu erklären, daß man in dem Bestreben, diesen oder jenen Historiker als die Quelle oder die Hauptquelle Plutarchs zu erweisen, drei Umstände zu wenig berücksichtigt hat, 1. daß Plutarch viel zu belesen war, als daß er sich jeweils einer einzigen Quelle hätte verschreiben mögen, 2. daß er genügend historischen Sinn besaß, seine Quellen nach ihrem Werte zu differenzieren und u. U. auch dort, wo er sich auf längere Strecken hin mehr oder weniger einer Hauptquelle anvertraut, diese in Einzelheiten durch eine andere ihm glaubwürdiger erscheinende Version zu korrigieren oder zu modifizieren und daß er 3. genügend Kunstverstand besaß, um zu wissen, daß man nicht unverändert die Darstellung eines Historikers, den die Geschehnisse und Taten in erster Linie interessieren, in einen Bios übernehmen könne, dessen Ziel es ist, das Charakterbild eines Menschen zu zeichnen, der nun freilich auch zugleich ein Täter ist.

Nun liegt es uns ferne, wenn wir uns nunmehr der Dion-Vita Plutarchs zuwenden, hier im Rahmen eines kurzen Aufsatzes daran „Quellenanalyse" zu treiben. Unser Ziel ist viel bescheidener: Wir hoffen durch eine Gegenüberstellung des Vergleichbaren bei Nepos und Plutarch einen Einblick in die Arbeitsweise Plutarchs zu gewinnen und gleichzeitig eine Bestätigung für das, was etwa auch von *Pasquali* allerdings nicht in dieser Verallgemeinerung, sondern nur im Anschluß an eine freilich entscheidende Einzelheit der Dion-Vita Plutarchs behauptet wurde, daß Nepos wie Plutarch der gleiche hellenistische — Pasquali nennt ihn „peripatetische" — Dion-Bios letzten Endes zugrundeliegt[1].

Schon rein äußerlich betrachtet ist die Darstellung Plutarchs wesentlich umfänglicher als die des Nepos. Das Plus bei Plutarch betrifft vor allem die Lebensperiode Dions von seiner Verbannung bis zu seinem endgültigen Sieg, wo bekanntlich die Darstellung des Nepos besonders knapp ist und sich im wesentlichen auf cp. 5 beschränkt. Dieser Lebensperiode Dions sind von den insgesamt 58, wenn wir die beiden Einleitungskapitel abrechnen, 56 Kapiteln des plutarchischen Bios die Kapitel 15 bis 52, also 38 Kapitel gewidmet. Es liegt auf der Hand, daß Plutarch die Fülle des zusätzlichen Stoffes (die Rolle, die Platon

[1] *G. Pasquali*, Le lettere di Platone, Firenze 1938, p. 24: Ma altrettanto evidente è che Cornelio, scrittore di personalità scarsa, riproduce in ciò che è essenziale il modello più fedelmente di Plutarco... — Die Ergebnisse, zu denen wir bei unserer Untersuchung zu gelangen hoffen, decken sich in etwa ungewollt mit den Feststellungen, zu denen auch (in der Nachfolge *Ed. Meyers*) *W. v. Uxkull-Gyllenband* in seinen Untersuchungen zur Kimon-Vita gelangt (Plutarch und die griechische Biographie, Stuttgart 1927).

während Dions Abwesenheit in Syrakus spielt, die Rüstungen Dions und der Verlauf seiner Expedition, die Machtkämpfe zwischen Dion und Herakleides, die Kämpfe um die Burg von Syrakus) unmöglich, selbst starke Kürzung bei Nepos vorausgesetzt, in der gleichen biographischen Quelle, die Nepos wiedergibt, vorgefunden haben kann. Woraus schöpft hier Plutarch?

1. Da sind zunächst die Historiker, die namentlich zitiert werden: Ephoros, Timaios, Theopomp[1]. Wie jedoch die Auseinandersetzung Plutarchs mit seinen historischen Quellen aus Anlaß der Berichte über das Ende des Philistos zeigt (cp. 35/36), steht Plutarch seinen Quellen durchaus kritisch gegenüber. Er lehnt ebenso die Übertreibung des Grausigen bei Timaios wie die Schönfärberei des Ephoros ab und gibt der Darstellung des Zeitgenossen und Augenzeugen Timonides (πραττομέναις ἐξ ἀρχῆς ταῖς πράξεσι ταύταις μετὰ Δίωνος παραγενόμενος καὶ γράφων πρὸς Σπεύσιππον τὸν φιλόσοφον) den Vorzug, dem gleichen, dem er auch als einem Freund und Mitkämpfer Dions bei der Kontroverse über den Namen des Dionsohnes im Gegensatz zu Timaios folgt (31,3). Plutarch hält also offensichtlich diese Primärquelle für glaubwürdiger.

2. Diese „Primärquellen" (um sie einmal so zu nennen) sind nun außer dem eben erwähnten Bericht des Akademikers Timonides an Speusippos vor allem die Briefe Platons (2, 3, 4, 7, 8 [?], 13), die vielfach zitiert werden, auch ein Brief des Speusippos an Dion, der, wie sich aus dem Zitat Plut. mor. 69 F ergibt, dem Preis der philosophischen Haltung Dions nach seinem Siege in cp.52 zugrundeliegt. Vor allem aber ist es Platon, dem Plutarch in erster Linie folgt. Einmal, wo Plutarch, bei seiner Darstellung einer anderen offenbar auch zeitgenössischen Quelle folgend, von der Darstellung Platons abweicht, betont er das ausdrücklich: οὐ μέντοι τὰ Πλάτωνος αὐτοῦ πάνυ τούτοις συνᾴδει (20,4). Es handelt sich hier also durchweg um akademische Quellen, um Autoren, die an dem Gelingen des philosophischen Experiments in Sizilien interessiert waren und denen daran lag, in Dion vor allem den Philosophenschüler zu sehen und zu preisen. Auf dem Höhepunkt seiner Macht „blickte Dion doch nur auf einen einzigen Platz einer einzigen Stadt hin, die Akademie, und erkannte, daß die Freunde dort als Zuschauer und Richter keine Tat, kein Wagnis, keinen Sieg bewundern, sondern nur darauf achten, ob er wohl sein Glück in rechter und verständiger Weise benütze und sich in machtvoller Stellung maßvoll verhalte" (52)[2].

[1] Theopomp wird freilich nur einmal genannt, wo Plutarch in cp. 24, 5—10 über die Wunderzeichen berichtet, die angeblich bei Dions Ausfahrt von Zakynthos beobachtet wurden. Da der einschlägige Exkurs über Wundergeschichten aus Theopomps Philippika in der Tradition ein Sonderleben geführt hat, läßt sich aus dem Zitat bei Plutarch nicht ohne weiteres schließen, daß dieser auch die zusammenhängende Darstellung über die sizilischen Ereignisse in den Büchern 39—41 der Philippika gelesen hat.

[2] Daß Plutarch daneben auch noch andere Quellen, vor allem Exemplaliteratur, Anekdoten- oder Apophthegmensammlungen benützt hat, braucht uns in unserem Zusammenhang nicht weiter zu interessieren.

Schon aus der Art der zitierten Quellen und ihrer Wertung und Benützung ergibt sich für die Darstellungsweise Plutarchs in dem großen Mittelteil des Bios zweierlei:

1. Plutarch folgt hier nicht der beschreibend-exemplifizierenden Darstellungsweise des Biographen, sondern der chronologisch-erzählenden des Historikers; auch wo etwa zum Erweis der charakterlichen Haltung des Helden anekdotische Lichter aufgesetzt werden, sind diese doch stets in den chronologischen Fortgang der Erzählung eingebaut. Zu Anfang wechselt der Schauplatz bei der Darstellung der dritten Reise Platons zwischen Syrakus und Griechenland; gelegentlich tritt dabei der Held sogar in den Hintergrund, wo etwa das Verhältnis zwischen Platon und Dionysios II. das besondere Interesse auf sich zieht. Es scheint, daß bei der Darstellung dieser Zeit auch die biographische Vorlage des Nepos, soviel wir aus der knappen Wiedergabe im 5. Kp. der Neposvita schließen können, die historische Darstellungsweise bevorzugt hat.

2. Das Bild, das Plutarch von Dion entwirft, ist das des Schülers der Akademie, des Philosophenkönigs. Das ergibt sich nicht nur aus der Heranziehung der Primärquellen, die durchweg der akademischen Publizistik angehören, sondern entspricht auch der ausdrücklichen Absicht Plutarchs, die er gleich im Einleitungskapitel betont: Dion wie Brutus seien beide gleichsam aus der gleichen Ringschule zu ihren Taten ausgezogen, ὁ μὲν αὐτῷ Πλάτωνι πλησιάσας, ὁ δὲ τοῖς λόγοις ἐντραφεὶς τοῖς Πλάτωνος; mit Verstand und Gerechtigkeit müßten sich Macht und Glück vereinen, damit auch die politischen Taten Schönheit und Größe gewinnen könnten[1].

Wenn wir nun den Rahmen genauer betrachten, der den eben charakterisierten Mittelteil des plutarchischen Bios umschließt, der allein Vergleichsmöglichkeiten mit der Darstellung des Nepos bietet, so läßt sich feststellen, daß Plutarch hier, was den Inhalt, gelegentlich sogar, was den Wortlaut betrifft, offenbar zwar der gleichen biographischen Quelle wie Nepos verpflichtet ist, daß er aber das Material umgeordnet oder umgestaltet hat — nach den gleichen Gesichtspunkten, die wir eben für den Mittelteil herausgestellt haben.

a) Nepos setzt mit der Herkunft seines Helden ein, geht dann zu den bona naturae über und zeigt im folgenden an zwei Beispielen, wie Dion diese Vorzüge bewährte: die Freundschaft, die ihm Dionysios I. auf Grund dieser Vorzüge entgegenbrachte, benützte er dazu, um 1. bei wichtigen Gesandtschaftsreisen im Dienste des Tyrannen dessen crudelitas durch seine humanitas zu decken und 2. diesen selbst zur Berufung Platons nach Syrakus zu bestimmen.

[1] Damit führt Plutarch einen Gedanken Platons im 2. Brief (310e) weiter, wonach von Natur aus Verstand und große Macht zusammengehörten; daran hätten die Menschen dann ein Wohlgefallen. Aber Platon spricht hier von der Rolle des Weisen neben dem König, während Plutarch sagen will, daß sich Weiser und König in einer Person vereinen müßten. Die Tyche fügt Plutarch, wohl im Hinblick auf das Schicksal seiner Helden, von sich aus hinzu.

Auch Plutarch beginnt mit Dions Genos, aber cp. 3 ist zunächst nur von Dionysios und seinen Frauen die Rede, ohne daß noch Dions Name fällt; erst cp. 4 hören wir, daß Dion durch Aristomache der Schwager des Tyrannen war. Diese Stellung und später seine erwachende φρόνησις verschaffen ihm das besondere Vertrauen bei Dionysios. Für Dions Charakterbildung — wie für die Geschicke von Syrakus — wird jedoch die Tatsache entscheidend, daß eine „göttliche Fügung" (θεία τύχη) oder ein Daimon Platon nach Syrakus führt. Doch auch, nachdem Platon unter Gefahr für Leib und Leben vom Tyrannen wieder weggeschickt worden war, bleibt Dion in Gunst, sodaß er zu wichtigen Gesandtschaften nach Karthago geschickt wird. Danach erst berichtet Plutarch im Zusammenhang mit der Frage der Nachfolge beim Tod des älteren Dionysios von Dions Schwesterkindern und seiner eigenen Ehe mit seiner Nichte Arete.

Plutarch berichtet also die gleichen Tatsachen wie Nepos, ja gelegentlich stoßen wir sogar auf wörtliche Übereinstimmung (z. B. Plut. 4,7 [Δίων] ἀνεφλέχθη τὴν ψυχὴν ταχύ: Nep. 2,2 cum Dion eius audiendi cupiditate flagraret), aber doch in anderer Ordnung: Wenn Plutarch zweimal auf Dions verwandtschaftliche Beziehungen zum Herrscherhaus zu sprechen kommt, nicht mit Dion, sondern mit Dionysios einsetzt und Arete erst bei der Thronfolgefrage nennt, so gibt er damit das biographische Schema zugunsten einer historischen, entwickelnden Darstellung auf. Auch Platons erster Besuch in Syrakus erhält bei Plutarch nicht nur durch die Ausführlichkeit des Berichts den selbständigen Wert eines historischen Faktums, sondern auch dadurch, daß Platon hier — in Übereinstimmung mit seiner eigenen Darstellung — ohne Zutun Dions nach Syrakus kommt und erst eigentlich durch seinen Besuch den philosophischen Eros in dem jungen Mann entzündet. Auch damit, daß Plutarch in Anlehnung an Platons eigene Bemerkung (ep.7,326 e) im Eingreifen Platons in die Geschichte von Syrakus zugleich den Anfang vom Ende der Tyrannis gesetzt sieht, fügt er dieses Faktum in einen größeren außerbiographischen Zusammenhang ein.— Schließlich ordnet Plutarch auch die Bemerkung über Dions diplomatische Tätigkeit in den richtigen chronologischen Zusammenhang ein, nämlich nach Platons Abreise. Aus exempla werden also facta einer fortlaufenden Geschichtserzählung, diese selbst wird nach den „Primärquellen" berichtigt.

b) Der Tod Dionysios' I. bringt bei Nepos nicht nur den Wendepunkt im Leben des Dion, sondern auch in der Darstellung, insofern Nepos nunmehr zur chronologischen Erzählung übergeht. In seinen Folgen wird das Ereignis dadurch bedeutsam, daß Dionysios II., um seine Thronfolge gegen die vermeintlichen Intrigen Dions zu sichern, den Tod seines Vaters beschleunigt, und so der Grund für die simulata amicitia zwischen dem Thronfolger und Dion gelegt wird.

Plutarch berichtet über den Tod des ersten Dionysios fast beiläufig (6,2f.) als über ein historisches Faktum, das zwar Dion vor neue Aufgaben stellen wird, das aber doch weder in der Darstellung eine Epoche bedeutet, noch auch das

Verhältnis zwischen Dion und seinem neuen Herrn entscheidend beeinflußt. Ist ja doch bei Plutarch der Sohn unschuldig am Tode des Vaters, wie Dionysios II. bei seiner Jugend zunächst überhaupt ohne eigenen Willen und ohne entschiedene Neigung zum Schlechteren erscheint. Erst seiner Umgebung, vor allem dem Einfluß des Philistos ist es zuzuschreiben, wenn allmählich Mißtrauen zwischen ihm und Dion aufkeimt — entsprechend der Darstellung Platons.

Wir müßten also Plutarch glauben, die Ärzte hätten ohne Wissen und Willen des Sohnes von sich aus, um dem voraussichtlichen Thronfolger einen Gefallen zu erweisen (τῷ μέλλοντι τὴν ἀρχὴν διαδέχεσθαι χαριζόμενοι 6,3), die Audienz Dions bei dem Sterbenden hintertrieben, dann aber — dem Bericht des Timaios zufolge, den Plutarch zitiert, — dem Todkranken auf dessen Bitte hin (αἰτοῦντι) ein einschläferndes Mittel (φάρμακον ὑπνωτικόν) gegeben, an dessen Folgen er (zufällig?) gestorben sei. Das paßt alles nicht recht zusammen. Wie viel folgerichtiger ist dagegen die Version des Nepos, wonach die Ärzte dem Thronfolger nur von Dions Audienzwunsch berichtet hätten und dieser sie dann gezwungen habe, den Tod durch ein Schlafmittel zu beschleunigen. Offenbar lag hier Plutarch die Version, der Nepos folgt, vor; da er aber bei seinen Primärquellen, bes. bei Platon keinerlei Andeutung eines solchen Verbrechens fand, hat er versucht, den Bericht der Neposvorlage mit der Darstellung des Timaios zu kontaminieren. Tatsächlich scheint der Vatermord erst spätere Erfindung zu sein. Bemerkenswert ist auch, daß die Wendung θανάτῳ συνάψαντες τὸν ὕπνον deutlich an die anspruchsvolle Formulierung des Nepos anklingt: ut somno sopitus diem obiit supremum (2,5).

c) Die „Scheinfreundschaft" bei Nepos äußert sich darin, daß Dionysios II. zwar zunächst auf Dions Drängen, in Wahrheit aber nur, um es seinem Vater gleichzutun, Platon erneut nach Syrakus beruft, dann aber den Tyrannenfreund Philistos aus der Verbannung zurückholt und schließlich Dion unter dem Vorwand, damit in beiderseitigem Interesse zu handeln, nach Korinth auf einer Triere entfernt.

Bei Plutarch ist der neue Herr ohne eigenen Willen, wiederum in Übereinstimmung mit der platonischen Darstellung, nur Spielball der verschiedensten Einflüsse; so zeigt er sich auch den pädagogischen Bestrebungen Dions zunächst durchaus zugänglich, ja ἔσχεν ἔρως τὸν Διονύσιον ὀξὺς καὶ περιμανὴς τῶν τε λόγων καὶ τῆς συνουσίας τοῦ Πλάτωνος (11,1). Auf der anderen Seite aber arbeiten Dions Gegner; sie versuchen dem Tyrannen klar zu machen, Dion wolle nur sich, seine Schwesterkinder und seine Freunde mit Platons Hilfe an des Tyrannen Stelle setzen (7,2; 14,1). Schließlich gelingt es ihnen, noch vor Platons Ankunft die Rückberufung des Philistos beim Tyrannen zu erwirken, ὡς ἀντίταγμα πρὸς Πλάτωνα καὶ φιλοσοφίαν ἐκεῖνον ἕξοντες (11,4). Erst diesem glückt es, den Tyrannen durch einen vielleicht fingierten Brief von einem angeblichen Hochverrat Dions zu überzeugen, worauf sich dieser endlich entschließt, gegen Dion vorzugehen, ihn mit Gewalt in einen Kahn zu werfen (ἀκάτιον) und so aus Syrakus zu entfernen.

Alle Motive, die bei Nepos den Tyrannen zum Handeln bewegen, die Verdachtsgründe, die die Rückberufung des Philistos und die Entfernung Dions veranlassen, finden sich auch bei Plutarch, doch sind es hier Überlegungen und Vorkehrungen der Gegner Dions, durch die sie Dionysios zu entschlossenem Handeln gegen Dion bewegen. Der Sieg der Gegenpartei ist errungen, als der Tyrann sich zu gewaltsamem Vorgehen gegen Dion entschließt. Diese Darstellung Plutarchs entspricht durchaus den knappen Andeutungen Platons im 7. Brief (bes. 329 b—c): als er nach Syrakus gekommen sei, habe er das Reich des Dionysios von Revolution bedrängt vorgefunden und den Dion von dem allgemeinen Verdacht belastet, er strebe nach dem Thron; sogar das „kleine Fahrzeug" (σμικρὸν πλοῖον) findet sich hier, in das Dionysios seinen Nebenbuhler unter dem angeblichen Grund, dieser strebe ihm nach dem Thron, schaffen ließ, um ihn schmachvoll in die Verbannung zu schicken. Auch hier hat also Plutarch die biographische Darstellung nach den Primärquellen korrigiert. Von einer „Scheinfreundschaft" ist hier keine Rede, es sei denn, daß man in den πεπλασμέναι διαλύσεις, unter denen Dionysios sein Opfer an den Strand gelockt hat, die bei Plutarch nicht recht motiviert erscheinen (Timaios wird hier zitiert; 14,5/6/7), eine Andeutung davon findet[1].

Daß sich daraufhin Nepos zufolge indignatio und invidia gegen Dionysios erhob und dieser, die Erregung zu beschwichtigen, nicht nur ausstreute, id se non odio hominis, sed suae salutis fecisse causa, sondern auch die ganze bewegliche Habe Dions in Schiffe packte (bei Plut. sind es zwei) und an ihn sandte, berichtet Plutarch fast gleichlautend (vgl. ne, cum inter se timerent, alteruter alterum praeoccuparet 4,1: ὡς μή τι χεῖρον ὀργῇ πρὸς τὴν αὐθάδειαν αὐτοῦ παρόντος ἁμαρτεῖν βιασθείη 15,2); zu ändern lag hier kein Grund vor, da mit dieser Darstellung auch der Primärbericht Platons im Wesentlichen übereinstimmte (Plat. ep. 7, 329 d; 338 a/b; 346 b).

Nun zum Bericht über die letzte Regierungszeit Dions!

Als Dion den Höhepunkt seiner Macht erreicht hatte, trat nach Nepos ein Glücksumschwung ein. Als er seinen Sohn durch allzu harte Erziehungsmaßnahmen „zur Tugend zurückrufen wollte", stürzt dieser sich selbst zu Tode. Als Dion dem Herakleides die Mitregentschaft nicht zugestand, sucht er die Mißstimmung durch Härte zu unterdrücken und läßt den Nebenbuhler ohne ordentliches Gericht ermorden. Als die Geldmittel zum Unterhalt der Söldner nicht ausreichten, greift Dion zu Proskription und Konfiskation. Als die allgemeine Empörung Dion in Ratlosigkeit und Angst versetzte, vertraut er sich dem Callicrates an, dessen Spitzeldienste er ausdrücklich gutheißt. Das führt zu dem gewaltsamen Ende des Tyrannen, zu dem sich Dion entwickelt hat.

Bei Plutarch darf natürlich Dion auf keinen Fall als Tyrann erscheinen, der er nicht war; außerdem mußten die Tatsachen möglichst mit den Primärquellen in Einklang gebracht werden und so z. T. eine andere Motivierung erhalten.

[1] Diodor XVI 6,4 συλλαβὼν ἐπὶ θανάτῳ hat hier keine Gewähr, da bei ihm eine Verwechslung mit dem Fall des Herakleides vorzuliegen scheint.

a) Dion zeigt sich zunächst auf dem Höhepunkt der Macht maßvoll als echter Schüler Platons. Daß dennoch erneute Unzufriedenheit mit dem neuen Herrn um sich greifen konnte, findet in dem ungefälligen Wesen Dions, in seiner αὐθάδεια, seine Begründung. Schon Platon habe ihn ja vor dieser Eigenschaft gewarnt (ep.4,321 c): ἡ δ' αὐθάδεια ἐρημίᾳ σύνοικος. So überspannt Dion auch gleich seine Forderungen an die andern: ἀντισπᾶν τοὺς Συρακοσίους ἄγαν ἀνειμένους καὶ διατεθρυμμένους προθυμούμενος (52,6). Das Motiv, das bei Nepos den Tod des Sohnes erklärt — namque appositi erant custodes, qui eum a pristino victu deducerent (4,5; 6,2) —, wird so auf die Syrakusaner übertragen und erklärt die neuen Umtriebe des Herakleides.

b) Herakleides ist bei Plutarch schon seit dem Peloponnes der erklärte Gegenspieler Dions (32,4), obwohl sich dieser ständig versöhnlich zeigt und ihn auch nach dem Sieg wieder ins Synedrion beruft; aber Herakleides „wollte nicht hingehen" (53,1), sondern schürt die Unzufriedenheit, umsomehr als Dion jetzt an die Reform des Staates geht und Berater aus Korinth herbeiholt, um die absolute Demokratie aufzulösen und — entsprechend Platons Empfehlungen — eine Verfassung nach lakonischem oder kretischem Vorbild in rechter Mischung der Herrschaftsformen einzurichten. Wenn Dion nun gegen Herakleides, der sich als Parteiführer der extremen Demokraten diesen Plänen widersetzte, Gewalt anwandte und ihn beseitigen ließ, so handelt er wohl auch hier nach Platons Lehren: „Den unverbesserlichen Bürger aus der menschlichen Gesellschaft hinwegzutilgen, ist Pflicht des wahren Staatsmanns" (*Ed. Meyer*). Doch zeigt die Tatsache, daß Dion dem Toten ein Staatsbegräbnis zuteil werden läßt, wie sehr ihm im Grunde die Gewalttat zuwider war (53,6).

c) In das durch den Tod des Herakleides entstandene Vakuum in der Führung des Volkes tritt nun Kallippos, zumal die Söldner Dions auf ihn jetzt ihr Augenmerk richten. Da Kallippos schon immer die Stimmung der Soldaten auszuhorchen und Dion darüber zu berichten pflegte, nützt er nun diese Vollmacht dazu aus, die Unzufriedenen gegen Dion zu sammeln, ohne seinem Herrn dadurch verdächtig zu werden (54). Es ist also keine Rede davon, daß Dion nach dem Tod des Herakleides und getrieben von seinem schlechten Gewissen, aus Angst, quorsum evaderent, Kallippos als Spitzel in seine Dienste stellt; Dion erfüllt nur die selbstverständliche Pflicht des Staatsmanns, dafür zu sorgen, ἵνα μηδεὶς λανθάνῃ τῶν ὑπούλως καὶ δυσμενῶς ἐχόντων (54,4), wenn er den Stimmungsberichten des Kallippos schon immer (ἀεί) sein Ohr leiht.

d) In die Kallippos-Erzählung schiebt nun Plutarch den Bericht vom Tode des Dionsohnes ein, bei Nepos die erste Auswirkung des Glückswandels (6,2). Auch bei Plutarch (55) steht dieser Tod mit der Einwirkung übermenschlicher Kräfte in unmittelbarem Zusammenhang; aber es ist nicht die Tyche, sondern die Erscheinung einer „tragischen Erinys", die das Haus fegt, die den Tod zunächst des Sohnes und dann des ganzen Hauses ankündigt. Nicht ein blindes Ungefähr bringt das Unglück, sondern die Schuld, die offenbar nach Plutarchs

Meinung Dion mit der Ermordung des Herakleides auf sich geladen hat. Die Verdüsterung Dions, die bei Nepos in dem Unwillen der Menge über Dions tyrannisches Regiment ihre Hauptursache hat (insuetus male audiendi 7,3), erscheint so bei Plutarch als unmittelbare Folge der Tat an Herakleides: τὸν φόνον ἐκεῖνον ὥς τινα τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων αὐτῷ κηλῖδα περικειμένην δυσχεραίνων ἀεὶ καὶ βαρυνόμενος (56,3). Aber obwohl Plutarch gerade in diesem φάσμα eine so merkwürdige Parallele zu der Erscheinung des κακὸς δαίμων im Leben des Brutus sieht, daß er sich im einleitenden 2. Kapitel den Kopf darüber zerbricht, wie einem philosophisch gebildeten Menschen überhaupt ein solcher Kinderschreck entgegentreten könne, und keine andere Erklärung dafür findet als den Groll der Dämonen, die gerade den Guten in Versuchung führen wollen, wird der Bericht darüber doch in den Gang der Erzählung recht locker und unorganisch eingeschoben: συνισταμένης δὲ τῆς ἐπιβουλῆς (Καλλίππου) φάσμα γίνεται τῷ Δίωνι μέγα καὶ τερατῶδες (55,1); ebenso äußerlich ist die Fortführung der unterbrochenen Erzählüng: ἐν τοιούτοις δὲ τοῦ Δίωνος ὄντος ὁ Κάλλιππος ἔτι μᾶλλον εἴχετο τῆς ἐπιβουλῆς .. (56,1). —Das Gleiche gilt von dem mit dem φάσμα unmittelbar verknüpften Bericht über den Tod des Sohnes: „Aus Schmerz und Ärger über eine an sich unbedeutende kindische Veranlassung stürzte er vom Dach herunter (de superiore parte aedium bei Nepos 4,5) auf den Kopf und war tot." (55,4). Keine weitere Begründung! Auch hier hat also Plutarch einen Wendepunkt im Aufbau der Neposvita fast beiläufig berichtet: wie entscheidend wirkt dort das Eingreifen der Tyche, wie sorgfältig ist der Tod des Sohnes motiviert, den eben kein kleiner Pubertätsschmerz, sondern die gutgemeinten Erziehungsmaßnahmen des Vaters in den Tod treiben.

Ich sehe für dieses merkwürdige Verhältnis keine andere Erklärung, als die, daß Plutarch den Bericht über den Tod des Sohnes einerseits ebenso in seiner biographischen Vorlage wie auch in der Exemplaliteratur vorfand (vgl. Ailian v. h. 3,4 = Plut. mor. 119 B), wo dieser Fall immer wieder unter der Überschrift, wie der Weise persönliches Unglück zu tragen habe, angeführt wird; so glaubte er darauf nicht verzichten zu dürfen, obwohl ihm andererseits mit Recht an der Geschichtlichkeit gewisse Zweifel kamen, da seine Primärquellen, allen voran Platon, von einem Tod dieses Sohnes, ob er nun Hipparinos oder Aretaios hieß[1], nichts wissen, ja Platon sogar im 7. und 8. Brief ausdrücklich auf einen Dionsohn als Führer der Dionpartei in Syrakus nach Dions Tod hinweist[2]. Außerdem paßt auch die Erscheinung der tragischen Erinys in das Bild des Philosophenherrschers bei Plutarch eigentlich nicht hinein, da ja von einer Verschuldung Dions im strengen Sinne nicht die Rede sein kann. Aber wie kommt

[1] Eine ansprechende Erklärung für den Doppelnamen bietet *Pasquali*, l. c. pp. 21 ff.

[2] Das Richtige hat zu diesem Problem *Egermann* in seiner Berliner Dissertation: Die platonischen Briefe VII und VIII (1928) gesagt. — Zu erwägen wäre, ob Plutarch den 8. platonischen Brief vielleicht gar nicht kannte; es gibt bei Plut. keine Stelle, aus der zwingend die Benutzung dieses Briefs gefolgert werden könnte.

die Erinys überhaupt in Plutarchs Bios hinein? *Pasquali* l. c. meint, die Tyche des Nepos und die Erinys Plutarchs hätten sich beide in der gemeinsamen „peripatetischen" Vorlage gefunden. Aber die Erinys setzt m. E. den Mord an Herakleides voraus, während Nepos ausdrücklich betont, die erste (primum) Auswirkung des Glückswandels sei der Tod des Sohnes gewesen, die zweite (deinde) der Zwist mit Herakleides. Der Ersatz der Tyche durch die Erinys, die natürlich keine Erfindung Plutarchs sein kann, verbunden mit der Umstellung der Ereignisse scheint mir darum eine Weiterbildung der Neposvorlage vorauszusetzen, die erst eigentlich Plutarch als biographische Quelle vorlag[1].

e) Kallippos jedenfalls nimmt den Tod des Sohnes und als Folge der nunmehrigen Kinderlosigkeit[2] den angeblichen Plan Dions, seinen Neffen Apollokrates, cui maximam fidem uni habebat Dion (Nep. 5,6!), als Nachfolger einzusetzen, zum Anlaß, jetzt im Ernst seinen Anschlag durchzuführen. Warnungen (μηνύσεις) vor Kallippos weist der wegen Herakleides verdüsterte Dion mit dem auch sonst (Val. Max. III, 8 Ext. 5; cf. Plut. mor, 176 F, 530 C!) überlieferten Ausspruch zurück, er wolle eher sterben als in ständigem Mißtrauen nicht nur seinen Feinden, sondern nun auch seinen Freunden gegenüber leben zu müssen (56,3), einem Ausspruch, der dem Philosophen Ehre macht, sich aber bezeichnenderweise bei Nepos wiederum nicht findet, wo Dion nur zur Antwort gibt, quae agerentur, fieri praecepto suo (8,4).

f) Es folgt (56,4f.) der Meineid des Kallippos, den dieser zur Beruhigung der Frauen in feierlicher Form vor den Korai ablegt, ausführlicher bei Plutarch, doch in manchem wörtlich mit Nepos übereinstimmend berichtet: ὄντων δὲ πλειόνων ἐν τῇ κοινωνίᾳ τῆς πράξεως (57,1) — multis consciis, quae (res) gereretur (8,4); φοβηθεὶς ἦλθε πρὸς αὐτάς (56,4) — verens, ne prius consilium aperiretur.. (8,5). Dann macht sich Kallippos an die Ausführung der Tat proximo die festo bei Nepos (9,1), ἐν τοῖς Κορείοις bei Plutarch (56,6). Die Schilderung der Tat ist ausführlicher bei Nepos, aber sonst im ganzen in Übereinstimmung mit Plutarch. Die geringen Abweichungen sind bezeichnend: Dion sitzt bei Plutarch (57,1) mit seinen Freunden in einem Zimmer, das mehrere Tischsofas aufweist, bei Nepos (9,1) ruht der Tyrann allein in conclavi edito. Daß die Zakynthier ohne Waffen eintreten, findet nur bei Nepos seine Begründung mit dem herrschenden Brauch am Tyrannenhofe (ut conveniendi eius gratia.... 9,3). Bei Plutarch wagen es Dions Freunde aus Angst um ihr Leben nicht, ihm beizustehen (57,3), bei Nepos wollen die Diener dem Tyrannen nicht helfen (9,6).

[1] Die ξενικαὶ ἐρινύες Plat. ep. 8,357a haben damit natürlich nichts zu tun.

[2] Dions Kinderlosigkeit ist nicht die notwendige Voraussetzung dieses Plans, wenn Dion wirklich daran lag, ein spartanisches Königtum, d. h. ein konstitutionelles Doppelkönigtum in Syrakus einzuführen, das zugleich die konkurrierenden Familien versöhnen könnte, wie das Platons 8. Brief nahelegt. Der Plan würde eher umgekehrt einen Nachkommen Dions erfordern. Auch von dieser Seite her fügt sich der Bericht über den Dionsohn schlecht in die Tradition und den Zusammenhang bei Plutarch.

g) Von der abschließenden späten Reue der Syrakusaner in der Darstellung des Nepos erfahren wir allerdings bei Plutarch garnichts — kein Wunder: Plutarch weiß natürlich, daß eine solche sofortige Wendung der Lage, die die Vita zweckmäßig mit einer Apotheose des Helden schließen läßt, mit der historischen Wahrheit nicht in Einklang zu bringen ist. Im Gegenteil: die Erinys, die das Haus fegte, wirkt noch über Dions Tod hinaus, selbst als die Herrschaft des Kallippos schon zu wanken beginnt: Dions Schwester und Gattin samt einem nachgeborenen Knäblein fallen wie Dion selbst einem ungetreuen Freund zum Opfer (58).

Somit finden wir alle bei Nepos erwähnten entscheidenden Momente, die zwangsläufig zum Ende des Helden führen, als solche auch bei Plutarch wieder, nicht lediglich das Motiv der Geldverlegenheit, der Proskriptionen und Konfiskationen, um die Truppe bei der Stange zu halten, wenn wir vielleicht von Andeutungen wie die, daß die — offenbar unzufriedenen — Söldner Dions nach dem Tod des Herakleides dem Kallippos ihre Aufmerksamkeit zuwenden (54,2), absehen. Dieses Motiv paßt eben doch so garnicht zu dem machtvollen Herren, der den Staat nach den Anweisungen Platons umgestalten möchte. Aber diese Einzeltatsachen sind doch bei Plutarch umgestaltet, modifiziert, anders motiviert und anders geordnet. Wir glauben daher, daß auch bei Plutarch wohl die gleiche biographische Tradition wie bei Nepos vorliegt und daß sich die Abweichungen bei Plutarch — abgesehen von den Ergänzungen aus den Historikern, bes. Timonides dort, wo die biographische Tradition offenbar unzureichend war (von hier stammt vermutlich die Kennzeichnung des Herakleides als eines Demagogen) — aus zwei Absichten Plutarchs erklären:

1) der historischen Wahrheit durch Zurückgreifen auf die akademischen Primärquellen, vor allem auf Platon, möglichst nahe zu kommen, und
2) das Bild Dions als des wohlmeinenden philosophisch gebildeten Herrschers bis zum Ende durchzuhalten[1]. Vielleicht war es überhaupt Plutarchs Absicht, die Gestalt des Platonikers Dion vor den Verunglimpfungen und Verzeichnungen der hellenistischen Biographie zu retten, deren Tradition, wie wir glauben, in der Vita des Nepos uns am reinsten vorliegt, die im Grunde ohne Verständnis für Dions philosophische Bestrebungen in ihm nur den großen Herren sah, dem es gelungen ist, die festgefügte Macht des syrakusischen Reiches zu brechen und sich selbst für kurze Zeit an seine Spitze zu setzen. Der echte Dion wird wohl weder dieser biographischen Tradition noch dem idealisierten Bild Plutarchs ganz entsprechen, doch mehr dem letzteren; denn Plutarch fußt auf den akademischen Primärquellen, die ja auch die Schwächen Dions keineswegs verschweigen.

[1] Auch in der syncr. Tim. et Aem. 2 sagt Plut. ausdrücklich, alle, die in jenen Zeiten in Sizilien eine Rolle gespielt hätten, seien dort verdorben worden, ἔξω Δίωνος.

III.

Aber es war nicht unsere Absicht, die historische Wahrheit aus der Tradition über Dion zu ergründen, auch nicht plutarchische Quellenkritik zu treiben; wohl aber lag uns daran, durch eine Interpretation der Neposvita und deren Vergleich mit Plutarch das Bild eines hellenistischen Dion-Bios zu umreißen, dessen dramatische Geschlossenheit noch heute in der verkürzten Darstellung des Nepos erkannt werden kann.

Das Erstaunliche ist, wie hier durch die Einwirkung der unbegreiflichen Tyche aus dem Schüler Platons und glanzvollen Sieger ein Tyrann geworden ist, der zwangsläufig das Ende finden muß, das einem Tyrannen gesetzt ist: der Weg von der Strenge gegenüber dem Sohn zum Herrenstandpunkt gegenüber dem Rivalen und zur Verschuldung; dann über schlechtes Gewissen und Ratlosigkeit und Furcht, über Geldverlegenheit und meuternde Söldner zum blinden Vertrauen auf den angeblichen Freund und delator und so zum gewaltsamen Ende, ohne daß einer der Untertanen oder Kreaturen für den Bedrohten einen Finger rührt, weil eben tyrannische Macht keinen wahren Freund findet. Da aber dieser Tyrann schuldlos schuldig geworden ist, werden ihm wenigstens nach dem Tode die Ehrungen zuteil, die das Volk dem Lebenden versagt hat.

Ebenso eindrucksvoll aber ist Dionysios II. geschildert, der hier nicht wie sonst — vermutlich etwa bei Ephoros — als Schwächling erscheint, auch nicht wie bei Platon mit den Möglichkeiten zu höherer geistiger Bildung begabt, sondern als der von Grund aus Böse, der von Anfang an seit dem von ihm verschuldeten Tod seines Vaters unter der Maske des Freundes mit seinem Schwager ein doppeltes Spiel treibt, weil er seinen Einfluß fürchtet.

Man wird nicht leugnen können, daß diese Darstellung folgerichtig und eindrucksvoll und mit dramatischer Steigerung durchgeführt ist, mag sie auch nicht oder nur zum Teil der historischen Wahrheit entsprechen.

Wir wollen keine „Quellenforschung" treiben — immerhin sei zum Schluß die Frage erlaubt, auf welche historische Tradition sich wohl dieses eigenartige Bild der Ereignisse stützt, d. h. welcher Historiker wohl letzten Endes die Farben für den hellenistischen Biographen bereitgestellt hat.

Es soll nicht viel mehr als eine Vermutung sein, wenn wir hier den Namen des Theopompos von Chios nennen, der im 39.—41. Buche seiner „Philippika" die sizilischen Ereignisse bis zum letzten Sturz Dionysios' II. dargestellt hat. Wir wissen, daß er ein sehr trübes Bild von den sizilischen Herren hinterlassen hat, die alle, wie wir geradezu aus einem Katalog περὶ τρυφῆς bei Athenaios X 435 f bis 436 a entnehmen können, dem Trunk und allen Lastern und Genüssen verfallen waren. Was Nepos von der Erziehung des Dionsohnes unter Dionysios II. berichtet (4,4), würde, selbst wenn es von der Erziehung, die Dionysios II. einst selber erhalten hat (Plut. Dion 7,4), von der schon Platon eine Andeutung

gibt (ep. 7, 332 d), auf den Dionsohn erst übertragen wäre, sich nicht schlecht in dieses Bild fügen, das Theopomp vom Leben am sizilischen Hof gezeichnet hat. — Wir wissen aber auch, daß Theopomp an kaum einem Helden seiner Geschichtsdarstellung, auch an Philipp nicht, vorübergegangen ist, ohne ihm selbst nach glückverheißenden Anfängen zum Schluß alles Böse nachgesagt, ohne ihm den Makel vor allem der Unbeherrschtheit, Maßlosigkeit und Tyrannei angehängt zu haben[1], und schließlich, daß er kein Freund der Akademie gewesen ist. — Zudem sagt Dionys. Hal. ad Pomp. 6 über Theopomp, er habe die Lebensführung und besonderen Charakterzüge der Herrscher offengelegt, das Leben der Männer, ihre Taten, Ziele und Schicksale (τύχας), er habe es auch verstanden, die verborgenen Ursachen der Taten und Täter zu erforschen und die πάθη τῆς ψυχῆς, die psychologischen Momente, die die meisten nicht leicht erkennen, und alle Geheimnisse scheinbarer Tüchtigkeit und unerkannter Schlechtigkeit zu enthüllen. Das alles scheint mir weitgehend auf die Darstellung des Dion-Bios zuzutreffen, der der Neposvita zugrundeliegt[2].

Aber schließlich ist es nicht wichtig, sich hier auf einen Namen festzulegen. Es genügt mir, einen Beitrag zur Erforschung der hellenistischen Biographie geliefert zu haben, die bestimmt mehr Farben auf ihrer Palette hatte und in ihrer Erscheinung wesentlich vielgestaltiger war, als man das bisher unter dem Zwang der Schemata *Leos* glaubte annehmen zu dürfen.

Eine genauere und umfassendere Untersuchung der Vitae des Nepos im Vergleich mit den Bioi Plutarchs würde dieses Bild wohl noch bunter machen.

München Ludwig Voit

[1] Vgl. bes. frg. 135 Jac. aus dem 21. Buch über Dionysios oder frg. 225 Jac. aus dem 49. Buch über Philipp: „Philipp mißachtete die Leute mit einem ordentlichen Charakter, die auf ihre eigenen Angelegenheiten sorgfältig sahen, lobte und schätzte aber die Verschwender, die ihr Leben bei Würfelspiel und Gelagen hinbrachten."

[2] *Franz Egermann* macht mich auf eine weitere Kombination aufmerksam: Aus der Bemerkung des Nepos über Herakleides: quod ei principatum non concedebat (6,3) könnte man auf eine Tradition schließen, die Herakleides als den eigentlichen Freiheitskämpfer gegen Dions Tyrannis rühmte. Nun wissen wir zufälligerweise gerade aus Theopomps 40. Buch, daß unter den 25 Strategen, die (Plut. Dion 38) nach Dions Vertreibung von den Syrakusanern eingesetzt wurden, neben Herakleides Athenis bzw. Athanas aus Syrakus fungierte, der gleiche, der nach Diod. XV 94, 4 das Geschichtswerk des Philistos fortgesetzt hat (FGH III B 562; vgl. *Ed. Meyer* V 992 A.). Sollte also Theopomp Athanis benutzt haben?

Die vorliegende Arbeit war bereits abgeschlossen, als der Aufsatz von *Westlake* über die sizilischen Bücher Theopomps erschien (diese Ztschr. II, S. 288—307). Um so erfreulicher ist es für mich, nunmehr festzustellen, daß W. vielfach zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Wenn W. (S. 296) die ungünstige Darstellung der letzten Regierungszeit Dions bei Nepos betont und dafür mit Vorbehalt Athanis verantwortlich macht, dessen Auffassung möglicherweise auf Theopomp eingewirkt habe, so deckt sich das mit unserer Vermutung, daß Theopomp dieser Darstellung des Nepos zugrundeliegen könne. W. weist in diesem Zusammenhang auch auf die vielleicht aus Theopomp stammende Bemerkung über

THE CONDUCT OF ELECTIONS DURING AN *INTERREGNUM*

Almost a century ago A. Schwegler defended a suggestion that the *interrex* enjoyed a peculiar prerogative when conducting the election of consuls. Unlike the regular magistrates, he did not nominate more candidates than the number of places to be filled, but personally selected two men whose names he presented to the *comitia* merely for ratification. As in the case of a vote upon legislation, the *populus* answered the *interrex* with a simple 'yes' or 'no'[1]. The doctrine had earlier been advanced by Lange, though without detailed argument[2], and it was later accepted by Karlowa[3]. Mommsen, however, expressed himself unconvinced[4], and, as if deterred by this very pronouncement, more recent scholars have refrained from discussing the matter further. This silence, and the consequent failure to give to Schwegler's case the thought and consideration which is its due, can only be deplored. Several of the few elections known to have been conducted by an *interrex* are among the most significant and problematical in the whole of Republican history, and the still very real possibility that they may have been decided in accordance with the wishes rather of the presiding officer than the *populus* is one which cannot be overlooked by any historian who makes them the object of his study. I therefore make no apology for raising the issue again.

It is a curious fact that, when developing his case, Schwegler concentrates wholly upon arguments which are essentially confirmatory in character. Perhaps if he had laid greater emphasis upon the more fundamental reasons for his

Kallippos bei Athen. XI 508 e—f hin, der Dion als ἐξιδιοποιούμενον τὴν μοναρχίαν getötet habe. — Im übrigen ist mit W. anzunehmen, daß Dion im sizilischen Exkurs Theopomps nur eine Episode gebildet hat, die das Tyrannenhaus dem verdienten Sturz entgegengeführt habe, und ebenso, daß die Darstellung Diodors im Dionabschnitt — gegen *Hammond*, Class. Quart. 32, 1938, pp. 137—151 — unmöglich auf Theopomp zurückgeführt werden kann (S. 300ff.), schon wegen der grundsätzlich mißgünstigen Einstellung Theopomps zur Akademie (vgl. bes. Theop. Frg. 275, 259, 295); W. möchte für diese Partie bei Diodor wiederum Ephoros verantwortlich machen. Dem plutarchischen Bericht liege dagegen letztlich eine andere Quelle zugrunde, wohl Timaios (S. 295).

Es ist auch unsere Meinung, daß Plutarch bes. im Kernstück seines Bios seine unmittelbare biographische Quelle durch die Darstellungen der Historiker ergänzt hat. Wenn Plutarch viermal Timaios namentlich zitiert (1. zum Ende Dionysios I. 6,3; 2. zu Dions Verbannung 14,5; 3. zu der Frage Hipparinos-Aretaios 31,4; 4. zum Tod des Philistos 35/36 [FGH. 109; 113—115]) und zweimal davon (3. und 4.) Timaios durch Timonides korrigiert, so ist die einleuchtendste Erklärung dafür, daß Plutarch vielfach dem Timaios folgt, soweit dieser nicht wesentlich von den akademischen ,,Primärquellen" abweicht. — Warum ist es übrigens so unwahrscheinlich (*Hammond*, l. c. p. 144, A. 2; *Westlake*, S. 295, A. 2), daß Plutarch den Bericht des Timonides im Wortlaut selbst gelesen hat?

Leider ist mir auch der frühere Aufsatz Westlakes über Dion (Durham Univ. Journ. VII, 1945/46) hier in München nicht zugänglich gewesen.

[1] *Röm. Geschichte* II (Tübingen, 1870), 150f. Cf. I, 656ff.

[2] *Röm. Alterthümer* I (Berlin, 1856), 511f.

[3] *Röm. Rechtsgeschichte* (Leipzig, 1885), 202. [4] *Röm. Forschungen* I, 230, n. 18.

belief, he would have won a larger following: for such reasons he had, and, although they are not explicitly stated in this particular connection, they are not difficult to trace. His basic premise was clearly that the office of *interrex* differed from that of consul in respect both of status and origin. The *interrex* was a relic from regal times: the consul was the creation of the Republic. Again, the *interrex* remained throughout the Republic the nominee of the *patres*: the consul was at all times, in theory at least, the representative of the *populus*. On the strength of this it could reasonably be claimed, first, that the two officials did not necessarily discharge their responsibility in the same manner or in accordance with the same principles, and, second, that the *interrex* enjoyed authority equally as great in the appointment of consuls as he had done in the appointment of a *rex*.

The force of this argument was entirely obscured by Mommsen's doctrine that the *interrex*, like the *rex* himself, was a magistrate[1]. With the appearance of the *Staatsrecht* the *interrex*, placed now in the same category as the consul, was viewed in a different but less true light. Attention was focussed no longer upon his status but upon his function. Thus a comparison was drawn between the *interrex* and the *praefectus urbis*. Both were treated under the sub-title 'Die Stellvertretung des Beamten': both were classed alike as magistrates appointed to perform certain consular functions which the consuls themselves were for some reason prevented from performing[2]. Clearly, if the *interrex* is to be regarded solely as a consul-substitute whose function it was to conduct elections, the doctrine that he observed an entirely different procedure from the consul himself and enjoyed a greater personal authority must appear ludicrous. Mommsen, however, was wrong. The *interrex* was no deputy for the very simple reason that he was no magistrate. This, I believe, follows conclusively from the recently formulated arguments of Coli, who, by re-emphasising the essential distinction between *regnum* and *respublica*, *rex* and *magistratus*, has struck a valuable blow at the very root of Mommsen's conception of the monarchy and monarchical institutions[3]. A full discussion of the *interregnum* in Republican times Coli reserves for a later work, but he has fortunately found space for a lucid exposition of what must have been pre-Mommsenian doctrine. The Republic, he remarks, was one continuous *interregnum*. The *patres*, who were the source of regal authority, were technically in control throughout, but the exercise of their power was suspended while magistrates were in office. Just as in the regal period the *patres* regained control on the death of the *rex*, so in the Republic they regained control when by some circumstance the consuls' year of office expired before their successors had been appointed. Similarly, as in the regal period the nominee of the *patres*, the *interrex*, appointed the next *rex*, so in the Republic he reinstituted a system of government which allowed for a continuous succession of annual magistrates, each responsible for the *creatio* of his successor.[4] In this

[1] *Röm. Staatsrecht* I[3], 10, 649f.
[2] *Röm. St.* I[3], 646ff.
[3] U. Coli, *Regnum* (Rome, 1951)
[4] *op. cit.*, 72, 98.

brief survey Coli outlines very much more clearly than his nineteenth-century predecessors the essential distinction between the *interrex* and the magistrate, and so provides a perfect answer to Mommsen. So far from acting as the deputy of the consul, the *interrex* was theoretically responsible for initiating, or at least reinitiating, an entire system in which alone a magistrate could have his being. The *interrex* forged the chain in which the consul constituted but a single link.

Coli's treatment of his subject has been severely criticized on the ground that it is unduly legalistic and makes little allowance for the process of evolution[1]. To some extent there is truth in this allegation. Even those who subscribe to the traditional view that the foundation of the Republic resulted from a revolutionary act would probably be prepared to admit that the original conception of *regnum* as involving the complete and abject servitude of the subject had undergone certain marked modifications in the years preceding. What, then, of the *interrex*? Could it not as well be urged that Coli's picture of the Republican *interregnum* is a mere theoretical construction, that in practice the *interrex* developed into and was in later times regarded as a *magistratus*? The answer to this question is, I believe, most decidedly in the negative. The institution of the *interregnum* had its origin in the primitive state and represented the claim of the *patres familiae* to confer authority. It was employed for the appointment of all the early *reges*, but during the sixth century at least, the so-called period of transition, it appears to have fallen into disuse[2]. When it made its reappearance, then, as an element in the Republican constitution, it did so essentially as something which had been revived after a considerable interval. This is of some significance. The *interrex* of the Republic had not gradually evolved into a magistrate or even its equivalent: he remained, as in earlier times, the nominee of the *patres*, who after their victory in ridding themselves of the tyrant Tarquinius were only too eager to reassert their authority[3]. There is little need, however, to lay great emphasis upon the debatable developments of the sixth century B.C. The ancient tradition proves beyond all possible doubt that even in the last days of the Republic the terms *interrex* and *magistratus* were regarded as mutually exclusive. Apart from the omission of the names of *interreges* from the official Fasti and the exclusion of the title *interrex* from supposedly comprehensive lists of magistrates in the literary authorities[4] — facts which Momm-

[1] Cf. J. P. V. D. Balsdon in *Gnomon* XXIV (1952), 286.

[2] Tradition has it that the last two kings of Rome did not owe their position to appointment by an *interrex*. Indeed, Livy (I, 35) and Cicero (*De Republica* II, 35) make no mention of an *interregnum* even before the accession of the Elder Tarquin.

[3] In recognition of this fact Dionysius logically, if not rightly, assigns the presidency of the first Republican *comitia* to an *interrex* (IV, 84, 5). By contrast Livy (I, 60, 3) refers the rôle to the *praefectus urbis*.

[4] Gellius, *N. A.* XIII, 15, 4; Cicero, *Pro Rabirio Postumo* 14; *lex Acilia* § 8; *lex Bantina* § 5. Significantly the *interrex* is included in a list of officials who might supervise the manumission of slaves — not necessarily magistrates — by Livy (XLI, 9, 11).

sen fully recognized but none the less chose to ignore[1] — there is clear indication that the *interregnum* was viewed as the complete antithesis of government by the people. It brought with it the assumption of full control by the *patres — res ad patres redit*[2] —, a control which was incompatible with the very existence of any patrician magistrate[3]. An *interrex* could wield authority only when every vestige of popular sovereignty had been totally eradicated[4]. A most illuminating illustration of this is provided by an incident which occurred as late as 43 B.C. The consuls were both dead and the young Octavius was seeking election to the office. The appointment of an *interrex* to conduct the election would have been the normal procedure, but because of the difficulty in securing the resignation of all curule magistrates, who were at this time widely scattered, the idea was dismissed as impracticable. Instead it was decided to ask the *praetor urbanus* to appoint two men who might take the place of the consuls and preside at the *comitia*[5]. Nowhere is the error of Mommsen's outlook more clearly brought to light. These two extraordinary officials were truly consul-substitutes. Their authority was delegated by the praetor and so was ultimately derived from the *populus*. By contrast, the *interrex* was so far from being a *magistratus populi* that his appointment could not be envisaged so long as any such magistrate was in office.

If only because it was used as evidence by Mommsen, a discussion on the status of the *interrex* would not be complete without some reference to a sentence in Asconius' commentary on the *Pro Milone*. Speaking of the events of January, 52 B.C., the scholiast wrote the following words: *domus quoque M. Lepidi interregis — is enim magistratus curulis erat creatus — et absentis Milonis eadem illa Clodiana multitudo oppugnavit*[6]. Here, believed Mommsen, was proof that the *interrex* was regarded as a curule magistrate[7]. It must be remembered that, if Asconius did intend to equate *interrex* with *magistratus curulis* in this passage, his evidence stands alone and runs counter to every other indication in the ancient tradition. It is quite possible, however, that in his parenthesis he was not alluding to Lepidus' appointment as *interrex* at all, but rather to his election to a true magisterial post, the curule aedilate. Many years ago Willems remarked that every single known *interrex*, with the exception of this M. Aemilius Lepidus, can be proved to have held a curule magistracy before his appointment, while Lepidus himself held the praetorship in 49 B.C. and could very well have

[1] Cf. *Röm. St.* I³, 649.

[2] Livy I, 32, 1. Cf. Cicero, *ad Brutum* I, 5, 4: *dum unus erit patricius magistratus, auspicia ad patres redire non possunt.*.

[3] See Cicero's words cited in the previous note, and compare Dio XLVI, 45; Cicero, *De Legibus* III, 9; Dionysius VIII, 90.

[4] The unpopularity of this rule by the *patres* in the later Republic is perhaps reflected in Livy's account of the reaction to the first *interregnum* (I, 17, 7).

[5] Dio XLVI, 45. [6] *In Mil.* 29. [7] *Röm. St.* I³, 10, n. 3.

been curule aedile in 53 B.C.[1]. On the strength of this he surmised not at all unreasonably that previous tenure of such an office came to be regarded by the *patres* as a necessary qualification for service as an *interrex*[2]. If such was the case, Asconius' words become more intelligible. The phrase *is enim magistratus curulis erat creatus* is not a mere redundant and at the same time inaccurate periphrasis: it was inserted to explain to readers how a man who had perhaps not been among the many *interreges* of 53 B.C. came to be appointed to that office at the very beginning of the following year[3].

The fundamental distinction in status between the *interrex* and the *magistratus populi* I have been at some pains to establish beyond all reasonable doubt because it is, I think, the mainstay of Schwegler's doctrine. Both *interrex* and consul were responsible for the *creatio* of magistrates, but, if the former was not a mere deputy for the latter, if his task was rather to reinstitute a system of government whereas that of the consul was to secure its continuance, there can be no *prima facie* case for the belief that each performed his function in identical fashion. It is, of course, still possible to recognize that the *interrex* was no representative of the *populus* and yet to argue that his personal authority underwent considerable modification during the course of the Republic. It could, for example, be maintained that at the outset neither *interrex* nor magistrate allowed the *comitia* to exercise a selective choice[4], and that, when with the development of the concept of popular sovereignty the magistrate was compelled to conduct the elections in accordance with more democratic principles, the *interrex* was forced to follow his example. But while accepting that this is a practical possibility, it is as well to bear in mind that in theory — and, as has been shown, theory was anything but a dead letter even in the latter days of the Republic — the *interrex* was invulnerable to the claims of the *populus*. The respective parts played at elections by the *populus* and its representative were technically subject to adjustment, but not so those played by the *populus* and an official whose very appointment was conditional upon the resignation of every curule representative in office. Objection might be raised that the rôle of the *interrex* had been modified in at least one respect since the time of the monarchy: whereas the *reges* were in all probability appointed without reference to the *po-*

[1] T. R. S. Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic* II (New York, 1952), 228, tentatively dates the curule aedilate of Lepidus to 53 B.C.

[2] *Le Sénat* II (Paris, 1883), 10ff.

[3] It is not perhaps necessary to agree with Willems (*op. cit.* II, 18) that the *interreges* were chosen in an ascending order of seniority. The office of *interrex* was at this time no enviable one, and it is reasonable that the few qualified patricians who in 53 B.C. had all held it once, if not twice should have readily appointed their newest recruit at the first opportunity.

[4] So Schwegler himself, *op. cit.* II, 150, 505ff.; Mommsen, *Röm. St.* I^{3}, 470, III, 347, 392. Among the more recent exponents of this view is H. Siber, *Röm. Verfassungsrecht* (Lahr, 1952), 47.

pulus[1], the *interrex* of the Republic undeniably summoned the *comitia centuriata* to record its vote. It is, however, a mistake to look upon the use of the *comitia* during the Republic as necessarily implying a diminution of the power of the *interrex*[2]. He had never been solely responsible for any appointment. His choice of a *rex* had been subject to ratification, not indeed by the *populus*, but by Jupiter — ratification granted or denied at the ceremony of *inauguratio*[3]. Procedure in the Republic provided an exact parallel. The only change was that the place of the god was taken by the *populus*. Clearly the principle observed was that ratification should be given by the entity to which the selected official would be ultimately responsible. The part played by the *comitia* during the Republic signified only that the officers for whose appointment the *interrex* was primarily responsible were themselves accountable not to Jupiter, but to the *populus*. It did not constitute an encroachment by the *populus* upon the prerogatives of the *patres*.

Sufficient has been said to prove that Mommsen's summary dismissal of Schwegler's thesis was far from justified. Although such general discussion as that in which we have until now indulged cannot yield a positive demonstration of either point of view, it does provide a firm basis for further enquiry. Appeal must now be made to the ancient authorities. Do references to individual elections conducted by an *interrex* encourage or discourage the acceptance of Schwegler's contention?

A matter which received considerable emphasis from Schwegler himself is that the ancient sources, when speaking of elections held under the presidency of an *interrex*, very frequently refer to that *interrex* as the agent in the process of *creatio*[4]. The value of this evidence must not be overestimated. Schwegler seems to have implied that the very use of *interrex* or *consul* rather than *populus* as the subject of the verb *creare* was an indication that on the occasion in question the *comitia* was allowed no freedom of selection. If so, he was definitely mistaken. It has recently been shown beyond doubt by G. Tibiletti that technically the power to "create" magistrates was invariably vested in the presiding officer, whether *interrex* or *consul*, never in the *populus*, whose function it was merely to indicate its choice — *designare*[5]. The form *populus creavit*, though it

[1] This was the view of Mommsen (*Röm. St.* I³, 212ff.) among many others. It has recently derived strong support from the arguments of Coli (*op. cit.*, 92).

[2] In his article, 'Evoluzione di magistrato e popolo nello stato Romano', *Studia Ghisleriana*, Ser. 2, I, 361, 374, G. Tibiletti appears to imply that even the form of election observed by a consul was a mere modification in favour of popular sovereignty of the procedure followed by the *interrex* in regal times. This doctrine clearly stands or falls by an attitude to the nature of *regnum* which it has been Coli's object to denounce.

[3] Cf. Coli, *op. cit.*, 77ff. for the essential distinction between *inauguratio* and *auspicatio*.

[4] Livy III, 8, 2: *Valerius Poplicola tertio die quam interregnum inierat consules creat* ... IV, 7, 10; V, 31, 9; VI, 1, 8; 8, 7; VIII, 3, 5; 23, 17; IX, 7, 15; X, 11, 10; Cicero, *De Legibus* III, 9: *ollique ec se produnto, qui comitiatu creare consules rite possint.*

[5] *art. cit.*, 365ff. Cf. Ernst Meyer, *Röm. Staat und Staatsgedanke* (Zürich, 1948), 63.

is found[1], is quite inaccurate, and reflects the great stress which was laid in the last century of the Republic upon the part played at elections by the *comitia*. For all that, the proportionately frequent use in Livy of the form *interrex creavit* as compared with *consul creavit* or *dictator creavit*[2] need not be entirely coincidental. In no account of an election presided over by an *interrex* during the Republic is *creare* used with *populus* as subject[3]; and the explanation of this is possibly that any claim on the part of the *populus* to be responsible for *creatio* at such an election was recognized as not only technically invalid but also blatantly inappropriate.

Equally and perhaps, it may be thought, more enlightening are the ancient accounts of the regal elections, particularly those to be found in the work of Dionysius of Halicarnassus. While it is generally admitted that the material provided is of negligible value as evidence for the form of the regal elections themselves, it is reasonable to suppose that it reflects at least something of Republican practice at elections held by an *interrex*; and it therefore deserves the closest examination. The fullest version is contained in Dionysius' description of the appointment of Numa. The Senate, it is said, finding that the continuous rule of *interreges* was becoming irksome, consulted the people as to which form of government they would prefer. The people, however, referred the decision back to the Senate, whereupon an *interrex* nominated Numa to be king[4]. It is quite apparent that this absurd account is but an ingenious reconstruction based in the first instance on two conflicting sets of data. On the one side Dionysius was clearly faced with the popular belief, no doubt fostered in the late Republic, that the sovereignty of the people dated from the foundation of the state and that even regal domination had been self-imposed. On the other side he was confronted with facts which made it impossible for him to treat of the *rex* as a popular nominee. These can only have been (1) the ancient tradition that the election of a king was primarily the concern of the *interrex*, and (2) the procedure followed by an *interrex* when presiding at a consular election in the late Republic. It was surely in order to reconcile the peculiar prerogatives still enjoyed by the *interrex* with current popular beliefs about the nature of the primitive constitution that he introduced the conception of a vote of the *comitia* which gave prior sanction to a Senatorial decision. Livy and Cicero preserve a somewhat similar story which is confused still further by an attempt to trace to the same occasion the origin of the *auctoritas patrum*[5]; but, while they, apparently less disturbed by inconsistency than their Greek contemporary, fall later into

[1] Livy I, 32, 1; IV, 2, 7; 16, 7; V, 14, 3; VI, 22, 5; XLIII, 14, 1; Cicero, *De Rep.* II, 31, etc.

[2] Livy IV, 11, 1; VIII, 37, 1; X, 47, 5; XXV, 2, 4; XXXII, 27, 3; XL, 35, 1; XLII, 9, 8; XLV, 44,1.

[3] It should, however, be noted that Livy (I, 32, 1) does use the form in connection with a regal appointment (I, 32, 1: *regem populus creavit*). See below, p. 200.

[4] Dionysius II, 57, 3—4.

[5] Livy I, 17, 7—11; Cicero, *De Rep.* II, 25.

speaking of the *creatio* of a *rex* by the *populus*[1], Dionysius clings steadfastly to the conception of prior selection by the *interrex*. Although he twice alludes to an empowering vote of the *populus*, it is always the *interrex* who makes the choice, the people who ratify his decision[2]. Of still greater significance is the fact that the same principle underlies Dionysius' description of the first election of consuls which he logically believed to have been conducted by an *interrex*. In a speech which he assigns to Brutus appear the following proposals: ὁ δὲ κατασταθεὶς ὑπ' ἐμοῦ μεσοβασιλεὺς συναγαγὼν τὴν λοχῖτιν ἐκκλησίαν ὀνομασάτω τε τοὺς μέλλοντας ἕξειν τὴν ἐνιαύσιον ἡγεμονίαν καὶ ψῆφον ὑπὲρ αὐτῶν τοῖς πολίταις δότω· ἐὰν δὲ τοῖς πλείοσι δόξῃ λόχοις κυρίαν εἶναι τὴν τῶν ἀνδρῶν αἵρεσιν καὶ τὰ μαντεύματα γένηται περὶ αὐτῶν καλά, τοὺς πελέκεις οὗτοι παραλαβόντες ..... πραττέτωσαν ὅπως ἐλευθέραν οἰκήσομεν τὴν πατρίδα[3]. The *comitia* have no choice but to accept or reject the names set before them. In view of the fact that this passage provides the only detailed account of the procedure adopted at any consular election conducted by an *interrex*, and that it may well be based upon principles observed in historical times, its importance for the present enquiry cannot be overemphasized.

There is another matter to which attention was rightly drawn by Schwegler. On more than one occasion Livy directly indicates that a return to an *interregnum* favoured the aspirations of the patriciate. Thus in the annalistic record of the Struggle of the Orders are to be found such sequences as *res ad interregnum rediit. victoria deinde penes patres fuit*[4] or *ex interregno, ut id actum videri posset, ambo patricii consules creati sunt*[5]. Under the year 326 B.C., when a *dictator comitiorum habendorum causa* had been forced to abdicate with the result that an *interregnum* ensued, Livy assigns to the tribunes a speech of protest, thereby implying that the conduct of elections by an *interrex* rather than by a dictator was detrimental to plebeian interests[6]. Again, he makes the tribune Baebius ask of a much later election in 216 B.C.: *cui non apparere, id actum et quaesitum esse, interregnum iniretur ut in patrum potestate comitia essent*[7]. Of course, it could be urged that Livy has entirely misinterpreted the situations about which he writes, as for example in the last case where the introduction of a reference to the class struggle between patricians and plebeians is wholly anachronistic; but

[1] Livy I, 32, 1; Cicero, *De Rep.* II, 31. Livy perhaps more accurately describes the part later played by the *populus* in an election conducted by an *interrex* when he writes of the appointment of King Tullus — *regem populus iussit* (I, 22, 1). The verb *iubere* is used, as in the case of a vote upon legislation, to denote acquiescence in a proposal.

[2] Dionysius III, 1, 1; 36, 1, 46, 1; IV, 31,2; 40, 2.

[3] IV, 75, 2. Cf. IV, 80, 2; 84, 5: ἀφικομένων δ' αὐτῶν ἄνδρας αἱρεῖται δύο τοὺς πράξοντας ὅσα τοῖς βασιλεῦσιν ἐξῆν .... καὶ ὁ δῆμος καλούμενος κατὰ λόχους ἐπεκύρωσε τοῖς ἀνδράσι τὴν ἀρχήν.

[4] Livy IV, 51, 1.

[5] Livy VII, 28, 10. Cf. VII, 22, 2: *duo interreges, C. Sulpicius et M. Fabius, interpositi obtinuere quod dictator frustra tetenderat ... ut ambo patricii consules crearentur.*

[6] Livy VIII, 23, 14—17.

[7] Livy XXII, 34, 9.

this is no reason for rejecting his underlying doctrine — which is clearly that the *interrex* was in a stronger position than the consul or dictator to work in the patrician interest. In his references to the fourth century, indeed, he may well be justified in suggesting that a return to an *interregnum* was manoeuvred by the patricians; for in the period directly following the Licinio-Sextian plebiscite an *interrex* conducted elections on at least four occasions and on at least three managed to secure the appointment of two patricians in the one year[1]. As confirmation for this view there may be adduced a somewhat obscure historical allusion from Cicero's *Brutus*: *M'. Curium, quod is tribunus plebis interrege Appio Caeco diserto homine comitia contra leges habente cum de plebe consulem non accipiebat, patres ante auctores fieri coegerit; quod fuit permagnum nondum lege Maenia lata*[2]. Even though the name of the *interrex* is given as Appius Caecus, it is very possible that Cicero here refers to an event which took place within a period of twenty-five years after the passing of the Licinio-Sextian plebiscite. The *lex Maenia* is most naturally attributed to the consul of 338 B.C.[3], and there is no mention in another source of any attempt made after 342 B.C. to exclude plebeians from the consulship[4]. However this may be, Cicero decidedly hints at some form of manoeuvre on the part of the patricians to obtain their will through the medium of an *interrex*. What actually transpired is far from clear: but the alleged grant of *auctoritas* before the vote of the *comitia* is probably to be interpreted in the light of the recorded happenings of 352 B.C. On that occasion, after twelve *interreges* had been appointed in succession, the *patres* instructed the *interrex* to nominate a plebeian *concordiae causa*[5].

Some scholars, among them Herzog, have been willing to accept the tradition that the *interregnum* was an instrument employed by the patriciate in this period to defeat the purpose of the Licinian plebiscite, but have none the less

[1] Livy VII, 17, 13 (355 B.C.); 21, 4 (352); 22, 3 (351); 28, 10 (343). [2] *Brutus* 55.

[3] So Willems, *op.cit.* II, 69ff,. although Mommsen, *Röm. St.* III, 1042, H. Stuart-Jones, *Cambridge Ancient History* VII, 529, and several other scholars prefer to ascribe the law to a third century tribune on the ground (a) that Livy preserves no mention of it and (b) that on Cicero's evidence it did not antedate the first *interregnum* of Caecus. It can hardly be a coincidence, however, that a Maenius succeeded as consul the very Publilius who had been responsible for forcing the *patres* to give their *auctoritas* before the vote in legislative assemblies; and, if it may be assumed that two such similar measures were carried within the short space of a year, Livy's silence concerning one of them can present no difficulty. Cicero may well have mistaken an earlier Appius Claudius for the more famous censor, or alternatively the part assigned to Caecus in the episode may be but another fiction ascribable to anti-Claudian prejudice.

[4] There is of course the dubious statement of Livy that Appius Caecus suggested such a course of action to Q. Fabius in 297 B.C. (X, 15, 8); but the suggestion was never put into practice, if indeed, as is most unlikely, it was ever made.

[5] Livy VII, 21, 1—4. Clearly Cicero did not mean that the *patres* assented to the proposals of the *interrex* — for then the tribune would have achieved nothing. He perhaps regards the advice of the *patres* as tantamount to a declaration that *auctoritas* would be refused to any election conducted in violation of that advice.

been content to explain the advantage which accrued to the patricians by the suggestion that an *interrex*, being himself a patrician, was more likely to effect a result satisfactory to their interest than a popularly elected magistrate[1]. This will not suffice. It is to make two wholly unwarranted assumptions. The first is that a considerable number of popularly elected magistrates were hostile to the patriciate — whereas in fact over half were themselves patricians and the remainder plebeians who appear to have worked with them in harmony[2]. The second — which I have attempted to combat elsewhere[3] — is that a presiding officer, whether consul or *interrex*, regularly abused his right to refuse nominations and so exercised an appreciable influence over the result of the election.

There still remains one major topic to consider. If the *interrex* merely sought the approval of the *comitia* for his own nominees, it follows that, when he conducted elections, the recognized provisions concerning candidature will have been inapplicable. Indeed, there will have been no *candidati* in the official sense at all. How is it, then, that on three such occasions the sources indicate the presence of rival candidates in the field — on the eve of Cannae in 216 B.C., at the time of the election of Pompey and Crassus to their second consulship in 55 B.C., and during the early months of 52 B.C. when frequent and abortive attempts were made to hold elections by a succession of *interreges*? Is this evidence reconcilable with Schwegler's doctrine or must it be regarded as fatal? If an answer is to be given to this question, we must clearly probe very much more closely into the events of the years concerned; but, before doing this, we should recognize just to what extent the existence of candidates at elections held by an *interrex* can be regarded as feasible. Even if such elections were conducted on exactly the same lines as those over which a consul presided, some modifications in the preliminary procedure must have been involved. In normal circumstances, as has been set out by Mommsen[4], all those who wished to be considered as candidates made a formal *professio* to the presiding magistrate at least three weeks before the date of the election. An edict was then issued declaring that the *comitia* would be held on a certain day, and the names of the candidates were officially published. When the election took place during an *interregnum*, however, this procedure was clearly unworkable. If, as Asconius says, it was still the recognized rule in the late Republic that the *comitia* could be held by the second *interrex*[5], the *trium nundinum* could not conceivably have been observed[6].

[1] 'Das Interregnum', *Philologus* XXXIV (1876), 503.

[2] This matter is too controversial to be fully discussed here. It is as well to remember, however, that plebeian families must have fallen into different categories, and it is not unlikely that the very few who secured representation in the years immediately following the Licinian reform were among those to whom the patricians were favourably disposed. Compare below, p. 209.

[3] *Journal of Roman Studies* XLIII (1953), 33.

[4] *Röm. St.* I[3], 471f., 477ff., 501ff., III, 371ff.

[5] *In Mil.* 37. Cf. Schol. Bob., p. 281.

[6] Mommsen, *Röm. St.* I[3], 205 n. 3, refers to the pronouncement of the praetor of 217 B.C. that he would name the day of the elections on the consuls' behalf (LivyXXII, 33, 9), and

Furthermore, it cannot be supposed that the *professio* of candidature made to a consul or the official nominations which he subsequently made were necessarily accepted by a succeeding *interrex*. The latter, as the man responsible for the proper conduct of the elections, cannot have been bound by the decisions of his predecessor. It appears, then, that at best, if candidates there were, they made their *professio* and were nominated within a day or two of the holding of the *comitia*, if not on the election day itself. This, of course, is not out of the question, nor would such a procedure have been entirely without parallel, for the tradition preserves examples both of rushed elections[1] and even of the selection of men who had made no formal *professio*[2]. But we should obviously look upon all references to *candidati* during an *interregnum* with some suspicion.

Concerning the events of late 56 and early 55 B.C., Cicero has nothing to say. For information we are forced to rely almost entirely upon secondary sources, Dio, Appian, and Plutarch[3]. It appears that Pompey and Crassus had engineered the postponement of the elections by the use of tribunician veto until finally the consuls' year of office expired and an *interregnum* ensued. They were then easily elected in January, 55 B.C. Of special interest for us, however, is the part assigned during these manoeuvres to L. Domitius Ahenobarbus, and in particular an incident in which he is reported to have been involved in, or on the way to, the Campus Martius. According to all three sources Domitius alone, urged on by Cato, had refused to abandon his candidature when Pompey and Crassus had made their intentions public. He actually set out for the assembly, and only withdrew after he and his associates had been violently attacked by rowdies[4]. Now it could be argued that this last event occurred on the actual day of the election and that Domitius was perhaps proceeding to the Campus to make *professio* to the new *interrex*. Such is the interpretation offered by most scholars[5], and such is the general impression afforded by the ancient tradition. On the other hand, it can perhaps more reasonably be maintained that the incident occurred at an earlier date when the consuls were still in office, and that Domitius was proceeding to the assembly on one of the days marked out for the hold-

then adds: „Auf diesem Wege wird auch die Trinundinalfrist mit dem Interregnum in Einklang gebracht worden sein". He seems to imply that the day of the elections was proclaimed by edict before the *interregnum* came into being; but this was a practical impossibility, for a return to an *interregnum* could never with certainty be foretold.

1 Cf. Livy XXIV, 7, 11; XXV, 2, 4; XXVII, 6, 2.

2 Cf. Livy VI, 22, 7; X, 9, 10; XXVI, 22, 5; XL, 43, 4.

3 Livy's epitomator (*Per.* 105) simply records that the *comitia* were postponed by the veto of C. Cato. Velleius (II, 46, 1) contents himself with the remark that the consulship of Pompey and Crassus was *non honeste petitus*.

4 Dio XXXIX, 31, 1; Appian, *Civil Wars* II, 17; Plutarch, *Pompey*, 51; *Crassus*, 15; *Cato Minor*, 41.

5 Cf. E. Meyer, *Caesars Monarchie* (Berlin, 1918), 153; M. Gelzer, *Pompeius* (München, 1949), 166.

ing of the election in order to counter the obstruction of the tribunes[1]. The events of some seven months are unduly crammed together by all the sources, and it would seem that Dio alone was aware that the election finally took place during an *interregnum*. There is in fact nothing in the tradition which directly contradicts the natural assumption that Domitius retired from the field at the close of 56 B.C.[2].

It may be noted here in passing that Schwegler's doctrine provides a perfect explanation of Pompey's desire to postpone the elections until after the end of 56 B.C. The very fact that all was satisfactorily completed so soon after the beginning of 55 B.C. is sufficient to prove that it was not only the appearance of Caesar's soldiers, as some believe[3], but more particularly the arrival of the *interregnum* which was so anxiously awaited. During 56 B.C. the *comitia* would have been held by a hostile consul[4]. Had he decided to obstruct the candidature of the dynasts, and had the elections been allowed to proceed, matters would of necessity have been concluded in favour of Domitius and the *optimates*. No attempt to coerce the *populus* could have been of effect. With the return to an *interregnum*, however, the situation will have been entirely changed. If any *interrex* nominated two *optimates* the *populus* could be induced by fair means or foul to reject them, and the *interregnum* will have continued. Pompey and Crassus will have needed to wait only for the appointment of an *interrex* pledged to their support, and in days when strength of character and adherence to principle were rare virtues they will not have needed to wait long.

For the early history of 52 B.C. Asconius is our main source, and it is in his commentary on the *Pro Milone* that we find the confusing references to candidature already mentioned. Thus in § 29 appear the words: *fiebant interea alii ex aliis interreges, quia comitia consularia propter eosdem candidatorum tumultus et easdem manus armatas haberi non poterant*. Later Milo is alleged to have written to Pompey after the murder of Clodius promising to abandon his *petitio consulatus*, if Pompey so wished[5]. It may be said at once, in the light of our earlier remarks, that technically there can have been no permanent list of candidates during the *interregnum*. Each *interrex* in turn will have been personally responsible for no-

[1] Dio (XXXIX, 30, 3) might be thought to suggest that the edict for the *comitia* was never issued in 56 B.C. This however, is not the impression given by Livy's epitomator — *cum C. Catonis tr. pl. intercessionibus comitia tollerentur* ...

[2] Admittedly Dio states that Domitius continued in his candidature μέχρι τῆς τελευταίας ἡμέρας (XXXIX, 31, 1). If these words refer to official candidature, they must be translated" until the last day of the year" (so E. Cary in the Loeb Translation). It is possible that Domitius canvassed in an unofficial capacity in 55 B.C. (see below, p. 205) but during an *interregnum* this would have been of little avail in view of the presence of Caesar's soldiers.

[3] Dio XXXIX, 31, 2; Plutarch, *Pompey*, 51. So Meyer, *op. cit.*, 149; J. Carcopino, *Histoire Romaine* II, 783; Gelzer, *op. cit.*, 166.

[4] Cf. Dio XXXIX, 28—30; Plutarch, *Pompey*, 51.

[5] *In Mil.* 31. Cf. 29 — *petebat nihil deterritus consulatum.*

minations. Do these references to candidature and canvassing, however, imply that there were a number of men in 52 B.C. who, though not official candidates throughout, could rely on being nominated when the election eventually took place? Do they imply, in other words, that a contest between rivals was expected at the actual *comitia*? Again the answer, I think, is in the negative. It must be remembered that these were no normal years, and that the *interrex* could no longer hope to win any personal advantage from holding the elections. The respect of the *populus* for the opinions of its traditional rulers was now of little significance when matched against the persuasive power of bribery and the coercive force of arms, and it was the man who had these weapons at his disposal rather than the *interrex*, who could decide the issue of an election. In 55 B.C. Pompey and Crassus were supported by Caesar's arms, and with the arrival of the *interregnum* their rivals, recognizing that their cause was lost, withdrew from the fray. In 52 B. C., however, the contestants were more or less evenly matched. All alike possessed in wealth the wherewithal to influence the *comitia* and all therefore continued to vie one with another even when the conduct of the elections by an *interrex* was a foregone conclusion. By lavish expenditure a "candidate" could still hope to win the favour of the *populus*[1], and, this secured, whatever interpretation be given of the powers of the *interrex*, he could not stand to lose. If he were nominated by the *interrex*, he would be elected forthwith. If, on the other hand, the *interrex* proposed two others for election, the *comitia* could be relied upon to return a negative vote. With *interrex* and *comitia* so entirely in the hands of ambitious individuals, it is hardly surprising that Asconius can talk of a continued *petitio*; and to argue on the basis of his terminology that the *interrex* nominated more men than there were posts to be filled would indeed be rash.

I turn finally to the famous election of 216 B.C., which, though conducted in more settled times, was apparently an occasion for considerable intrigue. Livy's account of the proceedings may be briefly summarized. The consuls of 217 B.C. professed themselves unable to spare the time to come to Rome and suggested that the elections should be held by an *interrex*, but the Senate, thinking it more proper, determined that a dictator should be appointed for the purpose. The man chosen was L. Veturius Philo, who was forthwith declared *vitio creatus* with the result that the state did in fact come to an *interregnum*. After tribunician protests the *comitia* were finally held by the *interrex*, P. Cornelius Asina. There were altogether six candidates, but of these only the popular C. Terentius Varro secured election *ut comitia in manu eius essent conlegae rogando*. The *nobiles* then, considering that none of their present candidates were strong enough to stand up to Varro, decided to support L. Aemilius Paulus, and on the following day this newcomer to the contest was duly elected[2]. A moment's consideration

[1] For bribery in early 52 B.C. compare Asconius, *In Mil.* 26, 27, 29; Dio XL, 48,1.

[2] Livy XXII, 33—35.

shows that this story is fraught with contradiction. In one chapter it is alleged that the *interregnum* was deliberately engineered by the *nobiles* in order that they might have control of the elections; in the next we read that the successful candidate was a *novus homo* and arch-enemy of the *nobilitas*. We are then told th atVarro manoeuvred his sole election in order that he might preside over the election of a colleague; but that, when the day of the second *comitia* arrived, it was Paulus, a man represented as Varro's bitterest foe, who prevailed. Clearly Livy has entirely failed to grasp the true significance of these irregular proceedings. His reconstruction can only represent an attempt on the part of himself or his sources to interpret a few genuine facts in the light of preconception and of an active propaganda which had succeeded in presenting a thoroughly false and biased picture of the forces at work. Only when fact has been distinguished from fiction can it be finally decided whether in this election the *populus* did or did not exercise some freedom of selection.

Much has been done by both Münzer and Scullard in recent years to indicate where the truth may lie[1]. The tradition that the entire nobility united against one intruder at such a time as this is wholly unrealistic. There were undoubtedly sharp divisions within the governing class, based partly upon traditional family *inimicitiae* but perhaps more particularly at this juncture upon political outlook and a difference of opinion concerning the proper conduct of the war. In one camp was a group dominated by the figure of Q. Fabius Maximus, in another a second faction in which were enrolled members of the Cornelian and Aemilian *gentes* and probably L. Veturius, the dictator[2]. Scullard argues not without reason that, if the forced abdication of the dictator resulted from intrigue, the person directly responsible was Fabius Maximus himself, the head of the college of augurs. He took this course in the hope that the succeeding *interrex* would be more favourably disposed to his cause than L. Veturius. This seems to me to be very like the truth[3]. Unfortunately, however, the matter has been left here. No serious attempt has been made to explain why Fabius could hope to gain by the substitution of an *interrex* for the dictator as president of the electoral assembly. To be sure, there was a possibility that the *interrex* appointed would be pro-Fabian; but can it be assumed that this would have made any difference to the result of the voting, unless an *interrex* allowed the *comitia* no freedom to choose

[1] F. Münzer, *Röm. Adelsparteien* (Stuttgart, 1920), 124ff.; H. H. Scullard, *Roman Politics 220—150 B.C.*, (Oxford, 1951), 50ff.

[2] Compare also W. Schur, *Scipio Africanus* (Leipzig, 1927), 112ff.; F. Kramer, 'Massilian diplomacy before the Second Punic War' in *Amer. Journal of Phil.* LXIX (1948), 1ff.

[3] The point I would stress here is that the dictator was forced to resign in order that the elections might be held by an *interrex*. It is not necessary to accept that Fabius used his influence over the augural college purely for factional purposes (compare the criticisms of M. L. Patterson, *Trans. of Amer. Phil. Assoc.* LXXIII [1942], 322ff,; I. Müller-Seidel, *Rhein. Mus.* XCVI [1953] 241ff.).

between candidates[1]. In a word, Scullard's interpretation of this election, which I believe to be fundamentally correct, only makes sense if the *populus* was inclined to favour the Aemilian policy and if Fabius' schemes were designed to deprive the *populus* of much of its liberty of choice.

How can this reconstruction of events be reconciled with the story of Livy? In Scullard's view the basic elements in the account — the list of candidates, the sole election of Varro, and the election of Paulus at a later date — are genuine. Livy is mistaken only as to motives. Under the influence of Fabian propaganda he is led to treat Varro as the villain of the piece and every other character as his rival. If the suggestion which I am making is correct, however, this is not enough. There can have been no official list of candidates for the election held by Cornelius Asina. None the less, Livy's errors are not difficult to account for. It need merely be assumed that the list of candidates, which wears every appearance of being authentic, is one which was published not by the *interrex*, but by the dictator before his resignation[2]. In this case the whole of the latter part of Livy's account — the supposed two elections on successive days as well as the *coitio* of *nobiles* — is a fiction, the sole purpose of which was to explain why the patrician consul of 216 B.C. should not have been included in the official list of candidates. Paulus was in fact elected consul not because on a prior occasion every noble candidate had failed to win the necessary votes, but because he was believed by the *interrex* to be the man most suited for the office[3].

Such, then, is the case for a doctrine which has gone virtually unnoticed for more than half a century. By reformulating the arguments of its principal champion and by pursuing its implications for at least some of the individual elections of the Republic, I hope to have shown that it has in the past received all too scanty recognition. To claim that my defence amounts to a conclusive demonstration of its truth would indeed be rash; but enough, I think, has been said to prove that it warrants for the future the serious consideration of constitutional and political historian alike.

[1] Scullard assumes that Varro "had more chance of success under the presidency of Veturius than under a pro-Fabian *interrex*" (p. 51). Similarly Patterson, who believes that the college of augurs worked together to ensure the appointment of the best commander, suggests that "they declared invalid the appointment of Veturius in the hope that they might thereby promote the safety of the state and defeat Varro" (*art. cit.*, 324). Both scholars appear to have an exaggerated view of the influence exercised by the presiding magistrate at an election.

[2] As the dictator held office for a fortnight, it is highly likely that he made some arrangements for the holding of the *comitia* before being forced to abdicate (cf. Livy XXII, 33, 11).

[3] M. L. Patterson suggests that the election of Paulus was due to the desire of the nobility as a whole to secure the appointment of a tried soldier (p. 324). She fails to explain, however, why the *coitio* was effected so late or why the *populus* had been unwilling to accept any of the earlier candidates. Paulus had a damaged reputation (Livy XXII, 35, 4) and is perhaps for that reason best regarded as the nominee of the *interrex*.

ADDENDUM
THE SUPPOSED "VIOLATIONS" OF THE LICINIO-SEXTIAN PLEBISCITE

In the course of the above discussion I have upheld the suggestion that during the period immediately following the passing of the Licinio-Sextian plebiscite the patricians deliberately used the *interregnum* in order to secure the continued exclusion of at least certain plebeian families from the consulship. I feel that this statement is capable of being misinterpreted. I therefore take this opportunity to state more explicitly my conclusions on the constitutional issue involved, and to explain how, in my opinion, the peculiar prerogatives which I believe to have been those of the *interrex* when presiding at elections could have been of service to the patriciate in effecting the desired result.

The fact that two patrician consuls were elected in six, and possibly seven, years after the traditional date of the Licinio-Sextian plebiscite[1] presents a difficult problem, which recent scholars have tended either to ignore or to resolve by casting aspersions upon the Livian account. On the ground that no plebiscite could have bound the *populus* before the passing of the *lex Hortensia*, the measure of 367 B.C. has been dismissed either as a fantasy or at best as a mere ineffective resolution which by courtesy the patriciate agreed to implement for a very limited period[2]. Such a solution, if solution it can be called, cannot possibly win general acceptance. For one thing, the very principle upon which it is based is highly dubious[3], and would appear to be more or less belied by the implication that another plebiscite, presumably that of 342 B.C., proved more effective[4]. For another, it is extremely hard to believe that the plebeian agitators, who in the early fourth century were in such a commanding position, would have been willing to agree to the restoration of the consulship for so slender and insecure a return. They sought not to establish a precedent — for, unless the early Fasti are very corrupt, the patriciate had never enjoyed a complete monopoly[5] — but rather, by ensuring that the appointment of a plebeian became an annual event, to secure a wider representation of plebeian interests.

[1] Two patricians were elected in 355, 353, 351, 349, 345, and 343 B.C. There is also some doubt as to whether M. Popilius or T. Quinctius was the colleague of M. Fabius in 354 B. C. (cf. Livy VII, 18, 10; Diodorus XVI, 40, 1).

[2] Cf. H. Siber, *Die plebejischen Magistraturen* (Leipzig, 1936), 50ff.; K. von Fritz, 'The Reorganization of the Roman Government in 366 B.C.', *Historia* I (1950), 27f.

[3] The question of the validity of the *plebiscitum* in early Rome I have discussed in an article 'Tribal Assemblies before the *Lex Hortensia*' which yet awaits publication.

[4] Such at least is the view of von Fritz, who writes of the provision that one consul should be a plebeian (*art. cit.*, 28): "this cannot have been established by law, since such a rule was not observed until 342".

[5] Compare on this A. Bernardi, 'Patrizi e plebei nella costituzione della primitiva repubblica romana', *Rendiconti Istituto Lombardo, cl. lett.*, LXXIX (1945—6), 1ff., and my own remarks in *Journal of Roman Studies* XLII (1953), 32ff.

If possible, it is preferable to find some solution to the difficulty which does not involve such violent treatment of the tradition or such radical reconstruction of early history. Let it be supposed, then, that the Licinio-Sextian plebiscite was an effective legislative act. In this case we are confronted with three possible alternatives:

(1) that between 355 and 343 B.C. the patriciate in certain years contravened the law.

(2) that some form of amendment to the Licinian plebiscite was introduced before 355 B.C. which allowed for the election of two patricians in certain years, and that this amendment was repealed after 343 B.C.

(3) that the Licinian plebiscite was open to an interpretation wholly consistent with the election of two patrician consuls in one year, and that the law was reworded some time after 343 B.C. to preclude such interpretation.

The first of these, that accepted by Livy himself[1], is quite inadequate: it fails entirely to account for the fact that supposedly illegal practice came to a sudden stop. The second was that of Münzer, who believed that some agreement was reached in *c.* 356 B.C. to the effect that plebeians should be elected in alternate years[2]; but that the plebeians should have thus been content to forego their hard-won gains is scarcely likely, and in any case the suggestion is neither based on nor borne out by the evidence[3]. There remains the third alternative which I believe to provide the answer to the problem. It can be no coincidence that the last election in which two patricians were returned was followed in the next year by a series of *plebiscita* which, whatever their specific content, were clearly concerned with qualification for magistracy[4]. Indeed, a close examination of this plebeian programme of 342 B.C. reveals that one of its principal objects was to supplement the provisions of the Licinian measure. Since 367 B.C. at least nineteen consulships had fallen to plebeians, yet only seven plebeian families had been represented. The patricians had clearly striven with some success to keep *novi homines* down to a minimum; and it was without doubt to thwart them for the future that the legislator of 342 B.C. carried his first two measures *ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet neu duos magistratus uno anno gereret*. By analogy it is reasonable to assume that the election of two patricians in one year had violated the Licinian plebiscite only in spirit, and that it was now expressly forbidden by the third and last measure — *ut liceret consules ambos plebeios creari*.

If it were known what exactly were the provisions of this final enactment, our troubles would be over. Unfortunately, however, it could not possibly have

[1] Cf. Livy VII, 18, 5; 21, 1—3; 22, 10; 25, 2.

[2] *op. cit.*, 30.

[3] Two patricians were not elected in 347, or perhaps in 354 B.C. (cf. above, p. 208 n. 1).

[4] Livy VII, 42, 2.

taken the form given to it by the historian[1], and an apt explanation of his error is by no means obvious. I believe with De Sanctis, though not for the same reasons[2], that the Livian phraseology is to be interpreted in the light of the fact that the consuls of the early Republic were not known by that name but by the name *praetores*[3]. Here too, in my opinion, lies the clue to the election of all-patrician colleges between 367 and 342 B.C. If consuls were known by the name *praetores*, the plebiscite of the former year will have read *ut praetorum alter ex plebe crearetur*. So long as there existed only two *praetores* this measure could have been expected to have the desired effect; but, when in 366 B.C. a third praetorship was created — an office which bore the same name as the 'consulships', if not like them eponymous — it became open to an entirely different interpretation. As the patriciate perhaps realized when it called for the creation of a third praetor[4], the requirements of the law could now be met by electing the plebeian to the new office, while still reserving the consulships for members of its own caste. What was still needed to check this evasion was a measure making obligatory the election of at least one plebeian *praetor maior*, and this it is which the tribune of 342 B.C. may be supposed to have enacted[5]. This suggestion that the creation of a third praetorship provided the patricians with a loop-hole of which they readily availed themselves is unfortunately impossible of proof, for the only praetor known to have held office during the consulship of two patricians was a certain L. Pinarius, whose status as patrician or plebeian it is difficult to determine[6]. Nevertheless, short of completely abandoning the ancient tradition, it provides the most plausible solution of a highly perplexing problem.

[1] It had probably always been constitutionally possible for two plebeians to be elected (see p. 208 n. 5). Apart from this, however, no two plebeians did hold the consulship together for a further 150 years.

[2] *Storia dei Romani* II (Turin, 1907), 218. De Sanctis believes that the plebiscite of 342 B.C. opened the third praetorship to plebeians. I, however, cannot accept the principle of a *de iure* ban upon plebeians, wherever applied.

[3] Cf. Livy III, 55, 12; Festus 249 M. For a full discussion of the evidence on this matter compare K. Hanell, *Das altrömische eponyme Amt* (Lund, 1946,) 158 ff.

[4] On this view there may after all be some truth in the much maligned suggestion of Livy that the creation of a third praetorship was to the patrician advantage (cf. Livy VI, 42,, 11; VII, 1, 1).

[5] Admittedly, the relation of such a measure to the words of Livy — *ut liceret consules ambos plebeios creari* — is far from obvious; but can the Livian interpretation be anything more than a wild guess? It may be supposed that he or his sources failed to understand the subtle distinction between the content of the Licinian plebiscite and that of the plebiscite of 342 B.C. They would naturally represent the latter as a further concession to plebeian interests, and, believing as they did, they would have had no alternative but to suggest that it concerned the second consulship which, in their opinion, was still reserved for patricians by law.

[6] The suggestion that this praetor was a patrician is based on two very uncertain premises — (a) that he was the same person as the *magister equitum* entered in the Fasti Capitolini as L. Pinarius Natta under the year 363 B.C., and (b) that a certain *pontifex* of the

I turn lastly to the part which I believe to have been played by the *interrex* during these years. It will be noticed that not every all-patrician college between 367 and 342 B.C. was elected in an assembly called by an *interrex*: on two and perhaps three occasions it was a consul or dictator who presided. This is of considerable significance. It serves to confirm that, if there is a connection between the frequency of *interregna* and the election of two patrician consuls in this period, it does not find an explanation in any peculiar power of the *interrex* to ignore the Licinian plebiscite. This official may have had the right to refuse freedom of selection to the *populus*, but, as the man responsible for the appointment of a popular magistrate, he was as much bound as the consul himself by the statutory rulings on eligibility. There was a way, however, in which he could have been of service to the patrician cause. By presenting the *comitia centuriata* with the names of two patricians alone he could both have suggested and assumed responsibility for a course of action which, though not exactly illegal, was totally without principle.

St. Andrews (Scotland) E. Stuart Staveley

NEW EVIDENCE ON THE EBRO TREATY[1]

For the much discussed problems[2] whether the Roman alliance with Saguntum was earlier or later than the Ebro Treaty of 226 B.C. and which were the obligations incurred by both Rome and Carthage in this famous diplomatic

late Republic named L. Pinarius Natta was a patrician. The first of these may perhaps be accepted, but the latter rests on a very flimsy argument of Mommsen, formulated in his *Römische Forschungen* I, 87—90. In Mommsen's opinion it was an unwritten rule generally observed that a patrician *pontifex* should be succeeded by another of the same class; and, as L. Natta stood for election against the renowned patrician Appius Claudius (Cicero, *De Domo*, 118), he is claimed to have been likewise a patrician. This rule, however, cannot have been rigidly adhered to in the last hectic days of the Republic, and there are known exceptions to it, all falling in the first century B.C. (cf. Mommsen, *op. cit.* I, 83). The existence of plebeian *stirpes* within the *gens Pinaria* is testified by the fact that a M. Pinarius Rusca was a *tribunus plebis* (Cicero, *De Oratore* II, 261).

[1] In honour of Professor F. Oertel's 70th birthday on Mai 21st, 1954.

[2] Cp. for these questions with bibliography B. Niese-E. Hohl, Grundriß der römischen Geschichte[5] (1923), 112f.; A. Schulten, in Cambridge Ancient History VII (1928), 788f., 926; B. L. Hallward, in Cambridge Ancient History VIII (1930), 25f., 724f.; F. Oertel, "Der Ebrovertrag und der Ausbruch des 2. Punischen Krieges". Rhein. Mus. 81 (1932), 221f.; M. Gelzer, "Über die Ursachen des Hannibalischen Krieges". Hermes 68 (1933), 156f.; W. Kolbe, "Die Kriegsschuldfrage von 218 v. Chr." Phil. Hist. Kl. Sitz. Heidelb. Ak. 1933/4, Abh. 4 (1934); M. Cary, "A History of Rome down to the Reign of Constantine" (1954)[2], 158f., 175; M. David, "Treaties between Rome and Carthage". Symbolae Van Oven (1946), 231f.; Santo Mazzarino, "Introduzione alle guerre puniche", Catania 1947; F. R.

instrument, a most important primary source, the coin issues of the war embattled Saguntine centre on the Castilian coast to the south of the Ebro, have been made accessible generally by one of the invaluable monographs of the late Sir G. Hill more than twenty years ago.[3] Sir G. Hill has finally proved that the tribal region of Saguntum began to mint as late as during the last decade before the beginnings of the Second Punic War. Of great historical importance is that the weight standard of this earliest Saguntine silver was already at once that of the Roman victoriatus, an obvious proclamation of pro-Roman contacts by the Saguntine government, and in addition a clear proof that the Roman victoriatus was created earlier than the Second Punic War, probably near to the Elder Pliny's traditional date of 229 B.C.[4]

The well known fact that Massilia, a Roman ally, was the junior partner of Rome's Spanish policy in general and of her Saguntine commitments in particular during this period is underlined by the types chosen for this first Saguntine issue. The head of a young river god on the contemporary Massiliote silver obols is imitated and modified on the obv., the wheel of the same issues of this city on the rev. of the earliest Saguntine coin.[5] A Saguntine series showing a helmeted female head (Roma?) on the obv. and a standing bull with a human head, a river god, on the rev., follows after the first coin issue of this town. This second[6] Saguntine coinage is of such an inferior style that it is most probably the siege currency of Saguntum when Hannibal attacked this Roman ally in 220/19 B.C., after Roman influence had caused a much disputed change of government during the regional troubles of 221/20 B.C.

This interpretation is made certain by Sir G. Hill's third Saguntine series.[7] This must have been coined by pro-Carthaginian authorities after Hannibal had captured the city. The male head on the new obv. imitates now heads on

Kramer, "Massilian Diplomacy before the Second Punic War". Am. Journ. Phil. 69 (1948), 1f.; W. Hoffmann, "Die römische Kriegserklärung an Karthago im Jahre 218". Rhein. Mus. 94 (1951), 69f.; H. H. Scullard, "Rome's Declaration of War on Carthage in 218 B.C." Rhein. Mus. 95 (1952). 209f.; J. Carcopino, "Le traité d'Hasdrubal et la responsabilité de la deuxième guerre punique", Rev. ét. anc. 55 (1953), 258ff. and Compt. Rend. Acad. Inscr. (1953), 225.

[3] Sir George Hill, "Notes on the Ancient Coinage of Hispania Citerior". Numism. Notes and Monogr. 50 (1931).

[4] Cp. Plin. n. h. 33, 3, 13, and with bibliography Hill, op. cit., 118f.; L. H. Neatby, "The Bigatus". Am. Journ. Arch. 55 (1951), 241f., and esp. 243; L. H. Neatby, "Economic Trends Connected with Roman Money Economy in Rome and the Roman Empire from the Time of Scipio Africanus to 133 B.C." Phil. Diss. Toronto (1950), 13f.

[5] Cp. Hill, op. cit. pp. 112, 116 and plate XXI, 7 on a still unique coin. For examples of related Massiliote coins cp. F. M. Heichelheim, Sylloge Nummorum Graecorum IV, 1 (1940), plate I, 7—11.

[6] Cp. Hill, op. cit., pp. 113, 116, 118 and plate XXI, 8—10; Hallward, op. cit., p. 28.

[7] Cp. Hill, op. cit., p. 115 and plate XXI, 12; G. F. Hill, British Museum Guide to the Principal Coins of the Greeks (1932), plates XXXVII, 1, 2; XXXVIII, 29, 30, 34.

Carthaginian issues in Spain, and similarly a peculiar running bull on the rev. imitates the running horse of the same Carthaginian issues of Hasdrubal's and Hannibal's periods. Afterwards there follow numerous Saguntine coin types of a reduced victoriate standard[8] showing again the pre-Carthaginian standing bull with a human head on the rev. These series are irrefutably products of Roman sovereignty over Eastern Spain, belonging into the later years of the Second Punic War after 213 or 209 B.C. or so and to the subsequent after-war decades. A still later Saguntine series of coins has a normal bull on the rev. and is connected with the preceding and originally Scipionic group of issues by an obv. die, the autonomous administrative authorities in the now Roman civitas foederata Saguntum being responsible for these emissions as for their predecessors.

As we have seen already[5], only one rather rare issue of Saguntum is earlier than the Second Punic War. Already by this reason it has become rather unlikely that this Spanish town had an alliance with Rome long before 226 B.C. Furthermore the beginnings of the Roman victoriate cannot have been much earlier than 229 B.C.,[4] and this novel silver denomination must have been well established for a certain number of years, before authorities in Saguntum could find it beneficial to their trade and credit to introduce this weight standard as a political proclamation. Such considerations make any dating of the first coinage of Saguntum before 226 B.C. unlikely, if not impossible. We are bound to agree with those ancient authorities and modern scholars[9], who have interpreted the evidence at their disposal as pointing to a late date for the foedus between Rome and the Saguntines.

The contractual content of the Ebro Treaty, as we know with certainty, did not exclude this Romano-Saguntine foedus as such. The versions of Polybius and Appianus[10] agree so far in their wording that they both have probably to be considered as exact translations into Greek of the whole (Appianus) or the second for Hannibal's transgressions pertinent part (Polybius) of the lost text of this most important document. In fact, such an instrument was easily accessible to a friend of the younger Scipio Africanus like the historian Polybius, and likewise to Sosylus of Lacedaemon or another of Hannibal's Greek

[8] Cp. Hill, op. cit., p. 112f. and plates XXI, 13—17; XXII, 1, 3—6, and for the inflation of the Roman victoriatus during the Second Punic War H. Mattingly, "The First Age of Roman Coinage". Journ. Rom. Stud. 19 (1929), 19f.; 33 (1945), 65f.

[9] Cp. with bibliography and references A. Schulten-T. Frank-M. Holleaux, in Cambridge Anc. Hist. VII (1928), 788, 809f., 847f.; Hallward, op. cit., 28; Niese-Hohl, op. cit., 113, note 3.

[10] Polyb. II, 13, 7: Τὴν μὲν ἄλλην Ἰβηρίαν παρεσιώπων, τὸν δὲ καλούμενον Ἴβηρα ποταμὸν οὐκ ἔδει Καρχηδονίους ἐπὶ πολέμῳ διαβαίνειν. A complete or in any case rather full text of the Ebro Treaty in Greek translation is found in Appian., Iber. VI, 7: μήτε Ῥωμαίους τοῖς πέραν τοῦδε τοῦ ποταμοῦ πόλεμον ἐκφέρειν . . . . . . μήτε Καρχηδονίους ἐπὶ πολέμῳ διαβαίνειν.

friends, eye witnesses, and historians of his campaigns who formed one group of the historical sources of Appianus[11]. Polybius, l.c. gives a Greek translation of part of the Latin text of the Ebro Treaty. The clause 2 of the text of Appianus l.c. looks like an only slightly revised repetition of this passage, and therefore was probably taken from Polybius directly by Appianus or one of his intermediate sources.

On the other hand, the Greek phrase πέραν τοῦ ποταμοῦ in clause 1 of Appianus l.c., which is not found in Polybius, is best be understood in this context as an often discussed linguistic Semitism, the translation into Greek of a rather well known Aramaic, Assyrian, Hebrew, and Phoenician administrative and geographical term which had been in use both for the Assyrian, Neo-babylonian, and especially Achaemenid province Ebirnari[12] (or similar) which was situated more or less to the west of the Euphrates and included most of Carthage's Phoenician motherland, and similarly for the Peraea, the modern Transjordania, to the east of this Palestinian river[13]. The latter's native name עבר הנהר may well have been, too, the official Punic name for the most northerly subdivision, to the immediate south of the river Ebro, or even for a larger part, to the north, of Hasdrubal's and Hannibal's Iberian province. The clauses 1 and 2 of the text of the Ebro Treaty are given by Appianus, l.c. separately in Greek translation. Therefore two different earlier authorities were probably used as Appian's sources for the pertinent statements of this author of the second century A.D., clause 2 being copied from Polybius as we suggested already, and clause 1 with its obvious Semitisms from Sosylus or another early pro-Carthaginian historian[14]. In fact, Hannibal's Greek friends could in-

[11] For Sosylus, whose personality and literary characteristics are now not only elucidated by the invectives of his opponent Polybius, but by a lengthy papyrus fragment of his own historic monograph, cp. Pauly-Wissowa, R.E. art. Sosylos (Jacoby); F. Jacoby, "Die Fragmente der griechischen Historiker" II B (1929), 903f.; II D (1930), 603f.

[12] Cp. for Ebirnari W. Gesenius-F. Buhl, "Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament" (1921), s. v. עֵבֶר; L. Koehler-W. Baumgartner, "Lexicon in Veteris Testamenti Libros" (1949 f.). s. v. עֵבֶר; K. Galling, "Syrien in der Politik der Achämeniden bis 448 v. Chr." Der Alte Orient 36, 3/4 (1937), 40f., map 2, and passim; O. Leuze, "Die Satrapieneinteilung in Syrien und im Zweistromlande von 520—320" (1935), passim; H. Bengtson, Gnomon 13 (1937), 113f., 120; U. Kahrstedt, "Syrische Territorien in hellenistischer Zeit." Abh. Gött. Ges. Wiss. Phil-Hist. Kl. N.F. 19, 2 (1926), 1f.; A. T. Olmstead, "History of the Persian Empire" (1948), Index p. 525 s. v. "Across the River".

[13] Cp. here Pauly-Wissowa, R.E. art. Peraia (7) [E. Honigmann]; Gesenius-Buhl, l. c.; Koehler-Baumgartner, l. c.

[14] Cp. Jacoby, op. cit., no. 1 (Sosylus) with bibliography and the articles of P. Bosch-Gimpera, "Una guerra fra Cartaginiesi e Greci in Spagna: La ignorata battaglia di Artemision." Riv. Fil. Class. N.S. 28 (1950), 313f.; A. Garcia y Bellido, "La bataille d'Artemision". Archivo Espanol de Arquel. 20 (1947), 147f. Cp. also for another papyrus fragment of Silenus, Sosylus, or another pro-Carthaginian historian of the Second Punic War Pap. Ryl. 491; M. Gigante, "Una fonte antiromana sulle trattative romano-cartaginese del 203 a. C." Aegyptus 30 (1950) 77f.; E. Hoffmann, "Ein Papyrusfund zum Frieden von 203".

spect Punic state documents preserved in Spain or in Hannibal's camp with the same ease as Polybius availed himself of the file or files in Roman official archives of the second century B.C. which contained Latin documents referring to diplomatic dealings with Carthage.

Polybius[10] already has had the good sense to verify from documentary evidence that peaceful dealings and even treaties of each of the two contracting power groups with Spanish states on the wrong side of the Ebro were not excluded by the treaty of 226 B.C. Confirming this state of affairs we not only have numerous literary references about the Romano-Saguntine treaty[2] and, in addition, the already discussed both pro-Roman and pro-Massiliote coin issues[5] from the Saguntum of the period between 226 and 220 B.C. From the regions to the north of the Ebro we have similarly significant contemporary silver coins of the Greek polis Emporiae[15] which have the well known standing horse of Carthage on their rev. This political symbol of the standing horse in a region which is not very suitable for horsebreeding makes it evident that Emporiae to the north of the Ebro had a treaty with Carthage comparable to that between Saguntum and Rome.

To make a modern imperfect comparison, if the Soviet Republic of Outer Mongolia could issue bills in the U.S. dollar currency and embellish them with a French cap of liberty, and if the Republic of Guatemala could sport the symbol of the hammer and sickle on her paper money, both without expecting immediate punitive measures, or at least political, military, and economic pressure from a great power on their side of the Iron Curtain, we would have some analogy for the political situation in Spain during the last decade before the Second Punic War. The Romans were obviously in full agreement with the general provisions of the Ebro Treaty when they concluded their alliance with Saguntum after 226 B.C. The proper principle of voluntas[16] according to which the spirit and not the letter of a legal instrument was to count and which might have excluded Rome's Saguntine dealings in a very strict interpretation of both the Latin and the Punic versions of the Ebro Treaty, was to develop fully in Roman Law many centuries later only, albeit beginnings of this way of thinking appear as early as in Polyb. III, 30, 9[17].

Hermes 76 (1941), 270f.; A. Koerte, in Arch. f. Pap. 14 (1941), 129f.; M. Treu, "Der Papyrus über die Friedensverhandlungen des Jahres 203 v. Chr." Aegyptus 33 (1953) S. 30ff.

[15] Cp. Hill, op. cit:, pp. 18f., and plate I, 23, 24. The style of these issues of Emporiae points, in my opinion, clearly to a later date than Zobel and Hill have suggested.

[16] Cp. with earlier bibliography G. A. Petropulos, Ἱστορία καὶ εἰσηγήσεις τοῦ Ῥωμαίου Δικαίου (1944), 1568 Index s. v. voluntas; Ad. Berger, "Encyclopaedic Dictionary of Roman Law". Transact. Am. Philos. Soc. N.S. 43, 2 (1953), 770f. s. v. voluntas; Boaz Cohen, "Letter and Spirit in Jewish and Roman Law". Mordecai M. Kaplan Jubilee Volume (1953), 109f.

[17] Polyb. III, 30, 9: ᾿Αλλ᾿ ἦν ἀμφοτέρων τὸ συνέχον τῆς ἐννοίας τῆς ἐν ταῖς συνθήκαις. This strikingly early allusion to voluntas in the Rome of the second century B.C. cannot

In addition, the main provision of the Ebro Treaty as translated by Polybius and Appianus, that neither party was to move armed forces with warlike intentions[10] beyond a certain clearly fixed line or zone occurs as early as in the much discussed Peace of Callias between Periclean Athens and the Persian Crown, and in well known Roman treaties of the fourth and third centuries B.C. with Tarentum and with Carthage, the latter documents even perhaps being used as precedents and models for drafting the Ebro Treaty[18]. But surprisingly enough, Hannibal when he accused Rome of having broken the Ebro Treaty first[19] did not speak of an armed Roman warlike invasion of Saguntine or any other territory to the south of the Ebro which, in fact, had never taken place.

Instead, as our best sources inform us, his claim was based on Rome having caused civic strife in Saguntum and in other parts of Carthaginian Spain, especially after the Saguntines had called into their city Roman judges as arbiters in consequence of a violent conflict of two of their political factions. That these Roman judges pronounced the death penalty for some of the prob-

be connected with comparable terms of rhetorical and legal interpretation which are known to have existed in Classical Greek and Hellenistic Law. Cp. for these Boaz, op. cit. In the pertinent passage Polybius deals with a group of official Roman documents in Latin which had been shown to him as being representative for the diplomatic dealings between Rome and Carthage from the earliest times of recollection onwards. Such Latin legal instruments had to be interpreted by him in accordance with Roman contemporary legal usage as a matter of course. These documents formed, perhaps, a permanent file in a Roman state archive of the second century B.C. and were kept ready for perusal by Roman policy makers and, in addition, privileged foreigners like the historian Polybius who was more than once a member of the concilium of the younger Scipio Africanus when this princeps civitatis held high office.

[18] Cp. for the problems connected with the Peace of Callias with further bibliography "Athenian Tribute Lists" III (1950), 275f., 281; H. T. Wade-Gery, "The Peace of Callias". Athenian Studies Presented To W. S. Ferguson. Harv. Stud. in Class. Phil. Suppl. I (1940), 121f.; J. B. Bury-R. Meiggs, "A History of Greece to the Death of Alexander the Great".[3] (1951), 359f., 842, 878; H. Bengtson, "Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit". Handb. d. Alt. III, 4 (1950), 196; S. Accame, "La pace di Callia e le liste dei tributi". Riv. di Fil. Class. N.S. 30 (1952), 223f.

Cp. for the analogous Roman treaties Appian., Samn. III, 1; David, l. c.; W. Schur, in Pauly-Wissowa, R.E. Suppl. V col. 361f.; F. Schachermeyr, "Die römisch-punischen Verträge." Rhein. Mus. 79 (1930), 350f.; T. Frank, "An Economic Survey of Ancient Rome" I (1933), 6f., 34f.; E. Rupprecht, "Zu den Karthagerverträgen". Klio 32 (1939), 106f.; R. L. Beaumont, "The Date of the First Treaty Between Rome and Carthage". Journ. Rom. Stud. 29 (1939), 74f.; Cary, *op. cit.*, 60, 93, 100f., 102—105.

[19] Cp. Appian. Iber. VII, 3: Ῥωμαῖοι κρύφα τὴν Ἰβηρίαν αὐτῶν ὑφιστᾶσιν. The passage Polyb. III, 15, 8: ὅτι Ζακανθαῖοι πιστεύοντες τῇ Ῥωμαίων συμμαχίᾳ τινὰς τῶν ὑφ' αὑτοὺς ταττομένων ἀδικοῦσι has to be interpreted with the help of the preceding passage Polyb. III, 15, 7: ἐνεκάλει Ῥωμαίοις διότι μικροῖς ἔμπροσθεν χρόνοις στασιαζόντων αὐτῶν (i.e. Ζακανθαίων), λαβόντες τὴν ἐπιτροπὴν εἰς τὸ διαλῦσαι, ἀδίκως ἀπανέλοιντό τινας τῶν προεστώτων, οὓς οὐ περιόψεσθαι παρεσπονδημένους. Cp. also the same motives which appear in a more novelistic setting in Livy XXI, 18 and especially 19.

ably pro-Carthaginian ringleaders in these riots and that the Saguntines had these condemned political transgressors executed was certainly not outlawed directly or by implication in the Latin version of the Ebro Treaty, as its translation into Greek by Polybius and Appianus makes obvious. Nevertheless, Hannibal's legal reasoning has to be treated as a certain and well confirmed historic fact.

The annalist tradition of the time of the late Roman Republic[20] and many modern scholars have found it necessary, under these circumstances, to insert a special protective clause about the district of Saguntum into the Ebro Treaty, against the clear statement of Polybius[10], our most reliable literary source, that such a clause was not found in the Treaty. According to them either Saguntum alone or all Greek cities of Spain were declared to be autonomous and free, the remainder of the peninsula being acknowledged to be subject to either Rome or Carthage and their allies. Such a clause has not only to be considered as unhistoric from the point of view of cautious source criticism because it is only found in the inferior and late sources about the antecedents of the Second Punic War. Worse even is that such a supplementary clause, if accepted against our best evidence, would not really explain why Hannibal chose to accuse the Romans of having acted as judges, on the invitation of an autonomous state to the south of the Ebro, no express provision against such diplomatic moves whatever being found in any version of the Ebro Treaty.

A linguistic explanation, I think, will solve these difficulties and, at the same time, confirm Polybius as our most reliable source for the prehistory of the Second Punic War. As we have seen already[12], there must have existed, in addition to the Latin version of the Ebro Treaty in Rome, a Punic version upon which Hasdrubal, Hannibal, and the Carthaginian home governments must have relied exclusively as a matter of course. Both the Latin and the Punic versions of the Ebro Treaty must have had equal validity in international law. The text of another diplomatic Punic language document of a comparable type, Hannibal's covenant with Philip V of Macedonia, has actually survived in Polybius VII, 9 in Greek translation, as has been proved recently[21], a text which a Roman raider had obtained when capturing an enemy vessel, in 215 B.C., which had had Macedonian and Punic emissaries on board. Polybius had subsequently found this document in Roman files and had copied it for his History, as he did with so many similar diplomatic instruments.

Punic and Phoenician as languages[22] are very closely related to Hebrew. The differences between the two dialects are scarcely greater than those between

[20] Cp. Livy XXI, 2, 7; Appian., Iber. VI, 7.

[21] Cp. notes 11, 12, and E. Bikerman, "An Oath of Hannibal." Transact. and Proceed. Am. Philol. Assoc. 75 (1944), 87f.; id., "Hannibal's Covenant". Am. Journ. Phil. 73 (1952), 1f.

[22] Cp. Z. S. Harris, "A Grammar of the Phoenician Language" (1936); J. Friedrich, "Phönizisch-punische Grammatik". Analecta Orientalia 32 (1951), with earlier bibliography.

the Queen's English and the dialects of those states of the U.S.A. which are to the south of the Mason-Dixie Line. It is, therefore, certainly permissible for us to look for Hebrew idioms which might explain Hannibal's and the Romans' diverging interpretations of the Ebro Treaty, especially as one Semitism in its text, πέραν τοῦ ποταμοῦ for עבר הנהר in Appian., Iber. VI, 7, has come to our attention already. The words crucial for the full understanding of the Ebro Treaty are, in my opinion[23], πόλεμον ἐκφέρειν in the same semitizing clause 1 of Appianus which was probably translated directly from Punic into Greek on the request of Sosylus or of another of Hannibal's Greek literary camp followers, as we suggested already.

I believe to be justified, in this connection, to retranslate Appianus's ἐκφέρειν with the Piel of the Hebrew verb קרב[24]. קרב is a verb which was known to the Phoenicians and occurs in Ugaritic, Hebrew, Arabic, and most other Semitic languages also. In the Kal form it means "to draw near", but it becomes transitive in the Piel and means then "to bring near", both in the literal and, in numerous passages, in a figurative sense. Among the latter symbolic examples we find "to bring strife (in legal proceedings)" in several biblical passages (Is. 41, 21; Maleachi 3, 5; Hes. 22, 4). If we translate accordingly the phrase πόλεμον ἐκφέρειν into Biblical Hebrew as קָרֵב אֶת־הַמִּרְחָמָה then we obtain a clause which not only may mean literally "to bring the war near" which was the Roman interpretation of the Ebro Treaty, but also "to prepare the ground for war in bringing about στάσις or strife in legal proceedings", the latter meaning being, in fact, what Polybius, l.c. reports to have been Hannibal's now no more puzzling accusation against Rome.

Hannibal could indeed, as we have now seen, interpret a phrase קָרֵב אֶת־הַמִּלְחָמָה in a figurative sense and connect it with the recent political processes in Saguntum without his political opponents in Carthage being able to accuse him of having done violence to laws of his mother tongue. The Romans, on the other hand, were convinced, when starting from their Latin version of the treaty, in which πόλεμον ἐκφέρειν was probably expressed by the very common Latin phrase bellum inferre or similar, that their judges had not broken the Ebro Treaty when they had been called to Saguntum and had condemned certain guilty persons to death. The Ebro Treaty, as Polybius and Appianus have it in Greek translation, is best translated into Biblical Hebrew as follows: הָרוֹמָאִים לֹא יְקָרְבוּ אֶת־הַמִּלְחָמָה אֶל בְּנֵי עֵבֶר הַנָּהָר וְגַם בְּנֵי קַרְתְּחַדַשְׁתְּ לֹא יַעַבְרוּ אֶת־הַנָּהָר לַמִּלְחָמָה The Punic text of this diplomatic instrument was scar-

[23] The following linguistic conclusions would not have been possible for me, if I had not had the patient advice of the brilliant Hebraist, Orientalist and Comparative Linguist Rabbi Dr. Ernest Klein of Toronto. For the Hebrew/Punic text interpretations in this article we are jointly responsible.

[24] Cp. Harris, op. cit. p. 144 s.v.; L. Koehler-W. Baumgartner, "Lexicon in Veteris Testamenti Libros" (1949 f.), p. 851 f. s.v.; W. Gesenius-F. Buhl, "Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament" (1921), s.v.

cely very different in its consonants from this version, except that perhaps a Punic-Iberian term for the Ebro river was used here which has not come down to us.

If we are right, the Latin version of the Ebro Treaty only provided against moves of Romans and Carthaginians beyond the Ebro with warlike intentions. The Punic version, on the other hand, could, in addition, be interpreted as to exclude Roman inimical interference in civic and legal strife to the south of the river. When Hannibal was ready to march against Italy he used this double meaning of the Punic version of the treaty text to obtain a legal justification for his lightning attack against the Roman Republic. Very modern examples of a similar use of treaties could be given by us, especially in the rather pertinent cases in which two or more valid versions in dissimilar languages of a treaty text almost provoked to double dealings.

Toronto F. M. Heichelheim

BIOGRAPHIE UND HISTORIE BEI POLYBIOS*

P. Pédech hat unlängst in seinem Aufsatz „Polybe et l'éloge de Philopoemen" (REG 64, 1951, 82ff.) den Versuch unternommen, den Aufbau der polybianischen Philopoimen-Biographie zu rekonstruieren: verdienstlich und nicht ohne Erfolg. Polybios selbst gibt ja in seinem späteren, universalgeschichtlichen Werk über dieses Frühwerk[1] recht ausführlich Auskunft (X 21); nicht auf Vermutungen allein ist man also angewiesen. Sodann aber verdient gerade dieses verlorene Werk gattungsmäßig wie individuell unsere Aufmerksamkeit. Erhalten ist von den historischen Biographien ja nur der taciteische Agricola; nach dessen formengeschichtlichen Vorläufern Ausschau zu halten ist wohl der Mühe wert. Und wenn sich über die polybianische Philopoimen-Vita etwas ermitteln läßt, dann drängt sich ein Vergleich dieser Ergebnisse mit dem späteren, großen Werk unseres Historikers von selbst auf. So sei, an Pédech anknüpfend, versucht, den Rahmen der Betrachtung etwas weiter zu spannen.

* Aus der Festschrift für Alfred Klotz zum 80. Geburtstag am 15. Juni 1954.

[1] Daß diese Biographie nicht erst in Rom geschrieben wurde und nicht eine für Scipio Aemilianus bestimmte erzieherische Schrift war, hat Ziegler (RE XXXI, 1952, Sp. 1472f. Anm. 1) gegen Pédech erwiesen. Von allem andren abgesehen eignete sich der achäische Staatsmann, der schon bei Flamininus zur persona ingrata geworden war und energischer als jeder andre sich der Bevormundung durch die Römer zu entziehen wußte, am allerwenigsten als modèle idéal für einen jungen Römer. Zwar hat einmal ein Römer den Philopoimen den „letzten Griechen" genannt (Plut., Philop. 1, 7). Aber auch da ist die Anerkennung des einen Mannes nur wie ein Siegel auf dem Totenschein, der dem griechischen Volk ausgestellt wird.

I.

Polybios nennt sein Frühwerk an der späteren Stelle eine σύνταξις κατ' ἰδίαν, σύνταξις ἐκτὸς ταύτης τῆς συντάξεως: er rechnet jene Biographie also ebenfalls zum Genos der Geschichtsschreibung, um dann allerdings die Unterschiede hervorzuheben. Dort war es ein τόπος ἐγκωμιαστικός: hier gehe es dagegen um die Wahrheit, und Lob und Tadel seien anzuwenden. — Nun pflegen allerdings auch Enkomien den Wahrheitsanspruch zu erheben, ja, auf ihre Weise den Wahrheitsbeweis zu führen: vgl. Gorgias, Helena. Da geht es freilich um Lob oder Tadel, und schließlich um die Entscheidung zugunsten des ἔπαινος. So liegt denn auf dem Wörtchen „und" an unsrer Stelle ein nicht geringer Nachdruck. Letztlich ist hiernach die Vereinigung positiver und negativer Urteile über eine Persönlichkeit ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Historie von der enkomiastischen Biographie[1]; zwiefältige Beurteilung der Personen gilt seit Isokrates als Zeichen historischer Objektivität und hatte mit psychologisierenden Tendenzen nur sehr allgemein, mit dramatisierender Rhetorik noch weniger gemein. Der Wahrheitsanspruch als solcher ist kein Novum, — schon längst nicht mehr. Er ist für die Historie ein abgewandelter, vertiefter: die Methode ist eine andere als in der enkomiastischen Biographie. Polybios selbst sagt: dort war es ein δι' αὐξήσεως, hier ist es ein δι' ἀποδείξεως λέγειν.

Es folgt bei Polybios die Angabe über das Dispositionsschema jenes Frühwerkes: mit der einprägsamen Deutlichkeit oft gebrauchter Stichworte, hinter denen eine lange Schultradition kenntlich wird. Wenn die Jünglinge, wie Polybios (XII 26 b 5) aus eigener Erfahrung berichtet, in den Rhetorenschulen so ausgefallene Themen zu behandeln hatten wie eine Lobrede auf Thersites oder eine Tadelrede auf Penelope, dann mag ihnen das Schema eingepaukt worden sein, das wir hier als Dispositionsplan der Philopoimen-Vita hören:

τίς,
τίνων,
τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο.

Diese drei Punkte umfassen den ganzen νεωτερικὸς ζῆλος, — die Jugendzeit. Im Zusammenhang damit werden z. T. auch schon die ἐπιφανέστατα ἔργα der späteren Zeit berührt, aber in fortlaufender, historischer Erzählung hatte erst ein zweiter Teil die „Taten der Reifezeit" zu bringen und brachte sie auch hier. Der Einschnitt dürfte in unserem Fall bei der ersten Hipparchie Philopoimens gelegen haben, aber erst nach dem Bericht über die Reform der kavalleristischen Ausbildung, die er als Hipparch vornahm.

[1] Vgl. K. Lorenz, Unters. z. Geschichtswerk d. Pol., 1931, Anm. 249. Wenn Theopomp im Proömium der Philippika an das Lob Philipps auch tadelnde Worte anschloß, so tat er das doch wohl dem gleichen methodischen Postulat zuliebe. Die Kritik des Polybios (VIII 11, 1) übersieht das: die moderne Forschung, scheint mir, übersieht das z. T. ebenfalls.

In diesem dreigliedrigen Schema des Anfangsteiles einer Vita meint der erste Punkt ursprünglich nicht nur den Namen, sondern auch die Physis des Betreffenden. Im Lauf der Zeit wurde freilich eine solche erste Charakteristik der Naturanlagen von der bloßen Namensnennung am Anfang einer Biographie verdrängt. Die beiden ersten Punkte hat schon Isokrates seinem Euagoras vorangestellt, womit er älterem, sophistischem[1] Brauch folgt: Isocr. 9, 12 πρῶτον μὲν οὖν περὶ τῆς φύσεως τῆς Εὐαγόρου καὶ τίνων ἦν ἀπόγονος .. δοκεῖ μοι . . . διελθεῖν, vgl. Gorgias (VS 82 B 11, 3) φύσις καὶ γένος. Nicht findet sich jedoch in dieser früheren Zeit der dritte Punkt, der von der ἀγωγή, selbst bei Isokrates nicht, der doch der Paideia eine so ausschlaggebende Bedeutung beigemessen hat. Es zeigt sich, meine ich, gerade hierin, daß er neue Wege weist, die erst für die Folgezeit zu traditionellen Formelementen geworden sind, namentlich da Xenophons Kyropaedie neben der Veranlagung und Abstammung auch den Bildungsgang der Einzelpersönlichkeit berücksichtigt hatte: I, 1, 6 τίς ποτ' ὢν γενεὰν καὶ ποίαν τινὰ φύσιν ἔχων καὶ ποίᾳ τινὶ παιδευθεὶς παιδείᾳ τοσοῦτον διήνεγκε[2]. Wir finden diesen dritten Punkt in Dikaiarchs Platonbiographie (fr. 40 Wehrli καὶ ἐπαιδεύθη). In der gesamten peripatetischen Biographie wird er nicht gefehlt haben. Wir finden ihn, zur Bedeutungslosigkeit verblaßt, bei dem Historiker des P.Oxy. 1365 (Ephoros ?)[3], und wenn dann gar Theopomp im Proömium seiner Philippika u. a. von seiner Ausbildung in der Redekunst spricht[4], so ist damit ein biographisches Motiv an besonders sichtbarer Stelle in die Geschichtsschreibung eingedrungen, wenn es sich auch an dieser Stelle in der Folgezeit nicht hat halten können. An die Bedeutung der Paideia für die alexandrinische Biographie braucht wohl nicht erinnert zu werden. In augusteischer Zeit findet sich das gleiche dreigliedrige Schema des Anfangsteiles einer Vita bei Nikolaos von Damaskos. Nicht ganz so schmucklos sind seine Worte wie die des Polybios, besagen jedoch unmißverständlich, daß auch seine enkomiastische Augustus-Biographie nach dem Schema τίς, τίνων, τίσιν ἀγωγαῖς ἐχρήσατο im Anfangsteil gegliedert war: FGrHist 90 F 126 Jacoby: πρότερον (d. h. vor dem Bericht der πεπραγμένα) . . . αὐτοῦ τό τε γένος διέξειμι καὶ τὴν φύσιν τούς τε γεννητάς, ἀφ' ὧν ἦν, τήν⟨τ'⟩ ἐκ νηπίου τροφὴν τε καὶ παίδευσιν, ᾗ χρησάμενος τοιόσδε ἐγένετο.

Das gleiche Schema (in verkürzter Form) findet sich bei Nepos. Es findet sich nicht bei Sueton; bei Plutarch ist es hin und wieder unschwer zu erkennen[5]. Bei Tacitus, Agricola 4, *Gnaeus Iulius Agricola ... ortus ... educatus*, ist es

[1] Auf noch frühere, schon im Epos nachweisbare Vorstufen soll hier nicht eingegangen werden. Nicht die φύσις ist da mit der Frage τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν gemeint. Sobald es andrerseits um Charakterschilderung geht, verringert sich die Bedeutung der Polis.

[2] Vgl. F. Leo, Gr.-röm. Biogr. 94 u. allg. W. Steidle, Redekunst u. Bildung bei Isokrates, Hermes 80, 1952, 257ff.

[3] a. a. O. col. I, 15ff., wo von Orthagoras gesagt wird: μέχρι μὲν ἡλικίας διετέλεσε διαιτώμενος καὶ παιδευόμενος οὕτως, ὥσπερ ἦν εἰκὸς υἱὸν ὄντα μαγείρου καὶ τοῦ τυχόντος τῶν πολιτῶν.

[4] FGrHist 115 F 25 Jacoby (ἐν λόγοις παιδεία).

[5] z. B. Plut. Cic.

der Gliederung des ersten erzählenden Kapitels zugrundegelegt. Genug der Beispiele. In der Formgeschichte der Biographie bringt das Aufkommen dieses Topos nur eine kleine Erweiterung mit sich. Aber auch hier ist das Werden einer Form ein Abbild geistesgeschichtlicher Entwicklung, in deren Verlauf die Bildung von einem Postulat zu einem feststehenden Programmpunkt und schließlich zur Selbstverständlichkeit geworden ist für alle Literaten.

Polybios hat sich keineswegs nur in seinem Frühwerk an dieses traditionelle biographische Schema gehalten. Gleich das nächste Kapitel seines Geschichtswerks beginnt die Erzählung über Philopoimen folgendermaßen (X 22, 1): Φιλοποίμην τοίνυν πρῶτον μὲν ἔφυ καλῶς. ἦν γὰρ ἐξ ἀνδρῶν τῶν ἐπιφανεστάτων, τραφεὶς καὶ παιδευθεὶς κτλ. Selbst wenn er vorher nicht gesagt hätte, im apodeiktischen Geschichtswerk müsse er jetzt an jenem ersten Teil der Philopoimen-Biographie Kürzungen, an den ἐν ἀκμῇ πράξεις Zusätze vornehmen (ἀφαιρεῖν, προσθεῖναι), ergäbe sich hieraus die Folgerung: das Frühwerk unsres Historikers ist für die Achaica des späteren, großen Werkes nicht nur Folie, sondern eine Quelle gewesen[1].

Formelemente, die für die Biographie typisch sind, findet man ja auch sonst in seinem Geschichtswerk; so eine besondere, bisher wenig beachtete Form des Makarismos, die er als Abschluß der Lebensbeschreibung des Aratos von Sikyon bringt (VIII 12, 6): ὥστ' εἴπερ καὶ περὶ τοὺς ἀποιχομένους ἔστι τις αἴσθησις. Das gemahnt unmittelbar an das Schlußkapitel des Agricola (46, 1): *si quis piorum manibus locus, si ... non cum corpore extinguuntur magnae animae.* Auch diese Form ist schon isokrateisch: a. O. § 70 ὥστ' εἴ τινες ... δι' ἀρετὴν ἀθάνατοι γεγόνασιν.. Älter als ein von Skepsis durchsetzter Jenseitsglaube im Griechentum wird diese Art der Seligpreisung, die ‚Seligpreisung mit Vorbehalt', nicht sein. Ein thessalisches Grabepigramm des 4. Jhdts. (SEG 2 nr. 358) mit εἴ τις κἠν 'Αΐδᾳ κειμένῳ ἔστι χάρις zeigt die gleiche Form[2].

Galt das bisher Ermittelte für die Biographie schlechthin, so läßt sich über den Aufbau historischer Biographien doch noch etwas Besonderes mit einiger Wahrscheinlichkeit erschließen. Wiederum sei von der Philopoimen-Biographie ausgegangen: Plutarchs Philopoimen-Vita, die auf Polybios zurückgeht, wird statt des verlorenen polybianischen Frühwerkes heranzuziehen sein. Wenn wir da (c. 17, 5) den Ausruf Philopoimens lesen, den er an den ‚Erfüllungspolitiker' Aristainos richtet: ὦ ἄνθρωπε, τί σπεύδεις τὴν πεπρωμένην τῆς Ἑλλάδος ἐπιδεῖν; oder wenn man (c. 12) vom Mordanschlag Philipps liest, oder (c. 15, 1) von der Verstimmung des Flamininus und der wachsenden Verärgerung der

[1] Diese Folgerung hat Gelzer nicht gezogen. — Auch das andre Frühwerk, das Hypomnema über Taktik (Selbstzitat IX 20, 4), ist für manche Abschnitte der Historien eine Quelle gewesen.

[2] Die Alternative b. Plat. Apol. 40 c, d, vgl. Xen. Cyrop. VIII 7, 27, Cic. C. M. 23, 85, ist vergleichbar, aber nicht für einen Hinterbliebenen verwendbar. Auf Menander, Rhet. Gr. III 414 Spengel hat Gudeman verwiesen.

Römer über Philopoimen: oder wenn man (c. 11, vgl. Paus. VIII 50, 3) von dem spontanen Applaus des Publikums hört, als Philopoimen das Theater betrat, während gerade der Rhapsode den Vers (aus Timotheos' Persern) rezitierte: κλεινὸν ἐλευθερίας τεύχων μέγαν Ἑλλάδι κόσμον: dann muß man sich doch wohl fragen, wie all das dem Leser verständlich sein sollte wenn nicht vor dem allgemeinen historischen Hintergrund, wenn nicht aus dem Zusammenhang, der durch die traditionelle, freiheitliche Politik des achäischen Bundes gegeben war. Eine Orientierung über diese Politik, also einen allgemeinen geschichtlichen Rückblick, möchte man demnach für die polybianische Philopoimen-Biographie postulieren. Beweiskraft besitzen derlei Erwägungen freilich keine. Aber — Kapitel 9 in Plutarchs Ph.-Vita bringt ja nichts Geringeres als einen solchen Exkurs über die frühere Geschichte des Achäerbundes: τὸ δὲ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν πρῶτος μὲν Ἄρατος εἰς ἀξίωμα καὶ δύναμιν ἦρεν κτλ. Dieser geschichtliche Rückblick steht zudem als eine in sich geschlossene Partie an besonderer Stelle: dort nämlich, wo der erste Teil mit dem νεωτερικὸς ζῆλος beendet ist, vor dem zweiten Teil mit den Taten der Reifezeit. Genau an der entsprechenden Stelle steht nun aber im taciteischen Agricola (c. 10ff.) der Exkurs über Britannien. Die Fragmente des Nikolaos von Damaskos lassen uns hier im Stich. Aber die Tatsache, daß auch schon Xenophon einen geschlossenen Exkurs über die frühere Landesgeschichte bringt, verbietet es m. E., an eine zufällige Übereinstimmung zu denken: Cyrop. I, 2, 15 ἵνα δὲ σαφέστερον δηλωθῇ πᾶσα ἡ Περσῶν πολιτεία, μικρὸν ἐπάνειμι κτλ[1]. Es zeigt sich, daß ein solcher historischer Exkurs zwischen dem ersten und zweiten Teil ebenfalls zu den traditionellen Bestandteilen der Biographie gehört, was in den Untersuchungen über die Form dieser Literaturgattung bisher nicht beachtet worden ist. Über den Umfang und die Ausgestaltung dieser Partie in jedem einzelnen Fall ist damit natürlich noch nichts gesagt[2]. Die zwei Paragraphen bei Xenophon, die neun Kapitel des taciteischen Exkurses über Britannien scheinen umfangmäßig zwei extreme Fälle uns zu verdeutlichen. Plutarch hat a. O. ebenfalls nur ein Kapitel diesem Rückblick gewidmet, aber die polybianische Biographie, die 3 Bücher umfaßte, war wie im Ganzen so auch im Einzelnen gewiß viel ausführlicher. Im Rahmen der wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden verwandten Literaturgattungen bedeuten diese Exkurse über die frühere Landesgeschichte jedenfalls eine Mehrung des historischen Elementes in der Biographie. Auch diese Form ist bereits vorperipatetisch und hat sich jahrhundertelang gehalten.

[1] Hier allerdings steht dieser Rückblick nicht vor den Taten der Reifezeit. Schon mit dem Erreichen des 12. Lebensjahres des Kyros wird im nächsten Kapitel die historische Erzählung aufgenommen.

[2] Eine geographische Beschreibung war natürlich nur bei wenig bekannten Ländern am Platz, so bei Britannien (Tacitus) oder den Kelten (Pol. II 14ff.), nicht in den Achaica. — Zum Agricola vgl. H. Nesselhauf. Tacitus u. Domitian, Hermes 80, 1952, 222ff.

Für Polybios aber ergibt sich eine weitere Folgerung: nicht erst vom Auftreten Philopoimens an, sondern schon beginnend mit Arat kann das Frühwerk mit seinem historischen Rückblick für die Achäergeschichte im universalgeschichtlichen Werk als Quelle gedient haben. Auch diese Folgerung scheint Gelzers These zu stützen oder doch mit ihr vereinbar, daß die Achaica im Geschichtswerk des Polybios einmal gesondert konzipiert waren und die Keimzelle des späteren großen Werkes bilden. Diese These ist teils skeptisch beurteilt[1], teils vorbehaltlos akzeptiert worden[2]: eine eingehende Auseinandersetzung mit ihr ist m. W. jedoch noch nicht erfolgt. Sie kann auch hier nur am Rande gegeben werden, indem nach einer Antwort auf die Frage gesucht wird, ob der zusammenhängende Abschnitt über die Achäergeschichte im 2. Buch des Polybios am Ende aus seinem biographischen Frühwerk stammt.

II.

In zwei deutlich voneinander abgesetzte Teile gliedern sich die Achaica im II. Buch des Polybios (c. 37—71). Die Olympiadendatierung (zu der noch eine synchronistische tritt) in c. 41, 1, wiederholt im Schlußkapitel 71, kennzeichnet den zweiten Teil als den eigentlich historischen, berichtenden. Der erste Teil dagegen (c. 37—40), den man den systematischen nennen mag[3], berichtet nicht historische Fakta, sondern betrachtet die geschichtsbildenden und die Geschichte bestimmenden Faktoren. Einzelne Geschehnisse werden lediglich beispielshalber angeführt, um jene bestimmenden Faktoren an ihnen aufzuzeigen, wobei es auf eine genaue zeitliche Fixierung überhaupt nicht ankommt. Jene in der Geschichte des achäischen Bundes bestimmenden Faktoren sind für Polybios: erstens die politischen Grundsätze (die προαίρεσις)), — ein rationales, vom Walten der Tyche ganz und gar unabhängiges Moment; zweitens aber die Männer, die wie Arat, Philopoimen, Lykortas, als προστάται diese Politik verwirklicht haben[4]. Ihr Wirken ist freilich nur unter bestimmten Zeitumständen möglich gewesen (c. 40, 1 σὺν καιρῷ): die Rolle der Einzelpersönlichkeit in der Geschichte ist damit als ein nicht-rationaler Faktor genugsam gekennzeichnet[5]. Das ist anders und wesentlich tiefer gesehen, als wenn der historische

[1] Gelzer, Die hellenische Προκατασκευή im zweiten Buche des Polybios, Hermes 75, 1940, 27ff.; ders., Die Achaica im Geschichtswerk des Polybios, SBAk Berlin, phil.-hist. Kl. 1940 Nr. 2. — Skeptisch urteilt darüber Bengtson, Gr. Gesch., 1950, 343.

[2] Ziegler a. O. 1476, der sich auf die Ausführlichkeit beruft, mit der die achäische Geschichte bei Polybios behandelt ist. Aber mit dem Zählen von Teubnerseiten ist nichts bewiesen.

[3] „Das Problem wird wie bei Rom systematisch und historisch beantwortet": W. Siegfried, Studien z. geschichtlichen Anschauung des Pol., 1928, 104.

[4] Vgl. προαιρέσεις und ἄνδρας Pol. I 64, 5 mit dem Hinweis auf die römische Archäologie.

[5] Die entschiedene Ablehnung der Tyche im Einleitungskapitel der Achaica gilt somit nur für das unmittelbar Folgende (vgl. τύχη c. 66, 4; 70, 2), was v. Scala, Cuntz u. a. nicht beachtet haben.

Rückblick in einer Biographie mit πρῶτος μὲν Ἄρατος begann[1]. Das ist in der zwiefachen, systematischen und historischen Sicht überdies die gleiche Geschichtsbetrachtung wie in der römischen Archäologie. Mag hierfür letzten Endes auch die biographische Literatur Muster genug geboten haben, indem sie zunächst die φύσις charakterisierte, dann den historischen Bericht brachte: Polybios beruft sich bei der Vereinigung von ἀπόφασις und ἀπόδειξις auf seine Gegnerschaft zu denen, die es bei dem allgemeinen Urteil bewenden ließen (IV 40, 1). Nicht für seine eigene Philopoimen-Biographie scheint jedenfalls diese, im ersten Abschnitt nochmals unterteilte Darstellungsform der Achaica geschaffen.

Über den zweiten, eigentlich historischen Teil ein diesbezügliches Urteil zu fällen ist schwerer, weil in ihm naturgemäß charakteristische kompositionelle Züge spärlicher sind. Inhaltlich aber läßt sich über das Verhältnis des Frühwerkes zum späteren zwar gelegentlich eine einzelne Feststellung treffen: Pol. 24, 13, 7 B—W ἐκεῖνον μὲν γὰρ σπουδάζειν ὡς τάχιστα τὸ χρεὼν ἰδεῖν γενόμενον ist eine in der Schärfe gemilderte Wiedergabe jenes empörten, an Aristainos gerichteten Ausrufs, den Plutarch aus der polybianischen Philopoimen-Vita übernommen hat; solche Vergleichsmöglichkeiten sind jedoch selten. Dafür aber wird man in diesem zweiten Teil nicht wenigen ‚Klammern' begegnen[2], die ihn mit dem großen Werk verbinden. Kompositionell fällt zweierlei auf: zuerst der Umweg, den der Bericht gleich am Anfang (c. 41) macht. Er beginnt mit Ol. 124, greift dann (§ 3) auf die ἀνώτερον χρόνοι bis in die mythische Zeit (Tisamenes) zurück, ist in § 6 bei der Alexanderzeit und § 11 — mit ausdrücklichem Rückverweis — wieder bei Ol. 124 angelangt (wieder unter Hinzufügung einer synchronistischen Datierung). Die Wahl dieses Anfangsdatums und des kleinen Umweges in der Darstellung ist in Rücksicht auf die προκατασκευή des universalgeschichtlichen Werkes erfolgt. Wenn Polybios am Anfang des IV. Buches den Inhalt dieser Achaica rekapituliert, kann er von diesem Umweg absehen[3] und von Tisamenes bis Kleomenes die Ereignisse in zeitlicher Folge herzählen. Das zweite, kompositionell Auffällige ist die Unterbrechung der eben begonnenen historischen Erzählung durch das begründende c. 42[4]: auffällig deshalb, weil ja schon am Anfang der Achaica eine eingehende Begründung gegeben war. Beidemal beginnen die Begründungen

[1] Ob Plutarch hiermit sein Vorbild getreu wiedergibt, wissen wir nicht: aber bei der Bedeutung der Einzelpersönlichkeit für die Biographie ist ein solcher Beginn des Exkurses durchaus glaubhaft.

[2] Vgl. Gelzer, Hermes a. O. 31: „Selbstverständlich bemühte sich Polybios, ihn mit dem bereits bestehenden zu verklammern".

[3] H. Erbse, RhMus. 94, 1951, 179 Anm. 15: „Weder das Proömium von Buch I noch der Epilog des Gesamtwerkes brauchten auf diese Nebenwege der Erzählung Rücksicht zu nehmen".

[4] Vom sehr geschickt eingefügten Phylarchos-Exkurs (c. 56—63) kann ich hier absehen.

ähnlich: II 37, 7 ἁρμόσει ... ἀναδραμεῖν τοῖς χρόνοις, II 42, 1 τίνος οὖν χάριν ἐπὶ τοὺς χρόνους τούτους ἀνέδραμον. Unser Kapitel wird jedoch immer mehr zu einer Begründung für die zwiefache Darstellungsform der Achaica: nicht für den Exkurs als solchen, sondern für die Vereinigung von historischem Urteil und Tatsachenbericht: c. 42, 2 δεύτερον δ' ἵνα καὶ τὸ τῆς προαιρέσεως μὴ μόνον διὰ τῆς ἡμετέρας ἀποφάσεως, ἀλλὰ καὶ δι' αὐτῶν τῶν πραγμάτων (cf. § 7 ἐξ αὐτῶν τῶν περὶ τὰς πράξεις ἐνεργημάτων) πίστεως τυγχάνῃ. Dafür wird die Begründung nur hier gegeben. Daß sie nicht an der Grenze zwischen systematischem und historischem Teil steht, ist als polybianische Eigenart zu vermerken, ebenso wie die Tatsache, daß die Begründung an der späteren Stelle durch die frühere nicht überflüssig geworden ist, vielmehr eine successive Präzisierung und speziellere Festlegung sich beobachten läßt u. a. m.[1]. In IV 1 wird der systematische Teil der Achaica nicht erwähnt. Beim Rekapitulieren des Tatsacheninhaltes kann auch diese Eigenart der Darstellungsform unberücksichtigt bleiben. Wenn IV 1, 8 ein καθολικῶς ἀποφαίνεσθαι von einem ἐπιψαύειν τῶν κατὰ μέρος ἔργων rückschauend unterschieden wird, so ist damit nicht der systematische Teil im Unterschied zum historischen gemeint, sondern innerhalb des letzteren ein weniger ausführlicher von einem ausführlicheren unterschieden: auf dessen Beginn machen im Bericht selbst die Worte II 46, 7 aufmerksam: ὡς δ' ἐχειρίσθη τὰ ὅλα, δῆλον ἔσται ἐκ τῶν λέγεσθαι μελλόντων. Beides bleibt innerhalb der Grenzen summarischer Erzählung (κεφαλαιωδῶς).

Verklammert mit dem großen universalgeschichtlichen Werk ist diese Partie mehrfach: wenn auch nicht durch Hinweise auf Späteres, wie sie sich zweimal im ersten Teil finden[2], so doch durch synchronistische Datierungen sowie durch den Ausdruck κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν. Der erste Synchronismus c. 41, 1: Ol. 124 = Tod des Ptolemaios Lagu, Seleukos und Ptolemaios Keraunos, wird im Schlußkapitel der Achaica, c. 71, 1—4, wiederholt. Der nächste, c. 41, 11: Ol. 124... κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν nimmt den im Keltenexkurs II 20, 6 eingefügten Synchronismus (vgl. I, 13, 4; I, 6, 5) wieder auf; c. 43, 6 „im Jahr der karthagischen Niederlage in Sizilien, als sie zum ersten Mal Tribut zahlen mußten" und c. 44, 2 „zur Zeit des ersten Übersetzens der Römer nach Illyrien" sind indirekte, aber unverkennbare Verweise auf I 62 plus II 1, 2 und II 2, 1. So verbinden diese, schon ihrem Inhalt nach universalgeschichtlichen Synchronismen die Achaica mit bestimmten anderen Partien des polybianischen Werkes. Aber auch nach ihrem historischen Wert und Gewicht dürfen diese Synchronismen befragt werden[3]: nicht willkürlich

[1] Das Übergehen einer logischen Zwischenstufe sei ebenfalls genannt, z. B. „da wir nun an dem Punkt angelangt sind, mit dem die eigentliche Geschichtsdarstellung beginnen sollte, dürfte es am Platz sein, von ihr abzusehen und zuerst ......" (vgl. II 37, 2—3).

[2] II 37, 5 ἐν ἑτέροις,, II 40, 4 μετὰ ταῦτα ... μνησθησόμεθα..

[3] Diese, für Polybios selbst nicht unwichtige Frage ist m. W. nie behandelt worden. Die analytische Forschung hat nur die Olympiadenrechnung, die relative Datierung oder

sind sie in den Text gestreut, sondern kennzeichnen allemal das, was Polybios für epochal hält: nicht Ereignisse, — Schlachten, Siege u. dgl., — sondern Zustände, die wichtige Etappen auf dem Wege zur συντέλεια darstellen[1]: die ἀρχή II 41, 1 und 41, 11; ein συγκυρεῖν II 20, 6; die μεγάλη προκοπὴ τῆς ἐπιβολῆς II 43, 7; die εὔροια τῶν πραγμάτων πρὸς τὴν ἐξ ἀρχῆς ἐπιβολήν II 44, 2 etc. Die Wendung κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν endlich hat verschiedene Bedeutung und Tragweite. Nicht immer ist sie vom Standpunkt des Historikers aus gebraucht: II 64, 7 ist damit der ursprüngliche Kriegsplan des Kleomenes gemeint. Aber auch, wo das Subjekt Polybios selbst ist, braucht sie nicht bis auf das Proöm des I. Buches zurückzuverweisen: II 63, 6 geht auf c. 56, 5 zurück und meint die Absicht des Phylarchos-Exkurses. Es bleiben 3 Stellen in den Rahmenkapiteln: 37, 2; 71, 2; 71, 8, — von denen 71, 2 (cf. 37, 7) eine spezielle bzw. speziellere (s. o. S. 226) Motivierung der Behandlung achäischer (und makedonischer) Geschichte enthält. 37, 2 und 71, 8 aber sind Rückverweise auf das Proömium des I. Buches (I 3). Nun hat Gelzer diese Rahmenkapitel für eine spätere Hinzufügung erklärt: aber das führt zu der unhaltbaren Konsequenz, das Praeteritum c. 37, 10 τηλικαύτην ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς καιροῖς ἔσχε προκοπὴν καὶ συντέλειαν einer andren Schicht zuzuweisen als c. 40, 6 συντέλεια, . . . ἐν ᾗ καθ' ἡμᾶς ἦν, wo doch beide Sätze durch inhaltliche Gleichartigkeit und einen Rückverweis (ὑπὲρ ἧς ἀρτίως εἶπον) miteinander verbunden sind. Aus beiden Stellen ist, wie Gelzer für die zweite Stelle ausgeführt hat, kein Schluß auf eine späte Entstehung dieser Teile zu ziehen: bezeichnenderweise steht eine Vergangenheitsform nur beim Objekt συντέλεια, und schon um d. J. 180 haben achäische Politiker wie Philopoimen klar erkannt, daß den Griechen bald nichts übrig bleiben werde als jedem fremden Befehl zu gehorchen (24, 13, 6 B—W). Präsentische Formen und das Zeitadverb νῦν, das auch durch Erbses These vom achronistischen Praesens nicht entwertet werden kann[2], zeigen, daß die Achaica im II. Buch früh, d. h. vor 146 und dem κοινὸν ἀτύχημα πάσης τῆς Ἑλλάδος (III 5, 6), abgefaßt sind: vgl. c. 38, 4 διὰ τί νῦν εὐδοκοῦσιν οὗτοι, c. 38, 10 τὴν ὑπάρχουσαν αὐτοῖς εὐδαιμονίαν, c. 42, 2 τὴν ἐπιβολὴν τῆς νῦν συστάσεως, c. 62, 4 μεγίστην καρποῦσθαι δοκοῦσιν εὐδαιμονίαν. Auch im Keltenabschnitt (II 35, 7—8) wird ein Kampf der Griechen für ihre Freiheit noch für sinnvoll gehalten. Wer buchtechnisch zwar mehrere Schichten im polybianischen Werk an-

die nach Konsuljahren behandelt: mit zweifelhaftem Erfolg: vgl. die Kritik von F. W. Walbank, Polybios, Philinos and the First Punic War, Cl. Quart. 39, 1945, 1 ff. Was aber nützt es, wenn Laqueur, Polybios, 1913, 251 das Fehlen der Olympiadendatierung im Keltenabschnitt betont, den Synchronismus in II 20, 6 (S. 152) als „unangebracht" ausscheidet?

[1] Vgl. allg. S. Lauffer, Der antike Fortschrittsgedanke, Actes du XIème Congrès Intern. de Philos., vol. XII, 1953, 37 ff.

[2] Erbse a. O. 179 Anm. 15: „Gelzer ... rechnet nicht mit dem Gebrauch des achronistischen Praesens". — Wie sich zeigt, ist dieser Einwand zu Unrecht erhoben.

erkennt, — ein Kapitel ist ja erst nach seinem Tode in dieser Form geschrieben worden; die προγραφαί in den Proömien sind (außer im sog. zweiten Proöm von Buch III) Inhaltsangaben schon fertiger Teile[1], — wer aber zugleich auf Grund der beiden Proömien im III. Buch[2] nur zwei verschiedene Pläne verwirklicht sieht, wird sich erinnern, daß im ersten Plan der achäischen Geschichte noch am Schluß des Werkes eine besonders bedeutsame Rolle zugewiesen war. Uns ist nur die Inhaltsangabe erhalten: III 3,7 οἷς ἑξῆς ἐπιμνησθέντες περὶ τῆς Πελοποννησίων ὁμονοίας καὶ καταστάσεως, ἔτι δὲ τῆς αὐξήσεως τοῦ ʽΡοδίων πολιτεύματος, συγκεφαλαιωσόμεθα τὴν ὅλην διήγησιν κτλ. Diese beiden demokratischen Staatswesen, die das Ende der makedonischen Monarchie überlebten, waren damals also nach Ansicht unseres Historikers wenn auch nicht Antipoden, so doch ἐπὶ ποσόν Partner Roms, — zumindest aber Staatswesen von eigener politischer Bedeutung, die neben dem welterobernden Rom genannt zu werden verdienten. Daß die Achaica sich aus diesem Werk nicht herauslösen oder fortdenken lassen, ergibt sich auch hieraus.—

So hatte Polybios geschrieben, ehe die neue Situation eine neue Erkenntnis zur Folge hatte und diese einen neuen Plan und eine Fortsetzung des Werkes notwendig machte: die Erkenntnis, daß nicht Sieg oder Niederlage auf dem Schlachtfeld eine Epoche abschließen und deren Telos sind. Wir haben erlebt, wie die gleiche Erkenntnis in unserer Zeit allmählich an Boden gewann und einen tiefgehenden Wandel im politischen Leben heraufführte. Wir sollten sie nicht verkennen oder zu gering bewerten, wenn wir ihr in der Geschichtsschreibung des Polybios begegnen. Heute mehr denn je ist er eigentlich „le plus moderne des anciennes".

München Max Treu

[1] Daß Theopomp das Proömion mit der Zeilenzählung: 150000 ἔπη, den fertigen Philippika vorangestellt hat, vgl. Laqueur RE 2. R. 5, 2192, sei nicht vergessen.

[2] Die unitarische Interpretation der beiden Proömien durch Lorenz, dem Erbse folgt, beruht auf einer richtigen Beobachtung, die nichts beweist, und hängt an einem dünnen Faden, der nicht trägt. Richtig ist die Beobachtung der irrealen Wendung im (zweiten) Proöm: sie kann dem Proömion von Buch I nachgebildet sein und braucht nicht immer postuliert zu werden. Wie man aber aus den Worten οἷον ἀρχὴν ποιησάμενος ἄλλην folgern kann, das sei eben kein eigentlicher Neubeginn, ist mir unverständlich. Und was sagt der 'unvoreingenommene Leser', auf den sich jeder Interpret gern beruft, zu συγκεφαλαιωσόμεθα τὴν ὅλην διήγησιν III 3, 7; ἐνθάδε που λήγειν ἂν ἡμᾶς ἔδει ..... κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν III 4, 1?

Q. CAECILIUS METELLUS CELER (COS 60) UND DIE INDER

Die Geschichte der späten römischen Republik ist reich an Männern, die neben den Sternen ersten Ranges wie Pompejus, Caesar und Cicero als Deuteragonisten des Interesses der Historiker sicher wären, wenn es gelänge, sie als Individualitäten, als Menschen von Fleisch und Blut, nicht nur als die Exponenten einer flüchtigen politischen Konstellation zu erfassen. Gestützt auf seine weitausgreifenden personengeschichtlichen Forschungen hat Friedrich Münzer in seinen „Römischen Adelsparteien und Adelsfamilien (Stuttgart 1920) sowie in seinen zahlreichen Artikeln in der Realencyclopädie von Pauly-Wissowa ein sicheres Fundament für die Forschung gelegt, dessen Tragfähigkeit sich immer von neuem erwiesen hat.

Zu den glänzendsten Familien der plebejischen Nobilität in der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. zählen die Metelli. Eine ganze Reihe bedeutender Persönlichkeiten hat diese gens, insbesondere die ältere Linie, dem römischen Staate gestellt; sie reichen, um von den früheren zu schweigen, von Metellus Macedonicus, der über Makedonien und Andriskos triumphierte, über seinen ältesten Sohn Metellus Baliaricus (cos 123), Q. Metellus Nepos (cos 98) zu dessen Söhnen, Q. Metellus Celer und Q. Metellus Nepos, die im J. 60 bzw. 57 das Konsulat bekleideten. Es ist dies wahrlich eine glänzende Namenreihe, die das hohe Ansehen der gens in das hellste Licht rückt. Was hatten für diese adelsstolzen Nobiles Männer wie Marius oder Cicero zu bedeuten, die als homines novi, als Männer ohne Ahnen, emporgekommen waren? Wie hell strahlte doch der Ruhm, den sich die gens Metella erworben hatte, während sich die Familie des Pompejus keineswegs der Zugehörigkeit zu den alten Familien der plebejischen Nobilität rühmen konnte. Wir können den Adelsstolz eines Metellers noch heute ermessen an einem Brief, der uns, von der Hand des Metellus Celer stammend, im ciceronianischen Briefcorpus erhalten ist (Ad fam. V, 1).

Als dieser Brief, zu Beginn des Jahres 62 v. Chr., geschrieben wurde, da konnte Metellus Celer, der mit dem Titel proconsul in Gallia Cisalpina weilte, bereits auf eine glänzende Laufbahn zurückblicken, deren Krönung durch das Konsulat nicht mehr fern sein konnte: als Legat des Pompejus hatte er an dem letzten Feldzug gegen Mithradates teilgenommen, im Jahre 63 war er praetor urbanus gewesen, Schulter an Schulter mit Cicero hatte er die Catilinarier in Rom bekämpft und war eben im Begriff, sie auch in Oberitalien zu Paaren zu treiben: nur wenige Wochen später ist es ihm, gemeinsam mit dem Konsul d. J. 63, C. Antonius, und mit M. Petrejus gelungen, die Catilinarier samt ihrem Führer in Etrurien zu vernichten. Zunächst ein paar Worte über die Vorgeschichte, soweit sie zum Verständnis des Briefes notwendig ist. Sie ist im übrigen ein lehrreiches Beispiel für die eigenwillige Politik der Metelli, die sich von Cicero nicht imponieren ließen. Als Cicero am 29. Dezember 63 v. Chr., am Ende seines Konsulatsjahres, den üblichen Eid „se nihil contra leges fecisse“

leisten und ein paar Worte hinzufügen wollte, da erhob der Bruder des Metellus Celer, Q. Metellus Nepos, seit dem 10. Dezember im Amt als Volkstribun, Einspruch und gestattete Cicero nur den üblichen Eid, worauf dieser schwur, daß er Rom und die Republik gerettet habe (Cic. in Pis. 3, 6). Damit nicht genug: Metellus Nepos, der Volkstribun, und Caesar, damals Praetor, verbanden sich in der Absicht, Pompejus aus Asien zurückzurufen, um Ciceros Tyrannei ein Ende zu setzen. Ciceros Gegenschlag bestand darin, daß er den Senat veranlaßte, Tribun und Praetor von ihren Ämtern zu suspendieren.[1]

So standen die Dinge, als Metellus Celer, der Bruder des Volkstribunen, im Januar 62 von Gallia Cisalpina das Wort an Cicero richtete:

Q. Metellus Q. f. Celer procos. s. d. M. Tullio Ciceroni.

1. Si vales, benest. Existimaram pro mutuo inter nos animo et pro reconciliata gratia nec absentem ludibrio laesum iri nec Metellum fratrem ob dictum capite et fortunis per te oppugnatum iri. Quem si parum pudor ipsius defendebat, debebat vel familiae nostrae dignitas vel meum studium erga vos remque publicam satis sublevare. Nunc video illum circumventum, me desertum, a quibus minime conveniebat.

2. Itaque in luctu et squalore sum, qui provinciae, qui exercitui praesum, qui bellum gero. Quae quoniam nec ratione nec maiorum nostrum clementia administrastis, non erit mirandum si vos paenitebit. Te tam mobili in meosque esse animo non sperabam. Me interea nec domesticus dolor nec quisquam iniuria ab re p. abducet.

Der Stolz des Aristokraten Metellus Celer hat es nicht zugelassen, auch nur mit einem Worte das in der Tat doch sehr aggressive Verhalten seines Bruders — er hatte nach den Ereignissen des 29. Dezember 63 noch mehrfach gegen Cicero Stellung genommen, bis er zu Pompejus abreisen mußte — zu erwähnen oder gar zu entschuldigen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Ciceros lauter Selbstruhm dem Metellus Nepos lästig geworden war und daß sich der Volkstribun mit Caesar verbunden hatte, um mit Hilfe des mit den Metelli verschwägerten Pompejus Cicero in seine Grenzen zurückzurufen. Daß Cicero so energisch zurückzuschlagen wußte, damit hatte augenscheinlich weder der Volkstribun noch sein Bruder in Gallia Cisalpina gerechnet. Der ganze Adelsstolz der Metelli spiegelt sich in dem Hinweis auf die „dignitas familiae nostrae"; das war sehr deutlich. Und ebenso deutlich war die massive Drohung, daß Cicero (und der Senat) es noch bitter bereuen würden, in dieser Weise gegen die Metelli vorgegangen zu sein. Nicht gerade schmeichelhaft für Cicero und den Senat war außerdem die unverblümte Wendung, daß sie es nicht nur an der *ratio*, sondern auch an der *clementia maiorum* hätten fehlen lassen — ein sehr starker Vorwurf, durch den Ciceros Vorgehen als unsinnig und grausam hingestellt wird.

[1] Die Einzelheiten bei M. Gelzer, RE VII, 1 (1939) Sp. 891 ff. s. v. M. Tullius Cicero.

Wir wundern uns nicht, wenn sich Cicero hiergegen zur Wehr gesetzt hat. Der Antwortbrief (ad fam. V 2)[1] ist ein glänzendes Plädoyer des gewiegten Taktikers, der die Vorwürfe des Metellus Celer Punkt für Punkt zu zerpflücken sucht, nicht ohne dabei auf die wiederholten Gunstbezeigungen dem Metellus Celer gegenüber hinzuweisen. Der Brief endet mit einem Friedensangebot an Metellus Celer; an eine Aussöhnung mit dessen Bruder Metellus Nepos wagt Cicero offenbar nicht zu denken.

Fragen wir uns nach dem Grunde dieser Auseinandersetzung, so kann die Antwort nur lauten, daß den hocharistokratischen Metellern das tönende Selbstlob Ciceros auf die Nerven gegangen war und daß sie nunmehr Cicero durch Pompejus aus dem Sattel heben wollten. Mit Pompejus waren die Meteller verschwägert durch Mucia, die Tochter des Q. Mucius Scaevola (cos 95), Geschwisterkind der beiden Meteller. Sie war die dritte Frau des Pompejus und die Mutter des Sex. Pompejus.[2] Die Verbindung der Meteller mit Pompejus ist eine hochpolitische Angelegenheit, die zwei Jahrzehnte lang ihren Schatten in die Politik der römischen Republik geworfen hat, bis durch die Scheidung des Pompejus von der Mucia am Ende des J. 62 das Band zerrissen wurde. Es ist kein Zufall, wenn die beiden Meteller Legaten des Pompejus auf seinem Ostfeldzuge gewesen sind. Sie gingen mit ihm zusammen, und der Rückhalt, den Pompejus an dieser Familie mit ihrer großen Gefolgschaft fand, wird ihm, dem Mann ohne hohe Ahnen, so manchen Stein aus dem Wege geräumt haben.

In die Statthalterschaft des Metellus Celer in Gallia Cisalpina, in das J. 62 v. Chr., fällt nun ein eigenartiges Ereignis, das erste Auftreten von Indern auf italischem Boden. Er ist in zwei Fassungen, in der des Pomponius Mela und in der des Plinius, überliefert, die beide auf Cornelius Nepos zurückzuführen sind:

Pomponius Mela III 5, 45:

Ultra Caspium sinum quidnam esset ambiguum aliquamdiu fuit, idemne oceanus an tellus infesta frigoribus sine ambitu ac sine fine proiecta. sed praeter physicos Homerumque universum orbem mari circumfusum esse disserit Cornelius Nepos, ut recentior, auctoritate sic certior; testem autem rei Quintum Metellum Celerem adicit, eumque ita rettulisse commemorat; cum Galliae pro consule praeesset, Indos quosdam a rege Bootorum dono sibi datos; unde in eas terras devenissent requirendo cognosse vi tempestatium ex Indicis aequoribus abreptos, emensosque quae intererant, tandem in Germaniae litora exisse.

Plinius n.h. II 67,170:

Idem Nepos de septentrionali circuitu tradit Q. Metello Celeri, Afranii in consulatu conlegae, sed tum Galliae proconsuli, Indos a rege Suevorum dono datos, qui ex India commercii causa navigantes tempestatibus essent in Germaniam abrepti.

[1] Siehe zu ihm R. Harder, Nachträgliches zur Humanitas, Hermes 69 (1934) S. 65f.

[2] Siehe M. Fluß, RE XVI 449 nr. 28; Barbara Förtsch, Die polit. Rolle der Frau in d. röm. Republik, Würzb. Stud. 5, 1935, S. 84—86.

Diese Nachricht des Pomponius Mela und des Plinius wird im allgemeinen den „Exempla" des Cornelius Nepos zugewiesen, unter die sie als fr. 17 eingereiht ist[1]. Ist dies richtig, so käme man für die Abfassungszeit der Schrift in die Jahre nach 44 v. Chr. Cornelius Nepos, der um 60 v. Chr. auf der Höhe seines Lebens stand, hat diese Geschichte entweder von Metellus Celer selbst erfahren oder er hat sie irgendwelchen Aufzeichnungen entnommen. Der geographische Zusammenhang, in den diese Nachricht gehört, ist klar. Es handelt sich hier ebenso wie bei der Exempla 16 wiedergegebenen Erzählung von der angeblichen Umsegelung Afrikas durch Eudoxus von Cyzicus um das im Altertum oft erörterte Problem des die Oikumene im Norden und im Süden umgebenden Weltmeeres, eine Frage, die zu Beginn des 1. Jh. v. Chr. in der Schrift des Poseidonios περὶ Ὠκεανοῦ behandelt worden war. Seit der Fahrt des Patrokles auf dem Kaspischen Meere und seit Eratosthenes glaubte man an eine Verbindung des Kaspisees mit dem nördlichen Okeanos, und für Cornelius Nepos bestand, so scheint es, weder hinsichtlich der Geschichtlichkeit der Südumsegelung Afrikas durch Eudoxus noch hinsichtlich des *circuitus septentrionalis* der geringste Zweifel. Das Auftreten von Indern in Gallia Cisalpina ist daher für ihn der sicherste Beweis für die Möglichkeit einer nördlichen Umfahrt der Oikumene.

In welchen historischen Zusammenhang gehört nun die Nachricht des Cornelius Nepos? Richard Hennig hat in seiner verdienstlichen Quellensammlung „Terrae incognitae" I² (1944) S. 289ff. die antiken Berichte des Pomponius Mela und des Plinius neben solche aus dem Mittelalter und aus der Neuzeit gestellt, aus denen hervorgeht, daß gelegentlich Indianer oder Eskimos an Europas Küsten verschlagen worden sind. So wird z. B. behauptet, daß in den Tagen des Kaisers Barbarossa (1153) ein Kanu mit „Indern" (auf welchem Wege?) nach Lübeck gelangt sei. Auch von Anlandungen von Eskimobooten in Rouen (1507 oder 1509) und an der holländischen Küste (1682 oder 1684) wird berichtet. Hennig kommt dadurch für den Bericht des Cornelius Nepos zu dem Schluß: „Wir haben in jenem Besuch angeblicher Inder (in Gallia Cisalpina) offenbar den ersten in der Literatur bezeugten Gruß der Neuen Welt an die Alte zu erblicken"[2]. So interessant und weiträumig die Perspektiven auch sein mögen, die uns Hennig zu erschließen versucht — sie sind doch gar zu unwahrscheinlich. Selbst wenn man davon absieht, daß im Mittelalter und sonst in der Regel nur von toten Eskimos und „Indianern" berichtet wird, so wird, was entscheidend ist, seine Deutung zu sehr von der kolumbianischen Idee bestimmt, dazu kommt noch, daß der Wortlaut des Cornelius Nepos dagegen spricht: danach sind die Inder nicht vom Westen, sondern vom Osten

[1] Vgl. neuestens: Cornelius Nepos, Kurzbiographien u. Fragmente. Lateinisch u. deutsch, hg. von H. Färber, München 1952, Ernst Heimeran Verlag, S. 161.

[2] Über Vorgänger von R. Hennig siehe etwa J. O. Thomson, A history of ancient geography, 1948, S. 199, Anm.

nach Germanien und von hier nach Gallia Cisalpina gelangt. Mit dem „ersten Gruß der Neuen Welt an die Alte" ist es nichts.

Der Schlüssel zum Verständnis dieser Nachricht ist woanders zu suchen. Er liegt, bildlich gesprochen, im Osten, nicht im Westen, wie Hennig glaubte: es sind die Feldzüge des Pompejus, die den Römer im Endkampfe gegen Mithradates bis in den Kaukasus, an den Kyros-Fluß, geführt haben.

Pompejus hätte sich selbst verleugnen müssen, wenn er nicht von Alexander d. Gr. geträumt hätte, dessen Taten ihm auch sonst die Leitsterne seines Lebens gewesen sind[1]. Das ist jedoch noch nicht alles.

Varro (bei Plin. n. h. VI 52) berichtet von Erkundungen auf dem Zuge des Pompejus. Dabei sei festgestellt worden, daß man in 7 Tagen von Indien nach Baktrien, zum Flusse Iachrus, einem Nebenfluß des Oxus, gelangen könne. Vom Oxus führe der Weg durch das Kaspische Meer zum Kyros-Flusse. In der kurzen Frist von 5 Tagen könnten von dort die indischen Waren zum Phasis, und zwar auf dem Landwege geschafft werden, und schließlich in den Pontos[2]. Trotz der Zweifel W. W. Tarns besteht kein Grund, diese auf Varro zurückzuführende Nachricht als unhistorisch zu betrachten. Im Gegenteil, wäre sie nicht vorhanden, so müßte man sie voraussetzen, so gut fügt sie sich in die *imitatio Alexandri* durch Pompejus ein. Mit Recht ist sie denn auch von M. Gelzer in seinem „Pompejus" (1949) als historisch anerkannt worden (S. 97f.). Man wird diese „Erkundung" in das Jahr 66 oder eher noch 65 setzen müssen. Indien war in jenen Tagen das ferne Märchenland. Crassus träumte auf seinem Partherfeldzuge von Indien (Plut. Crass. 16, 2; 37, 2—4), und selbst Kleopatra d. Gr. wollte angeblich im letzten Augenblick zu Schiff nach Indien fliehen. Diese Pläne sind um so weniger verwunderlich, wenn wir bedenken, daß wenige

[1] M. Gelzer, Das erste Konsulat des Pompejus u. die Übertragung der großen Imperien, Abh. Preuß. Ak. 1943, phil.-hist. Kl. Nr. 1, S. 12—13.

[2] Plin. n. h. VI 52: adicit idem (sc. Varro) Pompei ductu exploratum in Bactros VII diebus ex India perveniri Iachrum (lies: Bactrum) ad flumen, quod in Oxum influat, et ex eo per Caspium in Cyrum subvectos, et V non amplius dierum terreno itinere ad Phasim in Pontum Indicas posse devehi merces. — W. W. Tarn, The Greeks in Bactria and India 1938, S. 488 A. 2, liest subvectas, was nicht notwendig ist. Tarns Ausführungen ebd. S. 488ff. halte ich nicht für allzu glücklich. Wie man auch immer zu der Hypothese von W. Barthold und besonders von A. Herrmann stehen mag, wonach im Altertum ein Arm des Oxus das Kaspische Meer erreicht habe (so z. B. RE s. v. Oxus) — an der Tatsache von Erkundungen auf Initiative des Pompejus ist nicht zu zweifeln. Tarn mag recht haben, wenn er meint, daß die von Varro-Plinius gegebene Route damals nicht benutzt wurde. Daß jedoch der Gewährsmann des Pompejus einfach den Bericht des Patrokles (vgl. Strab. XI 509, II 73) wiedergegeben hätte, ist unwahrscheinlich. Varros Nachricht könnte in seiner Schrift „De Pompeio", vielleicht auch in den „Legationum libri" gestanden haben, in den letzteren vor allem dann, wenn Varro am 3. Mithradatischen Krieg teilgenommen hätte, was jedoch von C. Cichorius, Röm. Studien (1922) S. 194, gegenüber F. Münzer bestritten wird. Ein Irrtum Varros erscheint aber bei seiner engen Verbindung zu Pompejus ganz ausgeschlossen.

Jahrzehnte zuvor die Entdeckung des regelmäßigen Wehens der Monsunwinde durch Eudoxos und Hippalos (um 117) ein neues Zeitalter des überseeischen Indienhandels eingeleitet hatte.[1] Freilich war zunächst allein das spätptolemäische Ägypten der Nutznießer dieser Entdeckung gewesen, aber sie wird natürlich auch den Römern bekannt gewesen sein, und an Versuchen, mit Indien Kontakt aufzunehmen, hat es auch von seiten der Römer nicht gefehlt, wie die Varro-Notiz beweist.

Ein Widerhall der Erkundung des Weges nach Indien durch Pompejus, von der Varro erzählt, ist das Erscheinen von Indern in Italien i. J. 62[2] und zwar wohl noch vor der Rückkehr des Pompeius aus dem Osten, die in den Dezember d. J. fällt. Q. Metellus Celer war Legat des Pompejus in Armenien gewesen, er hatte sich bei der Abwehr eines Überfalls durch die Albaner am Saturnalienfest d. J. 66 (17. Dezember) durch Kaltblütigkeit und Umsicht ausgezeichnet (Plut. Pomp. 34, 2; Cass. Dio XXXVI 54, 1; XXXVII 4, 4). Da er zum engeren Stabe des Feldherrn gehörte, wird er in die Pläne des Pompejus eingeweiht gewesen sein. Unter diesen Voraussetzungen kann man es kaum für einen Zufall ansehen, wenn sich die Inder in Italien gerade an ihn gewandt haben. Nach Cornelius Nepos wären freilich die Inder durch Stürme nach Germanien verschlagen worden. Wir können diese Angabe auf sich beruhen lassen. Wer die Inder dem Metellus Celer zugeführt hat, der muß gewußt haben, daß dieser Mann im engeren Stabe des Pompejus gestanden hatte in einem Lande, von dem aus Verbindungen zu Indien gesucht worden waren.

Während sich Pomponius Mela und Plinius darin einig sind, daß die Inder über Germanien nach Gallia Cisalpina gelangt sind, besteht in der Angabe des Volkes, dessen König sie dem Metellus schenkte, eine Differenz. Dem „rex Bootorum" des Pomponius Mela steht der „rex Sueborum" des Plinius gegenüber. Man hat gelegentlich vermutet, daß niemand anders als Ariovist, der ja mit den Römern in enger Verbindung stand, der Übersender der Inder gewesen sei.[3] In „Bootorum" könnte man entweder mit Müllenhoff eine Korruptel aus „Sueborum" oder mit Norden einen uns unbekannten Stammesnamen der Sueben sehen.[4] Eduard Norden hat freilich gemeint, Nepos sei mit den Indern gründlich hereingefallen, wobei Norden darauf verweist, daß der keltische Per-

[1] W. Otto u. H. Bengtson, Zur Gesch. d. Niederganges d. Ptolemäerreiches, Abh. Bayer. Akad. N. F. 17, 1938, S. 194ff.

[2] Ludw. Schmidt, Die Westgermanen I² (1938), S. 135⁵ tritt (worauf mich G. Walser hinweist) für das Jahr 59 ein; dem widerspricht aber die Datierung des Cornelius Nepos. [S. auch T.R.S. Broughton, TAPh Ass. 79 (1948) S. 73 ff., der, wie ich nachträglich sehe, gleichfalls für 62 eintritt.]

[3] Th. Mommsen, RG III S. 243 A.; E. Norden, Die germ. Urgesch. (1920) S. 200 A. 2. — Zwingende Gründe gibt es hierfür jedoch nicht.

[4] Die Konjektur Boiorum (Riese u.a.) empfiehlt sich aus sachlichen Gründen nicht, eher schon Tribocorum (L. Schmidt, Hermes 42, 1907, S. 509 f.), aber auch dies bleibt leider unsicher.

sonenname Indus häufig bezeugt sei; auch eine *ala Gallorum Indiana* sei bekannt (RE I 1243). Sollte also der uns unbekannte Germanenfürst sich mit Q. Metellus Celer einen Spaß erlaubt haben? Ich halte die Skepsis Nordens für unbegründet, da sich die Angaben des Varro und des Cornelius Nepos gegenseitig stützen.

Um aus der Gegend des Kaspisees nach Italien zu gelangen, gab es mehrere Möglichkeiten. Die wahrscheinlichste Annahme ist die, daß die Inder den Weg durch Südrußland zur Weichsel und von dort nach Germanien gewählt haben. Dabei umgingen sie das Dakerreich des Burebista[1], das sich nach dem Zusammenbruch des Mithradates um und nach 60 v. Chr. zu großer Blüte entfaltete. Das Erscheinen von Indern i. J. 62 v. Chr. in Oberitalien gehört, wie ich meine, in die Reihe der Versuche, den Verkehr zwischen dem Westen und dem fernen Indien aufzunehmen, wobei festzustellen wäre, daß die Initiative auf beiden Seiten, auf der des Pompeius und auf der der Inder, gelegen hat. Es wundert uns nicht, wenn in der turbulenten Zeit der römischen Bürgerkriege von etwa 60 v. Chr. bis in die Zeit des Augustus die Versuche nicht wiederholt worden sind. Erst die Regierung des ersten Princeps bezeichnet hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, eine neue Epoche. Wenn freilich Augustus in seinen „Res gestae" (c. 31, 1) sagt: Ad me ex India regum legationes saepe missae sunt non visae ante id tempus apud quemquam Romanorum ducem, so ist das zwar, wenn man die Worte auf offizielle Gesandtschaften indischer Fürsten bezieht, nicht unrichtig[2], aber selbst die Worte des Augustus können uns nicht dazu zwingen, die indische Episode des J. 62 aus der Geschichte zu streichen, zumal sie gut bezeugt ist und durch unabhängige Quellen gestützt wird.

Eine Geschichte der Politik der Metelli bleibt noch zu schreiben[3]. In diesem Zusammenhang mag es genügen, auf eine Familie hingewiesen zu haben, die eine sehr bedeutende Rolle in der ausgehenden römischen Republik gespielt hat: die Metelli sind von Cicero zu Pompeius übergegangen, und haben sich von ihm wieder getrennt, als der zurückgekehrte Feldherr des Beistandes der Nobiles am dringendsten bedurfte. Mit den Jahren 60 und 57 erreichte die gens Metella noch einmal einen Höhepunkt in den beiden Konsulaten des Metellus Celer (60) und des Metellus Nepos (57), sie hatte es damit in 23 Jahren, von 80—57 v. Chr., auf die ansehnliche Zahl von 5 Konsulaten gebracht. Die große Zeit der Familienpolitik war freilich mit dem Jahre 60 v. Chr. zu Ende; im folgenden Jahre, dem Todesjahre des Metellus Celer, wurde Caesar Konsul,

[1] Zur Chronologie der Regierung des Burebista siehe A. v. Gutschmid, Kl. Schr. 5, 1894, S. 324, und A. Alföldi, Zur Gesch. d. Karpathenbeckens im 1. Jh. v. Chr., Budapest 1942, S. 6f. Danach wäre Burebista erst um 60 v. Chr. an die Regierung gekommen.

[2] Vgl. jedoch die Bemerkungen von F. Hampl, La Nouvelle Clio 6 (1954) S. 96, über die Glaubwürdigkeit des Mon. Ancyr. — Korr.-Zusatz.

[3] Vorzüglich die Bemerkungen R. Symes, The Roman revolution, 2. Aufl., Oxf. 1951, S. 43, über die Meteller. Siehe auch Vell. Pat. I, 11 über Metellus Macedonicus und seine Söhne.

und der geheime Dreibund, den dieser mit Pompeius und Crassus geschlossen hatte, ließ der Familienpolitik der Nobiles nur noch geringen Spielraum. Es ist jedoch eine offene Frage, ob die gens imstande gewesen wäre, auch nach dem Jahre 60 die Politik zu beeinflussen, wenn nicht gerade ihre bedeutendsten Mitglieder, die Konsulare Metellus Creticus, Metellus Celer und Metellus Nepos, in den fünfziger Jahren durch den Tod aus ihrer Laufbahn gerissen worden wären.

Würzburg Hermann Bengtson

DAS RÖMISCHE STRASSENNETZ DER PROVINZEN EPIRUS NOVA UND EPIRUS VETUS

Die folgende Untersuchung ist entstanden im Zusammenhang mit Forschungen zur albanischen Frühgeschichte[1], die auch auf die archäologischen und ortsnamenkundlichen Überreste der römischen Zeit in Nord- und Mittelalbanien (nicht in Südalbanien) eingehen mußte — freilich nur unter der begrenzten Fragestellung, wo in der Zeit der Römerherrschaft und Romanisierung der Lebensraum der uralbanischen Wanderhirten zu suchen ist. Es wird hier der Versuch gemacht, unter Zusammenfassung und kritischer Verwertung der bisherigen Forschung das römische Straßennetz von Südalbanien und Epirus zu rekonstruieren.

Es liegen bereits eine ganze Anzahl brauchbarer Arbeiten für einzelne Straßenstrecken vor. Evans hat sich als erster mit den Straßen, Bergwerken und Siedlungen aus römischer Zeit in dem weiten Gebiet zwischen Salona und Scupi befaßt und dabei insbesondere die Erforschung Süddalmatiens (Epitaurum, Risinium) und der dardanischen Landschaften (Sandschak Novipazar, Kosovopolje, Metohija) gefördert. — Weitere wichtige Arbeiten (Buday, Praschniker, Schober, Veith) stammen von österreichisch-ungarischen Gelehrten, die im ersten Weltkrieg die von Truppen der Mittelmächte besetzte Nordhälfte Albaniens bereisen konnten. Daß eine Gesamtdarstellung des römischen Straßennetzes noch immer fehlt, ist im übrigen keineswegs verwunderlich, da Albanien und Epirus von der archäologischen Forschung seit je vernachlässigt wurden.

Für eine neue Darstellung der Geschichte von Albanien und Epirus in römischer Zeit ist jedoch die Feststellung des römischen Straßennetzes als Vor-

[1] Stadtmüller, Forschungen. — Dort (S. 96—112) wurde bereits ein Überblick über „Römische Straßen und Siedlungen" für das Gebiet Nordalbaniens — der Provinz Praevalis — gegeben. — Dazu nachzutragen ist noch eine Kastellruine an der Valbona. Vgl. Steinmetz, Ein Vorstoß 49.

arbeit unentbehrlich. Die Kenntnis der Straßen zeigt uns die Kanäle, durch die sich die Romanisierung in das Land ergoß. Daher läßt sich die Geschichte der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse der römischen Provinzen Praevalis, Epirus Nova und Epirus Vetus erst schreiben, wenn das Straßennetz rekonstruiert ist. Die Bedeutung einer solchen Untersuchung wird daher wohl kaum bestritten werden. Leider werden sich zahlreiche Einzelfragen nur durch eingehende Geländestudien an Ort und Stelle entscheiden lassen. Eine frühere Bereisung Albaniens (August—September 1934) war anderen Fragestellungen gewidmet und ließ keine Zeit für siedlungsarchäologische Geländestudien. Ich muß mich daher hier darauf beschränken, die Ergebnisse der bisherigen, teilweise an entlegenen Stellen versteckten Forschungen zusammenzufassen und die Itinerarangaben fortlaufend mit der Geländebeschaffenheit und den Funden von Straßenresten zu vergleichen, um auf diese Weise zum ersten Male ein Gesamtbild des römischen Straßennetzes zu gewinnen. Öfters konnte dabei auf Unstimmigkeiten in der bisherigen archäologischen Literatur hingewiesen, und es konnten auch neue Fragen aufgeworfen werden.

Angaben der Itinerare

Die Quellen für unsere Kenntnis der Römerstraßen sind die Angaben der Itinerare und die Funde von Straßenresten, wozu manchmal noch einzelne bei den Geschichtschreibern und Geographen verstreute Angaben kommen. Die Itinerare[1] sind von privaten Reiseauskunftsstellen verfaßte Verzeichnisse der Reisewege mit genauer Angabe der einzelnen Teilstrecken. Vier solcher Verzeichnisse sind uns erhalten.

Das älteste ist das in der Zeit Diokletians abgefaßte Itinerarium Antonini[2], eine Privatarbeit, die vor allem für militärische Reisen dienen soll. Es ist ohne rechte Kritik zusammengestellt und gibt für zahlreiche Strecken doppelte, für manche sogar drei- und vierfache Angaben. Es verzeichnet die Via Egnatia (mit Nord- und Südast), die der Westküste von Epeiros entlanglaufende Straße Aulon—Phoinike—Nikopolis und die Straße Narona—Scodra—Dyrrachium.

Das Itinerarium Hierosylomitanum (Burdigalense)[3] ist die Arbeit eines unbekannten christlichen Pilgers von Bordeaux, der im Jahre 333 von Bordeaux nach Jerusalem und wieder zurück gereist ist und alle Stationen der Hin- und Rückreise (bis Mailand) verzeichnet hat. Er unterscheidet die Stationen in *civitas* (Stadt), *mansio* (Nachtherberge) und *mutatio* (Rastort mit Pferdewechsel). Nur der kleinste Teil des römischen Straßennetzes ist in diesem Itinerar beschrieben, dafür sind die Angaben aber meistens eingehender als in

[1] Miller, It. rom. XI f. Kubitschek, Itineraria.

[2] Ed. Otto Cuntz, Itineraria Romana. I (Lipsiae 1929) p. 1—85. Vgl. Miller, It. rom. LIV—LXVII.

[3] Ed. Cuntz a. a. O. 86—102. Vgl. Miller, It. rom. LXVIII—LXX.

dem Itinerarium Ant. und der Tab. Peut. Von den albanisch-epirotischen Straßen wird die via Egnatia (Südast) beschrieben, die der Pilger auf der Rückreise berührte.

Die Tabula Peutingeriana, die Weltkarte des Castorius (2. Hälfte des 4. Jahrhunderts)[1], ist das vollständigste antike Itinerar. Sie gibt eine Gesamtdarstellung des Straßennetzes des römischen Erdkreises und zwar in Form einer Karte, was ihr als einziger Vertreterin der *Itineraria picta* einen besonderen Wert verleiht. Die Ortsnamen stehen gewöhnlich im Ablativ (Lokativ), seltener im Nominativ und weisen häufig vulgäre Lautformen auf, die in der Mitte stehen zwischen den antiken und den modernen. Die Stationen sind durch hakenförmige Brechung der Straßenlinien bezeichnet. Die Tab. Peut. enthält häufig Straßen, die im It. Ant. fehlen, so die Straße durch das Drinbergland (Lissus-Epicaria-Scupi) und die direkte Straßenverbindung von Dyrrachium nach Apollonia, die dem Westrande der Sumpflandschaft Myzeqeja entlang führte. Andrerseits läßt es sich erweisen, daß nicht alle Straßen der römischen Zeit in der Tab. Peut. verzeichnet sind[2]. Solche Auslassungen sind bei einer Privatarbeit verständlich.

Manche wichtige Einzelheit verdanken wir auch den Geschichtschreibern und Geographen. So berichtet Strabon ausführlich über die Via Egnatia[3]. Auch Caesars „Commentarii de bello civili", eine unserer wichtigsten Quellen für die Topographie des antiken Albanien, geben außerordentlich wertvolle Nachrichten über das Straßennetz Mittelalbaniens, insbesondere über die Via Egnatia[4]. — Wichtige Einzelheiten bieten ferner die Schilderungen der byzantinisch-normannischen Feldzüge bei den byzantinischen Geschichtschreibern.

Archäologische Straßenreste

Die Angaben der Itinerare allein ermöglichen keine genaue Festlegung der Straßenstrecken. Von den genannten Stationen lassen sich meistens nur die größeren mit völliger Gewißheit mit neuzeitlichen Siedlungen gleichsetzen. Für die übrigen sind wir auf Vermutungen angewiesen, die von der Geländebeschaffenheit und von Bodenfunden aus römischer Zeit ausgehen müssen. Die Erforschung der Römerstraßen in Nord- und Mittelalbanien ist vor allem mit den Namen Hahn, Evans, Tomaschek, Nopcsa, Praschniker, Schober, Buday und Veith verknüpft. Diese Forscher haben zahlreiche Straßenreste einzelner

[1] Konrad Miller, Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel. In den Farben des Originals herausgegeben und eingeleitet. Ravensburg 1888. Ders., It. rom. XXVI ff. Die Beweise Millers dafür, daß der von dem Kosmographen von Ravenna (7. Jh.) als Vorlage zitierte Castorius tatsächlich mit dem Bearbeiter der Tab. Peut. identisch ist, scheinen mir durchschlagend.

[2] Außerdem gab es eine in der Tab. Peut. nicht enthaltene Straße aus dem Shkumin-Tal über die Pushok-Wasserscheide in das Devol-Tal (nach Antipatrea-Berat ?).

[3] Strabon VII 7, 4

[4] Vgl. Stadtmüller, Forschungen.

Strecken nachgewiesen und durch Vergleich mit den Angaben der Itinerare versucht, den Verlauf der Strecken festzustellen. Dabei blieben manche Unstimmigkeiten und ungeklärte Einzelfragen.

Die zahlreich aufgefundenen Reste des Unterbaues römischer Straßen verdanken ihre einigermaßen gute Erhaltung einerseits der verhältnismäßigen Unberührtheit des Bodens, andrerseits der hochentwickelten römischen Tiefbautechnik. Die Jahrhunderte der Slawenherrschaft, die Zeit der feudalen Kleinfürstentümer (Spätmittelalter) und dann die Zeit der Türkenherrschaft haben die von den Römern angelegten Straßen benutzt, ohne etwas zu ihrer Erhaltung zu tun[1]. Noch im Weltkrieg dienten die Römerstraßen den österreichisch-ungarischen Truppen als Verkehrslinien[2].

Römischer Straßenbau und Straßenverkehr

Die Römerstraßen[3] gliedern sich nach ihrer Verkehrsbedeutung in „*viae*“ (Reichsstraßen) und „*semitae*“ (Ortswege). Nach technischen Gesichtspunkten unterschied man: „*viae terrenae*“ (Erdwege), „*viae glarea stratae*“ (Pflasterstraßen). Der Knotenpunkt von *via* und *semita* heißt *biviae*, der Knotenpunkt zweier „*viae*“ wird als „*triviae*“, der Kreuzungspunkt dreier „*viae*“ als „*quadriviae*“ bezeichnet. Die Reichsstraßen waren mit Meilensteinen versehen. Wichtige Verkehrspunkte, Fluß- und Paßübergänge waren durch Türme und kleine Befestigungsanlagen gesichert, die einem *beneficarius* unterstanden.

Die *beneficarii* (*legati*) — unterschieden in *beneficarii consulares*, *beneficarii legati*, *beneficarii tribuni* — hatten die gesamte Polizeiaufsicht über die Straßen. An besonders wichtigen oder gefährdeten Punkten wurden feste Punkte (*castella*)[4] mit ständiger Besatzung angelegt. Die Straßenstationen unterscheiden sich in *civitates* (Städte), *vici* (Marktdörfer), *mansiones* (Nachtherbergen) und *mutationes* (Rastorte mit Pferdewechsel). Die *vici* sind nicht gewöhnliche Bauerndörfer, sondern mit dem Marktrecht (*ius nundiae*) ausgestattete Siedlungen an den Straßen, fast stets in Form des Straßendorfes[5]. Abseits von der Straße, mit ihr durch Straßenhöfe verbunden, lagen die römischen Gutshöfe (*villae*).

[1] Die Straßen der byzantinischen Zeit kennen wir aus dem geographischen Werk des Arabers Idrisi. Vgl. dazu W. Tomaschek, Die Handelswege im 12. Jahrh. nach den Erkundigungen des Arabers Idrisi. Sitzungsberichte d. Wiener Ak. d. Wiss. 113 (285—373).

[2] Veith 28.

[3] Über die Bauart der Römerstraßen vgl. Ballif I, 6—11. Joseph Hagen, Die römischen Straßen der Rheinprovinz. Bonn 1931 (= Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 8) S. XXVI—XXXXI.

[4] Oft an der Stelle vorgeschichtlicher Befestigungsanlagen. In Albanien werden die Ruinen dieser römischen Kastelle oft *qytet* (< *civitas*), in den serbo-kroatischen Gebieten „*Gradina*“ oder „*Gradac*“ genannt.

[5] Franz Oelmann, Gallo-Römische Straßensiedlungen und Kleinhausbauten. In: Bonner Jahrbücher 128 (1923) 77—97.

Die römischen Straßenbaumeister bevorzugten nach Möglichkeit die geradlinige Führung der Straßen. Man suchte jedoch größere Geländeschwierigkeiten, wie Aufdämmungen und Durchstiche, zu vermeiden und schmiegte den Straßenkörper lieber dem günstigeren Gelände an[1]. Ein Beispiel dafür ist der Südast der Via Egnatia von Apollonia nach Clodiana[2]. Die gerade Strecke müßte mitten durch das unwegsame Sumpfgebiet der Myzeqeja gebaut werden. Die kostspielige Anlage eines breiten Dammunterbaues auf eine Strecke von etwa 35 km wäre unvermeidlich gewesen. Die nüchternen Römer führten daher die Straße im weiten Bogen östlich um die Sumpfebene herum, dem Hügelrand der Malakastra und Dumbrea entlang. Der Zweckmäßigkeitssinn der Römer zeigt sich auch darin, daß man auf durchgängig gleiche Breite der Straße verzichtete. Die Breite der großen dalmatischen Straße von Narona nach Bigeste schwankt ständig zwischen 4,35 m und 6,75 m. In Bosnien hat die mit Schotter bedeckte Fahrbahn der Hauptstraßen eine durchschnittliche Breite von 5 m. Bei vielen Karststraßen sinkt diese Breite jedoch bis auf 1,50 m[3]. Man sah mehr auf Festigkeit und Dauerhaftigkeit als auf Gleichmäßigkeit und Schönheit der Anlage[4].

Die Anlage einer Straße im Gebirge ist auf einem Relief der Trajansäule dargestellt[5]. Der steinige Boden wird von Legionssoldaten mit der Hacke eingeebnet, dann mit einer Schicht von Balken belegt. Darauf wird dann Erde oder Schotter geschüttet. Auf diese Weise glich man die Unebenheiten des zerklüfteten Bodens aus. Schwieriger war dies im dinarischen Karstgebiet. Hier half man sich dadurch, daß man in den felsigen Untergrund Spurrillen einarbeitete, in denen die Wagen wie in einem Gleis fuhren. Die übrigen Unebenheiten der Fahrbahn konnten dann bleiben[6]. Bei der wichtigen Bergstraße, die von der niederalbanischen Küstenebene (Alessio) quer durch das Drinbergland nach der Metohija führte, hat man sich an einer schwierigen Stelle in derselben Weise geholfen[7]. In der Ebene wurde das erdige oder sumpfige Gelände durch Herstellen einer Pflasterung befahrbar gemacht. Bei den bosnischen Straßen wurden außerordentlich große Pflastersteine (20—30 cm) verwandt. Die Breite dieser mit Randsteinen eingesäumten Pflasterstraßen beträgt in Bosnien 2—4 Meter. Oft kam darüber noch eine Schotterschicht (so im östlichen Bosnien), die die holperigen Unebenheiten des Pflasters ausgleichen sollte[8]. Über die technischen Einzelheiten der albanischen Straßen sind wir noch wenig unterrichtet. Nur über die Anlage der Via Egnatia (Nordast) ist Klarheit geschaffen. *„Die Via Egnatia stellt sich als Schotterstraße (Makadam) dar, mit einem von zwei seitlichen Gräben begleiteten Straßenkörper von 6,70 m Breite. Auf diesen ist ein von großen Steinen gefügter Unterbau von 5,70 m Breite gelegt, so daß beider-*

[1] Vgl. Patsch, Narona 31—33. [2] Vgl. unten S. 241 ff. [3] Ballif, I 8.
[4] Patsch, Narona 31—33.
[5] Conrad Cichorius, Die Reliefs der Trajansäule. II. Textband (Berlin 1896) S. 258.
[6] Ballif, I 7f. [7] Stadtmüller, Forschungen 109. [8] Ballif, I 9.

seits ein Bankett von 0,50 m Breite übrig bleibt. Über dem Unterbau folgt dann eine Schüttung von mittelgroßen Flußkieseln, die jetzt in der Regel die Straßenoberfläche bilden und den Anschein eines aus Katzenköpfen hergestellten Pflasters erwecken, im Altertum aber jedenfalls noch durch eine Schicht feineren Schotters verdeckt waren. Was die Straße als antike kenntlich macht, auch dort, wo vom alten Ober- und Unterbau so gut wie gar nichts erhalten ist, ist die Trassenführung. Im Gegensatz zu den jetztzeitlichen albanischen Straßen ist wo irgend möglich die Gerade bevorzugt, und so setzt sich die ganze Straße aus Geraden zusammen, die durch schöne Übergangskurven mit großen Krümmungsradien miteinander verbunden sind. Man merkt immer die Hand des gut ausgebildeten Straßeningenieurs."[1]

Auf den steilen Bergstraßen kam der Wagentransport wohl nur für schwerere Gegenstände (Kriegsmaterial) in Betracht. Der übrige Warenverkehr wird sich überwiegend des Saumtiers oder auch des Menschen als Träger bedient haben[2].

An den Hauptstraßen standen Meilensteine; an den Nebenstraßen konnten sie noch nicht nachgewiesen werden[3].

Die Straße Clodiana—Apollonia (Aulon)
(Südast der Via Egnatia)

Von Clodiana aus ging der zweite Ast[4] der Via Egnatia in südlicher Richtung nach Apollonia. Die Angabe Strabons[5], der nördliche und der südliche Straßenast seien gleich lang, ließe sich nur rechtfertigen, wenn der südliche Ast etwa die geradlinige Verbindung herstellt. Dieser müßte auf dem größten Teil des Weges die am meisten versumpften und im Winter völlig ungangbaren Stellen der Myzeqeja durchqueren[6]. Die Anlage dieser Straßenstrecke wäre nur nach Aufführung eines mächtigen Dammunterbaues möglich[7], wovon sich jedoch Reste hätten erhalten müssen. Bei dem gänzlichen Fehlen von Dammspuren muß man annehmen, daß die Römerstraße die Myzeqeja umgangen hat[8]. Diese Tatsachen sprechen laut gegen die von Strabon behauptete gleiche Länge des nördlichen und südlichen Straßenastes. Vollends hinfällig wird das Zeugnis Strabons dadurch, daß er selbst die Gesamtlänge der Via Egnatia von der Adria mit zwei um 178 Stadien abweichenden Zahlen angibt, je nachdem die Strecke von

[1] Praschniker, Muz. u. Mal. 113f. Vgl. auch Veith 67.

[2] Ballif, I 11.

[3] So in Bosnien und der Hercegovina, vgl. Ballif, I 9.

[4] Über den Nordast der Via Egnatia vgl. Stadtmüller, Forschungen 100f.

[5] Strabon VII 7, 4

[6] Nach der Annahme von Miller, It. rom. 518 Fig. 161 verlief die Straße tatsächlich auf der Luftlinie mitten durch die Myzeqeja über das heutige Fier, das Miller mit „Ad Bovas" gleichsetzt.

[7] Über die Schwierigkeiten eines von der österreichischen Heeresverwaltung durch die Myzeqeja von Kolonje nach Lushnje erbauten Dammes vgl. Veith A. 71.

[8] Veith 55.

Dyrrachium oder von Apollonia aus gerechnet wird. Der Südast der Via Egnatia war demnach um 178 Stadien (etwa 30 km) länger.

Die Geländebeschaffenheit hat auch hier bereits den Römern den Straßenverlauf bestimmt. Für die Straße Pojani (Apollonia) — Pekinje (Clodiana) bietet sich überhaupt nur eine mögliche Strecke:

Diese von der Geländebeschaffenheit vorgezeichnete Strecke findet ihre Bestätigung durch die beiden Itinerare. Besonders die Angaben des Itinerarium Hiersolymitanum stimmen genau zu Gelände und Lokalbefund. Auch die dort genannten Stationen lassen sich festlegen. Als Ausgangspunkt der Straße wird bei Strabon (VII 7, 4) die Stadt Apollonia genannt, während It. Ant. und It. Hieros. Aulon angeben. Es mag dies auf die während der Kaiserzeit immer mehr zunehmende Verschlechterung der Hafenverhältnisse von Apollonia zurückzuführen sein. In frühbyzantinischer Zeit hatte Apollonia jedenfalls schon alle Bedeutung als Hafenplatz verloren. — Die *mutatio Stephanaphana*, die 18 Meilen von Apollonia entfernt ist, wäre mit Roskovec gleichzusetzen, das noch heute der wichtigste Marktort und der Hauptverkehrspunkt der südlichen Myzeqeja ist. Die 12 Meilen davon entfernte *Mansio Absos* lag am Semeni (Apsos) an der Stelle des am Südufer liegenden Kuc oder des gegenüber auf alleinstehender Höhe liegenden alten Klosters Boka. In einem Abstand von 14 Meilen folgte die *Mansio Marusio*, die wohl auf der vom Gebirgsrand vorspringenden flachen Höhe von Golem zu suchen ist, wo eine uralte Kirche mit antiken Steinen (aus Apollonia) steht[1]. Bei der Wahl der Straßenstationen waren nach Möglichkeit militärische Gesichtspunkte maßgebend. So sind die Örtlichkeiten von Stephanaphana und Marusio durch das Gelände zu Lagerplätzen vorbestimmt[2]. Der weitere Verlauf der Straße den Höhenzügen entlang nach Norden bis zum Shkumin (Shkumbi) ist durch das Gelände vorgezeichnet. Ob dann die Straße den Fluß überschritt und sich bei dem heutigen Rogozhine mit dem nördlichen Ast der Via Egnatia traf[3] oder vielmehr der Südseite des Flusses entlang führte und erst bei Pekinje (Clodiana) den Fluß überquerte, bleibt unklar. Für die letztere Annahme spricht zunächst in gewichtiger Weise die Tatsache, daß in den Quellen immer nur Clodiana als Knotenpunkt der beiden Straßenlinien genannt wird. Wenn die Vereinigung bereits bei dem etwa 8 km davon entfernten Rogozhine stattgefunden hätte, dann wäre dort eine Station zu erwarten und die Bedeutung von Clodiana-Peqin wäre nicht recht ersichtlich. Daraus, daß diese Station fehlt, können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schluß ziehen, daß beide Straßenäste sich erst in Clodiana trafen, daß also die von Apollonia herkommende Linie der Südseite des Shkumin entlang führte und erst bei Clodiana den Shkumin überschritt. Als Stütze für diese Annahme lassen sich die bei Peqin aufgefundenen Reste einer alten

[1] Veith 56; Praschniker Muz. u. Mal. 123.

[2] Im Weltkrieg wurden beide Örtlichkeiten von den österreichischen Truppen wieder als Lagerplätze benützt; vgl. Veith 56 A. 72a.

[3] So Veith 56.

Brücke anführen[1]. Eine feste Brücke hatte nur Wert, wenn auch auf der Südseite des Shkumin eine Straße hinzog[2].

Die Angaben des Itinerarium Antonini bieten demgegenüber einige Schwierigkeiten. Die 25 Meilen von Clodiana entfernte Station *Ad Novas* ist mit der *Mansio Absos* gleichzusetzen, da diese Entfernung der Strecke von Peqin an den Semeni entspricht. Für die Strecke vom Semeni bis nach Apollonia gibt das Itinerarium Antonini eine Entfernung von 24 Meilen, also 6 weniger als das Itinerarium Hierosolymitanum. Entweder ist die Zahl verderbt und zu emendieren, oder man muß einen freilich nur im Sommer benützbaren kürzeren Weg, etwa über Rereze, annehmen[3].

Dieser aus den Itinerarangaben und aus dem Gelände zu erschließende Verlauf des südlichen Astes der Via Egnatia wird durch Auffindung von Spuren weithin bestätigt. Im Tale von Kryegjate in nächster Nähe von Apollonia führen schwache Spuren eines römischen Straßenkörpers gegen Radostine. In Fier übersetzte die Straße das Flüßchen Gjanice auf einer noch heute erhaltenen dreibogigen Quaderbrücke. Von dort läßt sich der Damm der Römerstraße mit Unterbrechungen über Novosela und Kumani bis nach Roskovec verfolgen[4]. Bei Kuc, das nach den Itinerarangaben mit Apsus gleichgesetzt werden muß, sah Praschniker noch die jetzt zerstörten mächtigen Pfeiler einer aus Gußmauerwerk gebauten Brücke[5]. Nördlich von Kuc fanden sich römische Straßenspuren bei Barbulinje und auf der ganzen Strecke von Lushnje bis Gramshi. Nördlich von Gramshi konnten nur an wenigen Stellen unsichere Spuren festgestellt werden[6]. Unsicher bleibt es auch, ob der Südast der Via Egnatia schon bei Asparagium-Rogozhine den Shkumin überschritt und sich mit dem Nordast vereinigte. Spuren einer antiken Brücke sind an dieser Stelle nicht bekannt geworden. Aus Caesar (de b. civ. III 75.76) ist zu schließen, daß damals noch keine Brücke an dieser Stelle bestand. Wenn der Südast der Via Egnatia tatsächlich hier den Shkumin überschritt, dann ist hier eine feste Brücke anzunehmen. Eine bloße Fähre hätte dem Verkehr des wichtigen Knotenpunktes kaum genügt. Anderseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß eine mächtige antike Brücke gänz-

[1] Kaucky in: Österreichische Monatsschrift für den Orient 42 (1916) 46 Abb. 5. — Eine Entscheidung dieser Frage ist erst nach persönlicher Besichtigung der in Betracht kommenden Strecke des Shkumin-Tales möglich.

[2] Eine etwaige Vermutung, der Südast der Via Egnatia habe von dieser Brücke aus den geradlinigen Weg über die Höhenzüge nach Marusio gewählt, ist wegen des Geländes und wegen der Entfernungsangabe des Itin. Hieros. unmöglich.

[3] Veith 56—57. — Ein Weg über Rereze hätte jedoch nicht eine Abkürzung von 6 Meilen bedeutet. Der Versuch, die Straße des It. Ant. längs der Hügelreihe von Ardenice festzulegen und *Ad Novas* mit dem heutigen *Nove* am Unterlauf des Shkumin gleichzusetzen, scheitert an den Entfernungsangaben und an der Unwahrscheinlichkeit einer Durchquerung des Überschwemmungsgebietes zwischen Nove und Rogozhine. Ebenso undenkbar ist eine Verbindung quer durch die Myzeqeja etwa auf der Linie Kolonje—Lushnje (Veith 57 A. 73).

[4] Praschniker, Muz. u. Mal. 118—119; Veith 57.

[5] Praschniker, Muz. u. Mal. 120.

[6] Veith 57; Praschniker, Muz. u. Mal. 121.

lich verschwunden sei, ohne Spuren zu hinterlassen. Aus diesen Tatsachen können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß die von Apollonia kommende Straße nicht hier den Shkumin überschritt, sondern auf der Südseite in das Flußtal einbog, um erst in Clodiana (Peqin), wo sich Spuren einer antiken Brücke fanden, den Fluß zu übersetzen[1]. Eine Schwierigkeit bestand dabei nur an der Enge, durch die der Fluß in die Ebene hinaustritt. Eine vorspringende Bergnase läßt dort heute am Südufer keinen Platz für eine Straße. Man müßte annehmen, daß die nagende Tätigkeit des Wassers an dieser Stelle die antike Straße unterwühlt und vernichtet hätte[2].

Die direkte Straßenverbindung Dyrrachium—Apollonia

Die direkte, nicht über Clodiana führende Straße zwischen Dyrrachium und Apollonia war zur Abkürzung des Umwegs über Clodiana als kürzeste Landverbindung der beiden wichtigen Hafenstädte angelegt. Sie ist nur in der Tab. Peut. überliefert, und zwar in folgender Form:

Dyrratio
XV
Genesis fl.
XX
Hapsum fl.
XVIII
Apollonia

Auch ihr Verlauf ist durch das Gelände vorgezeichnet. Sie zweigte dort, wo die sumpfige Ebene von Kavaje am leichtesten zu durchqueren war, also etwa beim heutigen Harizaj[3], vom nördlichen Ast der Via Egnatia ab, überschritt bei Luz-i-vogel den (im Alterum soweit nördlich fließenden) Shkumin, durchquerte die Ebene (Fushe-e-Maskareshit) nach Maskaresh[4] am Ostrand der Hügelreihe „Malizja", zog sich dann dem Ostrand entlang bis zu der heute vom Shkumin durchströmten Senke von Bashtove[5], durchquerte diese und zog dann dem Westrand der Hügelkette Cokut entlang über Divjake und Gur, wo der antike Flußlauf des Apsus übersetzt wurde. Der Weg setzt sich dann fort am Westrand der Hügelkette Gàreze über Libovshe und Petove nach Brostar (heute am Semeni) weiter über die 3 ½ km breite sumpfige Senke von Fier zur Nordspitze der Hügelkette „Sekista", wo sie sich mit dem Südast der Via Egnatia vereinigt[6].

[1] Praschniker, Muz. u. Mal. 122—123 hält diese Streckenführung für unwahrscheinlicher.
[2] Praschniker, Muz. u. Mal. 123.
[3] Nach Veith 60.
[4] Diese Namensform bietet die Albanien-Karte von Louis. Veith 60 schreibt dagegen Makares.
[5] Auf der Louisschen Karte fehlendes Dorf am rechten Ufer des Shkumin auf der Linie zwischen Kular und Grethe (nach Veith Beilage I [Übersichtskarte]).
[6] Veith 60. — Ich muß diese Beschreibung der Strecke ziemlich wörtlich übernehmen, da Veith der einzige ist, der sich mit dieser Straße an Ort und Stelle beschäftigt hat.

Unter den Entfernungsangaben der Tab. Peutingeriana stimmen die zweite und dritte (Genesis fl. — Hapsum fl. — Apollonia) zu dem beschriebenen Verlauf der Strecke. Dagegen ist die Länge der ersten Teilstrecke (Dyrratio — Genesis fl.) um etwa 3 Meilen zu kurz angegeben.

Über die Zeit der Anlage dieser westlich von der Myzeqeja vorbeiführenden Straße haben wir keine Nachrichten. Aus einer taktischen Betrachtung des römischen Feldzuges v. J. 200 und der Kämpfe zwischen Caesar und Pompejus um den Besitz von Dyrrachium hat Veith[1] jedoch auf Grund der Heeresbewegungen im Raume zwischen Dyrrachium und Apollonia den überzeugenden Nachweis erbracht, daß diese Straße damals noch nicht bestand. Sie scheint demnach erst später angelegt worden zu sein. Die Nichterwähnung in den Itineraren und sonstigen Quellen beweist, daß sie von geringer Bedeutung war und mit der Via Egnatia nicht in Wettbewerb treten konnte. Auf eine bescheidene Anlage weist auch die Tatsache hin, daß bis jetzt keine Straßenspuren gefunden wurden. Man mag sich darauf beschränkt haben, einen leidlich gangbaren Reit- und Fahrweg zu unterhalten. Die Gegend scheint im Altertum ebenso schwach besiedelt gewesen zu sein wie heute. Anstelle nach festen Ortschaften benannte man die Stationen einfach nach den Flußübergängen[2].

Die Küstenstraße Apollonia—Phoinike—Nikopolis

Von Apollonia aus führten zwei große Straßenlinien nach Süden. Die eine ging an der Küste entlang über Aulon, Akrokeraunia, Phoinike, Buthroton nach Nikopolis, die zweite über Amantia und durch das Drynos-Tal nach Hadrianopolis (Argyrokastron), dann weiterhin durch das Hochtalbecken von Jannina nach Nikopolis.

Für die Küstenstraße Apollonia—Phoinike—Nikopolis geben die Itinerare folgende Entfernungen:

Tab. Peut.	Itin. Ant.	Itin. Hieros.
Apollonia		
XVI		
Aulona	Aulona	verzeichnet
XXXIII	XXXIII	diese
Ocrocensaurio	Acroceraunia	Straße
XLI	XLI	nicht.
Phenice	Phoenice	
LVI	LVI	
Rutharoto	Buthroto	
VIII		
Ad Dianam	XXX	

[1] Veith 61—63.
[2] Veith 63—64.

Tab. Peut.	Itin. Ant.	Itin. Hieros.
XIII		
Ciclis limen	Clycis limen	
XX	XX	
Acta Nicopolis	Actia Nicopoli	

Die Angabe der Entfernung Apollonia—Aulona mit 16 Meilen (24 km) kann nicht stimmen. Die heutige Landstraße von Valona[1] nach Fier hat eine Länge von rd. 40 km. Der Bogen am Westrand der nordwärts streichenden Hügelkette entlang wird auch in römischer Zeit unvermeidlich gewesen sein. Wahrscheinlich stand in der Weltkarte des Castorius ursprünglich die Entfernungsangabe XXVI Meilen. In der handschriftlichen Überlieferung mag es dann zu XVI verdorben worden sein.

Die nächste Station „*Acroceraunia*" ist nur aus den Entfernungsangaben festzulegen[2]. Die antike Geographie kennt den Namen „Acroceraunia" nur als Bezeichnung des Gebirgszuges, der von Valona bis Buthroton dem Meere entlang zieht. Die Entfernungsangabe von Valona (33 Meilen) verweist die Station „Acroceraunia" in die Wegstrecke zwischen dem Logara-Paß und dem Städtchen Chimara. Die Entfernung des Logara-Passes von Valona ist kleiner, die Entfernung des Städtchens Chimara größer als die Entfernungsangaben der Itinerarien. Gegen die Annahme, die Station „Acroceraunia" auf dem Logara-Paß zu suchen, wo gewiß eine Poststation vorhanden war, spricht auch die Erwägung, daß die von den Itinerarien angegebenen Stationen im allgemeinen doch namhafte Siedlungen sind. Auch für die Gleichsetzung von Chimara mit „Acroceraunia" läßt sich kein Beweisgrund anführen.

Von „Acroceraunia" aus führte die Straße nach dem 41 Meilen entfernten Phoinike im Gau der Chaonen[3]. Die Straße wird bis Onchesmos (S. Quaranta) im wesentlichen die Strecke der heutigen Küstenstraße gewählt haben, um dann über den niedrigen Höhenzug in das chaonische Becken einzubiegen.

Die nächste Station ist Buthroton, eine alte Stadt, am Südende der Lagune von Buthroton. Für diese Wegstrecke geben Tab. Peut. und It. Ant. übereinstimmend die Entfernung mit 56 Meilen an. Es ist klar, daß diese Entfernung nicht für die Teilstrecke Phoinike—Buthroton, sondern für die Gesamtstrecke Acroceraunia—Phoinike—Buthroton gilt. Unter dieser Annahme kommen auf die Teilstrecke Phoinike—Buthroton 15 Meilen, was ganz genau stimmt. Phoinike wird also nur als Zwischenstation angeführt.

Für die nächste Strecke Buthroton—Glicis limen (die Schreibung der Tab. Peut. ist verdorben) gibt das Itin. Ant. die Entfernung mit 30 Meilen an.

[1] Das antike Aulon lag, wie Patsch nachgewiesen hat, nicht an der Stelle des heutigen Valona.

[2] Römische Funde sind m. W. in der ganzen Gegend nicht gemacht worden.

[3] Vgl. über die Ausgrabungen von Phoinike Ugolini.

Die Tab. Peut. gibt noch eine Zwischenstation „*ad Dianam*“, 8 Meilen von Buthroton und 13 Meilen von Glycis limen entfernt. Die Länge der Gesamtstrecke würde demnach nur 21 Meilen betragen. Die Endstation steht durch den Namen und durch die Entfernung von Nikopolis (20 Meilen) unzweideutig fest. Glycis limen[1] ist die weite Hafenbucht von Splantza an der Mündung des sumpfigen Acheron (Glycis), südlich von der Hafenbucht Hagios Joannes.

Wertvoll ist es, daß wir in diesem Falle wenigstens die Station „ad Dianam“ mit Sicherheit auf Grund archäologischer Funde festlegen können[2]. In der Ortschaft Liboni, eine halbe Stunde nordwestlich von Paramythia, wurden eine lateinische Bauinschrift und eine Statuette gefunden. Die Inschrift lautet:[3]

Dianae Tenacrae sacrum. Callistus Aug(usti) lib(ertus) ab commentariis Epiri et Achaiae et Claudia Primigenia aedem cum signo[4] *sua p(ecunia) fe(cerunt).*

Diese Inschrift lehrt uns ein neues Diana-Heiligtum kennen, ein neues Glied in der Kette der Diana-Heiligtümer längs der Ostküste des Adriatischen Meeres[5]. Der Beiname Tenacra ist sonst unbekannt[6]. Die Inschrift beweist, daß an dieser Stelle in römischer Zeit eine nicht unbedeutende Ansiedlung bestanden hat[7]. Auch zahlreiche sonstige Ruinen, Funde und Inschriften bezeugen dies. Aus anderen Inschriften kennen wir einen *procurator Augusti Epiri*[8] und eine *Augusti serva*[9].

Eine römische Ansiedlung, von der sich so bedeutende Reste bis zur heutigen Zeit erhalten haben, muß eine ansehnliche Stadt gewesen sein. In römischer Zeit kennen wir in dieser Landschaft nur die Stadt Photike. So drängt sich die Vermutung auf, daß das alte Photike in den Ruinen von Liboni zu suchen ist. Bestätigt wird diese Vermutung durch eine in Liboni gefundene Inschrift.

Nach den vorausgehenden Ausführungen darf es als sicher gelten, daß Liboni, wo wir aus der von Gerojannis veröffentlichten Inschrift ein bedeutendes Diana-Heiligtum kennen mit dem antiken Photike identisch ist. Die Tab. Peut. und der anonyme Geograph von Ravenna[10] erwähnen in dieser

[1] Vgl. Bürchner, Glykis limen. PW VII 1475 (s. v.).

[2] Vgl. Constantin Gerojannis, Die Station ad „Dianam“ in Epirus. Wiss. Mitt. 8 (1902) 204—207.

[3] Sie war schon früher mangelhaft veröffentlicht worden von A. E. Kontoleon, Bull. de corr. hell. 16 (1892) 174.

[4] Dieses signum, eine Diana-Statuette aus weißem Marmor, hat sich als Torso erhalten.

[5] Über die weite Verbreitung des Diana-Kultes in diesen Landschaften vgl. H. Petrikovits, Zur Religionsgeschichte der Adrialänder im Altertum. Wien 1933 (Diss. Wien, in Schreibmaschinenschrift) sowie E. Çabej.

[6] PW VA 490 (s. v. Tenacra).

[7] Gerojannis glaubt auf Grund der Inschrift an das Bestehen „einer kräftigen römischen Enklave in Thesprotien, die auch in der Verwaltung von Epirus eine Rolle spielte“. Wenn er damit aus der einen lateinischen Inschrift das Vorhandensein einer lateinischen Sprachinsel in römischer Zeit erschließen will, so ist dies natürlich unberechtigt.

[8] Revue arch. III, 8 (1890) 139.

[9] Bull. de corr. hell. 16 (1892) 176, Nr. 4.

[10] Über Topographie, Denkmäler, Bischofsliste, Inschriften und Münzen von Photike vgl. D. Panagiotides, Ἡ Φωτικὴ ἐν Παραμυθίᾳ. In: Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος 26 (1896) 26—38.

Landschaft, deren beherrschender Mittelpunkt in römischer Zeit Photike (wie heute Paramythia) war, nur die Station „ad Dianam".

Daß Photike von der Römerstraße nicht berührt worden oder von der Tab. Peut. und dem Geographen von Ravenna neben einer sonst unbekannten Station „ad Dianam" nicht genannt worden sei, scheint ausgeschlossen. So müssen wir die Stadt „Ad Dianam" mit Photike gleichsetzen. Die Entfernungsangaben der Itinerare bestätigen diese unausweichliche Annahme[1].

Die Binnenstraße Apollonia—Hadrianopolis—Nikopolis

Unter den Itineraren verzeichnet nur die Tab. Peut. diese Straße, für die sie folgende Stationsentfernungen angibt.

Apollonia
XXX
Amatria
LV
Hadrianopoli
XXIIII
Ilio
XII
(unbenannte Station)
XLV
Acta Nikopoli

Amatria ist verderbt aus Amantia. Die Lage von Amantia ist viel umstritten worden. Pouqueville[2] und Leake[3] suchten sie bei Nivica (auf der Luftlinie zwischen Tepelene und Chimara), Kiepert[4] setzte sie bei Brataj im oberen Sushica-Tale an, Tomaschek[5] ließ unter Ablehnung der Annahme von Pouqueville und Leake die Lage unbestimmt. Patsch identifizierte sie dann mit der von ihm entdeckten Ruinenstätte von Pljoca[6], im Kudes-Bergland, zwischen Sushica und Vijose (Wojussa). Man hat dort ausgedehnte Ruinen aus griechischer und römischer Zeit entdeckt: Säulen, Kapitäle, Werkstücke, Friesteile, Skulpturen (Marmorköpfe, Grabreliefs), Grabsteine, Aschenkisten, Tonlampen, Terrakottamasken, Bronzefibeln. Auf die ansehnliche Ausdehnung dieser antiken Stadt weist die Tatsache hin, daß neben der Altstadt oder Burg eine weitausgedehnte Neustadt stand, die beide mit mächtigen Quadermauern

[1] Gerojannis ist diesem zwingenden Schluß merkwürdigerweise ausgewichen: „Es ist also leicht möglich, daß diese Station und die Aedes des Callistus identisch sind. In welchem Verhältnis dann ad Dianam und Photike standen, kann erst auf Grund näherer Untersuchung an Ort und Stelle bestimmt werden". — G. versprach eine Fortsetzung seines Aufsatzes: „Über das Amt des Callistus und über das Verhältnis von Epirus zu Achaia wird an einem anderen Orte auf breiterer Grundlage zu handeln sein".

[2] Pouqueville I 274. [3] Leake, Travels I 375. [4] Kiepert, Formae orbis antiqui XVII. [5] Tomaschek, PW I 1724f. (s. v. Amantia). [6] Patsch, Berat 34—52.

umgeben waren. Patsch hat seine Gleichsetzung mit Heranziehung aller antiken Quellenstellen über die Lage von Amantia eingehend begründet. Die von ihm gebrachten Beweise scheinen überzeugend. Schwierigkeit bietet nur die Angabe der Tab. Peut., Amantia sei von Apollonia 30 m. p. entfernt. Diese Angabe stimmt jedoch noch viel weniger zu der Lage bei Nivica oder bei Brataj. So hat die Annahme von Patsch alles für sich.

Die Wegstrecke der Straße Apollonia—Amantia ist im ersten Teile ganz eindeutig bestimmt. Sie kann nur dem Westrand der Peshtjan genannten Hügelkette entlang geführt haben, unterhalb des Hügels von Stylassi, vorbei an den Dörfern Jora und Levani Samar, über Frakula nach Kafaranj, immer am rechten Ufer des alten Vijose-Bettes, und dann das Tal der Vijose aufwärts. „*Nun finden sich auf der skizzierten Route tatsächlich die Spuren eines alten Wegdammes, die ich von Apollonia weg bis in die Gegend von Frakula Pascha verfolgt habe, besonders deutlich an einigen Stellen, wo Talmündungen überquert werden, wie zum Beispiel bei der Ausmündung des Tales von Stylassi. Jetzt folgt ihnen ein moderner Weg, der durch die für albanische Verhältnisse außerordentliche Güte seine antike Grundlage verrät. Den sicheren Beweis für das Vorhandensein einer antiken Straße haben wir überdies in dem von Aristarchis*[1] *aufgefundenen Meilensteine CIL III 7365 (Patsch, Berat 195), der seither verschollen ist und sowohl von Patsch als auch von mir vergebens gesucht wurde. Aristarchis gibt leider nur Levani als Auffindungsort an, und es gibt zwei Dörfer dieses Namens, Levani Saban und Levani Samar. Doch kommt das erstere sicher nicht in Betracht, da es abseits in einem Seitentale liegt, wo eine Straße nie vorübergegangen sein kann. Dagegen liegt Levani Samar an den Spuren der alten Straße und gerade in der auf dem Meilensteine angegebenen Entfernung von vier römischen Meilen von der Stadt*[2]*.*“

Die nächste Station ist Hadrianopolis (das heutige Argyrokastron)[3]. Ob sie von Kaiser Hadrian gegründet oder nur nach seinem Namen umbenannt wurde, ist unbekannt. Die Gründung bzw. Umbenennung hängt wohl mit der Reise Hadrians durch Epeiros im J. 125(?)[4] zusammen. Mit dem Ausbau der kirchlichen Hierarchie wurde Hadrianopolis Bischofsstadt[5]. Unter Kaiser Justinian wurde sie in Justinianopolis umbenannt[6]. Später erscheint sie unter dem Namen Drinopolis[7].

Auf dem weiten Weg von Hadrianopolis nach Nikopolis zeigt die Tab. Peut. nur eine uns unbekannte Station *Ilio* und eine weitere Station, deren Namen das Itinerar gar nicht angibt. Das von Natur so fruchtbare molossische Hochtalbecken hatte in römischer Zeit wirtschaftlich gar keine Bedeutung. Von dem

[1] Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος 13 (1880) 88.
[2] Praschniker, Muz. u. Mal. 59f.
[3] Vgl. Bürchner, PW XIV 2173 (s. v. Hadrianopolis); Leake, Travels I 76; Kiepert, FOA XVI. [4] Vgl. v. Rohden, PW I 506f. [5] Bürchner, PW XIV 2173.
[6] Prokop, De aed. IV 1, 4. [7] Not. ep. X 623 XIII 474.

vernichtenden Schlag, den diese Landschaft durch die Ausrottung der Molosser erlitten hatte, scheint sie sich auch nach einem halben Jahrtausend noch nicht völlig erholt zu haben[1].

München GEORG STADTMÜLLER

SCHRIFTTUMSVERZEICHNIS

Ballif, Philipp, Römische Straßen in Bosnien und der Hercegovina. I. Wien 1893.

Buday, Árpád, Régészeti kutatás Albániában. In: Dolgozatok az Erdélyi Nemzeti Muzeum érem-és régiségtárából 9 (1918) S. 1—71. (französ. Abrégé S. 72—108: Recherches archéologiques en Albanie).

Çabej, Eqrem, Kult und Fortleben der Göttin Diana auf dem Balkan. In: Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa 5 (1941) S. 229—241.

Cuntz, Otto, Itineraria Romana. Lipsiae 1929.

Evans, Arthur John, Antiquarian Researches in Illyricum. In: Archaeologia 48 (1885) S. 1—105; 49 (1885) S. 1—67.

von Hahn, Johann Georg, Albanesische Studien. I—III. Jena 1854.

Ders., Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar, im Auftrage der Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften unternommen im J. 1863. Wien 1867. 1869. In: Denkschriften der Ak. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Cl. 15 (1867) II. Abt., S. 1—188; 16 (1869) II. Abt., S. 1—177.

Gerojannis, Constantin, Die Station „ad Dianam" in Epirus. In: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina 8 (1902) S. 204—207.

Jastrebov, J. S., Stara Serbia i Albanija. Beograd 1904 (= Srpska Kraljevska Akademija. Spomenik 41).

Jireček, Constantin Jos., Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters. Prag 1879 (= Abhandlungen d. Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. VI. Folge, 10, 1879—1880).

Ders., Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters. I—III. Wien 1901—1904 (= Denkschriften d. K. Ak. d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Cl. 48, 3 (1901); 49, 1 (1903); 49, 2 (1904).

Ippen, Theodor A., Die Gebirge des nordwestlichen Albaniens. Wien 1908 (= Abhandlungen d. k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien 7, 1).

Ders., Skutari und die nordalbanische Küstenebene. Sarajevo 1907 (= Zur Kunde der Balkanhalbinsel I. Reisen und Beobachtungen. 5).

Kiepert, Heinrich, Formae orbis antiqui. Berlin 1893.

Leake, W. M., Travels in Northern Greece. I—IV. London 1835.

Liebert, Erich, Aus dem nordalbanischen Hochgebirge. Sarajevo 1909.

Louissche Karte = Karte von Albanien im Maße 1 : 200 000. Auf Grund der österreichisch-ungarischen Kriegsaufnahmen und der im Auftrage der albanischen Regierung von Dr. Herbert Louis gemachten Aufnahmen sowie mit Benützung italienischer und französischer Karten. 2 Blätter. Berlin 1928 (= Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Sonderband 1928, Kartenbeilage II).

[1] PW XVI, I, 25 (s. v. Molossi)

Miller, Konrad, Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel. In den Farben des Originals herausgegeben und eingeleitet. Ravensburg 1888.

Ders., Itineraria romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt. Stuttgart 1916.

Nopcsa, Franz, Aus Šala und Klementi. Albanische Wanderungen. Sarajevo 1910 (= Zur Kunde der Balkanhalbinsel. I. Reisen und Beobachtungen 11).

Ders., Beiträge zur Vorgeschichte und Ethnologie Nordalbaniens. In: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina 12 (1912) S. 168—253.

Ders., Geographie und Geologie Nordalbaniens. Budapest 1929 (= Geologica Hungarica 3).

Patsch, Carl, Das Sandschak Berat in Albanien. Wien 1904 (= Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abteilung 3).

Ders., Zur Geschichte und Topographie von Narona. Wien 1907 (= Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abteilung 5).

Pouqueville, C. H. L., Voyage dans la Grèce. I—V. Paris 1820—1821.

Praschniker, Camillo, Muzakhia und Malakastra. Archäologische Untersuchungen in Mittelalbanien. In: Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts in Wien 21—22 (1922) Beiblatt, Sp. 5—224.

Praschniker, C., und Schober, A., Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro. Wien 1919 (= Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abteilung 8).

Stadtmüller, Georg, Forschungen zur albanischen Frühgeschichte. Budapest 1942 (= Ostmitteleuropäische Bibliothek 31).

Steinmetz, Karl, Ein Vorstoß in die nordalbanischen Alpen. Wien 1905 (= Zur Kunde der Balkanhalbinsel. I. Reisen und Beobachtungen 3).

Tafel, Theophilus Lucas Fridericus, De via Romanorum militaria Egnatia qua Illyricum Macedonia et Thracia iungebantur. Tubingae 1837.

Ders., Via militaris Romanorum Egnatia qua Illyricum, Macedonia et Thracia iungebantur. Pars occidentalis. Tubingae 1841.

Tomaschek, Wilhelm, Die Handelswege im 12. Jahrhundert nach den Erkundigungen des Arabers Idrisi. Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. zu Wien 113 (1886) S. 285—373.

Ders., Die vorslavische Topographie der Bosna, Herzegowina, Crna-gora und der angrenzenden Gebiete. In: Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien 23 (1880) S. 497—527; S. 545—567.

Ugolini, Luigi M., Albania antica. I. Ricerche archeologiche. Roma. Milano 1927.

Ders., L'antica Albania nelle ricerche archeologiche italiane. Roma 1928.

Veith, Georg, Der Feldzug von Dyrrhachium zwischen Caesar und Pompejus. Mit besonderer Berücksichtigung der historischen Geographie des albanischen Kriegsschauplatzes. Wien 1920.

Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Herausgegeben vom bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum in Sarajevo. Redigiert von Moritz Hoernes. I—XII. Wien 1893—1912.

MISZELLEN

CIL VI 12 = Dessau 3837

Erklärung und Datierung

Die Inschrift lautet: *Aisculapio Augusto sacrum. Probus M. Fictori Fausti minister iterum anni XXXI.*

Daß hier eine Widmung an Aesculapius vorliegt, ist nicht bestritten, ebenso nicht, daß Probus ein Sklave (Dessau z. St.) des M. Fictorius Faustus ist. Dagegen weiß m. W. bisher niemand, was *minister iterum anni XXXI* bedeuten soll. Dessau meint im Indexband (III p. 576) *minister Aesculapii*, setzt aber ein Fragezeichen dazu: Mit gutem Recht, denn Aesculapius ist in Rom Staatsgott, und da hat er keine ministri. Wer da im Tempel diente, war servus publicus p. R. und als solcher zum Tempeldienst abgeordnet; diese Abordnung konnte rückgängig gemacht werden, der Sklave blieb publicus (Marquardt-Wissowa RStV III 1885, 224. Mommsen RStR I³ 320ff.).

Die Erklärung lautet so: Probus ist *minister vici*, zum zweiten Male, und zwar im Jahre 24 n. Chr.

Über die Neuordnung der Regionen und vici braucht kein Wort verloren zu werden; sie wurde i. J. 7 v. Chr. abgeschlossen; in den vici übernahmen 4 magistri und 4 ministri, die einen meist Freigelassene, die anderen immer Sklaven, den Compitaldienst. Es gibt darüber eine Menge von Inschriften, angefangen mit CIL VI 445ff., meist mit den magistri, sehr viel weniger mit den ministri: Von den Sklaven redete man nicht viel. Aber diese wenigen Inschriften geben genau das, was hier für die Erklärung von CIL VI 12 gebraucht wird. VI 446 und 447 nennen ministri des 1. Jahres (*qui primi inierunt*), also v. J. 7 v. Chr. Es beginnt nämlich für den Compitaldienst eine eigene regelrechte Aera. Die Inschrift Dessau 9250 (Bull. comm. 34, 1906, 187f.) nennt 4 *ministri anni VI*, also vom Jahre 2 v. Chr., und CIL VI 35 nennt *magister et minister anni LII*, d. h. v. J. 45/46 n. Chr. A. v. Premerstein hat nachgewiesen, daß in dieser Aera kleine Schwankungen vorkommen, die darin begründet sind, daß einzelne vici, die mit der Reorganisation früher fertig waren, auch einige Jahre früher datierten (AEMÖst 15, 1891, 83ff.). Diese Aera läßt sich bis in ihr 230. Jahr verfolgen: CIL VI 30960 (Gatti, Bull. comm. 34, 1906, 208). Im allgemeinen behält das Jahr 7 also als Richtwert Geltung, und unser Probus hat seine Inschrift i. J. 31 seiner Aera, also i. J. 24 n. Chr. gesetzt. Zur Einteilung und zum Jahre 7: Dio LV 8, 6f. Marquardt-Wissowa 203f. Mommsen RStR II³ 1036. Wissowa RML II 1874, 60ff. 1879, 42ff. 1880, 3. RuK² 172. Boehm RE XII 811f. Das Verzeichnis der Vicomagistri von der Via Marmorata bestätigt die bisherigen Ansichten: Mancini, Bull. comm. 63, 1935, 35, 37, 46ff., 69ff. Degrassi, ebendort 177f. Über den verschiedenen Anfang der Aera: Mancini 70f.

Schließlich die Iteration: Sie findet sich häufig bei solchen im halbstaatlichen Dienst tätigen ministri; wenn auch nicht bei den wenigen uns bekannten vicoministri, dafür aber umso häufiger bei den ministri Fontis CIL VI 154ff. Wenn man einwenden will, warum Probus dann nicht minister Fontis oder einer anderen Gottheit gewesen sein könnte: Nur die ministri vici haben m. W. in dieser Zeit eine eigene Jahreszählung. Die eben erwähnten ministri Fontis sind natürlich ebensowenig Tempeldiener des Fons wie etwa Probus einer des Aesculapius ist; sie sind ministri der collegia aquatorum (Boehm RE VI 2840, 30ff.), wie Probus ein minister eines collegium compitalicium ist.

Aisculapius Augustus ist die häufige Bezeichnung des Gottes eben seit Augustus (darüber mehr Thes. L. L. II 1393, 46ff., speziell 1393, 81ff.); die Schreibweise *Ai-* ist mit der frühen Kaiserzeit durchaus vereinbar (Wissowa RuK² 307, 1).

Probus hat also dem Aesculapius eine Stiftung gemacht, ebenso, wie auf der genannten Inschrift CIL VI 35 der magister mit seinem minister dem Apollo eine Stiftung macht (*simulacrum Apollinis*; dazu Gatti a. O. 203 und Bull. comm. 16, 1888, 328,1). Das einzige, was der Sklave Probus seinem armseligen Namen hinzuzusetzen hat, und sein ganzer Stolz ist der *minister iterum* mit der Jahreszahl. Damit usurpiert er ein klein wenig von dem Ruhm der großen Welt, und das ist die Tendenz, die man in solchen Sklaveninschriften immer wieder beobachten kann.

Bonn FRANZ BÖMER

Zur deutschen Übersetzung von Sergius P. Tolstow, Auf den Spuren der altchoresmischen Kultur (übertr. von Otto Mehlitz, Berlin 1953. Verlag Kultur und Fortschritt. 365 S. 14., Beiheft zur „Sowjetwissenschaft").

Von den beiden in der HISTORIA I (1950), S. 601/15, gewürdigten Arbeiten S. Tolstows ist jetzt die eine („Po sledam . . .") in deutscher Übersetzung erschienen und dadurch das Werk breiteren Kreisen erschlossen und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit des Vf.s Ansichten vorgelegt worden. Der Übersetzer O. Mehlitz hat sich große Mühe gegeben, das wegen seiner archäologischen Aufschlüsse bedeutsame Buch in gutes Deutsch zu bringen und die Fachausdrücke korrekt zu übertragen; in einem Anhang S. 349/62 hat er sich generell und in Einzelfragen mit den bei T. vorgefundenen Formen auseinandergesetzt, sie überprüft und verschiedentlich berichtigt. Dagegen gelang es dem Übersetzer nicht, die Aufnahme des von ihm angefertigten Registers durchzusetzen; es soll jetzt von der Berliner Akademie nachgeliefert werden. — Dem Buche sind die bunten und einfarbigen Abbildungen des Originals sowie die verschiedenen Kartenskizzen beigegeben worden. Im Übrigen darf zu seinem Inhalt auf die oben angegebene Würdigung hingewiesen werden.

Hamburg BERTOLD SPULER

ZEITSCHRIFTENREFERATE

Vestnik Drevnej Istorii

1953/IV (= 46)

(Fortsetzung zu HISTORIA II/3, 1954, S. 368/74, und zu II/4, 1954, S. 498/500)[1]

S. 9/18 *I. M. Lur'e:* Nemchu v Egipte Novogo Carstva *(Nemḫu in Ägypten z. Zt. des Neuen Reiches)* (Will diesen Ausdruck, der nach der Auffassung der sowjetischen Wissenschaft eine ,,Kategorie freier Leute im alten Ägypten" bezeichnet, näherhin als eine ,,Mittelklasse kleiner und mittlerer Sklavenhalter" bestimmen. Die Bedeutungsentwicklung gehe von ,,Waise" über ,,unwissend, zum kleinen Volke gehörig" in der genannten Richtung weiter. Verschiedene Pharaonen, so Haremheb, sahen sich zu Edikten zu ihrem Schutze veranlaßt, um sie als [Grund-]Steuerzahler zu erhalten. Interpretation verschiedener Urkunden, bes. der 18. bis 23. Dyn., in denen diese Bezeichnung vorkommt). — 19/46 *A. I. Tjumenev:* K voprosu ob ėtnogeneze[2] grečeskogo naroda *(Zur Entstehung des griechischen Volkes, Teil I)* (Stellt — durchgehend in Auseinandersetzung mit dem bulgar. Gelehrten Vladimir Georgiev — die antiken Angaben hierzu [vor allem zu den Wanderungen des 12. Jh. v. Chr.] zusammen und berichtet über die moderne Auslegung dieser Zeugnisse. Tj. behandelt dabei Herodots Angaben über die Pelasger und die Autochthonie der Ionier, über Strabons Auffassung, über die Herkunft der Achaier unter Berücksichtigung des Mythos von den Söhnen Hellens, sowie über des Thukydides Meinung [III, 102, 5] vor der Abstammung der Aiolier. Diese Angaben werden mit Apollodor und Diodor verglichen. Verhältnismäßig reichhaltig sei die antike Überlieferung über die Dorer: Herodot, Strabon, Pausanias. Mythische Aussagen über eine Einwanderung über See; das Vorkommen des Namens Danaer in Griechenland und die Frage von Parallelen im Orient. Die angebliche phoinikische Herkunft des Kadmos; die Auffassung des Pelops als Lyder oder Phryger. Die Angaben der Ilias über die griech. Stämme; die Gedanken der Antike über Herkunft und Gebrauch des Namens Hellas. Die Auffassung der Antike über den mehr örtlichen [Thukydides] oder den weiter ausgreifenden Charakter der Wanderungen. Nach Tj. gehen die dialektischen Unterschiede auf schon vor der Wanderung liegende Stammesgliederungen zurück, wie sie auch die Antike kenne. Georgievs Auffassung von ihrer Entstehung nach den Wanderungen sei irrig. — Forts. folgt). — 47/71 *K. M. Kolobova:* Političeskoe položenie gorodov v Bosporskom Gosudarstve *(Die polit. Lage der Städte im Bosporanischen Reiche)* (Sie ist entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedenartig: die Bedeutung der Gütererzeugung, die Ausbeutung des flachen Landes durch die Städte, die teilweise von der bisherigen, auch sowjetischen, Forschung nicht richtig erkannt worden sei. Wahrung der Bürgergemeinde und der inneren Selbstverwaltung unter Aufrechterhaltung des Landbesitzes in der Umgebung auch in hellenistischer Zeit. Die Ausdehnung

[1] HISTORIA II/3, S. 368, ist in der Überschrift das Wort ,,istorii" zu ergänzen. — Als Muster einer parteipolitischen Behandlung althistorischer Fragen ist ein Aufsatz von Utčenko in VDI 1951/IV, S. 15/21 (hier in HISTORIA wie alle derartigen Auslassungen nicht berücksichtigt) in der Ztschr. ,,Sowjetwissenschaft. Geisteswiss. Abt." 1954/II, S. 281/8 in Übersetzung gebracht worden.

[2] Über die große politische Bedeutung der ,,Ethnogenese" vgl. Arnold Klees: Ethnogenese — eine neue Sowjetwissenschaft, in ,,Osteuropa" IV/3 (Juni 1954), S. 165—173.

des Güterbesitzes des Herrschergeschlechtes der Spartokiden mit höriger Bevölkerung, der von Vertrauten des Herrschers verwaltet wurde. Bericht über den Bruch der städtischen Gerechtsame durch Eumelos [nach Diodor]. Dadurch kam es zu politischen Vertreibungen und umgekehrt zur Furcht vor Verschwörungen, die zum Versuch einer Zusammenfassung aller staatlichen Macht in der Hand der Spartokiden führten. — Pantikapaion als Hauptstadt des europäischen Teils des Bosporanischen Reiches. Hier lebte die Bevölkerung vor allem von Handel, Handwerk und den Erträgnissen des Landbesitzes. Die politische Organisation von Tanais. Stadtgründungen der bosporanischen Könige. Die freien und autonomen Städte hatten eigene Streitkräfte; mit ihnen verteidigten vor allem Theodosia bis zu seiner vollständigen Unterwerfung unter das Bosporanische Reich sowie Tanais bis ins 2./3. Jh. n. Chr. ihre Unabhängigkeit. Viele Einzelheiten dieser Entwicklung bleiben infolge der Spärlichkeit der Quellen unklar).

Kritik und Bibliographie: S. 72/113 (darunter an sowjet. Veröffl. u. a.: S. P. *Tolstov* u. T. A. *Ždanko* (Hrsg.): Archeologičeskie i ėtnografičeskie raboty Chorezmskoj ėkspedicii 1945—1948 gg [Archäol. und ethnograph. Arbeiten der Chwārizm-Exped. 1945/8], Moskau 1952. Izd. Ak. Nauk SSSR. 652 S. u. 24 Tafeln; — T. S. *Kauchčišvili* [= Qauḫčišvili]: Grečeskie nadpisi Gruzii [Griech. Inschriften in Georgien], Tiflis 1951, LIII + 378 S. [georgisch]).

Veröffentlichungen: S. 114/30 I. M. *D'jakonov*, M. M. *D'jakonov* und V. A. *Lifschitz* [‘Livšic’]: *Ein parthisches Archiv aus Alt-Nisā* (iranisch in aramäischer Schrift mit Ideogrammen. Der parth. Charakter der Bevölkerung Nisās ergibt sich aus einzelnen Namensformen, dazu kommen lexikalische, morphologische und syntakt. Beweise. Veröffl. von 3 Urkunden mit Lesung, Übersetzung und Erläuterung; historische Hinweise[1] .— 130/5 M. F. *Boltenko: Eine Neue Inschrift zu Ehren des Achilleus Pontarchos* (2. Jh. n. Chr.; Übersetzung und Kommentar).

Berichte und Mitteilungen: S. 136/65 Zur Beurteilung des Materials für die Weltgeschichte (Abdruck einzelner Abschnitte eines Gemeinschaftswerkes mit der Aufforderung zur „Kritik"). — Chronik: S. 166f. Nachruf auf den Historiker Boris Dmitrievič Grekov, 1882—1953 [beschäftigte sich vor allem mit früh-russ. Gesch.]. — 168/74 V. R.: Ein Geschenk chines. Gelehrter an die Ak. d. Wiss. der UdSSR (Moderne kommunist. Werke zur ältesten Gesch. Chinas u. zu Aufschriften auf Bronzen). — Beilage: S. 175/252 G. A. *Melik‘išvili: Urartäische Keilinschriften* (Forts. aus Heft 1953/III).

Hamburg BERTOLD SPULER

[1] Dieser Bericht ist in einer Übersetzung von Otto Mehlitz in der „Sowjetwissenschaft. Geisteswiss. Abt." 1954/IV, S. 557/77, deutsch erschienen.

NACHRICHTEN

Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik, München, Universität

Die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik, deren Mitglieder in geheimer und freier Wahl im Dezember 1952 von den deutschen habilitierten Althistorikern gewählt wurden, ist eine Vereinigung von Forschern, die sich die Aufgabe gestellt hat, wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Alten Geschichte und der griechischen und lateinischen Epigraphik durchzuführen, zu fördern und zu veröffentlichen. Zur Zeit werden von der Kommission zwei größere Arbeiten durchgeführt, und zwar die Sammlung und Neubearbeitung der Staatsverträge des Altertums unter Einbeziehung des Orients und die Sammlung und Bearbeitung der griechischen Stadtmauerinschriften. Das erste Unternehmen, dem das Ziel gesetzt ist, an die Stelle des unvollständig gebliebenen und heute in manchem veralteten v. Scala ein Sammelbuch der Staatsverträge mit philologischem Apparat und der entscheidenden Literatur treten zu lassen, steht unter der Leitung von H. Bengtson/Würzburg (Verträge der klassisch griechischen und der hellenistischen Zeit) und der Mitarbeit von vorerst K. Stade/Münster (Verträge der römischen Republik von 338 bis auf Augustus) und R. Werner/München (Verträge Frühroms bis 338). Durch das Fehlen weiterer Mittel zur Erteilung von Forschungsaufträgen konnten die übrigen Abschnitte der Alten Geschichte bis jetzt nicht in Angriff genommen werden. Die griechischen Stadtmauerinschriften, die mit einem ausführlichen archäologischen, epigraphischen und historischen Kommentar versehen werden und als Arbeitsinstrument für die Geschichte der antiken Befestigungstechnik dienen sollen, werden von F. G. Maier/Tübingen bearbeitet. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Kommission werden in einer eigenen Reihe erscheinen.

Neben der Durchführung dieser Arbeitsvorhaben läßt es sich die Kommission angelegen sein, an ihrem Sitz in München eine umfassende Bibliothek aufzubauen, die nach rd. zweieinhalbjährigem Bestehen außer den althistorischen Standardwerken mehrere meist ausländische Zeitschriftenreihen und einen nicht unbeachtlichen Bestand an epigraphischen Werken aufweist und ab Spätherbst dieses Jahres auch für auswärtige Besucher benutzbar sein wird. Die Errichtung eines Abklatsch- und Photoarchivs, zunächst der wichtigsten historischen Inschriften, ist für das kommende Jahr geplant.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betrachtet die Kommission als eines ihrer Hauptanliegen. Geeignete Mittel, dieser Aufgabe nachzukommen, sieht sie in der Erteilung von Forschungsaufträgen mit fest umrissenen Arbeitsgebieten, eines jährlich zur Vergabe gelangenden Reisestipendiums, das einem jungen promovierten Althistoriker die Möglichkeit bietet, ohne bestimmten Auftrag die Länder des Mittelmeeres für ein Jahr zu bereisen, und von Zuschüssen für die Drucklegung wertvoller Dissertationen, für die die Deutsche Forschungsgemeinschaft keine finanzielle Hilfe gewährt, so daß damit eine für die Forschung empfindliche Lücke einigermaßen geschlossen werden kann. Leider stehen hierfür Gelder nicht in dem Umfange zur Verfügung, wie das im Interesse einer aktiven Nachwuchsförderung wünschenswert und notwendig wäre. Doch ist die Kommission nachdrücklich bemüht, Mittel für die Erteilung weiterer Forschungsaufträge und höherer Beträge für Druckzuschüsse zu erlangen, um der Abwanderung des Nachwuchses aus der wissenschaftlichen Forschung wirksam begegnen und einer größeren Anzahl von bedeutsamen Dissertationen zur Veröffentlichung verhelfen zu können.

München

Robert Werner